

Schriften des  
Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

A. Kulturhistorische Reihe

herausgegeben von Professor Dr. Walter Goetz in Leipzig  
und Professor Dr. Julius Ziehen in Frankfurt am Main

**Band 14**

# Von den deutschen Kolonisten in Rußland

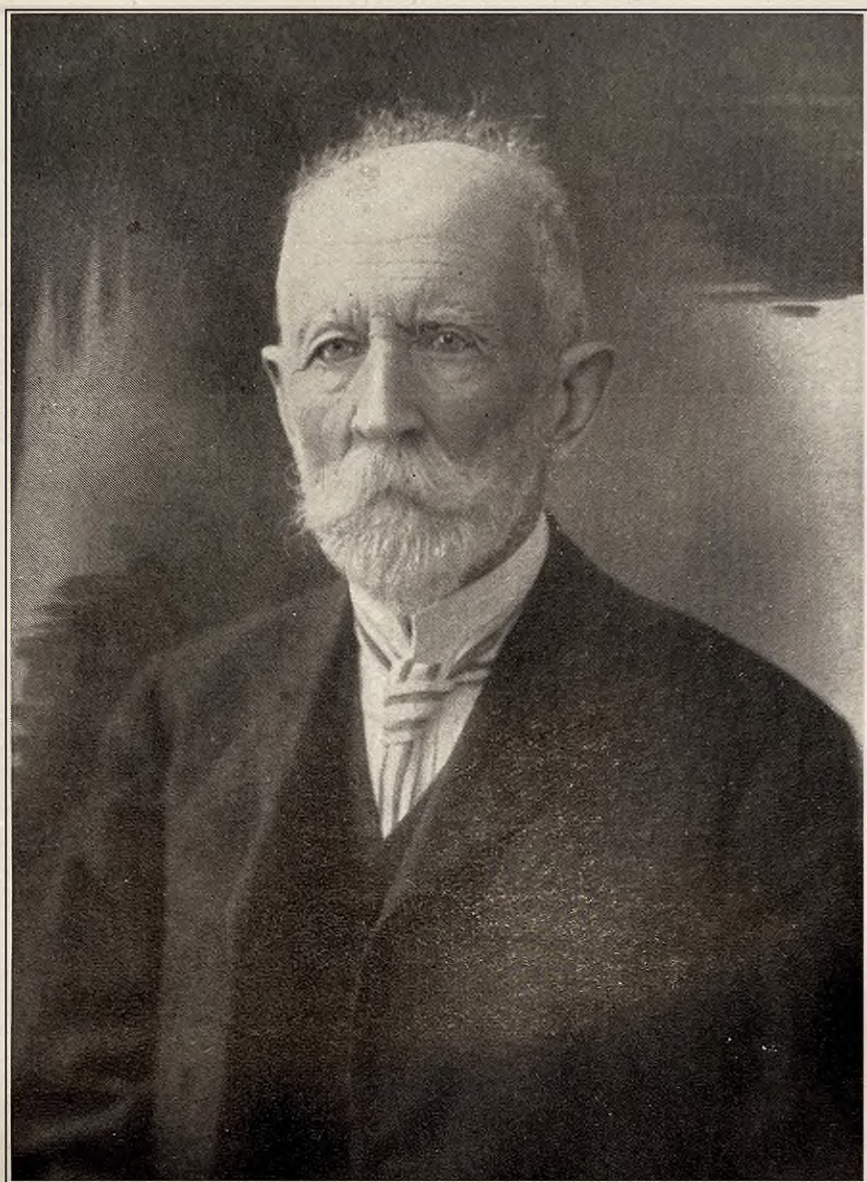
Ergebnisse einer Studienreise 1919—1921

von

Professor Dr. Karl Lindeman  
Simferopol

Stuttgart 1924

Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft



Professor Dr. K. Lindeman

Schriften des  
Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

A. Kulturhistorische Reihe

herausgegeben von Professor Dr. Walter Goetz in Leipzig  
und Professor Dr. Julius Ziehen in Frankfurt am Main

**Band 14**

# Von den deutschen Kolonisten in Rußland

Ergebnisse einer Studienreise 1919—1921

von

Professor Dr. Karl Lindeman  
Simferopol

Stuttgart 1924

Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von G. Laupp jr in Tübingen.

## Vorwort.

Der Verfasser dieses Buches hat sich erst nach einem langen, an wissenschaftlicher Arbeit und Erfolgen reichen Leben mit den deutschen Kolonisten, mit ihrem Schicksal, ihrer Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturfaktor für das heutige Rußland und mit ihrer Zukunft befaßt. Aus einer ganz eigenartigen Kenntnis der russischen Landwirtschaft und der Völker des großen Rußlands entsprang seine Ueberzeugung von dem Wert und der Bedeutung deutscher Musterarbeit im vergangenen, im gegenwärtigen und im kommenden Rußland. Professor L i n d e m a n hatte wie vielleicht kein Zweiter Gelegenheit, zahlreiche deutsche Kolonien Südrußlands selbst zu besuchen und die Verhältnisse eingehend zu studieren. Das rechtfertigt es wohl, die nachfolgenden Aufsätze in Buchform zusammenzufassen, ob schon sie ursprünglich als einzelne Aufsätze geschrieben worden sind und zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus entstanden. Trotz dieser durch ihre Entstehungsgeschichte bedingten Verschiedenartigkeit ergeben sie wohl ein glänzendes Zeugnis für den Wert des deutschen Menschen und Arbeiters, für die Lebenskraft des deutschen Siedler-elementes, für die Treue dem neuen Boden und der neuen Heimat gegenüber. So dürfen diese Aufsätze wohl in der Reihe der Deutschumliteratur ihren besonderen Platz beanspruchen. Herrn Prof. lic. B. U n r u h-Karlsruhe und Herrn Dr. H e r m a n n R ü d i g e r vom Deutschen Ausland-Institut sind wir für ihre freundliche Hilfe bei der Herausgabe zu Dank verpflichtet, wie wir auch der Deutschen Mennonitenhilfe für ihr Interesse an der Drucklegung dieses Buches unseren Dank abtatten.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	3
Professor Dr. Karl Lindeman (Autobiographische Skizze) . . . . .	5
Die Mennoniten in Rußland . . . . .	9
Die Separierte evangelische Brüdergemeinde in Rußland . . . . .	45
Die deutschen Kolonien Rußlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschaften . . . . .	56
Der drohende wirtschaftliche Zerfall der deutschen Kolonien Südrußlands . . . . .	78
Zur Geschichte der Verfolgungen deutscher Lehranstalten in der Krim in den Jahren 1915—1916 . . . . .	82
Die deutschen Kolonisten Rußlands im russischen Kriegsdienst . . . . .	91
Die Unterdrückung der deutschen Bürger Rußlands durch die zarische Regierung . . . . .	99

Veröffentlicht wurden bereits folgende Auflagen:

- „Die deutschen Kolonien Rußlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschaften“ in der Zeitschrift „Hammer und Pflug“, Jahrgang II, Simferopol 1922 sowie im „Auslanddeutschen“, Jahrgang VI, Stuttgart 1923.
- „Die deutschen Kolonisten Rußlands im russischen Kriegsdienst“ in „Deutsches Leben in Rußland“, Jahrgang II, Berlin 1924.
- „Die Unterdrückung der deutschen Bürger Rußlands durch die zarische Regierung“ in den „Wolgadeutschen Monatsheften“, Jahrgang II, Berlin 1923 und in „Deutsches Leben in Rußland“, Jahrgang I, Berlin 1923.

## Professor Dr. Karl Lindeman.

(Autobiographische Skizze.)

Ich bin am 26. Oktober (alten Stils) 1844 in Nishnij = Nowgorod an der Wolga geboren. Mein Vater war aus Dorpat eingewandert und dort als Arzt tätig. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Nishnij = Nowgorod bezog ich im Jahre 1859 im Alter von 15 $\frac{1}{2}$  Jahren als Student der medizinischen Fakultät die Universität in Kasan. Wegen meines jugendlichen Alters mußte eine besondere Erlaubnis des Kurators des Lehrbezirks eingeholt werden.

Nachdem ich in Kasan gründlich Anatomie und Physiologie studiert hatte, siedelte ich im Jahre 1860 an die Universität Moskau über, wo damals ein junger, eben aus Deutschland zurückgekehrter Professor Einbrodt die Physiologie nach dem Programm der deutschen Universitäten vorzutragen begann. Im Jahre 1865 machte ich in Dorpat als Kandidat der naturwissenschaftlichen Fakultät mein Examen. Bei den Dorpater Professoren wurde ich durch ein Schreiben des berühmten Petersburger Akademikers Karl Ernst von Baer eingeführt.

Im Jahre 1865 machte ich meine erste wissenschaftliche Untersuchung, die in einer Sitzung der Kaiserlich-Moskauer Naturforschenden Gesellschaft von mir persönlich vorgetragen und in dem Bulletin der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Die Untersuchung betraf den von mir entdeckten, bis dahin unbekanntem Parasitismus gewisser Sporozoen des menschlichen Körpers. Dieser Parasit wurde später in Italien ebenfalls im Menschen gefunden und unter dem Namen „Sarcoeystis Lindemani“ in die Wissenschaft eingeführt. Auf Grund dieser Arbeit wurde ich im Dezember 1865 als Assistent an der damals eben gegründeten Landwirtschaftlichen Akademie (Petrowskij-Akademie) in Moskau angestellt. Meine ganze spätere Tätigkeit war dieser Akademie gewidmet; 1870 wurde ich zum außerordentlichen Professor und in den 80er Jahren zum ordentlichen Professor gewählt, und zwar für den Lehrstuhl der Allgemeinen Zoologie, insbesondere der landwirtschaftlichen Schädlinge und der Vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere.

Im Laufe meiner langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit hatte ich vielfach Gelegenheit, in den verschiedenen Teilen Rußlands die Landwirtschaft und die ihr schädlichen Insekten zu untersuchen. Zwanzig Sommer hintereinander habe ich diese Untersuchungen durchgeführt, bald im Auftrage der Regierung, bald im Auftrage der örtlichen administrativen Behörden und Landschaften, bald auf eigenen Beschluß. So hatte ich die Möglichkeit, das ganze mittlere und südliche Rußland, Westsibirien und den Kaukasus, die Krim und Bessarabien zu bereisen, überall die wirtschaftlichen Verhältnisse studierend und die Tätigkeit der verschiedenen schädlichen Insekten untersuchend. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen

sind in etwa 220 gedruckten Arbeiten (darunter 30 in Buchform) niedergelegt.

Im Herbst des Jahres 1909 brachte der damalige Ministerpräsident P. A. Stolypin einen Gesetzentwurf in der Reichsduma ein, der das Ziel verfolgte, den deutschen Kolonisten in Wolhynien und Besarabien das Kaufen und Pachten von Ländereien russischer Grundbesitzer zu verbieten und dadurch eine russische Kolonisation dieser Grenzgebiete einzuleiten. Da dieser Gesetzentwurf die landwirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Kolonisten und ihren Wohlstand niederzudrücken drohte, rief er in den deutschen Kreisen eine starke Erregung hervor. Davon benachrichtigt, veranlaßte ich die Einberufung einer besonderen Sitzung des Zentralkomitees des „Verbandes vom 17. Oktober“ in Moskau, zu der mehrere Delegierte deutscher Kolonisten aus Besarabien und Wolhynien erschienen. Aus Petersburg kamen einige deutsche Reichsdumaabgeordnete und der Präsident der Reichsduma, Alexander J. Gutschkoff, zu dieser Sitzung. Es wurde einstimmig beschlossen, den Ministerpräsidenten Stolypin über die Unzulänglichkeit der von ihm geplanten Maßregel zu unterrichten. Daraufhin zog Stolypin seinen Gesetzentwurf zurück, noch ehe er in der Reichsduma zur Besprechung kam. Nach der Ermordung Stolypins brachte der neue Innenminister Makaroff im Jahre 1912 einen neuen Gesetzentwurf vor die Reichsduma, in dem er vorschlug, den Grundbesitz der deutschen Kolonisten in Südrußland dem Gutachten der örtlichen Administration zu unterstellen. Die Gouverneure sollten das Recht erhalten, diejenigen deutschen Kolonisten ihres Landbesitzes zu enteignen, die nicht gehörig russifiziert seien. Dadurch wäre die Wirtschaft der deutschen Kolonisten dem Gutdünken der niedersten Beamten unterworfen worden. Von diesem schändlichen Gesetzentwurf benachrichtigt, rief ich wieder eine Versammlung der Mitglieder des „Verbandes vom 17. Oktober“ ein, auf der beschlossen wurde, beim Innenminister Makaroff vorstellig zu werden und ihm die Unmöglichkeit eines solchen Gesetzes darzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Oktoberfraktion der Reichsduma, die damals ausschlaggebend war, zu ersuchen, den Gesetzentwurf zurückzuweisen. Die himmelstreichende Ungesetzlichkeit des Entwurfs war so klar, daß der Innenminister Makaroff dies bald selbst einsah und den Entwurf zurückzog.

Ende des Jahres 1914 nach Beginn des großen Kriegs veröffentlichte ich eine Reihe von Aufsätzen über die deutschen Kolonisten Rußlands in verschiedenen Zeitungen, nämlich in der „St. Petersburger Deutschen Zeitung“, „Odesser Deutschen Zeitung“, „Bürgerzeitung“ (Alexandrowsk), „Retsch“, „Russkijj Wiedomosty“, von denen die letzteren als Kadettenblätter in russischen Kreisen viel gelesen wurden. In diesen Aufsätzen besprach ich die russenfreundliche Stellung der deutschen Kolonisten Rußlands, ihre politische Zuverlässigkeit, ihre freundliche Haltung dem russischen Heere gegenüber, ihre großen Spenden für das Heer an Geld, Wäsche, Lebensmitteln und anderen Dingen, sowie auch den ausgezeichneten Zustand ihrer Landwirtschaft. Die Aufsätze brachten mir in den deutschen Kolonien Rußlands Hunderte von Freunden, die mich mit reichem Tatsachenmaterial versorgten, das mir später sehr nützlich wurde.

Ende 1914 wurde mir aus Petersburg mitgeteilt, daß der Innen-



minister Makaroff vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, einen Gesetzentwurf zu verfassen, der eine Vernichtung des deutschen Grundbesitzes in Rußland einleiten sollte. Im Dezember 1914 wurden mir Korrekturabzüge dieses Gesetzentwurfs zugesandt, die es mir ermöglichten, sofort an seine kritische Bearbeitung zu gehen. Der Gesetzentwurf wurde jedoch nicht in der Reichsduma eingebracht, sondern am 2. Februar 1915 als Notgesetz vom Kaiser bestätigt und später als Gesetz dieses Datums angewandt. Meine Kritik des Gesetzes erschien schon im März desselben Jahres als besonderes Heft, betitelt: „Das Gesetz vom 2. Februar 1915“ (Moskau, als Manuskript veröffentlicht). Bald darauf, im Frühjahr 1915, wurde Makaroff entlassen und Fürst Schtcherbatoff zum Innenminister ernannt. Im August 1915 verlas der Reichsdumaabgeordnete Kerenškij in der Sitzung der Duma einige besonders scharfe Sätze aus meiner Kritik, was den Innenminister veranlaßte, das Gesetz zurückzuziehen. Bald darauf wurde Fürst Schtcherbatoff entlassen und an seine Stelle trat Chwostow, ein ausgesprochener Deutschenfeind, der sich mir gegenüber dahin aussprach, daß seine Lebensaufgabe darin bestehe, alle Deutschen in Rußland zu vernichten. Chwostow brachte es so weit, schon am 13. Dezember 1915 dem Kaiser einen Entwurf vorzulegen, der sofort — ohne vorhergehende Besprechung in den gesetzgebenden Körperschaften — vom Kaiser bestätigt wurde. Dieses Gesetz vom 13. Dezember verschärfte das Vorgehen gegen die deutschen Kolonisten und mußte zu einer völligen Enteignung ihres Landbesitzes führen.

Wiederum verfaßte ich eine eingehende, sehr scharfe Kritik dieses Gesetzes; sie erschien im Frühjahr 1916, durfte aber im Handel nicht erscheinen, um nicht von der Zensur vernichtet zu werden. Aber alle diese Kritiken halfen nichts. Die Regierung war starrsinnig und gab nicht nach. Es wurde eine besondere Kommission ernannt, welche die Aufgabe hatte, den deutschen Einfluß im ganzen öffentlichen Leben zu vernichten; sie verschärfte eigenmächtig die verschiedensten Maßnahmen gegen die Deutschen Rußlands. Ich schrieb ein drittes Buch, das im Februar 1917 erschien und eine eingehende wirtschaftliche und politische Kritik aller Gesetze und Kommissionsbeschlüsse enthielt.

Die beiden Revolutionen des Jahres 1917 machten diesem meinem Kampf mit der Regierung ein Ende, aber ich darf wohl annehmen, daß die zahlreichen Tatsachen, die ich in meinen drei Büchern und vielen Aufsätzen veröffentlicht habe, nicht ohne Bedeutung für die deutschen Kolonisten gewesen sind. Ich will hoffen, daß alles von mir veröffentlichte Material auch für spätere Zeiten seine Bedeutung behalten und die Regierung davon zurückhalten wird, ähnlich der zarischen Regierung gegen eine wirtschaftlich wertvolle und staatsstreue Gruppe vorzugehen.

Vom Oktober 1919 bis Oktober 1921 unternahm ich eine Reise durch die deutschen Kolonien Südrußlands und der Arim, um den Niedergang der Landwirtschaft genauer zu studieren. Die Reise gab mir die Möglichkeit, viele Hunderte von Kolonisten kennen zu lernen. Ich habe das wirtschaftliche Leben in 67 deutschen Kolonien untersucht und 147 öffentliche Vorträge in diesen Kolonien gehalten, die

von vielen Tausenden Zuhörern besucht wurden. Dabei bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß zur Hebung der russischen Landwirtschaft und des Wohlstands in russischen Dörfern eine Begünstigung der deutschen Kolonistenwirtschaften eine notwendige Vorbedingung ist.

Nach Beendigung meiner Reise kam ich nach Simferopol und wurde dort zum Professor der landwirtschaftlichen Entomologie an der agronomischen Fakultät gewählt. Die Fakultät wurde bald in ein selbständiges agronomisches Institut umgewandelt und am 1. Oktober 1923 zu einem Institut für spezielle Kulturen ausgestaltet. Trotz all dieser Umwandlungen behielt ich meine Professur und konnte meine Lehrtätigkeit und literarischen Arbeiten ununterbrochen fortsetzen. Im Februar 1924 wurde ich zum Professor der Entomologie an der Universität in Simferopol gewählt. Während der drei letzten Jahre verarbeitete ich das während meiner großen Kolonistenreise gesammelte Material in zahlreichen Aufsätzen und führte auch neue Untersuchungen über schädliche Insekten in der Krim durch. Gegenwärtig wird ein größeres Buch von mir über „Getreideschädlinge in Sowjetrußland“, herausgegeben von der Regierung in Moskau, gedruckt. So freue ich mich, bis in die letzten Monate meines Lebens der Wissenschaft und den deutschen Kolonisten treu dienen zu können.

## Die Mennoniten in Rußland.

Unter allen Völkern, welche das weite Rußland bewohnen, nimmt die kleine Gruppe der Mennoniten mit den höchsten Platz ein, dank der hohen Entwicklung ihrer geistigen Kultur und der Größe ihres Wohlstandes. Dieser hohe Entwicklungsgrad der geistigen und wirtschaftlichen Kultur der Mennoniten ist die notwendige Folge der moralischen Eigenschaften, die sie von ihren Vorfahren erben, und die sich im Laufe der vielen Generationen immer stärker entwickelten und vervollkommneten. Unter diesen angestammten Eigenschaften der Mennoniten treten besonders stark hervor: die bedeutende Entwicklung ihres Verstandes und das Streben nach weiterer Ausbildung des Geistes; Arbeitsamkeit und große Beharrlichkeit in der Arbeit, die stark ausgeprägte Gesellschaftlichkeit und als notwendige Folge ein Altruismus, welcher seinen Ausdruck in der Nächstenliebe findet, die sich in der großen Anzahl ihrer Wohltätigkeitsanstalten<sup>1)</sup> äußert, und schließlich — ihre Religiosität, welche ihr Familien- und soziales Leben durchdringt und regelt.

Die Einwanderung der Mennoniten nach Rußland begann im Jahre 1789. Damals kamen sie in das Gouvernement *S e k a t e r i n o s l a w* und gründeten hier ihre erste Niederlassung, nämlich die Kolonie *Chortika* am *Dnjepr*, welche jetzt den Namen *Alt-Kolonie* trägt. Diese ersten Einwanderer kamen aus Westpreußen, nämlich aus der Gegend bei *Danzig*, *Elbing* und *Marienwerder*; wenige nur kamen unmittelbar aus *Holland*. Die Einwanderung der Mennoniten nach Rußland dauerte bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Seitdem kamen aus dem Auslande nur einzelne Personen; die gruppenweise Einwanderung wiederholte sich nicht mehr. Die Gründung der neuen sogenannten *Tochterkolonien* geschah durch die natürliche Vermehrung der schon eingewanderten, ansässigen mennonitischen Familien.

Die damals nach Rußland einwandernden Mennoniten lockten die kaiserlichen Versprechungen, daß keiner der mennonitischen Einwanderer, noch auch die in Zukunft Ankommenden und deren Kinder und Nachkommen

<sup>1)</sup> Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten der russischen Mennoniten müssen besonders hervorgehoben werden: die Heilanstalt und das *Wyl Bethanien* bei *Chortika*; das *Waisenhaus* in *Großweide*; die *Taubstummenanstalt* in *Tiege*; das *Greisenheim* in *Kuruschan*, das *Diakonissenhaus Morija* in *Halbstadt*. Alle diese Anstalten werden von den Gemeinden reichlich dotiert und beanspruchen nicht die geringste Hilfe des Staates. Ihre Tätigkeit ist dabei segensreich und weitgehend.

jemals zum militärischen und zivilen Dienste (ohne ihre Zusage) zugezogen werden sollten (so besagte der Punkt 6 in dem Erlasse des Kaisers Paul vom 6. September des Jahres 1800)<sup>1)</sup>.

Auch wurde den Einwandernden völlige Gewissensfreiheit versprochen sowie auch eine Zuteilung von Land unter sehr günstigen Bedingungen (Manifeste der Kaiserin Katharina II. aus den Jahren 1763 und 1765 und ihre Erlasse vom 5. Juli und 3. März 1788). Die gewährte Religionsfreiheit und Ausübung des Kultus war den Mennoniten ganz besonders erwünscht nach all den Verfolgungen, welche sie in Preußen zu ertragen hatten (wie das im weiteren von mir erzählt wird). Dort hatten sie unter diesen Verfolgungen im 18. Jahrhundert sehr viel gelitten.

Von den ursprünglich besetzten Kreisen (Alexandrowsk und Berdjansk) verbreiteten sich die Mennoniten immer weiter im russischen Reiche, indem sie aus eigenen Mitteln Land käuflich erwarben und Tochterkolonien gründeten, in welchen sich die jüngeren, schon in Rußland geborenen Generationen niederließen. Dieser Verbreitungsprozeß dauerte bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Gegenwärtig finden sich solche mennonitische Tochterkolonien in folgenden Gebieten, wo sie auch ziemlich geschlossene Gruppen bilden.

1. Im Gouvernement Jekaterinoslaw (in den Kreisen: Alexandrowsk, Bachmut, Mariupol, Nowo-Moskowsk).

2. Am Flüsschen Molotschna im Gouvernement Taurien (im Kreis Berdjansk), wo sich die zwei alten Gebiete Halbstadt und Gnadenfeld mit zahlreichen zu ihnen zählenden Kolonien befinden.

3. In der Gegend T a s c h t s c h e n a k im südlichen Teile des Kreises M e l i t o p o l (Gouv. T a u r i e n), wo zahlreiche Einzelbesitzungen und Güter gegründet wurden.

4. In der K r i m, wo die Kolonie P a r a s s a n (im Kreise Simferopol) das geistige Zentrum der mennonitischen Kolonien ist.

5. Im K u b a n g e b i e t, am Terek und im Stavropoler Gouvernement, wo die Kolonien Olgino, Wohl demfürst und A l e x a n d r o d a r eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung errungen haben.

6. Im Gouvernement S a m a r a, auf der Wiesenseite der Wolga (im Kreise Nowouzensk) und im Gouvernement D r e n b u r g.

7. In W e s t s i b i r i e n, in den Gouvernements T o m s k und A l t a i und im Gebiete A k m o l i n s k.

Einzelne zerstreute Güter fanden sich bis zum Jahre 1918—19 in den verschiedenen anderen Kreisen der hier genannten Gouvernements.

Überall haben die Mennoniten blühende Wirtschaften gegründet, welche vielfach als Muster wirkten und den in ihrer Nachbarschaft wohnenden Russen und anderen Völkerschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit auf einer sehr niederen Entwicklungsstufe stand, großen Nutzen brachten.

Gegenwärtig zählt man in Rußland etwa 100 000 Mennoniten (Männer, Frauen und größere Kinder).

<sup>1)</sup> Vgl. Band 26 der vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reiches, Nr. 19. 509. Dieses Versprechen wurde wiederholt im Erlasse des Kaisers Nikolai I. vom 9. November 1838.

In anderen Ländern erreicht die mennonitische Bevölkerung folgende Zahlen <sup>1)</sup>:

In Holland	60 000	Seelen (in 130 Gemeinden)
„ Deutschland	20 000	„
„ Frankreich gegen	1 000	„
„ der Schweiz	1 500	„
„ Galizien	800	„
„ den Vereinigten Staaten von		
Amerika	140 000	„
„ Kanada	40 000	„

Im Staate Dakota wohnt eine kleine Gruppe, sich „Hutterische Brüder“ nennend, die den Mennoniten in ihrem Glaubensbekenntnis und den Sagenen ähnlich ist und Gütergemeinschaft pflegt.

Die Gesamtzahl der Mennoniten wird auf 360 000 Seelen geschätzt.

Die das Gesamtmennonitentum in Rußland angehenden Angelegenheiten werden durch drei gewählte Verwaltungszorgane besorgt. Diese waren bis Ende 1918 folgende:

Der Allrussische Mennonitische Kongreß; er wurde 1917 geschaffen und war eine periodisch zusammentretende Versammlung von Bevollmächtigten aller mennonitischen Rayons in Rußland. Er tagte zweimal in Orloff, August 1917 und September 1918. Die Tagung dauerte drei oder vier Tage. Die Bevollmächtigten wurden für beide Tagungen gewählt. Die Zahl der zusammentretenden Bevollmächtigten erreichte die Ziffer 100 bis 150.

Der Kongreß nahm die Berichte entgegen über den Zustand der Schulen, der allmennonitischen Wohltätigkeitsanstalten und deren Abrechnungen, beurteilte den Voranschlag der Ein- und Ausgaben für das nächste Jahr wählte und bestätigte die dort angestellten leitenden Personen.

Als ständiges Organ des Kongresses trat das Mennonozentrum auf, als zweites Glied in der Verwaltung mennonitischer Angelegenheiten. Dieses ständige Organ leitete die Wahlen bis zur Tagung des Kongresses, sammelte die einlaufenden Berichte, beobachtete die pünktliche Ausführung aller Beschlüsse und Verordnungen des Kongresses. Das Mennozentrums bestand aus über 10 Gliedern, welche vom Kongreß gewählt wurden. Sein Sitz war in Halbstadt; dort wohnten auch einige seiner Mitglieder.

Das dritte Verwaltungszorgan ist die kirchliche Bundeskonferenz. Sie besteht aus allen Ältesten (Predigern) und einigen Privaten; zu ihren Obliegenheiten gehört besonders die Aufsicht über das religiöse Leben des Volkes. Ein Ausschuß dieser Bundeskonferenz ist berufen, die Beziehungen der Mennonitengemeinden zum Staate zu regeln! Vorsitzender dieser sog. Kommission für kirchliche Angelegenheiten (K.f.K.) war lange Zeit David H. C p p in Berdjansk.

In den alten Mennonitengebieten (Molotschna, Chortiza) war ein besonderer Schulrat eingesetzt, der aus einigen gewählten Mitgliedern bestand und dessen Pflicht die Aufsicht über die Schulen war.

<sup>1)</sup> Mennonitisches Lexikon, Frankfurt a. M. und Meyers Konversationslexikon, 1908.

In den einzelnen Gebieten bestanden besondere *E i n s c h ä t z u n g s*-*k o m m i s s i o n e n*, welche die Besteuerung der einzelnen Wirte in den zu ihrem Gebiete gehörenden Dörfern durchzuführen hatten, um die Mittel zu sammeln, welche zum Unterhalt der in den Forsteien arbeitenden einberufenen jungen Mennoniten bestimmt waren. Die Forsteisache verwaltete die „Abgeordnetenversammlung für Kasernenangelegenheiten“, deren Beschlüsse der sog. Präsident, später ein Komitee durchzuführen hatte.

Die Grundlage des mennonitischen Glaubensbekenntnisses sind das Evangelium und die Bibel. Eine sehr gründliche Kenntnis dieser Bücher findet man bei jedem Mennoniten als selbstverständlich, sie ist obligate Forderung seiner ganzen Erziehung und Ausbildung. In den Dorfschulen und in den Zentralschulen nimmt das Studium dieser Bücher und der Religion einen großen Raum ein. Die Schule erfüllt so die Forderungen der Familien, welche sehr religiös sind und alle Angelegenheiten ihres Alltagslebens mit Gebet und Evangeliumlesen beginnen. Die Schulkinder werden dadurch veranlaßt, eine gründliche Kenntnis der Bibel und des Evangeliums zu erlangen und daraus zahlreiche Sprüche auswendig zu lernen und herzusagen. Diese in Schule und Familie erworbenen Kenntnisse bleiben für das ganze Leben im Herzen bewahrt und wirken als leitendes religiöses Prinzip im öffentlichen und privaten Leben der allermeisten Mennoniten.

Von den anderen christlichen Konfessionen unterscheidet sich die mennonitische durch folgende Sätze:

Sie läßt nur die Taufe erwachsener Personen zu, ausgehend von der Ansicht, daß nur solche die Bedeutung der Taufe als Zeugnis ihrer christlichen Ueberzeugung begreifen und darum nicht mechanisch, sondern mit voller Erkenntnis und Hingabe sich zur Lehre Christi stellen können. Dieser Brauch wird noch dadurch gestützt, daß Jesus Christus nicht als Säugling, sondern im Mannesalter getauft wurde.

Die Grundlehre der mennonitischen Konfession fordert die *W e h r*-*l o s i g k e i t* auf Grund der „Lehre Christi, die voll ist von Liebe auch gegen die Feinde“. Darum soll ein Mennonit nicht Blut seiner Mitmenschen vergießen. Darum können die Mennoniten den Militärdienst nicht anerkennen und dienen dem Staate als Forstarbeiter, Krankenpfleger u. dgl. Ein schönes Prinzip, dessen weiteste Verbreitung auch unter anderen Konfessionen sehr erwünscht wäre, zum Glücke der ganzen Menschheit <sup>1)</sup>.

Ferner verlangt die mennonitische Lehre die Ablehnung des *E i d*-*s c h w u r e s*. Der Mennonit soll sich bewußt sein, daß sein „Ja“ oder sein „Nein“ ebenso hoch bei Gott gilt als ein Schwur.

<sup>1)</sup> Die Kirchenlehre der Mennoniten stützt sich auf folgende Sätze des Evangeliums und der Apostel:

1. Zur Taufe: Matth. 28, V. 19; Mark. 16, V. 16; Römer 6, V. 3—4.
2. Zur Wehrlosigkeit: Matth. 5, V. 38—48; Römer 12, V. 14 und 17—21; Petri 2, V. 23; Korinth. 10, V. 3 und 4.
3. Zur Ablehnung des Eidschwures: Matth. 5, V. 33—37; Jakobi 5, V. 12 u. a.
4. Zur Kirchenzucht: Matth. 18, V. 15—17; Thessal. 3, V. 6 und 14; Timoth. 5, V. 20; Korinth. 5, V. 1—2; Thessal. 3, V. 15; Korinth. 2, V. 6—9.

Die Kircheneinrichtung der Mennoniten ist, wie auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen bei ihnen, grundsätzlich demokratisch.

Sieran schließt sich die sog. *Kirchenzucht*, welche darin besteht, daß, so jemand offenkundiges ärgerliches Unrecht tut, derselbe wiederholt ermahnt wird. Wer aber gar nicht folgen will, dem wird zunächst die Abendmahlsgemeinschaft untersagt oder er wird vollends von der Gemeinde ausgeschlossen. Zeigt der Ausgeschlossene ernstliche Reue und bittet um Wiederaufnahme, so wird sie ihm gewährt. Die kirchliche Organisation ist bei den Mennoniten ganz demokratisch, sie haben keine von der Obrigkeit angestellte Person. Ihre Prediger werden von der Gemeinde gewählt. Dabei ist die Gemeinde ganz frei in ihrer Wahl. Sie wählt Leute aus ihrer Mitte, deren Gesinnung, Sittlichkeit und Religiosität ihr gut bekannt sind. Am häufigsten wird das Predigeramt früheren Lehrern übertragen. Aber das ist nicht stehende Regel, denn es wird vom Predigerkandidaten kein feststehender Bildungszensus verlangt. Sehr zahlreich sieht man solche Prediger im Amte, welche Autodidakten sind, einfache Wirte, die aber gründliche Kenntnisse der Bibel und des Evangeliums besitzen und großen Verstand und Rednergabe haben. Ich habe viele Prediger gesehen, welche keine theologische Schulbildung hatten, die aber ihre Predigten mit großer Sachkenntnis, Ueberzeugung und Beredsamkeit vortrugen; ihre Reden kamen von Herzen und drangen zum Herzen der Betenden.

Die mennonitischen Prediger erhalten kein Gehalt. Nur in seltenen Fällen besitzen sie keine eigene Wirtschaft und müssen dann von der Gemeinde unterstützt werden. Die Prediger besitzen das Recht zu predigen, zu trauen, die Verstorbenen zu bestatten. Sie führen die Kirchenbücher. Zu Sterbenden gerufen, dürfen sie diesen auch das Abendmahl reichen. Gewöhnlich sind in jedem Mennonitendorf mehrere Prediger wohnhaft, welche die Arbeit unter sich teilen.

Jede Kirche hat außerdem einige Vorsänger, welche den Kirchengesang der Gemeinde leiten.

An der Spitze der Predigerversammlung steht ein *Ältester*-Prediger in jeder größeren Gemeinde, der ebenfalls von der Gemeinde gewählt wird und ebenso wie auch die anderen Prediger lebenslänglich im Amte bleibt, sofern er nicht wegen Verfehlungen abgesetzt wird. Gewöhnlich werden in dieses Amt ehemalige Lehrer gewählt. Doch habe ich auch solche Ältesten getroffen, welche nicht Lehrer gewesen waren, nur eine gründliche Religionskenntnis in der Schule bzw. Zentralschule erhalten haben und von der Gemeinde hochgeschätzt werden. Ich habe einen Ältesten getroffen (in Alexanderkron, S. Koop), der schon 30 Jahre hindurch im Amte eines Ältesten wirkt, und der vor seiner Wahl eine Schmiede besaß, in welcher er auch selbst persönlich tüchtig arbeitete. Der alte Herr wird sehr geschätzt als kluger, kenntnisreicher und redegewandter Prediger und als ein Mann von streng sittlichem, ehrbarem Lebenswandel. Theologische Ausbildung ihres Predigers verlangt der größte Teil der Gemeinde nicht.

Der Älteste Prediger besitzt das Recht, alle kirchlichen Handlungen zu vollführen, sowohl diejenigen, welche auch den Predigern obliegen, als auch die beiden Sakramente, d. h. die Taufe und das hl. Abendmahl, sowie die Bestätigung der von der Gemeinde vorgenommenen Predigertwahl („Einsetzung der Prediger in ihr Amt“).

Die Bethäuser (Kirchen) befinden sich in den größeren Dörfern. Es sind

meistens geräumige Säle, welche in einigen Dörfern über tausend Betende fassen können (Karassan, Halbstadt, Rückenau, Gnadenfeld, Alexanderwohl u. a.). Diese Säle sind ohne jeglichen Schmuck oder Verzierungen. In zwei Gruppen stehen die Bänke; links für die Frauen, rechts für die Männer; öfters haben die Bethäuser auch besondere Eingänge für Männer und Frauen. An einem Ende des Saales (zuweilen aber auch in der Mitte der langen Seitenwand) befindet sich eine Erhöhung, mit der Kanzel in ihrer Mitte und mit Bänken für die Prediger und Vorsänger. Die Kanzel ist nach dem Typus eines gewöhnlichen Schulkatheders aufgebaut und der Prediger spricht von hier aus stehend. An der Wand hinter dieser Estrade sieht man in einigen Kirchen (Halbstadt, Vereinshaus) eine Aufschrift in großen weit sichtbaren Lettern, wie z. B.: „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit.“ Gewöhnlich geschieht der Kirchengesang ohne instrumentale Begleitung. Nur in Gnadenfeld fand ich eine Orgel; Harmoniumbegleitung fand ich in Halbstadt (Vereinshaus) und in Tschongraw (= Djongraw). Der Saal wird im Winter geheizt und an den Abenden durch große Kronleuchter beleuchtet.

Der Gottesdienst wird regelmäßig jeden Sonntag abgehalten und, wie ich in vielen Mennonitendörfern sehen konnte, immer sehr stark besucht. Männer und Frauen, wie auch die Schuljugend im Sonntagsstaat, aber sehr zurückhaltend und schweigend, kommen pünktlich vor Beginn des Gottesdienstes und bleiben bis zum Schlusse am Platze. Ein beständiges Kommen und Gehen, wie man das in den orthodoxen (russischen) Kirchen regelmäßig sieht und das für die Andacht höchst störend ist, kommt während des mennonitischen Gottesdienstes nicht vor. Alle versammeln sich gleichzeitig zum Weggehen. Die Stille ist groß und ungestört, obwohl ein paar hundert Leute anwesend sind.

Der Gottesdienst wickelt sich sehr einfach ab. Die Prediger tragen keinen Ornat, sondern treten in gewöhnlicher Kleidung auf die Kanzel. In größeren Dörfern erscheinen sie in langen (Braten-)Röcken mit Kravatte und glänzend weißem Kragen. Eine Liturgie fehlt vollständig. Der Gottesdienst beginnt mit dem gemeinschaftlichen Gesange der Gemeinde, unter Leitung der Vorsänger. Gewöhnlich werden zwei Lieder gesungen. In einigen Kirchen fand ich ganz ausgezeichnete Sängerschöre, gemischte und Männerchöre, welche sehr gut gestimmt und geschult waren und dem Gottesdienst einen schönen feierlichen Ton gaben (in Karassan, Tschongraw, Halbstadt u. a.). Dem einleitenden Gemeindegesang folgte das vom Prediger gesprochene (improvisierte) Gebet, welches von der ganzen Versammlung stehend mitgebetet wird, und darauf die Predigt. Gewöhnlich werden zwei Predigten, und zwar von zwei Predigern gehalten. Dann folgt wieder Gebet, Gesang und zum Schlusse spricht der letzte Redner den großen Aaronssegens über die Gemeinde, wie bei den Lutheranern, aber ohne das Zeichen des Kreuzes über die Versammlung zu machen.

Die Predigten werden von der Versammlung mit großem Interesse andachtsvoll angehört und später im Hause besprochen.

In vielen Mennonitendörfern wurde mir erlaubt, meine Vorträge vor zahlreichen Zuhörern vorzutragen. Ich durfte von der Kirchenkanzeln in Gnadenfeld, Alexanderkrone, Rückenau, Halbstadt, Tschongraw u. v. a.



über die Geschichte der Liquidationsgesetze, über die Schuldigen am Kriege der Jahre 1914—1917 sprechen.

Die hohe moralische Kultur der Mennoniten und ihre sehr ausgeprägte Religiosität sind eine Folge der Erziehung in Familie und Schule. Aber sehr viel trägt dazu der große Einfluß der Ältesten und der Prediger bei, welche ihr Amt mit Hingabe aller Kräfte und Gaben besorgen und ihrer Gemeinde ein Vorbild zu sein suchen, mit großer Beredsamkeit und erfolgreich die Lehren des Evangeliums verbreiten und im praktischen Leben ihrer Gemeinde zu verwirklichen trachten. Gewählt unter den besten Leuten der Gemeinden sind sie in der Ausführung ihres Amtes auch ausgezeichnete Führer auf dem Wege des moralischen Fortschrittes und der Verbreitung der Menschenliebe.

Den ersten Generationen der Mennoniten in Rußland (vom Schluß des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts) genügten die aus dem Volke hervorgegangenen Prediger, obwohl sie gar keine speziell theologische Ausbildung erhalten hatten; sie sprachen ihre Predigten aus vollem Herzen, führten Beispiele aus dem Leben ihres Dorfes an und indem sie diese besprachen, drangen sie mit ihren Besprechungen in die Herzen ihrer Zuhörer. Da brauchten sie keine theoretischen theologischen Beweisführungen. Diese waren für die schlichten Bauern der ersten drei oder vier Generationen noch unnötig. Aber schon am Ende des 19. Jahrhunderts erlitten diese Verhältnisse eine recht tiefgehende Veränderung. Im mennonitischen Volke traten in stetig wachsender Zahl Leute mit gründlicher Bildung (in Zentralschulen und Gymnasien) auf und selbst Leute mit Hochschulbildung (Ärzte, Gutsbesitzer, Lehrer, Theologen, Juristen u. a.). Sehr viele junge Leute (Männer und Frauen) verblieben in ihrem Heimatdorfe nach Absolvierung ihrer Zentralschulen; viele Ärzte ließen sich in den mennonitischen Dörfern nieder; es entstanden Mittelschulen (Chortika, Halbstadt, Alexanderkrone, Orloff, Karassan u. a.), an denen tüchtige, hochgebildete Lehrer angestellt wurden, die im Dorfe wohnend und mit den Wirten daselbst in beständiger Fühlung stehend, auch außer ihrer Schule einen großen bildenden Einfluß auf die Gemeinde ausüben mußten. Und so hob sich allmählich, aber notwendig, das allgemeine Bildungsniveau in den mennonitischen Dörfern auf eine recht hohe Stufe. Als unmittelbare Folge solcher Einflüsse mußten die geistigen Anforderungen der Gemeinden ebenfalls entsprechend wachsen und sich vertiefen. Vielen konnten die einfachen, herzlichen Predigten der aus dem Volke gewählten Prediger nicht mehr genügen. Darum entstand bei den Führern des Mennonitenvolkes der Gedanke an die Notwendigkeit, besondere Bibelschulen zu gründen, wo die jungen Kandidaten eine tiefgehende theologische Ausbildung erhalten könnten, um dann das Amt eines Predigers zu bekleiden.

Lange Zeit nahm die Besprechung dieses Gedankens in Anspruch. Viele wollten die Notwendigkeit einer solchen theologischen Schule nicht anerkennen, obwohl in Deutschland einige leuchtende Vorbilder solcher Schulen schon seit längerer Zeit ihre Tätigkeit entfalteten. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Laufe eines Jahrhunderts die mennonitischen Prediger ihr Amt zum größten Nutzen für die Gemeinden verwalteten, ohne irgend eine speziell theologische Bildung erhalten zu haben. Deswegen wurde die

unbedingte Notwendigkeit derselben zurückgewiesen. Auch die Petersburger Regierung war der Gründung einer solchen Bibelschule abhold und infolgedessen wurde diese Gründung immer weiter und weiter verschoben. Erst im Herbst des Jahres 1918 gelang es, von der neuen Regierung die Zustimmung zu erhalten, eine Bibelschule (Seminar) in Tschongraw (= Djongrau) (in der Krim, unweit Simferopol) zu gründen. Anfänglich wurde nur ein Kursus mit zwei Lehrern eröffnet, nämlich dem Missionar Joh. E. Wiens, der am Orte ansässig ist und die Leitung der Schule übernahm, und Heinrich Jak. Braun. Diese beiden ausgezeichneten Lehrer haben eine theologische Vorbildung in Deutschland erhalten, in dem theologischen Seminar in Hamburg. Im Jahre 1919 wurden noch zwei Lehrkräfte zugezogen, nämlich Abraham Heinr. Unruh und Gerhard Joh. Reimer. Ersterer war ehemals Gymnasiallehrer in Barwinkowo (Gouvernement Charkow), der zweite hat den Kursus des Kommerzinstituts in Kiew absolviert und wurde in der neugegründeten Bibelschule als Lehrer der vorbereitenden Wissenschaften (Mathematik, Physik und Naturwissenschaften) angestellt. Die drei erstgenannten Herren übernahmen die theologischen Lehrgegenstände. Der Lehrkursus ist auf drei Jahre festgestellt (die auf ein Vorbereitungsjahr folgen). Am 27. Mai 1921 wurde der erste Coetus entlassen. Der Entlassungsakt wurde höchst feierlich begangen. Aus vielen Kolonien der Krim kamen Verwandte und Gäste, um der außerordentlichen Feier in dem Saal beizuwohnen, der mit Laub, Blumen und Inschriften (in deutscher, russischer und englischer Sprache) verziert war, und der etwa 500 Personen faßte. Dieser erste Absolventencoetus zählte acht junge Herren, von denen drei schon mehrere Jahre lang als Dorfschullehrer angestellt waren, ehe sie in die Bibelschule eintraten, um sich hier dem theologischen Studium zu widmen. Im Jahre 1921 zählte die Schule 45 Schüler, unter denen 10 Frauen waren. Alle diese Schüler hatten wenigstens Dorfschulbildung und viele von ihnen hatten auch die Zentralschule absolviert.

Ich habe das Glück gehabt, längere Zeit in Tschongraw im Frühjahr 1921 zu verbringen und dort in freundschaftliche Beziehungen mit den Lehrern und Schülern zu treten.

Oft durfte ich den Unterricht in der Schule besuchen, habe dem erwähnten Schlußreferate beigewohnt, habe 15 Vorlesungen über naturwissenschaftliche und politische Themata gehalten, welche von den Schülern der Bibelschule eifrig besucht wurden, bin mit den Schülern in regem Verkehr gewesen und habe durch all dieses die Möglichkeit gehabt, mir eine klare Vorstellung von dieser Bibelschule zu machen. Die von mir gewonnenen Eindrücke waren sehr günstig. Es ist ein schönes Werk geschaffen worden, wo die zukünftigen Prediger eine durchaus gründliche theologische Ausbildung erhalten können. Meiner Ansicht nach fehlen im Lehrplane nur noch eine kritische Uebersicht der verschiedenen Religionen christlicher und heidnischer Völker und eine Geschichte der Mennoniten mit besonderer Berücksichtigung ihres Glaubensbekenntnisses.

In der Tschongrawer Bibelschule sind Lehrplan, Einrichtung und Verwaltung ganz wie in der Bibelschule in Hamburg eingerichtet, wo — wie schon erwähnt — zwei ihrer Lehrer studiert haben.

Die Gründung dieser ersten Bibelschule ist in den gebildeten mennonitischen Kreisen mit großer Genugtuung anerkannt worden. Der lange gehegte und besprochene Wunsch der besten Männer im Mennonitenvolke ist endlich in Erfüllung gegangen und, wie man annehmen darf, zum Wohle aller Mennoniten Rußlands. Bis jetzt mußten die Strebsamsten unter den künftigen Predigern nach Deutschland gehen, um eine gründliche theologische Bildung zu erhalten. Sie gingen nach Hamburg, Berlin und Barmen (Johanneum). Jetzt können sie diese Ausbildung in Rußland erlangen.

Während meiner Anwesenheit habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß Tschongraw, meiner Ansicht nach, nicht der entsprechende Ort ist für eine höhere Lehranstalt, wie es eine Bibelschule sein soll. Diese Kolonie ist ein kleines Dorf von nur zwölf Wirtschaften, in welchem bloß eine Dorfschule und eine Fortbildungsschule als Bildungsanstalten vorhanden sind und nur ein Dorfschullehrer die Quelle des Wissens für die lernende Jugend darstellt; unter solchen Verhältnissen droht sowohl den Schülern der Bibelschule wie auch deren Lehrern eine große Gefahr, nämlich die Gefahr einer gewissen Verflachung, denn es fehlen in diesem kleinen Dorfe beinahe vollständig die notwendigen Anregungen zu einer intensiven Geistes-tätigkeit. Es fehlt hier eine Bibliothek, ein Verkehr mit gebildeten Menschen, ein gesellschaftliches Leben, welches zur Erweckung der Geistesgaben bei Studierenden und Lehrern so notwendig ist. Dabei sind die Schüler der Bibelschule, von denen einige schon verheiratet sind und Kinder haben, darauf angewiesen, auch ihrer eigenen Wirtschaft Zeit und Sorgen zuzuwenden, was ihren Studien sehr hinderlich sein muß. Die Schüler richten sich hier mit ihrer Familie wirtschaftlich ein, müssen ihren Viehstall und ihre Hühner besorgen, haben auch einen kleinen Gemüsegarten und ein Feldstück, die viel Zeit beanspruchen. Gleichzeitig nehmen sie eine gewisse Hilfeleistung in der Wirtschaft ihres Hauswirtes, bei dem sie in Wohnung sind, auf sich und so müssen dann sehr viel Zeit, Mühe und Verdruß auf alle diese Räte des Alltagslebens verwendet werden, was beim Fehlen geistiger Anregung ganz notwendig zu einer gefährlichen Verflachung führen muß, die einen schädigenden Einfluß auf den Fortschritt der Studien ausüben kann.

Bei dem Kennenlernen dieser Verhältnisse an Ort und Stelle in Tschongraw kam mir unwillkürlich und ganz selbstverständlich die Erinnerung an das traurige Schicksal einer in ähnlicher Lage befindlichen Hochschule in Deutschland, die schließlich dem schädigenden Einfluß eines kleinen Ortes zum Opfer fallen mußte. Es war dieses die Mitte des 19. Jahrhunderts in Eldena (in Preußen) eröffnete landwirtschaftliche Akademie. Damals herrschte die Ansicht, daß eine landwirtschaftliche Hochschule in einem ländlichen Orte eröffnet werden müsse, wo die Nähe des Ackers und aller wirtschaftlichen Einrichtungen den Studierenden die Möglichkeit gäbe, sozusagen mitten in ihrem Lehrstoff zu sitzen und zu lernen. Aber sehr bald erwies sich diese Ansicht als eine vollständig falsche. Die „nähere Fühlung“ mit der Praxis der Landwirtschaft artete aus in eine völlige Interesselosigkeit zu allen Fragen der wirtschaftlichen Ausbildung sowohl bei Schülern als auch bei Professoren. Dem Gesuche des preussischen Landwirtschaftsministers an den König entnehmen wir die Kenntnis über

den raschen Verfall der Akademie unter dem Einfluß des provinziellen kleinstädtischen Lebens. Die in den ersten Jahren des Bestehens der Akademie ziemlich rege wissenschaftliche Arbeit der Schüler und Lehrer begann zu sinken, bis sie so ziemlich ganz aufhörte. Sowohl theoretische Studien als auch praktische Arbeiten verloren an Interesse und gerieten in Vergessenheit. Alle höheren, wissenschaftlichen und Bildungsinteressen schloßen bei dem völligen Fehlen jeglicher Anregungen ein. An deren Stelle traten Kaffeekränzchen, Familieninteressen, Tanzvergnügen, Stadtklatsch, Bierabende usw. Der Minister berichtete dem König über die Notwendigkeit, die Akademie in Elbena zu schließen und an ihrer Stelle eine landwirtschaftliche Akademie in Berlin, also in mitten der Residenz, zu eröffnen. Das geschah auch zum Besten der deutschen Landwirtschaft.

Ich fürchte, daß ein Fehlen geistiger Anregung in Tschongraw ebenfalls einen Niedergang der wissenschaftlichen Arbeit dort veranlassen dürfte, zum größten Schaden für die Bibelschule und für die große Frage der theologischen Ausbildung der künftigen mennonitischen Prediger. Darum wäre es vielleicht schon jetzt an der Zeit, die Bibelschule aus Tschongraw in ein anderes Mennonitendorf zu überführen, wo mehr geistige Arbeit geschieht, zahlreiche Anregungsmöglichkeiten zur energischen Geistesarbeit vorhanden sind, und wo eine große Gesellschaft hoch gebildeter Männer und Frauen das wissenschaftliche Streben der Studenten im Verkehr mit denselben fördern und veredeln könnte. Als diesen Ansprüchen entsprechende Orte würde ich Halbstadt oder Drloff (= Tiege), diese schönen Kulturzentren an der Wolotschna, nennen. In diesen beiden nahe zueinander liegenden Dörfern befinden sich mehrere mittlere Schulen mit vielen Lehrern, mehrere Ärzte, viele Prediger und einige vormalige Missionare, die nach vollbrachter Arbeit in die Heimat zurückgekehrt sind. Dort findet man Büchersammlungen und das große mennonitische Archiv, viele gebildete Leute in den verschiedenen zentralen mennonitischen Verwaltungen, Bankgeschäften u. a., viel Musik und Gesang, was einen so großen Einfluß auf die Veredelung des menschlichen Geistes hat. In dieser Umgebung würde die Bibelschule all das finden, was ihr zur Verwirklichung ihrer hohen Aufgabe notwendig ist. Ich habe im Frühjahr 1920 zwei Monate lang in Halbstadt und Drloff verbracht und mir die allerbesten Erinnerungen an diese Zeit bewahrt, wo ich Tag für Tag in lieber gebildeter Gesellschaft verkehren konnte, das Mennonitentum studierend und Material sammelnd für die 4. Auflage meiner Schrift über die deutschen Kolonien in Rußland (und den Einfluß der Liquidationsgesetze auf deren wirtschaftliches und ökonomisches Wissen) <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In den beiden nachbarlichen Dörfern Halbstadt und Drloff befinden sich folgende Bildungsstätten:

Zwei Zentralschulen, eine Kommerzschnle, ein Lehrerseminar, ein Mädchen-gymnasium (achtklassiges), eine Taubstummenganstalt (in Tiege), vier Dorfschulen, eine Privatschule, eine russische Dorfschule; außerdem sind hier: Die Redaktion der Zeitung „Friedensstimme“, zwei Krankenhäuser mit vier Ärzten, die Diakonissen-schule „Moria“. Im ganzen etwa fünfzehn Lehrer, vier Ärzte, viele Prediger. In nächster Nähe liegt die lutherische Kolonie Prischib mit Zentralschule und Mädchengymnasium, zwei Dorfschulen, einem Pastor und vielen gebildeten Familien.

Ich denke, daß in Halbstadt oder Orloff die mennonitische Bibelschule den rechten Boden für ihre Weiterentwicklung finden und einen so hohen Grad erlangen würde, der den Erwartungen und Hoffnungen der Mennoniten vollständig genügen müßte.

Je größer die Religiosität der Menschen ist, desto tiefer suchen sie in das Begreifen der Einzelheiten ihres Kultus einzudringen und bringen letzteren eine zuweilen sehr scharfe Kritik entgegen. So werden diese „Gottsucher“ zu Gründern besonderer Gemeinden, welche sich gewöhnlich nur unbedeutend von der Muttergemeinde unterscheiden, von der sie sich getrennt haben. Nach den Grundsätzen der Mennoniten ist jede Einzelgemeinde autonom. Die Bruderschaft ist die höchste Instanz für die Gemeinde. Es können zu jeder Zeit neue Gemeinden innerhalb des allgemeinen mennonitischen Rahmens entstehen, wenn nur eine Gruppe von Mennoniten sich auf einem gemeinsamen Boden zusammensindet. Die einzelnen Gemeinden konkurrieren gleichsam darin miteinander, dem mennonitischen Glaubensbekenntnis gerecht zu werden. Dabei fehlt es auch nicht an Kleinlichkeit und Engherzigkeit. Es erstehen aber immer wieder Männer, die das Wesentliche betonen und das Unwesentliche zurückstellen. Es hat auch im russischen Mennonitentum nicht an heftigen Kämpfen gefehlt, aber letzten Endes haben diese Kämpfe das Ganze befruchtet. Ich fand bei den Mennoniten wenigstens sieben verschiedene Gruppen, welche folgende Benennungen tragen:

1. Altmennoniten (oder kirchliche Mennoniten),
2. Die Brüdergemeinde (oder Neumennoniten),
3. Allianz (oder Lichtfelder-Gemeinde),
4. Templergemeinde, früher „Jerusalem-Freunde“ genannt.
5. Sekte der Petersbrüder,
6. Evangelische mennonitische Brüdergemeinde, und endlich
7. die Sabbather.

Vor ungefähr 50—60 Jahren entstand an der Molotschna (im Kreis Verdjansk) die erste neue Gemeinde, welche sich die mennonitische Brüdergemeinde nannte. Der Hauptunterschied derselben von den Altkirchlichen bestand in folgendem: Während bei letzteren die Taufe durch Besprengung geschieht, tauft die Brüdergemeinde ihre Jünger durch Untertauchen (rücklings), wodurch sie sich den Baptisten nähert, welche aber ihre Taufe durch Untertauchen nach vorwärts vollziehen. Außerdem bestehen die Brüder darauf, daß die Mitglieder ihrer Gemeinde in ihrem Privatleben eingehender danach trachten sollen, wahre Nachfolger der Lehre Jesu Christi und der Apostel zu bleiben.

Beim ersten Entstehen dieser Gemeinde stieß sie auf starken Unwillen der kirchlichen (Alt-)Mennoniten. Dieser Unwille veranlaßte die letzteren mehrmals, Klagen über das Vorgehen der „Brüder“ einzureichen an das Gebietsamt, sogar an die Regierung nach Petersburg und an die damals bestehende Verwaltung für auswärtige Kolonisten in Jekaterinoslaw (später in Odessa), welche in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgehoben wurde. Und noch gegenwärtig findet man unter den alten Herren der „Kirchlichen“ solche, welche die „Brüder“ mit feindlichen Augen ansehen und sie „verkappte Baptisten“ nennen. Aber solche unveröhnliche Ver-

treter der Altkirchlichen gibt es gegenwärtig nur äußerst wenige. Die früheren heftigen Zusammenstöße und Zwistigkeiten sind jetzt vergessen und haben einem höchst friedlichen, toleranten Zusammenleben Platz gemacht. Es ist soweit gekommen, daß in einigen Dörfern (wie Karassan, Tschongram u. a.) die Kirche gleichzeitig von beiden Gemeinden benutzt wird und am sonntäglichen Gottesdienste Prediger der altkirchlichen und der „Brüdergemeinde“ zusammen auftreten und einer nach dem andern derselben Gemeinde predigen. In vielen Dörfern aber findet man zwei besondere Kirchen (z. B. Halbstadt, Orloff, Tiege), welche jede ihre eigenen Prediger haben. Das stört aber die Dorfgemeinde nicht, die eine oder die andere Kirche, je nachdem in welcher Kirche am betreffenden Sonntage ein beliebter Prediger auftritt, zu besuchen. In Orloff sah ich (im Sommer 1920) auch einen solchen Fall, wo die Kirche der Brüdergemeinde von Mitgliedern beider Gemeinden überfüllt war, weil dort ein vortrefflicher Sängerkhor den Gottesdienst durch ausgezeichneten, herzergreifenden Gesang verschönte.

Wie schon gesagt, hat jede dieser Gemeinden ihre eigenen Prediger und ihren eigenen Ältesten. So trifft man in einigen Dörfern (wie Halbstadt, Orloff, Spat) zwei verschiedene Älteste und zwei Predigergruppen.

Die große Zwietracht, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen beiden eben besprochenen Gemeinden herrschte, veranlaßte viele Mennoniten als Friedensstifter zwischen dieselben zu treten. So entstand (ursprünglich ebenfalls an der Molotschna), in der Kolonie *Lichtfelde* die sog. Gemeinde der Allianz oder, wie sie noch benannt wird, „die neu-mennonitische Allianz-Gemeinde“ (oder „Lichtfelder Gemeinde“). Die Ältesten dieser Gemeinde lassen zum hl. Abendmahl sowohl „Altkirchliche“ wie auch „Brüder“ zu und fragen nicht nach der Zugehörigkeit des vor sie Getretenen zu dieser oder jener mennonitischen Gemeinde.

Ende des Jahres 1918 gründeten die Mennoniten an der Molotschna (im Halbstädter Gebiete) einen Selbstschutz gegen Banden. Grundsatz des Selbstschutzes war jedoch, keine politische Partei zu bekämpfen, sondern nur Raubüberfälle abzuwehren. Es war eine Art Einwohnertwehr. Die jungen Männer, die sich an ihm beteiligten, ließen einen der Hauptgrundsätze des mennonitischen Glaubensbekenntnisses fallen und griffen zu den Waffen, um mit denselben Leben und Ehre ihrer Angehörigen zu beschützen. Viele mußten das mit ihrem Leben bezahlen, denn diese Gegenwehr entflammte den Haß der Mörder und Räuber (meistens Russen aus den Nachbardörfern) und vergrößerte ihren Haß und ihre Mordgier.

Das Auftreten dieser „Wehrhaften“ wurde von manchen Mennoniten mit großer Unzufriedenheit aufgenommen. Obwohl sie die logische Notwendigkeit dieses Auftretens zuließen, konnten sie nicht gleichgültig bleiben gegenüber den möglichen Folgen für die ganze Mennonitenschaft. Denn schon öfter entstand bei den Regierungen, in Preußen (im 18. Jahrhundert) und in Rußland, der Gedanke, die Mennoniten zu zwingen, mit der Waffe in der Hand im Militär zu dienen. Das Auftreten der „Wehrhaften“ dürfte vielleicht diese Absicht in der Regierung wachrufen und auch in der öffentlichen Meinung eine Stütze finden.

Eine rationalistische Auffassung trat vor ungefähr 60 Jahren bei den Mennoniten an der Molotschna auf, wohin sie aus Württemberg verpflanzt wurde. Es ist die sogenannte „Templegemeinde“. Sie bildet größere Gruppen nur in einigen Gegenden Rußlands, wie z. B. im Nördlichen Kaukasus und im Gouvernement Stavropol. Diese Gemeinde trägt noch die Benennung „Mennonitische Gemeinde der Jerusalemer Freunde“. Das Glaubensbekenntnis dieser Gruppe hat einen sehr rationalistischen Zug. Sie negieren den kirchlich-dogmatischen Begriff der Gottheit Jesu Christi, betrachten denselben als Idealmenchen, folgen aber seiner Lehre und den Aposteln. Sie haben keine Sakramente und betrachten das hl. Abendmahl bloß als ein ehrendes Andenken an den großen Prediger der Menschenliebe Jesus Christus. Den Templern ist die Religion soviel und so weit von Wert, als sie zur ethischen Gestaltung des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens führt.

In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand an der Molotschna eine ganz kleine mennonitische Sekte, die diesen Namen mit Recht tragen kann: die „Peters-Brüder“, nach der Familie ihres Gründers und Predigers Herrmann Peters. Er war ein einfacher Bauer in Gnadenfeld und hatte — wie man mir sagte — gar keine Schulbildung genossen, war aber sehr religiös und streng in seinem Sektenglauben. Später fand man Nachfolger dieser Sekte auch in der Arim (bei Cupatoria), gegenwärtig nur noch in Westsibirien.

Der Gründer derselben, H. Peters, fand in den Briefen der Apostel vieles, was nach seiner Ansicht nicht züchtig sei und er strich diese „falschen Lehrsätze“ aus seinem Evangelium. Er hatte auch ein besonderes Gesangbuch, welches in Abschriften unter seinen Nachfolgern verbreitet wurde, die ich jedoch nicht erhalten konnte. Er taufte seine Brüder durch Untertauchen, aber nicht rückwärts, sondern nach vorwärts. Sonst waren die Bekenntnisse der Petersbrüder nur auf Neußerlichkeiten gerichtet. Sie ließen nicht das Schneiden des Brotes zu, sondern brockten dasselbe, denn es heißt im Evangelium, daß Jesus Christus das Brot brach. Darum wurden sie in der Arim auch öfters „Brotdrocker“ genannt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß auch bei der Brüdergemeinde wie bei den süddeutschen Mennoniten der Älteste beim Verabfolgen des Abendmahles die vor ihm niedergelegten Brotschnitten in kleine Stücke zerbricht und diese den versammelten Brüdern hinreicht. Den Petersbrüdern wurde jeder äußere Schmuck in der Bekleidung verboten. Sie durften keine Gehröcke (Bratenröcke) tragen, keine Krawatten, Taschenuhren und Uhrketten anlegen, keine gestärkten Hemdkragen, keine gepuhten Stiefel haben; die Frauen durften keine Ohringe oder Broschen, keine hunte Schleifen und Kleider und Bänder anlegen. Verboten wurde ferner das Lesen der Zeitungen, Gespräche über politische Fragen, das Tabakrauchen sowie das Wein- und Schnapstrinken. Die Kinder durften nicht in die Schule gehen und wurden dazu angehalten, beim Eintreten ins Zimmer die Worte: „Friede sei mit Euch“ zu sprechen; beim Eintreten eines Petersbruders in ein fremdes Haus mußte er in russischer Sprache das Wort „sdrawstwujetje“ (welches bedeutet: Möge es Euch wohl ergehen) sprechen. Den Kindern wurde verboten, auf der Straße die Unbekannten mit dem üblichen Gruße („guten Tag“) zu be-

grüßen; sie mußten stillschweigend vorübergehen. (Mitteilung über diese Sekte verdanke ich dem Ältesten H. Friesen in Karassan und meinem alten Freunde N. Sommer daselbst, welchen Peters und seine Brüder persönlich bekannt waren und die viel mit ihm verkehrten.)

Einige Mennoniten haben sich den Sabbathern angeschlossen. Sie betrachten als Feiertag nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend (= Sabbath), denn in der Bibel wird gesagt, daß der Sabbath geheiligt werden soll. Darum müssen auch die Menschen den Sonnabend als Feiertag heiligen und ruhen. Diese Leute bilden nirgends geschlossene Gemeinden. Sie sind in einigen Dörfern einzeln zwischen anderen Mennoniten eingestreut und sind gar nicht bemerkbar in ihrem Auftreten.

Eine neue Gemeinde ist ganz kürzlich, nämlich im Jahre 1921 in Tschongraw und Karassan (Krim) entstanden. Unter Leitung des Ältesten in Karassan, Hermann Aaron Kempel, sind einige Prediger zur Ansicht gelangt, daß zahlreiche Mennoniten ein Leben führen, welches nicht im Einklange steht mit den Lehren des Evangeliums und der Apostel, und daß sie darum Buße tun und sich bekehren sollen. Im August 1921 tagte in Tschongraw (= Djongrau) ein Kongreß, an dem etwa 30 Glieder der mennonitischen Brüdergemeinde (also Neu-Mennoniten), darunter 16 Prediger und Älteste teilnahmen. Nachdem der Kongreß den gegenwärtigen Lebenswandel der Gemeindeglieder besprochen hatte „im Lichte des Wortes Gottes“, beschloß er einstimmig eine Resolution, von der später einige wieder abfielen. Die wichtigsten Sätze der Resolution lauten folgendermaßen:

Der Lebenswandel vieler Mitglieder der Gemeinde „bewegt sich nicht mehr in den vom Worte Gottes gezogenen Richtlinien“, was zur Ursache „des Niederganges und des Verfalles des geistlichen Lebens der Gemeinde“ wird. Darum hält der Kongreß „eine gründliche Umkehr zu der Lehre Gottes im Aufbau der Gemeinde und in der Gemeindegerechtigkeit“ für notwendig. Um dieses durchzuführen, wurde beschlossen, künftighin in die Gemeinde nur solche Mitglieder aufzunehmen, welche „durch Buße und Glauben zur persönlichen Gewißheit der Gotteskindschaft gelangt sind“ . . . . „Jedes Gemeindeglied muß ein Bekenntnis über seine persönliche Stellung ablegen“ . . . . „Vor der Taufe muß mit den Eltern der Täuflinge gesprochen werden; sie müssen nach der Stellung ihrer Kinder gefragt werden“ . . . . „und ein Zeugnis über ihr Kind ablegen“ . . . . „Wir wollen die Prüfung der Täuflinge vor den versammelten Brüdern und Schwestern vollziehen und nur die taufen, die als gläubig befunden werden“ . . . . „Sollte es sich in irgendeiner Weise offenbaren, daß sie nicht ein Eigentum Jesu geworden sind, sondern noch ein Kind dieser Welt, so ist solches sofort der Gemeinde vorzustellen und darüber zu beraten“ . . . . „Finden sich offenbare Gottesleugner und Ungläubige in der Gemeinde, so müssen diese aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Desgleichen solche unserer Gemeinde, die am Tanz und anderen rein weltlichen Vergnügen gerne teilnehmen.“ „Solche müssen über die Unzulänglichkeit solches Wandels belehrt werden.“ Zum Schlusse der Resolution wurde die Zulässigkeit der Trauungen noch vor der Taufe der Eheandidaten anerkannt — gegenwärtig darf die Trauung erst nach der Taufe geschehen — und erlaubt, die



Taufe nicht bloß am Pfingstsonntag, sondern zu jeder Zeit im Jahre abzuhalten.

Die Gemeinde in Karassan (Altkirchliche) verhielt sich gegen diese Beschlüsse des genannten Kongresses und ihres Ältesten, Hermann A. Kempel, ablehnend. Letzterer mußte darum sein Amt im November 1921 niederlegen; er gründete dann eine neue Gemeinde, deren Mitglieder in mehreren Nachbarkolonien zerstreut wohnhaft sind und sich zum Sonntagsgottesdienst bald in Karassan, bald in anderen Dörfern versammeln. Die Karassaner altkirchliche Gemeinde versagte H. A. Kempel das Recht, in ihrer Kirche diese Gottesdienste zu begehen, weshalb dieselben in Privatwohnungen abgehalten werden.

In einer längeren privaten Unterhaltung mit mir (in Karassan im August 1922) entwickelte H. A. Kempel noch weitere Zusätze zu den hier mitgeteilten Beschlüssen der Konferenz von 1921. Er bestand darauf, daß jedes Mitglied der neuen Gemeinde seine Sünden den anderen Gemeindegliedern mitteilen solle; seine Sünde „*seine Jonathan*“ beichten solle. Solcher Jonathan könne z. B. „der Älteste der Gemeinde, der Vater oder der Pastor“ sein. Diese Forderung greift schon ganz zum Katholizismus oder zum orthodoxen Bekenntnis mit ihrer Ohrenbeichte zurück, wodurch mit der Gewissensfreiheit der Mennoniten, Separatisten und sogar Lutheraner vollständig gebrochen würde. H. A. Kempel maß dieser Neuerung eine große Bedeutung zu und, wie es scheint, fließt sie ja als logisches Postulat aus den oben mitgeteilten Beschlüssen der neuen Gemeinde.

Im Herbst 1922 zählte diese Gemeinde schon 136 Mitglieder in 7 Dörfern mit 9 Predigern. Eine damals abgehaltene Versammlung beschloß, neben dem Ältesten noch vier Mitälteste zu wählen, mehrere „Evangelisten“, d. h. auswärtige Prediger anzustellen, die Taufe durch Untertauchen (nach rückwärts) einzuführen und Frauen als Seelsorgerinnen einzuberufen. Um Neujahr 1923 wurden in Karassan Bibelbesprechungen und eine Gebetwoche abgehalten.

So ist augenscheinlich eine neue mennonitische Gemeinde entstanden. Ob sie bestehen wird, kann man nicht vorhersehen. Gegenwärtig zählt sie einige hundert Glieder, von denen ich viele persönlich kenne als Leute von höchst ehrbarem Lebenswandel und sehr religiös in ihren Anschauungen. Unter ihren Mitgliedern sind talentvolle Prediger und Redner aus der Brüdergemeinde (Tschongraw), die auch bei den Altkirchlichen in hohen Ehren gehalten werden. H. A. Kempel bereist emsig die Dörfer, wo die Mitglieder seiner Gemeinde wohnhaft sind und predigt ihnen „Buße, Bekehrung, Gebet und Beichte ihrer Sünden ihrem Jonathan“. Die Gemeinde nennt sich: *Evangelische mennonitische Brüdergemeinde*.

Die Entstehung der neuen Gruppen ist ein deutliches Anzeichen dessen, daß das religiöse Streben, das „Gottsuchen“, bei den Mennoniten nicht schlummert, daß ihr Glaubensbekenntnis nicht verknöchert, nicht kristallisiert ist, sondern fortfährt, ihr geistliches Leben in Bewegung zu halten und nach Verbesserung des Lebenswandels im Sinne des Evangeliums zu streben. Im gesellschaftlichen Leben der Mennoniten wirken mehrere

Einflüsse darauf ein, ihre Religiosität nicht abflauen zu lassen, sondern das Interesse zu Glaubensfragen immer wach zu halten und zu erregen. Unter diesen Einflüssen nehmen den ersten Platz die sonntäglichen Predigten ein, die meistens talentvoll, mit großer Begeisterung und Rednerkunst vorgetragen werden und bei den Zuhörern tief ins Herz dringen, wie ich das öfters an mir persönlich erfahren und empfunden habe.

In einigen Dörfern wohnen ehemalige Missionare, ältere Herren, welche viele Jahre im fernen Osten (Ostindien, Sumatra, Java) unter den heidnischen Völkern gearbeitet haben und jetzt ihre Tätigkeit in den Dienst ihrer Heimatdörfer stellen. Die Erzählungen dieser Missionare, ihre öffentlichen Vorträge, die zuweilen durch Lichtbilder erläutert werden, versammeln die Gemeinde in großer Anzahl und tragen sehr viel dazu bei, die Wißbegier der Jugend und ihren religiösen Sinn zu wecken. Ich habe das große Vergnügen gehabt, einem solchen Vortrage des Missionars Johann Gerh. Wiens im Dorfe Tschongraw (Krim) beizuwohnen. Die große Kirche war voll von Zuhörern, Jungen und Alten, obwohl dieser Vortrag hier schon einmal stattgefunden hatte. Aber der interessante Vortrag, dessen Inhalt und schöne Lichtbilder das Leben der Menschen und die Natur des fernen Ostens den Zuhörern vor Augen führten, verlor darum nicht seine Zugkraft. Die Gemahlin, die treue Begleiterin des Missionars Joh. Wiens, besorgte die Laterne und die gewünschte Folge der Bilder, während die talentvolle Erzählung des Redners die Aufmerksamkeit der ganzen Zuhörerschaft fesselte. Selbstverständlich trug der ganze Vortrag einen religiösen, christlichen Charakter. Solche Vorträge und Erzählungen der Missionare über ihre Tätigkeit in fremden Ländern und ihre dortigen Erlebnisse wirken auf die erwachsene Jugend anspornend und erwecken bei ihr den heißen Wunsch, ebenfalls der Verbreitung des Christentums zu dienen und darum sich in das Verständnis religiöser Fragen zu vertiefen. Theologische Bücher finden sich darum in vielen menonitischen Häusern, wie auch geographische und ethnographische Beschreibungen der östlichen Länder Asiens. Alles dieses trägt sehr dazu bei, die religiösen Stimmungen bei alten und jungen Mennoniten nicht einschlafen zu lassen. In Vereinen und Sängerkhören werden diese Stimmungen noch weiter gestärkt und entwickelt.

Alljährlich, in der ersten Januarwoche, wird eine sogenannte Gebetswoche abgehalten. Es versammeln sich dann an den Abenden in der Kirche die Prediger und Gemeindeglieder zu Predigt und Gebet. Ich hatte Gelegenheit, diesen Abenden der Gebetswoche im Januar 1921 in Karassan (Krim) beizuwohnen. Es wurden damals Predigten über folgende Themata gehalten:

Sonntag: Danksgiving und Beugung der Gläubigen (A. E. L. Rempel).

Montag: Gebet um innigere Gemeinschaft der Gläubigen in der Krim, der Mennonitenwelt und aller Kinder Gottes (A. B. R. Kröcker).

Dienstag: Gebet um tiefgehende Erweckungen in unserer Gemeinde und für die Diener am Wort (J. H. Tjahrt).

Mittwoch: Erweckung im russischen Volke und Beendigung des Bürgerkriegs (J. A. L. Döttlemann).

Donnerstag: Kindererziehung, Schule, Familie, Lehrer und Sonntagschule (H. E. M. Rempel).

Freitag: Gebet für Israel (A b r. R r ö t e r).

Sonnabend: Heidenmission (J o h. D ü c k).

Solche „Gebetwochen“ werden alljährlich in den größeren Dörfern abgehalten und tragen sehr stark dazu bei, das Interesse für die angeregten Fragen nicht absterben zu lassen. Mehrere Gemeindeglieder nehmen aktiven Teil an den Besprechungen und Gebeten. Ebenfalls alljährlich werden im Januar besondere *B i b e l b e s p r e c h u n g e n* abgehalten, die gewöhnlich zwei Tage beanspruchen und in der Kirche, morgens und abends, stattfinden. Im Jahre 1921 wurden diese Bibelbesprechungen am 10. und 11. Januar eingerichtet. Ich konnte damals denselben beiwohnen. Sie versammelten einige Prediger und viele Gemeindeglieder (Männer und Frauen). Zur Besprechung wurde das Evangelium Matth. 24 und 25 gestellt, und dieselbe verlief sehr lebhaft; es wurde debattiert, was unter den Worten „Kluger Jungfrauen und törichte Jungfrauen“ zu verstehen sei, was die Worte „Warten auf das Kommen Christi Jesu“ bedeuten, „Wie soll man sich zum Evangelium stellen“, „Muß man auf der Schrift oder unter der Schrift stehen“ und ähnliches. Männer und Frauen folgten mit größter Aufmerksamkeit den Ausführungen und Debatten der Prediger. Alles trug einen feierlichen Charakter.

An einigen Abenden werden noch sogenannte *B i b e l s t u n d e n* eingerichtet, wo die Prediger das Evangelium besprechen und Erklärungen über verschiedene Kapitel der Bibel geben.

Durch alles dieses wird das Alltagsleben der Mennoniten immerwährend auf christlich-religiöse Bahnen gelenkt. Früher wurden alljährlich sogenannte *M i s s i o n s f e s t e* veranstaltet. Ich habe Gelegenheit gehabt, einem solchen Feste, im Jahre 1920, in der Kolonie *R ü c k e n a u* (an der Molotschna) beizuwohnen. Das Fest wurde in der Ostertwoche begonnen und beanspruchte einen Tag. Es versammelten sich aus vielen mennonitischen Kolonien von nah und fern bis über 2000 Menschen. Der große Kirchensaal konnte diese ganze Menge nicht fassen, und darum mußte sich der Älteste an die Versammlung mit der Bitte wenden, die Rückenauer möchten doch die Freundlichkeit haben, den Saal zu verlassen und die Plätze den angereisten Gästen abzutreten. Ohne jegliche Widerrede wurde dieser Aufforderung Folge geleistet; die Rückenauer Leute blieben draußen und lauschten den Reden durch die großen weitgeöffneten Fenster. Der Saal aber war brechend voll von Gästen; auf den Fensterbrettern saßen und hingen die Schulkinder, Mädchen und Knaben. Das herrliche Frühlingswetter und der Ostertag trugen sehr zur festlichen und freudigen Stimmung der Versammlung bei. Es wurden viele Predigten und Reden gehalten. Die Predigten behandelten religiöse und sittliche Fragen, während in den Reden der Notstand in einigen mennonitischen Dörfern (im Gebiete Chortitza) besprochen wurde, welcher damals durch die politischen Wirren hervorgerufen und von Morden und Flecktyphus begleitet war. Es wurden große Geldmittel gesammelt, um diese große, ja schreckliche Notlage der Brüder zu erleichtern. Das Fest wurde auch am Nachmittag fortgesetzt und hinterließ eine große Befriedigung bei allen Teilnehmern.

Durch solche Versammlungen und Besprechungen, welche einen sehr regen Verkehr unter der mennonitischen Bevölkerung verschiedener Dörfer

verursachen, wird der Zusammenschluß des Mennonitenvolkes, seine große Einigkeit wie auch seine christliche Stimmung außerordentlich gefördert. Diese Einigkeit und diese Stimmung werden zur Triebfeder sehr stark ausgeprägter Wohltätigkeit der mennonitischen Gemeinden, welche ihrerseits in der Gründung zahlreicher Wohltätigkeitsanstalten ihren Ausdruck findet. Diese Anstalten wurden schon oben von mir erwähnt.

Einer meiner mennonitischen Freunde, mit dem wir diese zahlreichen religiösen Einflüsse besprachen, sagte mir einst: „Und darum sind wir so, wie wir sind“; das ist richtig und erklärt den ganzen Lebenswandel des Volkes. In den weniger gebildeten Schichten findet man bisweilen eine kindlich einfache religiöse Stimmung. So geschah es in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, daß eine Gruppe Mennoniten aus dem Gouvernement Samara nach Turkestan auswanderte, weil sie meinten, dort im Osten dem „tausendjährigen Reich“ näher zu sein, weil ja dasselbe im Osten entstehen und beginnen müsse.

Die Lehranstalten der Mennoniten sind ausgezeichnet. Ich habe viele Dorfschulen (15) und mehrere Zentralschulen (in Karassan, Spat, Orloff und Halbstadt) besucht, habe dem Unterricht beigewohnt, viel mit den Kindern geplaudert, mit den Lehrenden verkehrt, ihre Lehrpläne besprochen und habe mich von dem ausgezeichneten Zustande dieser Tätigkeit überzeugt.

Außer den Dorfschulen gibt es in den größeren Mennonitenkolonien noch sogenannte Kinderlehren, welche am Sonntagnachmittag stattfinden. Die Kinder werden in der Kirche versammelt und hier unterrichtet und diszipliniert. In einigen Kolonien wird noch an den Sonntagen ein besonderer Kindergottesdienst abgehalten, wo Predigten gehalten werden, welche dem Begriffsvermögen der Kinder angepaßt sind. Alles das trägt sehr zu der besten Erziehung der Kinder bei.

In einigen Dörfern sind im Jahre 1921 Kindergärten eröffnet worden. Ich hatte das Vergnügen, zu Weihnachten dieses Jahres dem ersten Feste eines Kindergartens beizuwohnen. Die kleinen Kinder im Alter von 5—8 Jahren waren sehr gut diszipliniert; sie erzählten kleine Fabeln und Gedichte, führten kleine Schwänke auf und machten Turnübungen — alles unter Leitung ihrer drei Lehrerinnen. Auf einem besonderen Tische waren verschiedene Arbeiten der Kinder ausgestellt. Ein brennender Weihnachtsbaum verschönte das hübsche Fest. Eine große Versammlung von Eltern und Geschwistern wohnte dem fröhlichen Auftreten der Kleinen bei.

Alljährlich am Weihnachtsabend wird in der Kirche ein Weihnachtsbaum aufgebaut. Ich habe schon dreimal Gelegenheit gehabt, diesem schönen Feste in Karassan (Krim) beizuwohnen. Die Kirche war jedesmal überfüllt von Gemeindegliedern, Männern und Frauen in großem Staate. Die Schulkinder waren alle versammelt und nahmen den mittleren Teil des Kirchensaales, vor dem Baume, ein, ebenfalls hübsch sauber gekleidet und mit fröhlichen Gesichtern. Es waren mehr als 150 Kinder und vielleicht bis zu 300 Gemeindegliederfamilien. Das Fest wurde eingeleitet durch Chorgesang der Schüler, Gebet, kurze Predigt und verschiedene Aufführungen der Kinder. Von einer Estrade herab sprachen die Kinder

Gedichte, Fabeln, Zwiegespräche, kleine Schwänke; diese Aufführungen wurden mehrmals durch Chorgesang unterbrochen. So wurde der Abend verbracht wie in großer Familie, freudig und schön, dank der großen Vorarbeit der Lehrer. Solche Feste tragen außerordentlich dazu bei, den Gemeinsinn in der Kindermasse zu pflegen, die gesellschaftliche Disziplin zu kultivieren und auch die Sittlichkeit und das geistige Leben der Kinder, das heißt der künftigen Gesellschaft, zu fördern. Darum muß man sich dessen freuen, daß dieser alte Brauch nicht aufhört, das Leben im mennonitischen Dorfe zu verschönern. Möge das auch in vielen kommenden Jahren so weitergehen.

Das Gesetz über die Wehrpflicht der Bevölkerung (1874) bewahrte den Mennoniten die ihnen zugesagten Privilegien. Dieses Gesetz zwang die Mennoniten nicht, das Gewehr in die Hand zu nehmen, um ihre Wehrpflicht dem Staate gegenüber zu erfüllen. Aber es verlangte von ihnen eine gewisse Leistung im Interesse des Staates. Nach erreichtem 21. Lebensjahre wurden die jungen Mennoniten einberufen, um eine gewisse Zeit (ein paar Jahre) in besonders organisierten Forstabteilungen abzudienen. Sie verbrachten ihre Dienstzeit in geschlossenen Gruppen in verschiedenen Forsteien des südlichen Rußlands, in den Weinbergen und Obstgärten der Krim u. a. So arbeiteten sie hier mit großem Nutzen, sowohl für den Staat als auch für sich selbst, indem sie viele neue Kenntnisse sammeln konnten. Während dieser ganzen Zeit wurden sie von den Mennonitengemeinden unterhalten ohne jegliche materielle Zuschüsse aus der Staatskasse. Das Mennonitenvolk baute und unterhielt bequeme Kasernen zur Einquartierung der einberufenen Mannschaften, versorgte letztere mit Kleidung und Nahrung, sandte Prediger in die größeren Kasernen, welche dort den einberufenen jungen Leuten den sonntäglichen mennonitischen Gottesdienst abhielten und überhaupt für die Reinheit des sittlichen und Geisteslebens derselben sorgten.

Während des Weltkriegs (1914—17) mußten die einberufenen und mobilisierten Mennoniten ihre Dienstpflicht als Sanitätssoldaten erfüllen, in Hospitälern der Städte, in Zügen der verschiedenen Organisationen zum Transport der Verwundeten und Kranken, ja selbst an den Fronten, auf dem Schlachtfelde, wo sie die Gefallenen auffuchen und nach den Verbandstellen zu bringen hatten. — Der Unterhalt der Einberufenen fiel auch auf die mennonitische Gesellschaft. Die Regierung verweigerte es, denselben auf die Staatskasse zu übernehmen. In den Jahren 1915 und 1916 wurde folgende Anzahl von Mennoniten einberufen:

	Im Jahr 1915	1916
1. In Forsteien und Fabriken . . . . .	5 421	6 548
2. Als Sanitätssoldaten im Kriegsdienst . . . . .	5 400	4 988
Im ganzen . . . . .	10 821	11 536
Von diesen arbeiteten:		
a) Im Allrussischen Semstwoverbände . . . . .	3 363	
b) Im Roten Kreuze . . . . .	1 000	
c) In der Adelsorganisation . . . . .	345	
d) Im Verbände der Städte und in privaten Lazaretten . . . . .	280	

Der Unterhalt dieser großen Zahl der Einberufenen kostete die Men-  
noniten folgende Summen:

Im Jahre 1915 . . . . .	872 452 Rubel 70 Kopeken
" " 1916 . . . . .	1 352 190 " — "
" " 1917 . . . . .	2 593 969 " " "

Dieses starke Anwachsen der Ausgaben war bedingt durch die Ver-  
hältnisse der Kriegszeit, das stetige Wachsen aller Preise u. a. Im  
Jahre 1909 kostete der Unterhalt der Einberufenen nur 173 252 Rubel.

Wie schon gesagt, fielen diese Ausgaben auf die Mennonitengemein-  
den, welche damals nicht mehr als 100 000 Seelen zählten. Arbeitsfähige  
Mennoniten (im Alter von 14—60 Jahren) zählte man 35 379 Mann.  
Diesen lag es ob, die oben angeführten Summen aufzubringen und ihren  
Familien zu entziehen. Dabei fanden letztere noch die Möglichkeit, große  
Spenden in Geld und Produkten dem russischen Heere zuzuwenden. Von  
der Regierung aber bekamen die Familien der Mobilisierten, unter denen  
viele sehr hilfsbedürftig waren, gar keine Unterstützung, wie sie den Fa-  
milien anderer Nationalitäten zugewendet wurde. Kann man ein solches  
Verhältnis der Regierung den Mennoniten gegenüber rechtfertigen? Haben  
sie doch in diesem furchtbaren Kriege ihre Pflicht rechtschaffen er-  
füllt und gleich anderen Gruppen der Bevölkerung alles getan, was vom  
Vaterlande verlangt wurde! Aber bei der damals entfesselten Heze gegen  
Deutsche und Mennoniten wurde an Recht und Unrecht wenig gedacht. —  
Im Jahre 1915 hielt es die Regierung noch für ihre Pflicht, den Familien  
der einberufenen Mennoniten eine Unterstützung in Geld zukommen zu  
lassen. Aber im Jahre 1916 wurde das unterlassen. Die Liquidationsge-  
setze der Jahre 1915 und 1916 sollten diese Zurücksetzung rechtfertigen!  
Eine Beraubung als Rechtfertigung eines Unrechtes! Das wurde von  
der damaligen russischen Regierung durchgeführt. Möge die Geschichte  
der russischen Kultur diese Ungeheuerlichkeit nicht vergessen! Dabei muß  
aber berücksichtigt werden, daß die den mennonitischen Sanitätsoldaten  
vorgesezte Obrigkeit deren Tätigkeit auf dem Schlachtfelde, in Lazaretten,  
in Zügen und Kanzleien immer und überall mit größtem Lobe auszeich-  
nete und mit diesem Lobe selbst in offiziellen Berichten nicht zurückhielt.  
Viele der Einberufenen hatten zu Hause Frau und Kinder gelassen, die  
nur mit großen Entbehrungen und unter schwerer Arbeit ihre kleinen Wirt-  
schaften besorgen und ihre einfachsten Lebensbedürfnisse befriedigen konnten.

Im Januar 1917 wurde von Halbstadt aus eine Deputation nach  
Petersburg gesandt, welche den Auftrag hatte, folgendes von der Re-  
gierung zu erwirken:

1. Alle in den Forsteien arbeitenden Einberufenen in den Sanitäts-  
dienst zu stellen, denn hier bekamen viele Bekleidung und Bekösti-  
gung vom Roten Kreuz und von den Arrussischen Verbänden der  
Gensowo und Städte.
2. Bekleidung und Beköstigung aller Sanitätsoldaten auf Rechnung  
des Staates.
3. Geldunterstützungen für die Familien der Einberufenen, gleich denen,  
wie sie den Familien anderer Nationalitäten zugewiesen waren.

4. Die Unkosten, welche durch die Reisen der Sanitätssoldaten verursacht werden, auf Rechnung der Staatskasse zu nehmen.
5. Den Landbesitz der Mennoniten der Anwendung der Liquidationsgesetze zu entziehen.

Beinahe alle diese Vorstellungen wurden von der Regierung abgewiesen.

Im Mai 1917 tagte in Halbstadt die Abgeordnetenversammlung in Kasernenangelegenheiten, in welcher David Joh. Klassen über die sehr unvollständige Einzahlung der Steuern berichtete, die zum Unterhalt der Einberufenen bestimmt waren. Die Väter der Einberufenen wiesen darauf hin, daß sie ihren Söhnen allmonatlich bedeutende Geldmittel übersenden und sich nicht verpflichtet sehen, noch besondere Steuern diesen Ausgaben zuzulegen. Sie wiesen darauf hin, daß der sanitäre Dienst der Einberufenen vom Staat bezahlt werden müsse und man darum von den Mennoniten keine Ausgaben, also auch keine Steuern verlangen dürfe.

Die Frauen der Einberufenen ihrerseits verlangten, daß ihre Männer, die jahrelang vom Hause weggerissen seien, ihnen zurückgegeben würden. Erst dann werde es ihnen möglich sein, die verlangten Steuern zu zahlen, denn gegenwärtig seien ihre verlassenen Wirtschaften ertragslos geworden. Viele Wirte wiesen darauf hin, daß die Liquidation des Landbesitzes schon im Jahre 1916 im Kreis Melitopol begonnen habe, sie ihres Grundbesitzes dadurch beraubt seien und also kein Grund da sei, sie zu besteuern.

So hatte die von der Regierung geübte Ungerechtigkeit den Zufluß der verlangten Steuern sehr geschmälert und die Möglichkeit eines weiteren Unterhaltes der Einberufenen auf Kosten der Mennonitengemeinden sehr in Frage gestellt. Der Umsturz im Februar 1917 und die Entlassung der Einberufenen aus dem Kriegsdienste machte all diesen Sorgen ein Ende.

Während des Krieges waren 125 mennonitische Sanitätssoldaten an Krankheiten gestorben, welche sie sich beim Transporte verwundeter und kranker Soldaten zugezogen haben. Drei haben Selbstmord begangen. In den Forsteien wurden vier ermordet.

Im April 1916 meldeten die Petersburger Zeitungen, daß in den Regierungskreisen der Vorschlag besprochen werde, das allgemeine Wehrgesetz auch auf die Mennoniten auszu dehnen und sie zu zwingen, mit der Waffe im Heere zu dienen. Eine solche Rechtsbeschränkung und Aufhebung der durch mehrere kaiserliche Erlasse den Mennoniten zugesagten Privilegien wäre ein großer Verstoß gegen deren Glaubensbekenntnis gewesen. Es ist darum begreiflich, daß diese Zeitungsmeldung große Bestürzung unter den Mennoniten hervorrief. Die Ältesten in den Molotschnakolonien verfertigten sofort eine Denkschrift, welche schon im Mai 1916 dem Innenminister vorgelegt wurde. Ich gebe hier die Uebersetzung dieser Denkschrift, die bis jetzt noch nie veröffentlicht wurde:

„Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unsere Vorfahren, die aus Holland im 16. und 17. Jahrhundert nach Polen gekommen waren, durch die Zerteilung Polens zu preußischen Untertanen wurden und von der Regierung Preußens viele Bedrängnisse erfuhren, betreffend freie

Ausübung ihrer Religion und besonders ihre Absage vom Militärdienste, wurde unter ihnen das Manifest der Kaiserin Katharina II. vom 22. Mai 1763 verbreitet. Im Punkte 7 desselben wurde versprochen, daß alle nach Rußland einwandernden Ausländer nicht bloß vom Kriegsdienste befreit sein sollten, sondern überhaupt von jeglichem Staatsdienst frei sein würden. Dieses Versprechen veranlaßte die Mennoniten nach Rußland überzusiedeln.

Gestützt auf dieses Manifest, begannen die Mennoniten Verhandlungen mit der russischen Regierung zu führen. Diese schlug ihnen vor, ihre Wünsche in einer besonderen Schrift niederzulegen, welche dem Fürsten Potemkin vorgelegt und von der Kaiserin Katharina II. am 5. Juli 1787 bestätigt wurde. Besonders maßgebend für den Beschluß der Mennoniten war Punkt 7 dieser Schrift, welcher sagte: „Es wird nochmals bestätigt, daß die Mennoniten und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten befreit sein sollen von jeglichem Kriegsdienste“ (s. Staatsarchiv Nr. 19 372 und Band 26 der Gesetzesammlung). Außerdem übergab der russische Bevollmächtigte in Danzig eine am 3. März 1788 beglaubigte Kopie eines Dokumentes, welches im Namen der Kaiserin versprach, nach erfolgter Einwanderung der Mennoniten nach Rußland ein eigenhändig von ihr unterzeichnetes und durch das Staatsiegel bestätigtes Privilegium ihnen auszuliefern. (Erlaß des Jahres 1788.)

Diese kaiserlichen Versprechungen veranlaßten die Mennoniten zur Einwanderung nach Rußland.

Die erste Partei derselben kam hierher im Jahre 1789 im Vertrauen auf die am 31. März 1788 gegebenen Versprechungen. Im September 1800 erhielt sie einen Erlaß vom Kaiser Paul, welcher nochmals alle den Mennoniten gewährten Privilegien bestätigte. Im Punkte 6 dieses Erlasses heißt es: „Durch unser kaiserliches Wort versprechen wir, daß keiner von den eingewanderten Mennoniten, wie auch die, welche zukünftig einwandern sollten, wie auch ihre Kinder und Nachkommen jemals zum Kriegsdienst oder Zivildienst gezwungen sein werden“ (s. vollständige Gesetzesammlung Band 26 Nr. 19 549).

Dieses Privilegium wurde am 9. November 1838 vom Kaiser Nikolaus I. bestätigt.

Nach Rußland gekommen, fühlten sich die Mennoniten wie in einer neuen Heimat nach all den Bedrängungen, welchen sie in Preußen ausgesetzt waren.

Bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874 waren die Mennoniten, dem Erlasse des Kaisers Paul gemäß, vom Kriegsdienste frei. Als damals das Gerücht über die zu erwartende allgemeine Wehrpflicht auch der Mennoniten zu ihnen drang, gerieten sie in große Bestürzung, denn sie befürchteten, daß die ihnen gewährten Privilegien ihnen weggenommen werden könnten. Doch hatte die Regierung ihre Bitte angehört und das Gesetz vom Jahre 1875 über die Wehrpflicht der Mennoniten übte keinen Zwang aus auf die ihnen geschenkte Gewissensfreiheit. Sie wurden nicht gezwungen, die Waffen zu tragen, sondern laut Punkt 179 des Wehrgesetzes wurden sie angehalten, in den Forsteien ihren Dienst zu erledigen (Punkt 23 des Forstgesetzes).



Gegenwärtig erfahren die Mennoniten, daß die Regierung den Vorschlag hat, die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte zu schmälern und sie allen anderen Reichsuntertanen hinsichtlich der Wehrpflicht gleichzustellen.

Die Mennoniten sind sich ihrer Pflicht bewußt, dem Vaterlande treu und eifrig zu dienen, jederzeit und ungeachtet aller Gefahren und Entsetzungen bereit zu sein zu seinen Diensten. Doch können die Mennoniten nicht gleichgültig dem zu erwartenden Gesetze gegenüberstehen, welches sie zwingen könnte, im Widerspruche zu ihrem Gewissen und den Lehren ihres Glaubensbekenntnisses zu handeln. Darum wenden sie sich an den Minister mit der Bitte, daß bei Verfassung des neuen Gesetzes in Betracht gezogen würde ihre Bereitschaft, dem Vaterlande zu dienen, wie auch ihr Glaubensbekenntnis, welches ihnen Menschenblut zu vergießen streng verbietet.

Wenn die Regierung auch die Wünsche der Mennoniten zu berücksichtigen gewillt wäre, betreffend die Art der Dienstleistung, die ihnen aufzuerlegen sei, so würden wir bitten, daß die Mennoniten auch in Friedenszeiten die Pflichten der Sanitären tragen sollten in Hospitälern oder wo solches verlangt sein dürfte. Dem Bedenken gegenüber, daß die Zahl der Einzuberufenen viel zu groß wäre, um die Nachfrage nach Sanitären zu decken, muß gesagt werden, daß die Mennoniten eine ganz fest umgrenzte Gruppe sind, welche nur durch natürliche Vermehrung eine geringe Zahlenveränderung erleidet. Darum kann die Zahl der in Friedenszeiten Einberufenen (etwa 1200 Mann) nicht große Verschiedenheit in den verschiedenen Jahren vorweisen.“ . . . .

Es ist nicht bekannt geworden, ob die Regierung diesen Vorschlag vor sich gehabt hat, als sie über die Ausdehnung des neuen Wehrgesetzes auf die Mennoniten ihre Entscheidung fällte. Tatsache ist aber, daß dieses Gesetz die Privilegien, die den Mennoniten verliehen waren, nicht umzustößen wagte und sie nicht dazu zwang, aktiven Militärdienst mit der Waffe in der Hand zu leisten.

Wir hoffen, daß zukünftig die Gewissensfreiheit der Mennoniten, wie auch anderer Bürger, keinem Zwange unterworfen und durch keine Maßregeln, die von den Regierungen ausgebrütet werden, bedrückt wird.

Die erwähnte Meldung der Petersburger Zeitungen vom April 1916 über das Vorhaben der Regierung, die Mennoniten zum aktiven Militärdienst zu zwingen, erwies sich als wahr. Im Innenministerium wurde damals wirklich ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorbereitet. Im Herbst desselben Jahres überreichte der Minister des Innern, A. N. Chwoſt o w , dem Ministerrat eine Denkschrift, worin er die Notwendigkeit begründete, die Mennoniten in die Armee einzureihen und wie alle anderen Soldaten mit Gewehren zu bewaffnen und sie Kriegsdienst tun zu lassen. Zum Glück für die Mennoniten mußte A. N. Chwoſt o w bald darauf seinen Ministerposten verlassen, noch ehe der Ministerrat sich der Beratung dieser Denkschrift zuwenden konnte. Sein Nachfolger, der ehemalige zweite Präsident der Reichsduma, A. D. P r o t o p o p o w , war anderer Ansicht in dieser Angelegenheit und war von der Notwendigkeit überzeugt, die Rechte der Mennoniten nicht antasten zu dürfen. Am 6. Oktober 1916 richtete A. D. Protopopow ein Schreiben an den Diri-

genten der „Verwaltung in Sachen der Wehrpflicht“, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Betreffend die Frage über Zuziehung der Mennoniten zum aktiven Militärdienste, gleich allen anderen Wehrpflichtigen, hat mir der Kaiser seinen Wunsch ausgesprochen, es solle in dieser Angelegenheit die allgrößte Vorsicht beobachtet werden, damit nicht die Fehler wiederholt würden, welche den Duchoborzen gegenüber geschehen, wie auch bei schlechter Ausführung im Turkestangebiete der von Sr. Majestät vorgezeigten Maßnahmen.“

Dem Glaubensbekenntnisse der Mennoniten die höchste Achtung entgegenbringend, müssen dieselben zur Dienstleistung an der Front als Sanitäre und ähnliches zugezogen werden. Ueber die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit bitte ich Sie, mir zu berichten.“

Dieses Schreiben wurde am 19. Oktober 1916 folgendermaßen beantwortet:

„Am 14. Oktober wurde eingehend im Ministerrat beraten die von Ihrem Vorgänger, Senator Chwoftow, eingereichte Denkschrift vom 10. September 1916, in welcher von ihm vorgeschlagen wird, das Wehrgesetz auch auf die Mennoniten anzuwenden und dieselben in die Truppen einzureihen, gleich allen andern Untertanen. Der Ministerrat hat beschlossen: Angesichts des Schreibens Em. Erzellenz vom 6. Oktober 1916, in welchem Sie mitteilen, daß Sie es für unmöglich halten, den oben erwähnten Vorschlag des Senators Chwoftow zu unterstützen, — diese Frage nicht weiter zu bearbeiten.“

Diese zwei höchst wichtigen und interessanten Dokumente wurden mir gleich damals durch Vermittlung eines mir befreundeten Reichsratsmitgliedes zugestellt. Man wußte dort, daß ich damals an der dritten Ausgabe meiner Kritik der Liquidationsgesetze arbeitete.

Dem Minister A. D. Protopopow (Oktobrist) haben die Mennoniten es zu verdanken, daß die geplanten Angriffe auf ihre Rechte nicht Gesetzeskraft erhielten. Die damals herrschende Stimmung in den Regierungskreisen war den Mennoniten günstig. Die Regierung war durch die großen Mißerfolge im Kriege und durch die ihr mißgünstige öffentliche Meinung gedrückt. Es keimten schon die großen Umwälzungen des Februar 1917. Die Regierung wollte nicht die Mißgunst der Gesellschaft und des Volkes in weiteren Gruppen verbreiten, und das half den Mennoniten ebenfalls, ihre Privilegien zu behalten. Jetzt kann man hoffen, daß solche Angriffe gegen dieselben nie mehr wiederholt werden.

Eine ähnlich tiefe Aufregung haben die russischen Mennoniten schon zu Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts durchlebt, und zwar aus demselben Grunde. Im Jahre 1873 begann in der Regierung die Besprechung des allgemeinen Wehrgesetzes (1874 bestätigt). Die Feinde der Mennoniten in der vorbereitenden Regierungskommission bestanden darauf, daß die Mennoniten keine Ausnahmevergünstigungen erhalten dürften und in Sachen der Wehrpflicht allen anderen Nationalitäten Rußlands gleichgestellt werden sollten. Das Gerücht darüber regte die Mennoniten sehr auf, und es begann eine Auswanderung sehr zahlreicher Familien nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

Gleichzeitig wurde von den Molotschnadörfern eine Deputation nach Petersburg abgeschickt, welche die Regierung bewegen sollte, die alten Privilegien der Mennoniten nicht anzutasten und die Einberufenen ihre Dienstpflicht als Forstarbeiter oder Sanitätsoldaten absolvieren zu lassen. Fünfmal unternahm diese Deputation Reisen nach Petersburg, konnte aber keine Audienz beim Kaiser Alexander II. erhalten. Augenscheinlich wollte er den Abgeordneten der Mennoniten keine bindenden Zusagen geben.

Im Jahre 1874 sandte Kaiser Alexander II. zu den Mennoniten an der Molotschna (im Kreise Verdjansk) den berühmten Generaladjutanten G. v. J. T o t l e b e n mit dem Auftrag, diese zu beruhigen und sie von einer Massenauswanderung zurückzuhalten. General Totleben besuchte mehrere große Dörfer, trat in die Häuser der Mennoniten, war äußerst freundlich und schlicht in seinem Betragen ihnen gegenüber und verstand es, ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Massenauswanderung flaute ab und hörte auch bald ganz auf. Die Mennoniten begriffen, daß die Beruhigungen und Versprechen, die der General Totleben ihnen gab, den kaiserlichen Gedanken entsprachen. Bis heute, also ein halbes Jahrhundert hindurch, hat sich bei den Mennoniten die Erinnerung an diesen Besuch des freundlichen Generals Totleben erhalten, mit dem sie in deutscher Sprache an eigenem Mittags- oder Kaffeetisch wie mit einem guten und hoch geschätzten Freunde reden konnten<sup>1)</sup>. Und das Vertrauen der Mennoniten wurde nicht mißbraucht. Das neue Wehrgesetz (1874) entsprach ihren Wünschen und Erwartungen; ihre Privilegien wurden ihnen nicht genommen; sie wurden nicht gezwungen, die Waffen in die Hand zu nehmen, und nicht in das Heer eingereiht. Sie durften ihr Gewissen und ihr Glaubensbekenntnis wahren.

Im Herbst des Jahres 1875 weilte Kaiser Alexander II. in Livadia (Krim). Die Molotschnamennoniten sandten eine Deputation dahin, welche beauftragt war, dem Kaiser die Dankbarkeit des ganzen mennonitischen Volkes auszusprechen für die ihm gewährte Gnade der Aufrechterhaltung ihrer alten Privilegien. Als Deputierte waren gewählt: A b r a h a m W i e b e, A r o n K e m p e l und L ö w s. Der Kaiser empfing sie gnädig, sprach ihnen seine Befriedigung über den Zustand ihrer Landwirtschaft aus und gab seiner Ansicht Ausdruck, daß künftig das ruhige Schaffen der Mennoniten zum Wohle des Staates ungetrübt verlaufen werde. Die Söhne dieser Deputierten erzählten mir über diesen damaligen gnädigen Empfang ihrer Väter in Livadia. In ihren Familien wird das als schönes Andenken bewahrt.

<sup>1)</sup> Ueber das freundliche Auftreten des Generals Totleben wurde mir viel erzählt bei meinen Besuchen in den Molotschnadörfern (1920). Die mennonitischen Frauen backen Waffeln von herzförmiger Gestalt. Solche wurden auch dem General vorgelegt, der daraufhin den Frauen Komplimente machte und sagte: „Die Herzen der Mennoniten sind schön.“ An anderer Stelle machte der General einen Spaß: „Auffallend ist es, daß die Mennoniten sehr die Waffeln lieben, die Waffen aber nicht.“ Die herzförmigen Waffeln, die „schönen Herzen der Mennoniten“, werden auch jetzt noch den Gästen vorgelegt, und ich habe ebenfalls Gelegenheit gehabt zu bewundern, wie schön diese Waffeln und die Herzen meiner mennonitischen Freunde bis zum heutigen Tage geblieben sind.

Einige Historiker meinen, daß die Entstehung der Mennonitengemeinden in sehr alte Zeiten verlegt werden muß <sup>1)</sup>. In den Grundzügen der Glaubensbekenntnisse der Mennoniten und in den Grundlagen ihres Volkslebens finden sie Anklänge an die Bestrebungen der ersten christlichen Gemeinden. Die alten Sekten der Novatianer, Priscillianer, Paulinianer, Bogomilen, Katharer und Waldenser (im 12. Jahrhundert) sollen die Vorfahren der Mennoniten gewesen sein, deren gegenwärtiges Glaubensbekenntnis im 16. Jahrhundert seine endgültige Form erhalten hat, und zwar in **H o l l a n d** unter der Leitung ihres großen Organisations **M e n n o S i m o n**.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebten die Mennoniten in Deutschland und Holland große Verfolgungen seitens der herrschenden Kirche und der Regierungen. In einer alten Broschüre, welche den Titel trägt: *Geschichte der Märtyrer, Königsberg 1787*, werden viele Tatsachen über diese Verfolgungen mitgeteilt. Ich möchte hier einiges aus dieser jetzt höchst seltenen Broschüre anführen:

„Im Jahre 1574 hielten die reformierten Prediger eine Zusammenkunft in der Stadt Dortrecht, dabei sie die reformierte Religion feststellten und die Mennoniten nicht leiden wollten. Hierauf geschah es, im Jahre 1576, daß die Obrigkeit der Stadt Middelburg den Mennoniten auferlegte, der Stadt den Eyd der Treue zu beschwören und in den Krieg gegen den Feind zu ziehen, widrigenfalls sollten ihnen ihre Handtierungen benommen und die Häuser verschlossen werden. Da diese nun keinen Rat wußten, supplizierten sie deswegen an den Prinzen Wilhelm von Oranien, der damals die Kriegsmacht in Holland hatte und baten ihn um Freiheit, sowohl der Religion wie auch in der Handtierung. Worauf denn der Prinz von Oranien an die Obrigkeit in Middelburg schrieb: Daß einige Einwohner der Stadt Middelburg an ihn suppliziert, weil die Obrigkeit ihnen ihre Handtierungen verwehret und damit benommen, sich und die ihrigen zu ernähren, aus der Ursache, daß sie der Stadt schwören sollten, wie andere tun; da sie doch von langen Jahren her, sonder Eyd, alle bürgerlichen Lasten, Contributionen und Schätzungen eben wie andere Bürger und Einwohner billig getragen haben, ohne einige Fehler zu begehen und daher wohl auch ungehindert bleiben möchten. Zumal sie doch nichts anderes suchten als nach ihrem Gewissen in Freyheit zu leben. Sie selbst führten ja eben darum mit dem König von Spanien um der Freyheit des Gewissens Krieg, und also wäre es unbillig, denen, die Freyheit des Gewissens suchten, solche zu verwehren. Da sie, die Mennoniten, doch diese mit Schätzungen, Contributionen und anderen Lasten, ja mit großer Gefahr Leibes und Lebens haben helfen erobern. Würde man aber von sie so hart den Eyd begehren, so würde man unzählige mit Frau und Kinder aus dem Lande treiben, wovon doch Niemand Nutzen, sondern das Land großen Schaden haben würde. Unbey erbitten die Mennoniten sich, daß ihr „Ja“ an Eydesstatt solle angesehen werden und wenn es übertreten, sie als Eydsbrüchige sollten gestraft sein. Darauf hat auch der Prinz von Oranien zugestanden, daß sie ohne Eyd mit „Ja“ könnten vor Bürger angesehen wer-

<sup>1)</sup> So der Staatsarchivar L. Keller. —

den und bat dabei den Rath, nicht ferner ihr Gewissen zu beschweren, sondern ihre Handthierungen ihnen frey zu lassen.

Nun suchten zwar einige der Reformierten Prediger den Prinzen zur Feindschaft gegen diese Leute zu bewegen. Aber er blieb bey seinem Sinn. Ja einer der Reformierten Prediger bey Genf schalt deswegen diesen Prinzen öffentlich auf der Kanzel vor einen Antichrist und gottlosen Mann, weil er die sogenannten ‚Wiedertäufer‘ nicht verjagen wollte.

Es hat aber auch die Obrigkeit dieser Stadt Middelburg hernach im Jahre 1578 fortgefahren, den Mennoniten ihren Handel und Handwerk zu benehmen. Darüber sie abermals eine Bittschrift an den Prinzen übergaben. Da denn der Prinz wiederum an den Rath schrieb und bezeugte, daß sie den Leuten Unrecht thäten. Er erneuerte sein erstes Schreiben und gebot dem Rathe, daß er sie in der Freyheit des Gewissens nicht kränken sollte.

Hernach, als dieser Prinz, Anno 1584, durch einen Meuchelmörder umgebracht ward, erfolgte im Jahre 1592 abermals in dieser Stadt Middelburg über diese Leute Unruhe, indem man sie nicht leiden wollte. Weßhalb sie an des vorigen Prinzen Sohn Mauritius, der Stadthalter in Seeland war, supplizierten. Derselbe schrieb, eben wie sein Vater, an die Obrigkeit daselbst: Daß diese Leute gleiche Freyheit des Landes mit den anderen genießen wollten. Und hierauf bekamen sie auch Ruhe.

Und weiterhin, Anno 1597 sind sie auch zu Amsterdam von der Obrigkeit begünstigt worden (außer daß einige Reformierte Prediger sie noch beneideten) und also sind sie nach und nach zur Freyheit in Holland gekommen.“

Aber diese Freyheit dauerte nicht lange. Die Verfolgungen der Mennoniten in Holland wiederholten sich im Jahre 1601 in Groningen, 1615 in Flandern, 1626 in Deventer. Diese andauernden Verfolgungen der Mennoniten veranlaßten sehr viele derselben aus Holland wegzuziehen. Die größte Mehrheit derselben zog nach P o l e n, dessen Könige die Mennoniten ins Land zogen und ihnen versprachen, ihre Glaubensbekenntnisse und Gewissensfreyheit nicht anzutasten. Später, als die Zerteilung Polens stattfand, wurden die Mennoniten mechanisch zu preußischen Untertanen.

In Polen lebten sie gut, frei von all den Bedrängnissen, die sie in Holland auszustehen hatten. Die katholische Geistlichkeit ließ hier die Mennoniten in Ruhe. Die polnischen Könige blieben ihren Versprechungen treu und ließen keine Verfolgungen zu. Aber bald nachdem die Mennoniten zu P r e u ß e n zugeteilt wurden, mit den von ihnen bewohnten Gebieten um Danzig, Elbing, Marienwerder u. a., begannen von neuem die Verfolgungen, die augenscheinlich von den lutherischen Pastoren inspiriert wurden. Man beneidete den Wohlstand der Mennoniten, ihre Befreyung vom Militärdienst und dieser Neid schuf den Boden für die Verfolgungen.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts bedienten sich die Mennoniten in Preußen der holländischen Sprache. Die Predigten in den Kirchen wurden Holländisch gehalten; die Gesanglieder waren Holländisch, die Unterrichtssprache ebenfalls. So war es auch in Polen. Aber zu Ende des

18. Jahrhunderts verlangte die preußische Regierung, daß alle holländischen Bücher zu vernichten seien, Predigten und Kirchengesänge sollten in deutscher Sprache vorgetragen werden, der Schulunterricht sollte in deutscher Sprache geschehen. So wurde die holländische Sprache aus dem öffentlichen Leben der Mennoniten in Preußen ganz vertrieben. Doch im Familienleben und im Privatverkehr konnte sie nicht ausgemerzt werden, und daher gebrauchten die Mennoniten hier bis heute ihr uraltes „Platt“, das sie auch im 16. Jahrhundert in Holland sprachen.

In Preußen hatten die Mennoniten viele Bedrängnisse auszu- stehen. Wir finden darüber genaue Mitteilungen in der oben erwähnten Broschüre (Geschichte der Märtyrer)<sup>1)</sup>, woraus ich ebenfalls einiges mit- teilen will:

„Im Jahre 1713 wurden sie (die Mennoniten) vom König Friedrich Wilhelm durch ein Edikt mit königlicher Freiheit von Einquartierung und Werbung auf den Ländereien und sonderlich in der Tilsiter Niederung auf- genommen.“ (Hier wurden eingesiedelt Mennoniten aus Holland und Polen noch vor Zerteilung des letzteren, weil man ihrer benötigte, um hier die großen Niederungen der Landwirtschaft zugänglich zu machen. Darin waren die Mennoniten sehr geschickt und haben einen großen Ruhm sich erworben durch kolossale Entwässerungsarbeiten in Holland und Polen.) Aber schon im Jahre 1723 entbrannte der Meid gegen die Mennoniten im Tilsiter Gebiete und deutsche Soldaten überfielen ihre Ansiedelungen und beraubten dieselben. Infolgedessen wurde ein königlicher Befehl erlassen, die Mennoniten aus der Tilsiter Umgebung zu entfernen. Im Jahre 1724 siedelten sie nach Polnisch-Preußen über. Am 22. Februar 1732 wurde ein „Patent“ erlassen, welches anordnete:

„Daß die Mennoniten innerhalb drei Monaten das Königreich Preußen räumen, oder, widrigenfalls sie sich nach Ablauf solcher Zeit dennoch an- treffen lassen würden, nach der Festung in die Karre gebracht werden sollten. An deren statt aber sollten andere gute Christen, die den Soldatenstand nicht für verboten halten, ange setzt werden.“ (§ 168, l. c.) Dieser Hinweis auf „gute Christen“ läßt erzählen, daß die Triebfeder zum Erlasse dieses Patent es in den Kreisen der lutherischen Pastore zu suchen sei.

„Dieses Patent wurde in allen Städten und Dörfern angeschlagen, welches auch damals meine Eltern mitbetroffen hat, die in Königsberg wohnten und also nebst den anderen 1732 im Frühjahr das Land räumen mußten.“

Das erinnert sehr an die Vertreibung der deutschen Kolonisten aus Polen und Wolhynien im Jahre 1915, welche auf Befehl der russischen Heeresführer grausam ausgeführt wurde, wie auch aus der Kolonie Hirschhof bei Riga. Auch der Erlaß der Liquidationsgesetze in den Jahren 1915 und 1916 in Rußland gehört in diese Kategorie der grausamsten Ver- folgungen nationaler Minderheiten [im Interesse „der guten Christen“] aus der herrschenden Nationalität.

<sup>1)</sup> Die große Märtyrergeschichte von Brun, die ebenfalls Ende des 18. Jahr- hundert s in Königsberg erschien, konnte ich hier nirgends finden. Die anonyme Broschüre, welche ich oben zitierte, ist ein Auszug aus dem großen Werke von Brun.

„Jedoch (so fährt unser Autor fort zu erzählen) hat es nicht lange gewährt, so haben Ihre königliche Majestät durch eine öffentliche Schrift, den 22. September desselben 1732. Jahres allen vorigen und anderen Mennoniten in Königsberg wiederum zu wohnen und zu handthieren Freiheit gegeben; da denn auch die Meisten wieder hingezogen sind. Und hernach haben sie auch auf dem Lande Freiheit bekommen, allwo sie auch noch anjeko wohnen“ (d. h. im Jahre 1787).

Aber noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts erließ die preußische Regierung einen Befehl, laut welchem den Mennoniten das Recht genommen wurde, Land zu kaufen, solange sie sich weigern werden, in den aktiven Kriegsdienst zu treten. Dieses Recht, Land zu kaufen, sollte nur denjenigen Mennoniten zugesprochen sein, welche, wie „gute Christen“, als Soldaten bereit sein werden, Menschenblut zu vergießen!

Bei diesen Verhältnissen ist es sehr begreiflich, daß die Aufrufe der Kaiserin Katharina in den Jahren 1763 und 1765 und die in denselben enthaltenen Versprechungen der völligen Gewissensfreiheit den Mennoniten wie freudiges Osterglockengeläut erschienen und in ihnen den Wunsch erweckten, Preußen zu verlassen und nach Rußland zu ziehen. Auch aus Oesterreich zogen die dort wenig zahlreich gewesenen Mennoniten weg, denn im Jahre 1763, zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, wollten die Jesuiten sie zwangsweise zum Katholizismus überführen, indem sie drohten, alle die sich dagegen Sträubenden in die Festungen zu setzen <sup>1)</sup>.

Die lutherische Kirche hat viel an den Mennoniten gesündigt. Im Jahre 1564 wurden in Württemberg alle mennonitischen Kirchenbücher beschlagnahmt und verbrannt. Im Jahre 1573 wurden die Mennoniten mit Ausweisung aus Danzig bedroht <sup>2)</sup>. Im Jahre 1579 befahl der Markgraf von Brandenburg Georg Friedrich allen Mennoniten, zum Luthertum überzutreten oder Preußen zu verlassen. Im Jahre 1586 wurde dieser Befehl wiederholt <sup>3)</sup>.

Im großen Werke von Brun (1785) findet man zahlreiche Mitteilungen über die höchst grausamen Strafen und Hinrichtungen der ihrem Glauben treu bleibenden Mennoniten. Alle herrschenden Kirchen, lutherische, reformierte und katholische, haben sich durch solche Verfolgungen und Todesstrafen „in majorem Dei gloriam“ auf ewige Zeiten ein schlechtes Zeichen hinterlassen! In Preußen wurden im 16. und 17. Jahrhundert viele Mennoniten gesteinigt, lebendig begraben, ersäuft oder verbrannt.

Bevor die Mennoniten den Aufforderungen der Kaiserin Katharina folgten, begannen sie mit der russischen Regierung zu verhandeln, um in Rußland von den Verfolgungen frei zu sein, welche sie bis dahin in Deutschland, Oesterreich und Holland bedrängt hatten. In diesen Verhandlungen nahmen die Fragen der Gewissensfreiheit den ersten Platz ein. Alles Gewünschte wurde ihnen von der kaiserlichen russischen Regierung zugesagt

<sup>1)</sup> Geschichte der Märtyrer oder kurze historische Nachricht von den Verfolgungen der Mennonisten. Königsberg, Gedruckt bey Gottlieb Hartung, 1787, S. 128.

<sup>2)</sup> U. a. D. S. 131.

<sup>3)</sup> U. a. D. S. 133.

und in feierlichen Akten auf ewige Zeiten versprochen. Darauf begann das Einsiedeln der Mennoniten nach Rußland, im Jahre 1789 an den Dnjepr (Chortitza) und 1804 an die Molotschna (Halbstadt und Gnadenfeld).

Nach Rußland kamen die Mennoniten nicht als verarmte bittende Flüchtlinge. Die meisten führten ihre landwirtschaftlichen Gerätschaften, ihre Pferde und ihr Vieh, wie auch andere Habe mit sich. Viele damals nach Rußland eingewanderte Mennoniten brachten bedeutende Geldsummen mit. In verschiedenen russischen Archiven finden sich genaue Angaben über die von ihnen mitgebrachten Geldsummen. Diese Registrierungen russischer Archive sind von Professor G. G. Pissarewsky gesammelt worden, dessen Arbeiten ich das Folgende entnehme:

Im Juli 1804 brachten 90 mennonitische Familien (= 501 Seelen) in Geld und Waren 100 000 preußische Gulden mit, was damals eine sehr große Summe bedeutete. Im August desselben Jahres brachten 76 Familien (= 401 Seelen) Geld und Waren im Werte von 112 719 preußischen Talern, was schon geradezu als Reichtum bezeichnet werden kann.

Die Agenten der russischen Regierung, welche die Einwanderung der Mennoniten leiteten, schätzten die damals eingebrachte Geldsumme auf mehr als 100 000 Goldstücke (zu 10 Rubel).

Einer von den Einwanderern, nämlich Claas Wieler, hatte 10 000 Goldstücke bei sich. Drei im Jahre 1805 nach Rußland gekommene Familien hatten ein Vermögen, dessen Wert auf 13 500 preußische Taler geschätzt wurde.

Im selbigen Jahre, 1805, brachten 15 Familien, die sich im Zekaterinoflawer Gouvernement niederließen, ein Vermögen von über 23 528 preußischen Talern mit sich. Sechs andere Familien hatten ein Vermögen von 11 000 preußischen Talern.

Diese mitgebrachten Geldsummen waren zu damaligen Zeiten sehr groß und wurden deshalb auch besonders registriert. Man darf annehmen, daß die meisten mennonitischen Einwanderer nicht mit leeren Taschen nach Rußland kamen. Ganz unbegründet ist darum die von russischen Nationalisten verbreitete Meinung, daß die Mennoniten sich hier auf Kosten des russischen Bauern bereichert, ihm sozusagen „das Brot vor dem Munde weggenommen“ haben. Die Mennoniten begannen ihr Wirtschaften in Rußland nicht mit leeren Händen, sondern mit vorzüglichem Inventar und genügendem Betriebskapital. Zieht man noch dazu ihre Arbeitsamkeit, ihren Fleiß, ihre Nüchternheit und ihre geistige Entwicklung in Betracht, so darf man sich nicht darüber wundern, daß sie in ihrer neuen Heimat nach Verlauf eines halben Jahrhunderts einen bedeutenden Wohlstand erreicht haben, welcher bald den Neid eines Teiles der russischen Gesellschaft hervorrufen sollte.

Ehrlich haben die Mennoniten ihre Pflicht dem neuen Vaterlande gegenüber erfüllt und sich für die Freiheit dankbar erwiesen, die sie hier erlangt haben. Ihre blühenden Wirtschaften haben sehr viel dazu beigetragen, um ein Muster für die damals höchst primitiven Wirtschaften der russischen Bauern und Gutsbesitzer zu werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz über Die deutschen Kolonien Rußlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschaften.



Die verbrecherischen Liquidationsgesetze der Jahre 1915 und 1916, die eine zwangsweise Enteignung des Landes der deutschen Kolonisten in Rußland erreichen und so diese aus dem Lande vertreiben sollten, sagten ganz genau, daß sie auf den Grundbesitz der deutschen Einwanderer (= Kolonisten) Anwendung finden sollen. Diese Betonung der deutschen Abstammung der ihres Grundbesitzes zu beraubenden Kolonisten wurde genau in den Gesetzen durchgeführt. Aus dieser strikten Betonung der deutschen Abstammung floß den Mennoniten der Gedanke und die Hoffnung, vielleicht zu erreichen, daß diese Gesetze keine Anwendung auf sie und ihren Landbesitz finden könnten, da ja die Mennoniten in Rußland zum größeren Teil nicht deutscher, sondern niederländischer Abstammung sind. Von diesem Gedanken ausgehend, reichten die Mennoniten der Gouvernements Jekaterinoflaw, Cherson, Taurien und Stawropol im Jahre 1915 eine Bittschrift an die Regierung ein, in der sie, auf ihre holländische Abstammung hinweisend, baten, die Liquidationsgesetze nicht auf ihren Landbesitz anzuwenden. Aber das Ministerium des Innern war nicht dieser Ansicht und lehnte diese Bitte ab. Das Ministerium stellte sich dabei auf den Standpunkt des gemeinen russischen Volkes, welches früher jeden Ausländer für einen Deutschen hielt und „Niemez“ nannte; es wollte auch keinen Unterschied machen zwischen deutsch und holländisch und schien anzunehmen, daß die Mennoniten, obwohl niederländischer Abstammung, während ihres Aufenthaltes in Preußen sich in Deutsche verwandelt hätten. Dabei steht es aber ganz unleugbar fest, daß unsere Mennoniten wirklich holländischer Abstammung sind. Professor Pissarewsky, Verfasser einer ausgezeichneten Monographie über die Einwanderung ausländischer Kolonisten nach Rußland, ist der Ansicht, daß die Mennoniten deutscher Abstammung seien. Er versichert, daß der russische Agent Trappe „keinen einzigen Mennoniten aus Holland nach Rußland gebracht habe“. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Im Moskauer Archiv des Auswärtigen Amtes habe ich (im Jahre 1915) einen Brief des genannten Trappe an den Kanzler Graf Ostermann gefunden, welcher vom 3. Mai 1768 datiert ist und in Amsterdam geschrieben war. In diesem Briefe berichtet Trappe darüber, daß in Amsterdam eine Synode tagen wird zum Zwecke einer Einigung der nach Rußland auswandernden Danziger Mennoniten, „deren Vorfahren alle aus Holland stammen“. Die Kopie dieses Briefes wurde von mir dem Abgeordneten der Reichsduma H. A. Bergmann übergeben, welcher ihn (in deutscher Sprache und in russischer Uebersetzung) zusammen mit D. H. Epp in einer besonderen Broschüre veröffentlichte: „Zur Frage über die Herkunft der Mennoniten, Petersburg 1915.“ Die eben angeführte Stelle aus dem Berichte Trappes läßt keinen Zweifel aufkommen, daß im Jahre 1768 die mennonitischen Prediger in Amsterdam die aus Danzig nach Rußland wegziehenden Mennoniten für Holländer ansahen. Während ihres Aufenthaltes in Preußen und später in Rußland mußten sie im öffentlichen Verkehr ihre holländische Sprache durch die deutsche ersetzen. Doch blieben sie dabei immer die Holländer, wie es auch alle ihre Vorfahren gewesen waren. Die Sprachenveränderung

konnte ja nicht eine Rassenveränderung hervorrufen! Ein von russischen Eltern (und Voreltern) in Paris geborenes und dort aufgewachsenes Kind kann ja gut französisch sprechen, aber es ist dadurch nicht zum Franzosen geworden und hat doch seine slawische Rassenzugehörigkeit nicht in eine französische umwandeln können! Ganz so auch unsere Mennoniten: Obwohl in Preußen geboren, stammen sie doch von Holländern ab und konnten nicht ihre Rasse umwandeln, nur dadurch, daß sie längere Zeit in Deutschland und dann in Rußland gewohnt haben.

Im Jahre 1913 erschien in Amsterdam eine wissenschaftliche Arbeit über „die holländischen Ansiedler in Preußen“, welche als Doktordissertation der dortigen Universität vorgelegt wurde. Der Autor, eine Frau Felizia Szper, kommt in dieser Dissertation zu dem Schluß, daß die Danziger Mennoniten Holländer seien<sup>1)</sup>.

Die Fakultät in Amsterdam stimmte diesem zu. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, daß all dieses zu einer Zeit geschah (1913), als noch nichts über die kommenden russischen Liquidationsgesetze (1915) bekannt war, und daß also absolut keine politischen Momente auf Felizia Szper einwirken konnten. Ihre Arbeit ist eine rein wissenschaftliche und hat nichts mit der Politik zu tun. Darum erhält die von ihr vertretene Ansicht über die Herkunft der Danziger Mennoniten aus Holland für uns eine sehr große Bedeutung, denn sie bestätigt die unsrige, daß die russischen Mennoniten, obwohl meistens aus dem Danziger Gebiete stammend, doch niederländischer Herkunft sind.

Im April 1920 wohnte ich einige Tage in Gnadenfeld (Kreis Verdjansk, Taurien) im gastfreundlichen Hause des Predigers H. Dierks, Sohn des Missionars Heinrich Dierks, welcher viele Jahre auf Sumatra gewirkt hatte. Wir unterhielten uns auch über die Frage der Abstammung unserer Mennoniten. Es stellte sich heraus, daß Prediger H. Dierks im Interesse dieser Frage an einer Zusammenstellung von Wörtern des mennonitischen „Platt“ arbeitet, welche in der deutschen Sprache nie vorkommen, aber ganz holländische Wurzeln haben. Das spricht für die Ansicht, daß das mennonitische Platt aus Holland kommt, und also weiter: die so Sprechenden Leute sind also Holländer. Etwas später wohnte ich in Halbstadt (Taurien, Molotschnagebiet) bei meinem Freunde Heinrich Jakob Braun. Ihn interessierte ebenfalls die Frage von der Herkunft der Mennoniten Rußlands und deren Sprache („Platt“). Auch H. Braun hatte ein Verzeichnis solcher Worte des mennonitischen Platt zusammengestellt, welche unzweifelhaft holländischer Abstammung sind und von den russischen Mennoniten seit altersher gebraucht und von ihren Vorfahren aus Danzig stammen.

Zahlreiche Familiennamen der russischen Mennoniten zeugen ebenfalls von der holländischen Abstammung derselben. Es wird angenommen, daß nicht weniger als 95 % dieser Familiennamen holländischer Herkunft

<sup>1)</sup> Felizia Szper: „Nederlandsche nederzettingen in West-Preussen gedurende den Poolschen tijd“ Academisch proefschrift ter verkrijging vean den grad van Doctor in de nederlandsche letteren van de universität van Amsterdam, 1913.

sind. H. S. Dierks gab mir ein Verzeichnis solcher Familiennamen. Einige dieser Namen waren in Holland schon vor dem Jahre 1600 gebräuchlich. Andere traten dort erst nach diesem Jahre auf. In einem Anhange gebe ich ein Verzeichnis einiger holländischer Familiennamen (beider Gruppen), welche bei den Mennoniten Rußlands verbreitet sind.

Diese holländischen Familiennamen der russischen Mennoniten und ihr holländisches „Platt“ sprechen deutlich genug für die holländische Abstammung unserer Mennoniten, für die holländische Herkunft ihrer Vorfahren, der Danziger Mennoniten. Das allein wird schon genügen, diesen Schluß zu bestätigen, selbst dann, wenn uns die historischen Tatsachen fehlen würden. Aber da auch diese zu demselben Schlusse führen (Fel. Szper, Trappe), so können wir gar nicht anders schließen, als daß zum mindesten ein großer Teil der russischen Mennoniten holländischer Abstammung ist.

Die historische Wahrheit liegt hier allerdings nicht so unbestreitbar klar zutage. Das Täuferturn rekrutierte sich aus schweizerischen, niederländischen und süddeutschen Elementen. Die Verfolgungen trieben die verschiedenen Gruppen durch die Länder. Aus Süddeutschland flüchteten viele Täufer in die Niederlande, aus den Niederlanden nach Preußen und Polen, aus der Schweiz nach Süddeutschland und Mähren und von hier nach der Danziger Niederung. So entstand hier ein Mischtypus unter dem Einfluß der deutschen Kultur und der im Mennonitentum sich auswirkenden Familien- und Gemeindefräfte.

Es wurde schon erwähnt, daß im Jahre 1915 die Bittschrift der russischen Mennoniten vom Minister des Innern abschlägig beantwortet wurde. Die Mennoniten beschloßen darum, sich an den Kaiser zu wenden, mit der Bitte, die Liquidationsgesetze nicht auf ihre Ansiedlungen anzuwenden. Es machten auch sonst deutsche Kolonisten ihre ursprüngliche Abstammung aus der Schweiz, aus Schweden, aus dem Elsaß geltend. Gegen eine himmelschreiende Ungerechtigkeit wurden von den Kolonisten eben alle Argumente gehandhabt, welche den schwersten Schlag von ihren Familien abwenden konnten: als Heloten auf die Straße geworfen zu werden. Wenn die Mennoniten darauf hinwiesen, daß sie als religiöse Pazifisten niemals Agenten des preußischen Militarismus im Sinne der russischen „Gesetzgebung“ sein könnten, weil sie in Preußen gerade wegen ihrer Stellung zum Militärdienst allerlei Einschränkungen und Schikanen ausgeht gewesen seien, wenn sie bei dieser Gelegenheit, wo von Petersburg der Begriff „Herkunft“ zur Parole gemacht wurde, in ihrem Gemeindebuch einige Blätter zurückwarfen und auf halb verklungene Kunde aus Friesland, Holland, den vlämischen Gauen stießen und diese Daten dem Herrn Bureaukratius unter die Augen rückten, so war das jedenfalls kein Verbrechen.

Im Januar 1917 wurde eine Kommission nach Petersburg entsandt, welche die Liquidationsache endgültig klären sollte. Diese Kommission zog einen russischen Rechtsanwalt zu ihren Arbeiten heran, dem man ein gewisses Geschick, knifflische Fragen zu lösen, nachsagte. Als die Kommissionmitglieder in corpore nach dem Süden gerufen wurden, um über den

Verlauf der Bemühungen zu berichten, entschloß sich dieser Rechtsanwalt zu einem eigenmächtigen Schritt: nämlich eine Bittschrift an den Kaiser einzureichen, die er selber verfaßte und deren Text dem damals in Rußland herrschenden Kriegsgeist entsprach.

In Petersburg weilten damals zwei Mennoniten, die für diese Sache von den Gemeinden keinerlei Vollmachten hatten, die der Advokat zu überrumpeln wußte, so daß sie das Schriftstück unterschrieben. Beide Männer hatten das bestimmte Gefühl, daß sie etwas ganz Ungehöriges machten, sie verlangten zum mindesten eine andere Formulierung der Eingabe, auch wenn sie sich zu einer unbefugten Unterzeichnung herbeilassen würden. Herr L. gab aber nicht nach, bis er das fertige Dokument in der Mappe hatte.

Am 19. Januar soll der Justizminister N. A. Dobrowolsky diese Bittschrift auf allerhöchsten Namen dem Kaiser Nikolaus II. überreicht haben. Ueber ihren Erfolg existieren keine unbedingt verbürgten Daten. Der Kaiser soll befohlen haben, die mennonitische Angelegenheit einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Gerüchte über den Text der Bittschrift sickerten in die Ansiedlungen durch und lösten dort eine flammende Entrüstung aus. Einer der Unterzeichner wurde in Halbstadt auf offener Versammlung (aus Anlaß der Delegiertenversammlung in Forsteiangelegenheiten) zur Rechenschaft gezogen. Er legte offen die Einzelheiten dar, und allgemein hatte man doch den Eindruck, daß die Schlaueit des Rechtsanwalts noch größer gewesen war als eine gewisse Treuherzigkeit der beiden Mennoniten. Diese hatten aber gegen ein strenges Gemeindeprinzip gesündigt. Sie hatten sich zu Vertretern der Mennoniten in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemacht, ohne Auftrag, ohne Mandat. Das demokratische Empfinden der Mennoniten ist in diesem Punkt durch die jahrhundertlange Praxis aber sehr ausgebildet.

In der Bittschrift war die holländische Herkunft der Mennoniten übertrieben betont. Der Advokat dachte an den Effekt, auch den materiellen für sich im Sinne des ihm zugesagten Honorars, und kümmerte sich wenig um geschichtliche Genauigkeit. Es hatte schon früher jemand ein Projekt einer Bittschrift an die Regierung ausgearbeitet, die viel mäßiger gehalten war, die aber von den mennonitischen Dorfversammlungen scharf abgelehnt worden war, weil in ihr gesagt war, daß in mennonitischen Adern kein deutsches Blut fließe. Diese Tatsache kennzeichnet die eigentliche Stellung der mennonitischen Gemeinden. Sie haben mit der Eingabe des Petersburger Advokaten nichts zu schaffen. Diese Taktik wurde bei den Mennoniten mit dem Namen „Holländerei“ belegt und verurteilt.

Gleich nach der Märzrevolution 1917 kam es auf meine Veranlassung zu einem Kongreß der Deutschen in Rußland. Von der Halbstädter Wolost wurden die Herren J. Wills und Lic. B. Unruh delegiert. Es waren auch Abgeordnete der sogenannten Alten Kolonie zugegen. Auf der Tagesordnung stand die Organisation eines kolonistischen Verbandes. Der Zweck des Verbandes war die Wahrung der kolonistischen Kultur. Es sollten auch kolonistische Vertreter in die National-

versammlung gewählt werden. Die Mennoniten hatten ein großes Interesse daran, in der Konstituante das Privilegium des waffenlosen Dienstes neu zu erobern. Eine enge Kooperation mit den übrigen Kolonisten war schon aus diesem Grunde geboten. Die wichtigste Frage war nun die Art der Kooperation mit den Lutheranern und Katholiken. Von einem Wolgaabgeordneten wurde auf dem Kongreß das Projekt eines Verbandsstatuts vorgelegt. Ein Mennonit, der auf dem Kongreß als Gast zugegen war, äußerte seine Bedenken gegen die Bezeichnung der Mennoniten als „Russische Bürger deutscher Herkunft“. Das machte auf die Nichtmennoniten keinen guten Eindruck. Da hielt Lic. B. Unruh eine Rede, die wohl das Gesamtempfinden seiner Glaubensgenossen wiedergab. Er stellte drei Sätze auf: 1. Das Gros der russischen Mennoniten kommt aus den Niederlanden. — 2. Die Mennoniten standen jahrhundertlang unter dem Einfluß der deutschen Kultur und sind verdeutsch, dieses Wort kulturell, nicht politisch verstanden. — 3. Die Mennoniten müssen mit den übrigen Kolonisten kooperieren, aber unter unbedingter Wahrung ihrer Autonomie. — Im Herbst 1917 wurde dann das Verbandsstatut endgültig formuliert und in dasselbe ein Paragraph aufgenommen, daß die Mennoniten sich als autonome Einheit in den Verband der deutschen Kolonisten Rußlands einfügen. Bemerkenswert ist, daß diese Einfügung der Mennoniten auf einen einstimmigen Beschluß ihres Kongresses vom August desselben Jahres geschah. Es haben einige lutherische Pastoren ihre Aufgabe darin gesehen, die öffentliche Meinung in ihren Gemeinden gegen die Stellung der Mennoniten aufzureizen. Dabei spielte „Holland“ die Aufgabe des roten Luchses. Unwillkürlich konnte man da an jene Szene aus „Minna von Barnhelm“ denken, wo der Wirt die Personalien Minnas und Franziskas aufschreibt: „Aus Sachsen, Fräulein, ei.. ei.., aus Sachsen?“ Franziska darauf schnippisch: „Es ist doch hier zu Lande keine Sünde, aus Sachsen zu sein?“ Wirt: ... „Das wäre ja eine ganz neue Sünde!!!“

Ich darf bestätigen, daß im Geistesleben der Mennoniten deutsche Literatur und Wissenschaft einen großen Einfluß haben. In den zahlreichen Büchersammlungen der mennonitischen Privathäuser habe ich immer die Werke der großen deutschen Schriftsteller gesehen, während solche der holländischen vollständig fehlten. Religiöse Literatur aus Deutschland habe ich überall gesehen. Die mennonitischen Lehrer in den Dorf- und Zentralschulen, von den Pädagogen in den höheren Lehranstalten zu schweigen, haben gründliche Kenntnisse in der deutschen Literatur. Holländische Literatur und Geschichte ist für sie dagegen eine terra incognita. Unter dem Einfluß der letzten Jahre mag da eine Wandlung eintreten. Das Hilfswerk der holländischen Mennoniten in den mennonitischen Ansiedlungen der Ukraine, die Auswanderung eines Teiles der Mennoniten durch Holland nach Kanada und Mexiko<sup>1)</sup> hat ganz neue Beziehungen geschaffen. Es

<sup>1)</sup> In Amerika hat sich unter den Mennoniten das Deutschtum lange erhalten. Aber unter dem Einfluß des Weltkrieges ist ein lebhafter Rückgang des Deutschtums

ist keine Frage, daß die Mennoniten die ganze niederländische Art als verwandt empfinden.

Die Wissenschaft muß einen guten Teil der russischen Mennoniten als Kinder der Niederlande ansehen. Damit ist die enge Blutsverwandschaft der mennonitischen Kolonisten mit den lutherischen und katholischen aber nicht negiert. Es wäre falsch und töricht, die Gemeinsamkeit und Gleichheit der Interessen beider Stämme dadurch zu trüben, daß man trotz des Apostels Mahnung mit „Geschlechtsregistern“ herumlaboriert und im Staube der Archive nachgräbt. Durch wohlwollendes Verstehen der geschichtlich gegebenen Formen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens in den verschiedenen Gruppen sowie der im Kolonistenleben so stabilen Traditionen müßte es den wirklich intelligenten Führern hüben und drüben gelingen, eine möglichst fruchtbare Kooperation zu verwirklichen, zum Heil des tüchtigen deutsch-niederländischen Bauernschlags im östlichen Riesenreich.

---

## Anhang.

### Die holländischen Familien russischer Mennoniten.

1. Die in Holland nach dem Jahre 1600 auftraten:

Abrams, Abraham, Adams, Albrecht, Allerts, Adrian, Andres, Bargaen, Bergen, Bartsch, Bartels, Bestwater, Bold, Böse, Brun, Borkmann, Baller, Balzer, Bergmann, Brets, de Wall, Wall, Wartentin, Wiebe, Wiler, Willems, Welf, Walde, Wedel, Wichert, Görzen, Görz, Gronau, Hamm, Harder, Harms, Holzruter, Hepner, Hooge, Grenning, Hildebrandt, Heidebrecht, Herzon, Dirksen, Dick, Dridger, Dal, Dürks, Dirks, Siebert, Sievert, Suckau, Sudermann, Savazt, Kasper, Kornelzen, Kampen, Kardorf, Kettler, Klepenstein, Kliver, Ken, Kron, Kröker, Kwopp, Kwiring, Kerber, Len, Lepert, Lemke, Lövens, Löwen, Lange, Dammert, Lepp, Martens, Matiessen, Mirau, Mandler, Meidorf, Neufeld, Nickel, van Nissen, Olfers, Pauls, Penner, Peters, Rapp, Ratke, Reimer, Kempel, Risen, Ridiger, Ritger, Regier, Tillmann, Tissen, Tomßen, Töws, Ulbrich, Unger, Unruh, Unrauh, Fost, Both, Franz, Friedrichsen.

2. Die in Holland vor dem Jahre 1600 schon erwähnt werden.

Giesbrecht, Heinrichs, Simon, Smaak, Janszom (Janzen), Claassen, Lorenz, Phillips, Franzen, Friesen, de Jaehr, Mathies.

---

in Schul- und Gemeindeleben festzustellen. Die völlige Amerikanisierung der mennonitischen Enklaven ist nur eine Frage der allernächsten Zukunft. — Erwähnt sei hier die „Geschichte der Mennoniten“ von Prof. Wedel, Bethel College, Newton, Kansas. Der Verfasser, der in weiten Kreisen großes Ansehen genoß, ist bereits tot.

## Die Separierte evangelische Brüdergemeinde in Rußland.

In einigen Gegenden des südlichen Rußlands und der Krim wohnen Mitglieder einer besonderen Gruppe der lutherischen Kirche, welche kurz „die Separierten“ genannt wird, deren offizielle Benennung aber lautet: „Separierte evangelische Brüdergemeinde.“ Man darf annehmen, daß gegenwärtig diese Gemeinde im ganzen Rußland nicht mehr als 4000 Mitglieder aufzählen kann. Diese Separierten wohnen stellenweise in geschlossenen Dörfern (z. B. Neu-Hoffnung, Ostheim, Krontal, Al-Scheich) oder sie sind eingestreut in lutherische deutsche Kolonien (z. B. Abdargin) oder wohnen in einzelnen Höfen (= Chutoren) in der Steppe. Eine wenige Mitglieder zählende Gemeinde dieser Separierten ist in Württemberg, bei Stuttgart ansässig, im Dorfe Krontal von wo aus die jetzt in Rußland wohnenden Separierten in den Jahren 1818—1819 in das taurische Gouvernement eingewandert und später schon von hier aus auch in das Dongebiet und in die Krim vorgeedrungen sind. Gegenwärtig bilden die Separierten in Rußland folgende Dörfer:

1. Im Kreise Taganrog (Dongebiet):  
die Dörfer: Ostheim (gegründet 1869),  
Krontal (gegr. 1869),  
Gnadenfeld (gegr. 1884),  
Prinzfeld  
Schönbrunn } entstanden in den achtziger  
Bischlerowka } Jahren des 19. Jahrhunderts.
2. Im Kreise Berdjansk (Gouv. Taurien):  
das Dorf Neu-Hoffnung (gegr. 1822).
3. Im Kreise Bachmut (Gouv. Fekaterinoslaw):  
die Dörfer: Helenofka,  
Schulten.
4. Im Kreise Mariupol (Gouv. Fekaterinoslaw):  
die Dörfer: Heubuden (gegr. 1875),  
Schöntal (1875).
5. In der Krim:  
die Dörfer: Schönbrunn (= Abdargin 1864),  
Tschutschka (1880) (= Annenfeld),  
Wasserreich (= Novi Keerleut),

Schönfeld (Koltamak 1872),  
Abſchi=Achmat,  
Hebronn (Bekafh 1880),  
Hoffnungsfeld (Tarchanlar 1883),  
Kopanĵ (1880),  
Toi=Tebe (1893),  
Abakly,  
Weſtheim (= Kular=Kiptſchak 1880),  
Munij,  
Ak=ſch Eich (gegr. 1897).

\*

Dieſe 24 Kolonien bilden drei Kirchſpiele, nämlich:

Neu=Hoffnung (bei Verdjankſ),

Dſtheim (im Kreis Taganrog),

Schönbrunn (= Adargin, in der Krim, im Kreiſe Dſchankoi,  
ehemals Peretop).

Nur in der älteſten Kolonie Neu=Hoffnung iſt eine Kirche gebaut. In den beiden anderen Kirchſpielbürgern wird der ſonntägliche Gottesdienſt im Schulhauſe zelebriert. Gegenwärtig ſind in dieſen Kirchſpielen drei „Pfarrer“ tätig, nämlich:

in Neu=Hoffnung: Simon Aludt,

in Dſtheim: Auguſt Buchmann,

in Adargin: Daniel Kaiſer.

Alle drei Herren habe ich beſucht und die Freude gehabt, ihre perſönliche Bekanntschaft zu machen und von ihnen ſehr vieles über die Geſchichte der Separierten in Rußland zu erfahren.

\*

Der bekannte Kirchenhiſtoriker Fr. Kirchner nimmt an, daß die Gruppe der Separierten in Württemberg zu Ende des 18. Jahrhunderts entſtanden iſt<sup>1)</sup>.

Hervorgerufen wurde die Abtrennung dieſer Gruppe von der lutheriſchen Kirche im Jahre 1791 durch die Einführung eines neuen Geſangbuches und einiger Neuerungen in der lutheriſchen Liturgie. Doch ſcheint dieſes nur der äußerliche Anstoß zur Abtrennung einer Gruppe Gemeindeglieder von der lutheriſchen Kirche geweſen zu ſein. Man darf annehmen, daß der eigentliche Grund der entſtandenen Trennung ein anderer war, nämlich die Unzufriedenheit mit der Herrſchſüchtigkeit der lutheriſchen Paſtoren und einigen theatraлиſchen Zügen in der lutheriſchen Liturgie. Daraus kann man ſchließen, daß die Separierten keine Paſtoren mehr haben wollten und ihren Gottesdienſt ſehr vereinfachten. An Stelle der Paſtoren ſind „Pfarrer“ eingefeßt, welche von der Gemeinde gewählt werden und keiner konſiſtorieellen Beſtätigung unterliegen.

Unſere ruſſiſchen Separatiſten verſehen die Zeit ihrer Abtrennung von

<sup>1)</sup> Fr. Kirchner, Katechiſmus der Kirchengeschichte, Leipzig 1880, S. 297 (§ 60 Neue Seiten). Kirchner gebraucht nicht die Benennung „Separatiſten“, aber es iſt unzweifelhaft, daß er an der hier angeführten Stelle über dieſe Gruppe ſpricht.



der lutherischen Kirche in eine ältere Zeit, nämlich in das 16. Jahrhundert, welches das Zeitalter der kirchlichen Spaltungen überhaupt war. Doch liegen keine Beweise vor, die diese Annahme unserer Separatisten unzweifelhaft bestätigen könnten.

In konfessioneller Hinsicht schließen sich die Separatisten an die Lehre Melanchthons an. Im Jahre 1791 entstand ihre erste Gemeinde im Königreich Württemberg, im Dorfe *R o r n t a l*<sup>1)</sup>. Hier sammelte sie ihr erster Pfarrer Hoffmann im Jahre 1818 und gründete ihre Gruppe. Diese erste Gemeinde der Separierten in Württemberg wollte ihre ganze Lebensführung der Lehre Jesu Christi und den Sagen seiner Apostel entsprechend organisieren. Sie „huldigte dem Kommunismus“ (Fr. Kirchner) der ältesten christlichen Gemeinden. Sie folgten dem Grundsatz, das Ackerland gehöre der Gemeinde, deren Mitglieder ein Grundstück zur Benutzung zugewiesen erhalten und dieses ausnutzen (= bearbeiten) dürfen, solange sie zur Gemeinde gehören. Diese Gemeinde gründete Erziehungsanstalten und sogenannte „Rettungs-Anstalten“ für ihre Kranken und alten Mitglieder. Die Verwaltung der Gemeindegeschäfte und deren Vermögen war einem „Ältesten-Kollegium“ anvertraut, dessen Mitglieder von der Gemeinde erwählt wurden. Dieses Ältestenkollegium hatte die Befugnis, strenge die Lebensart der Gemeindeglieder zu überwachen, die Moralität und den religiösen Eifer der Gemeindeglieder zu kontrollieren.

Diese soziale Ordnung der separierten Gemeinde konnte aber nicht lange andauern. Gegenwärtig ist sie ganz aufgegeben, und die wirtschaftliche Einrichtung der separierten Gemeinden sowohl in Württemberg wie auch in Rußland ist ganz nach dem Prinzip des persönlichen Eigentums organisiert, so wie bei allen anderen Völkern und Gemeinden in Europa. Ein ähnlicher Umschwung von der kommunistischen Ordnung zum persönlichen Besitz hatte schon einmal in Rußland in der deutschen Kolonie *H u t t e r t a l* (Gouvernement Tschernigow) stattgefunden. Diese Kolonie wurde anfangs des 18. Jahrhunderts gegründet, hatte sich hinsichtlich des Grundbesitzes und des privaten Lebens ganz kommunistisch organisiert, zerfiel aber nach Verlauf einiger Jahre und ist gegenwärtig spurlos verschwunden<sup>2)</sup>. Die meisten Bauern wanderten von hier aus, ließen sich im Kreise *M e l i t o p o l* nieder und gründeten dort eine Kolonie, die ebenfalls den Namen *Huttertal* erhielt und bis auf heute dort besteht, aber keine Spur kommunistischer Einrichtungen aufweist.

\*

Die Separierten (oder wie Kirchner sie nennt, „evangelisch-pietistische Brüdergemeinde“) kamen in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts aus Württemberg nach Rußland, sie sind dann im Jahre 1875 sämtlich nach Amerika ausgewandert und die Bauernwirtschaften ausschließlich an lutherische Kolonisten verkauft worden. Ihre Wünsche richteten sie nach Osten, von wo sie den Beginn des Tausendjährigen Reiches erhofften und wo sie dem Beginn desselben näher zu

<sup>1)</sup> Das ebenso benannte Dorf *R o r n t a l* im Dongebiete (Kreis Taganrog) deutet auf die nahe Verwandtschaft unserer Separierten mit der Brüdergemeinde bei Stuttgart.

<sup>2)</sup> Vgl. *C l a u s*, Die deutschen Kolonien in Rußland.

sein meinten. Sie hatten den Vorsatz, sich in Grusien (Transkaukasien) niederzulassen. Aber die russische Regierung erlaubte dies nicht, da es damals in Grusien noch sehr unruhig war und die Tscherkessen einer friedlichen landwirtschaftlichen Niederlassung große Schwierigkeiten bereiten konnten. Es wurde den deutschen Einwanderern ein Ort am Asowschen Meere angewiesen, nicht weit von der bald darauf entstandenen Stadt Verdjansk. Hier gründeten sie (1818 bis 1822) drei Kolonien, nämlich: Neu-Hoffnung, Rosenfeld und Neuhoffnungstal. Jede der hier gegründeten Wirtschaften erhielt von der Regierung 60 Desjatinen Anteil Land, und es wurde allen Ansiedlern vollkommene Religionsfreiheit zugesagt auf Grund des kaiserlichen Befehls vom 20. Februar 1804<sup>1)</sup>. Diese drei Kolonien bestehen auch gegenwärtig<sup>2)</sup>. Die Ansiedler in Rosenfeld und Neuhoffnungstal haben sich der lutherischen Kirche angeschlossen, so daß nur die eine Kolonie, Neu-Hoffnung, noch von separierten Brüdern bewohnt ist. Neu-Hoffnung ist die älteste Separatistenkolonie in Rußland und gleichzeitig das geistige Zentrum für alle separierten Brüder Rußlands. Es ist das einzige separierte Dorf, wo (wie schon gesagt) ein Kirchengebäude vorhanden ist. Im Jahre 1822 versuchten die Vertreter der Separatisten eine Audienz beim Kaiser Alexander I. während dessen Aufenthalts in Aachen zu erlangen, wurden aber nicht persönlich von ihm angenommen. Durch die dem Kaiser nahestehenden hohen Beamten erhielten sie aber die kaiserliche Erlaubnis, sich in Rußland niederzulassen, und die Zusage, ihren religiösen Bräuchen treu bleiben zu dürfen.

Das Glaubensbekenntnis der separierten evangelischen Brüder ist dem lutherischen gleich. Sie unterscheiden sich von den Lutheranern erstens dadurch, daß sie in Sachen der Religion nicht den lutherischen Konsistorien unterstellt sind (weder den provinziellen noch auch dem Petersburger Generalkonsistorium). Die Gemeinde wählt sich ihren „Pfarrer“ aus den von ihr geachteten Mitgliedern oder auch aus nicht separierten Leuten, die ihr empfohlen werden.

Die Separierten legen keinen Eid ab und bestätigen die Wahrheit ihrer Aussage bloß mit dem Worte „Ja“ oder „Nein“. Dieses Recht ist ihnen, wie auch den Mennoniten, im Punkte 116 des Bandes XII des russischen Gesetzbuches („Swod Sakonow“) ausdrücklich zugesagt worden. Der Wortlaut dieses Gesetzes ist folgender: „Von Mennoniten sowie auch von den aus Württemberg stammenden Kolonisten, die zur Sekte der Separatisten gehören, soll keine Eidesleistung zur Bestätigung ihrer Untertanentreue verlangt werden, sondern es ist ihnen erlaubt, dieses nach den Regeln ihres Glaubens mit dem bloßen Worte „Ja“ zu bestätigen“<sup>3)</sup>.

Auch ist eine Ehescheidung bei den Separatisten unzulässig.

---

<sup>1)</sup> Punkt 120 im XII. Band der Gesetzesammlung des Russischen Reiches. Dieses Gesetz ist gültig für die Religionsfreiheit aller nach Rußland eingewanderten Kolonisten.

<sup>2)</sup> Zwei von ihnen habe ich im Februar und März 1920 besucht.

<sup>3)</sup> Vgl. Gesetzgebung für die Kolonien der Ausländer im Reiche. Aus dem Bande XII des Gesetzbuches ins Deutsche übersetzt von Hofrat Alexander Wald. Verlag von Nischnje, Odessa 1862, S. 22.

Der kirchliche Gottesdienst der Separierten ist sehr einfach und geschieht nach der alten Württemberger Agende. Er beginnt mit einem Gesänge der Gemeinde (nach dem alten Württemberger Gesangbuch); darauf folgt die Predigt und zum Schlusse ertönt wieder ein Gesang der Gemeinde. Eine Liturgie fehlt ganz. Der Pfarrer spricht das „Unser Vater“ und entläßt die Gemeinde ohne den „großen Aaron=Segen“. — Der Pfarrer trägt keinen Ornat, sondern tritt vor die versammelte Gemeinde im einfachen Stadtkostüm.

Zur Konfirmation werden die Kinder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres zugelassen. Der Religionsunterricht geschieht nach dem *K a t e c h i s m u s* von *B r e n z*, der sich ausschließlich auf die Lehre Christi und seiner Apostel gründet. Bei der Kirchenlehre werden die alten Bücher gebraucht und die Lehren *M e l a n c h t h o n s* zugrunde gelegt.

Die Separierten Brüder versichern, daß eigentlich nicht sie, sondern die Lutheraner als Separierte zu betrachten sind, denn diese haben sich von den Anschauungen Melanchthons losgesagt und sind Luther gefolgt.

Die Separierten verließen Württemberg, weil sie dort viele Verfolgungen seitens der lutherischen Pastoren zu dulden hatten. In Rußland hofften sie solchen Verfolgungen nicht mehr ausgesetzt zu sein; völlige Glaubensfreiheit versprachen ihnen das Manifest der Kaiserin Katherina II. (1705) und der Erlaß des Kaisers Alexander I. (1822). In Rußland hofften sie den Anfang des Tausendjährigen Reiches, des allgemeinen Friedens und der Menschenliebe zu erleben. Aber diese ihre Erwartungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Den lutherischen Pastoren waren sie auch hier ein „Dorn im Auge“. Auch in Rußland ließen die Pastoren nicht nach, die Separierten in die lutherische Kirche zurückzuführen, um so ihre lutherische Kirchengemeinde zu vergrößern. Die Separierten lockten durch ihren bedeutenden Wohlstand und ihre Zahl. Die Pastoren versuchten oftmals, den Anschluß der Separierten Brüdergemeinden an die lutherische Kirche durchzuführen und die Pfarrer den lutherischen Konsistorien zu unterstellen. Dabei scheuten sie sich nicht, auch das Ministerium des Innern (also die Polizei) für ihre Sache zu interessieren und dessen Beistand anzurufen. Sie intrigierten sowohl am Orte wie auch in Petersburg, dort sogar bis an die allerhöchste Stelle.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wandte sich das Petersburger lutherische Generalkonsistorium an den Innenminister mit der Aufforderung, eine zwangsmäßige Einreihung der Separierten Brüder in die lutherischen Kirchengemeinden durchzusetzen. Diese Aufforderung wurde dem Kaiser Nikolaus I. vorgetragen (1843), der in seiner Resolution den lutherischen Pastoren eine sehr scharfe, aber höchst staatskluge Strafpredigt hielt. Diese kaiserliche Resolution lautete folgendermaßen<sup>1)</sup>:

„Solange die Sektanten anstandslos alle ihre Bürgerpflichten erfüllen, sind sie ohne jegliche Verfolgung in Ruhe zu lassen, die lutherische Geistlichkeit soll nicht mit bürgerlichen (soll heißen

<sup>1)</sup> *U. Buchmann* (Pfarrer in der Kolonie Ostheim bei Taganrog), *Kurze Geschichte der evangelisch-Separierten Gemeinden in Südrußland*, 1906. Druck von *H. Braun*, Neuhalbstadt.

polizeilichen) Maßregeln, sondern durch sittliche Einwirkung ihrer Lehre dahin wirken, daß ihre Herde mit Liebe und Hingebung bei ihrer Konfession bleibe.“

Diese kaiserliche Resolution schaffte für einige Zeit Ruhe<sup>1)</sup>. Die lutherischen Pastoren und Konsistorien mußten ihre Aspirationen einstellen und auf die gewaltsame Einverleibung der Separierten in ihre Gemeinden verzichten. Aber mit der Zeit geriet die kaiserliche Strafpredigt in Vergessenheit und die Verfolgungen begannen wieder.

Am 29. Oktober 1891 reichten 66 Wirte aus der Kolonie *Hoffnungstal* (= *Zebrikowo*) im Kreise *Tiraspol* (Gouvernement *Cherson*) eine Klageschrift an das Petersburger lutherische Generalkonsistorium ein, worin sie folgendes beklagten: Alle Kläger seien Separierte. Der örtliche lutherische Pastor *Becker*, unterstützt von der engeren Gemeindeverwaltung, beredete diese 66 Kolonisten, eine Bittschrift an das Innenministerium zu unterzeichnen, in welcher dieses gebeten wurde, an Stelle des abgehenden Pastors *Becker* den Pastor *Jänschke* einzusetzen. In ihrer Einfalt ahnten diese einfachen Leute gar nicht, daß sie durch ihre Unterschrift sich gleichzeitig als zur lutherischen Gemeinde des Ortes gehörig bezeichneten.

Pastor *Jänschke* wurde eingesetzt, und bald darauf wurden die 66 Wirte offiziell als Glieder der lutherischen Gemeinde registriert, was gar nicht von ihnen vorausgesehen war und auch nicht ihren Wünschen entsprach. Da begriffen die einfachen Leute, in welche Falle sie geraten waren. Diese Einsicht veranlaßte sie, klagbar zu werden und sich an das Generalkonsistorium zu wenden. Gleichzeitig gaben sie in ihrer Klageschrift der Unzufriedenheit mit dem Pastor *Jänschke* Ausdruck, der sich in die Schulangelegenheiten einmischte, und zwar in einer sehr zweideutigen Art. Dies trug sich folgendermaßen zu:

Der Lehrer an der örtlichen Dorfschule *Albrecht* erregte die Unzufriedenheit der Dorfgemeinde durch sein unsittliches Leben und wurde deswegen entlassen. An seine Stelle wurde durch die Gemeinde ein neuer Lehrer (*Johann Fischer*) eingesetzt. Pastor *Jänschke* protestierte gegen diesen Lehrerwechsel und, unterstützt vom Inspektor des Unterrichtswesens, setzte er durch, daß der Lehrer *Albrecht* seine Stelle behielt, zum größten Vergernis der Gemeinde. Im Auftrage des Konsistoriums kam der Propst *Faltin* nach *Hoffnungstal*, um die Sache zu untersuchen, und gab dem Pastor *Jänschke* recht. Das veranlaßte die 66 Gemeindeglieder, eine Klage an das Generalkonsistorium in Petersburg einzureichen, worin sie das hier Erzählte ausführen und das Generalkonsistorium bitten,

<sup>1)</sup> Das Bittgesuch der separatistischen evangelischen Brüdergemeinde *Neuhoffnung*, Kreis *Berdjansk*, Gouvernement *Taurien*, an die Regierung wegen einer Verordnung der Konfessionsrechte der Gemeinde, welche sie seit der Einsetzung im Russischen Reiche genoß. *Berdjansk*, Buchdruckerei *Ediger u. Co.*, 1914. Sammlung von Dokumenten (Urkunden) über die Beziehungen der Separatisten zur Regierung.

Eine für die Geschichte der Separierten Brüdergemeinde höchst wichtige Schrift, in der alle sie betreffenden Erlasse gesammelt sind.

dem Pastor Jänschke seine Einmischung in die Angelegenheiten der separierten Gemeinde zu verbieten.

Nach kurzer Zeit kam diese Klageschrift aus Petersburg an die Hoffnungstaler Gemeinde zurück, wobei die grammatikalischen Fehler mit rotem und blauem Stifte unterstrichen waren wie in einem Schülerheft! Einer Antwort wurde die Gemeinde nicht gewürdigt!

Unterstützt durch ein derartiges Vorgehen des Generalkonsistoriums verklagte Pastor Jänschke die Hoffnungstaler Separatisten beim Chersonschen Gouverneur, dem er die Leute als widerspenstig und unbotfam anzeigte. Der Gouverneur kam in die Kolonie, kanzelte die ganze Gemeinde stark ab und versprach, bei wiederholter Klage des Pastors eine Abtheilung Kosaken in die Kolonie zu schicken, welche mit Hilfe ihrer „Magaiten“ (d. h. Peitschen) ganz gründliche Ordnung schaffen und die gewünschte Einmüthigkeit der Gemeinde und des Pastors herstellen würden.

So wurden denn 66 Familien der separierten Brüder zur lutherischen Kirche „eingepeitscht“ (im genauen Sinne des Wortes!) und die Einnahmen des Pastors entsprechend vergrößert! Die Resolution des Kaisers Nikolaus I. war vergessen, denn sie war ja vor mehr als 48 Jahren erlassen und war also schon veraltet.

Das hier Erzählte ist ein treffendes Beispiel dafür, wie noch zu Ende des 19. Jahrhunderts einige lutherische Pastoren in Rußland den Sinn der Religions- und Gewissensfreiheit auffaßten und sich nicht scheuten, die Hilfe der Polizei und der Kosakenpeitschen anzurufen, um ihre Gemeinden zu vergrößern; auch das Generalkonsistorium in Petersburg spielte in diesem Falle eine sehr unschöne Rolle.

In den Jahren 1892 und 1895 verbreitete das Petersburger Generalkonsistorium ein Zirkular an die separierten Brüder in den Kreisen *Perel'op* (Arim) und *Taganrog*, in denen es dieselben aufforderte, zur lutherischen Kirche überzutreten. Ein solches Vorgehen des Konsistoriums war zwar weder korrekt noch schön, aber es erfolgte wenigstens ohne Drohungen mit Kosakenpeitschen. Die Separierten beantworteten dieses Zirkular mit resoluter Abweisung, protestierten dagegen, indem sie auf den Befehl des Kaisers Nikolaus I. vom Jahre 1843 verwiesen. Das Generalkonsistorium mußte diese Schlappe stillschweigend schlucken.

Im Jahre 1899 besuchte der Petersburger Generalsuperintendent *Pingoud* die separierten Kolonien im Kreise *Taganrog* und beredete die separierten Brüder, zur lutherischen Kirche überzutreten. Aber auch dieses Mal blieb der gewünschte Erfolg aus. Durch diesen Mißerfolg verärgert, setzte er in Petersburg durch, daß der Pfarrer *Lehmann* in *Ostheim* auf Befehl des Innenministers seines Amtes entsetzt wurde und nach Amerika ziehen mußte. Die Gemeinden verlor ihren hochgeschätzten Pfarrer und Berater.

Am 8. September 1890 erließ der Innenminister *Plew* auf Ersuchen des Generalkonsistoriums den Befehl, laut welchem die separierten Brüder in den von ihnen neu gegründeten Kolonien im Kreise *Taganrog* als Glieder der lutherischen Gemeinden zu registrieren seien. Die Separierten wurden dabei nicht befragt, sondern ohne ihr Wissen und Wollen auf dem Wege polizeilicher Verordnung von einer Konfession in die andere

überführt! Gegen diese Maßnahme der oberen lutherischen Kirchenverwaltung und der mit ihr im Bündnis stehenden Polizei protestierten die Separatisten wieder auf Grund der kaiserlichen Resolution.

Im Jahre 1914 erwirkte das Petersburger lutherische Generalkonsistorium beim Minister des Innern die völlig unmotivierte Absetzung des Pfarrers *A. Buchmann* in Ostheim. Zur großen Genugtuung der Gemeinde ist dieser Befehl bis heute nicht ausgeführt worden, und so habe auch ich das Vergnügen gehabt, den verehrten Pfarrer *Buchmann* im Dezember 1919 in Ostheim zu besuchen, seinem Gottesdienst beizuwohnen und seine Predigt zu hören. Bei meinen Besuchen zahlreicher Gemeindeglieder in Ostheim konnte ich mich davon überzeugen, wie hoch Pfarrer *Buchmann* von seiner Gemeinde geschätzt wird.

Im Jahre 1912 benachrichtigte der lutherische Pastor in Taganrog den Pfarrer der Separatistengemeinde in Neuhoffnung (bei Verdjansk), das Petersburger lutherische Generalkonsistorium habe angeordnet, daß alle von den separierten Pfarrern getrauten Paare als „in wilder Ehe lebend“ anzusehen seien, da die Pfarrer, welche diese Trauungen vollzogen haben, nicht „Standesbeamte“ seien.

Die Angriffe der lutherischen Konsistorien veranlaßten die separierten Gemeinden im Kreise Taganrog im Mai 1905 eine Bittschrift an das Ministerkomitee zu richten, in der sie die Regierung ersuchten, ihre Gruppe denjenigen religiösen Vereinigungen (= konfessionellen Gemeinden) zuzuzählen, deren Bestehen in Rußland durch die Gesetze zugelassen ist. Dieser Bittschrift wurden zahlreiche Dokumente beigelegt, welche klar bewiesen, daß die separierten Brüdergemeinden schon seit länger als einem Jahrhundert sowohl von der Zentralregierung in Petersburg als auch von den örtlichen Behörden als gesetzlich anerkannt wurden und mit den verschiedenen Behörden korrespondierten. Diese Bittschrift ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Aus all dem hier Angeführten ist zu ersehen, wie bis ins 20. Jahrhundert die lutherischen Kirchenbehörden die separierte Gruppe unduldsam verfolgten. Man darf annehmen, daß nicht ideelle Motive die Triebfeder dieser Verfolgungen waren und nicht die Sorge um das Seelenheil der verirrtten Brüder die Pastoren zu diesen Verfolgungen anspornte; — denn der Unterschied beider Konfessionen ist ganz unbedeutend und betrifft hauptsächlich äußere Formalitäten und hierarchische Beziehungen. Man kann darum vermuten, daß diese unschönen und ungesetzlichen Verfolgungen nur das Ziel im Auge hatten, die 4000 separierten, meist wohlhabenden Menschen den lutherischen Gemeinden einzuverleiben und so die Einnahmen der Pastorate entsprechend zu vermehren. Es ist zu bedauern, daß damals die Reichsduma noch nicht funktionierte, wo diese Verfolgungen gewiß hätten besprochen werden können. Diese Verfolgungen der separierten Brüdergemeinden erinnern an das Vorgehen der allerheiligsten orthodoxen Synode in Petersburg, welche im Bunde mit den Ministern des Kriegs und der Marine im Jahre 1912 im Athoskloster (damals Türkei) die religiösen Zwistigkeiten der Mönche (Russen und Griechen) durch Gewalt schlichtete.

Die bis in die Gegenwart dauernden Verfolgungen der separierten

Gemeinden seitens der lutherischen Pastoren machen es sehr begreiflich, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Anhänger beider Konfessionen einander recht feindlich gegenüberstanden. Oft entstanden Streitigkeiten über das Benutzungsrecht des Kirchengebäudes, über das Recht der Kinder aus separierten Familien die lutherische Schule zu besuchen; über das Recht der separierten Familien, die Arbeit des lutherischen Schullehrers zu beanspruchen u. v. a. Noch im Jahre 1920 fand ich in Schönbrunn (= Aldargin, Arim) zwei Schulen in einem Gebäude unter einem Dache, von denen die eine der lutherischen Gemeinde gehörte, die andere von den separierten Familien des gleichen Dorfes unterhalten wurde. Jede dieser zwei Schulen hatte ihren eigenen Lehrer. Bei Durchsicht des Schülerverzeichnisses beider Schulen stieß ich auf eine sehr interessante Tatsache. Ich fand in der lutherischen Schule einige Kinder der separierten Familien des Dorfes und (umgekehrt) in der Separiertenschule mehrere Kinder aus lutherischen Familien. Diese auffallende Tatsache wurde durch persönliche Sympathien der Familien für einen der beiden Lehrer erklärt. In Zukunft werden wohl hoffentlich beide Schulen sich ganz zusammenschließen und als zwei Klassen einer Schule arbeiten.

Schon mehrmals geschah ein Uebertritt der Separierten zur lutherischen Kirche. So wurden die Kolonien Rosenfeld und Neuhoffnungstal ganz lutherisch durch den Einfluß des allgemein beliebten und geschätzten Missionars W. Heine (aus der Kolonie Prischib). Damals (1876) wurde ein Protokoll verfaßt, das von den Bevollmächtigten Andreas Bihlmeyer und Jakob Klok „seitens der freien Gemeinde“ (d. h. der Separierten) und Andreas Erlensch und Emanuel Bauer „seitens der Kirchengemeinde“ (d. h. der Lutheraner) unterzeichnet wurde. Aus diesem Protokoll ist ersichtlich, daß ein friedliches, freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Gruppen erstrebt wurde, wodurch der vollständige Uebertritt der Separierten zur lutherischen Gemeinde eingeleitet war. Gegenwärtig gehören beide Dörfer zum lutherischen Kirchspiele in Neu-Stuttgart<sup>1)</sup>.

In dem erwähnten Protokoll wurde festgestellt, daß die Separierten das Abendmahl beim lutherischen Pastor genießen dürfen, wie auch deren Kinder von letzterem getauft werden können. Es wurde dem lutherischen Kirchenvorsteher das Recht zugesprochen, sterbenden Separierten das Abendmahl zu reichen. Es wurde den Separierten zugesagt, daß sie ihre Kinder nach erreichtem vierzehnten Lebensjahre konfirmieren lassen dürfen. Ueber die Unterstellung der Pfarrer unter das Konsistorium wird nichts gesagt.

Punkt 7 des Protokolls sagt, daß letzteres nur während Lebzeiten des Missionars W. Heine gültig sei. Aber der so erreichte Zusammenschluß beider Gemeinden überdauerte den Tod des verehrten Missionars und währt bis in die Gegenwart. Jetzt finden wir dort, wo Lutheraner und Separierte in demselben Dorfe leben, erträgliche Verhältnisse zwischen beiden. Nur im Dorfe Schönbrunn (Arim) fand ich im Jahre 1920 eine gewisse Verstimmung zwischen beiden Gruppen, die sich darin kundgab, daß sich mehrere separierte Familien von ihrem Pfarrer lossagten

<sup>1)</sup> Missionar Wilhelm Heine. Ein Lebensbild. Prischib. Verlag von Gottlieb Schaad.

und der lutherischen Gemeinde im Dorfe *M a i m a n* anschlossen. Dieser fortdauernde Zerfall der dortigen separierten Gemeinde wurde mir, als durch persönliche Einflüsse und Sympathien hervorgerufen, erklärt.

Am 9. September des Jahres 1918 (am 22. IX. nach neuem Kalender) beschloß der separierte Kirchenrat in *N e u - H o f f n u n g*, die offizielle Benennung der Konfession zu ändern. Auf allen Dokumenten, die von der Kirche erlassen werden, solle künftighin die folgende Benennung stehen: „*E v a n g e l i s c h - l u t h e r i s c h e B r ü d e r g e m e i n d e.*“ Wie mir scheint, hat hier der Kirchenrat seine Befugnisse eigenmächtig erweitert, und zwar nicht zum Nutzen der Gemeinde. Durch diese Aenderung kann ein Riß entstehen zwischen Vergangenheit und Zukunft der Brüdergemeinde, zwischen den rechtlichen Errungenschaften der Separierten und den alten Satzungen der Gesetzbücher, denen diese neue Benennung unbekannt ist. Auch ist es sehr fraglich, ob der Kirchenrat einer einzelnen Gemeinde überhaupt das Recht hat, für alle anderen Gemeinden bindende Beschlüsse zu fassen, ohne diese Gemeinden zu befragen.

Am 25. Dezember 1919 wohnte ich in *O s t h e i m* dem *W e i h n a c h t s g o t t e s d i e n s t* der separierten Brüdergemeinde bei (Pfarrer Buchmann). Wie schon erwähnt, bestand derselbe aus Gesang der Gemeinde, begleitet von einem Harmonium, der Predigt, dem Vaterunser und wieder Gesang der Gemeinde. Der Saal des Bethauses (= der Schule) war mit Betenden überfüllt. Um 1 Uhr nachmittags wurde im Betsaal ein *W e i h n a c h t s b a u m* angezündet, der aber diesmal keine Tanne, sondern ein großer Oleanderbaum war, da damals die Verkehrsverhältnisse sehr schwierig waren. Die Kosaken flohen durch das Dorf; die sie verfolgenden roten Truppen folgten ihnen nach; das Dorf war immer voll Soldaten, und jeder Wirt mußte seinen Hof behüten. Da mußte der im Dorfe vorhandene Oleander die Rolle des traditionellen Weihnachtsbaumes übernehmen. Der Baum wurde nicht wie sonst am Weihnachtsabend beleuchtet, denn es fehlten die Lichter und andere Beleuchtungsmittel, so daß es notwendig war, das Fest bei Sonnenschein zu begehen. Der Saal war überfüllt mit Schulkindern, ihren größeren und kleineren Geschwistern, ihren Eltern und Verwandten. Es fehlte wohl keiner von den Einwohnern des Dorfes.

Das Fest begann mit gemeinsamem Absingen eines Chorals unter Begleitung des Harmoniums (Lehrer *L u d w i g W e c k e r*). Darauf folgte die Verteilung von Naschwerk an alle Kinder im Alter von 2—13 Jahren. Der Pfarrer *A. Buchmann* verlas nach einem Verzeichnis die Namen der zu beschenkenden Kinder. Jedes Kind trat an den Weihnachtsbaum und erhielt hier aus der Hand des Lehrers oder des Kirchenvorstehers ein Säckchen mit Gebäck u. a. Den nicht erschienenen Kleinen wurde das ihnen bestimmte Säckchen durch die Geschwister ins Haus geschickt. Die versammelten Kinder (etwa 40 an Zahl) trugen Chorgesänge vor, erzählten aus der Biblischen Geschichte, deklamierten Fabeln und Gedichte, führten kleine Schwänke auf und waren dabei überglücklich, frei und ungeniert in ihrem Auftreten. Zwischen den verschiedenen Auführungen wurden Psalmen und Kirchenlieder von den Kindern und der Gemeinde gesungen. Alles war unter Leitung des Lehrers *L. Wecker*



vorbereitet worden. Nur in einer Hinsicht waren die Kinder in dem Jahre nicht voll befriedigt. Früher erhielt jedes Kind vom Baume ein sogenanntes Franzbrot, das aus der nächsten Stadt (Mariupol) geholt wurde. Im Jahre 1919 konnte ihnen diese besondere Freude wegen der schon erwähnten Unruhen und Verkehrsstörungen nicht bereitet werden.

Von der geistigen Entwicklung der separierten Brüder zeugt auch die folgende Tatsache. An der medizinischen Fakultät in Charkow wirkt mit großem Erfolge als o. Professor der Chirurgie ein Sohn der separierten Kolonie Osthheim (Gnadenfeld), Dr. med. Adam Belz. Zwei seiner Brüder leben in Chutor Gnadenfeld und wirtschaften hier auf eigenem Grund und Boden. Das Auftreten eines Kolonistensohnes als Universitätsprofessor beweist das Vorhandensein höherer Interessen im Kreise der dortigen Jugend und eines Strebens nach höchster geistiger Bildung. Man darf hoffen, daß solches Streben das Wirkungsgebiet noch vieler Separiertenkinder erweitern und sie zu Mitarbeitern an den Werken der Kultur machen wird.

Auch darf man annehmen, daß die religiösen Verfolgungen in Rußland zukünftig nicht wieder aufleben werden. Der vollzogene Umsturz in der Verwaltung der inneren Politik muß solche Verfolgungen unmöglich machen. Die häßlichen Reibungen zwischen der lutherischen Kirche und der so kleinen separierten Brüdergemeinde von 4000 Seelen werden ihr Ende nehmen müssen! Man darf ja nicht vergessen, daß diese kleine Gemeinde durch und durch deutsch ist, sich durch gar nichts von allen anderen Deutschen (lutherischen oder katholischen) weder in staatlicher und ökonomischer noch in geistiger und moralischer Hinsicht unterscheidet.

Auch die Ursache der Entstehung der Kirchen ist ja höchst ähnlich, sowohl bei den Lutheranern wie auch bei den Separierten. Beide entstanden durch den Abfall von der herrschenden Konfession, und zwar aus Gründen, die eine gewisse Ähnlichkeit haben. Beide trennten sich ab, weil sie mit dem Auftreten der Geistlichkeit der herrschenden Religion und den zugelassenen Neuerungen, die nicht auf die ursprünglichen Traditionen zurückgriffen, unzufrieden waren.

Ich persönlich wünsche der separierten Brüdergemeinde eine glückliche Zukunft. Möge ihre Zahl wachsen und mögen sie auch ferner glänzende Erfolge ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erreichen und dem Staate tüchtige Mitarbeiter auf allen Gebieten des kulturellen Lebens schenken!

---

Außer den schon im Vorhergehenden zitierten Druckchriften zur Geschichte der Separierten sind mir noch folgende bekannt geworden:

1. J. Prinz, Die Kolonien der Brüdergemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kolonien Süd-Rußlands. Moskau 1898. Typographie Diesner.
2. J. Prinz, Eine Brudergestalt (Joh. Scheib). Ein Lebensbild aus den deutschen Kolonien Süd-Rußlands. Moskau 1898. Typographie Diesner.
3. A. Kröker, Pfarrer Eduard Wüst, der große Erweckungsprediger in den deutschen Kolonien Süd-Rußlands. Spät (bei Simferopol) 1903.

## Die deutschen Kolonien Rußlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschaften.

Die Moskauer Deutsche Sektion am Volkskommissariat für Angelegenheiten der Nationalitäten (Markomnaz) beehrte mich im Mai 1922 mit einem Schreiben (sub Nr. 4094—909 unterzeichnet von A. Klein), worin mir die Mitteilung gemacht wurde, die Sektion habe den Vorschlag gefaßt, den zentralen Regierungsinstitutionen Vorstellungen zu machen über die Notwendigkeit, die Wirtschaft der deutschen Kolonisten in Rußland wieder auf ihren früheren hohen Stand zu bringen, damit sie als Muster und Vorbild für die Entwicklung der Landwirtschaft anderer Völkerschaften desselben Gebiets dienen könnten. Der Anfang solle in den deutschen Kolonien der Arim gemacht werden.

Zur Ausführung ihres Planes benötige die Moskauer Deutsche Sektion solche Tatsachen, welche schlagend beweisen, daß die deutschen Kolonien Rußlands immer als Musterwirtschaften gedient hätten und daher als Schule der landwirtschaftlichen Entwicklung für die russische Bauernwirtschaften gelten können.

Die deutsche Sektion Moskau bat mich, an dieser Arbeit teilzunehmen und diejenigen Maßnahmen zu zeigen, die von der zentralen Sowjetregierung angeordnet werden könnten, um in der ganzen russischen Republik die Landwirtschaft in ihrer progressiven Entwicklung zu fördern.

Mit großer Bereitwilligkeit folgte ich dieser, mich sehr ehrenden Aufforderung der Moskauer Deutschen Sektion und beginne hier nach Besprechung der Sache mit dem Sekretär der Deutschen Sektion Simferopol, B. B a r t e l s , im folgenden Aufsatz das von mir schon früher gesammelte Material mitzuteilen, das die Bedeutung der deutschen Kolonien als Muster und Wegweiser des landwirtschaftlichen Fortschrittes in Rußland in Vergangenheit und Zukunft unzweifelhaft klarstellt.

Möge dieser Beitrag den gewünschten Erfolg haben und die Wiederherstellung des früheren wirtschaftlichen Wohlstandes der deutschen Kolonien in Rußland beschleunigen.

---

Als die Kaiserin Katharina II. in den Jahren 1763 und 1765 ihre berühmten Manifeste an die deutschen Landwirte erließ und diese aufforderte, nach Rußland zu kommen, sich hier der landwirtschaftlichen Arbeit zu befleißigen, ihnen verschiedene Vorrechte (Privilegien) und Schutz dabei versprechend, hatte sie nicht nur das Ziel im Auge, die damals

öden und unproduktiven Steppen des südlichen und südöstlichen Rußlands zu besiedeln und der landwirtschaftlichen Kultur zu erschließen, sondern sie wollte gleich von vornherein in diesen Steppen die ihr wohlbekannten deutschen Bauern ansiedeln, deren tüchtige Arbeitsamkeit, Liebe zur Landwirtschaft und großes wirtschaftliches Verständnis ihr sehr gut bekannt waren und von denen sie hoffen konnte, daß diese tüchtigen Wirte in Rußland als Muster und Beispiel auftreten würden und so die damals ganz primitive russische Wirtschaft befruchten und leiten könnten. Schon früher wurden von der Kaiserin Elisabeth Petrovna Schritte unternommen, in einigen Gegenden Südrußlands fremdstämmige Kolonisten anzusiedeln, in der Hoffnung, ähnliche Resultate zu erreichen. Es wurden Bulgaren aus der Türkei nach Rußland berufen und in Dörfern angesiedelt; aber die Sache wollte nicht gut gehen. Die Wirtschaft in diesen Bulgarendörfern war nicht besser als in den Russendörfern, ja öfter sogar noch viel schlechter. Darum wurde die Kolonisation mit Bulgaren aufgegeben. Es entstand eine langjährige Pause in der Ausführung der Kolonisationspläne, bis sie wieder von P. P o t e m k i n und der Kaiserin Katharina II. neu belebt wurden. Aber jetzt wendete man sich mit der Einladung nicht an slawische Völkerschaften, welche sich als schlechte Kolonisatoren erwiesen hatten, sondern an die deutschen Bauern, welche der Kaiserin noch aus den Zeiten ihrer Kindheit gut bekannt waren.

Besonders erwünscht waren die M e n n o n i t e n , die durch ihre großartigen Entwässerungsarbeiten und andere kulturelle Leistungen der europäischen Gesellschaft bekannt und von derselben geachtet wurden. Man kannte die großen landwirtschaftlichen Erfolge der Mennoniten in Holland und Westpreußen.

Die Manifeste hatten Erfolg. Schon vor Schluß des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wanderten zahlreiche deutsche Bauern und Mennoniten nach Südrußland und an die Wolga, gründeten hier deutsche Dörfer und begannen nach deutscher Art zu wirtschaften. Die russische Wirtschaft lag hier damals ganz darnieder, sie befand sich als einfache Raubwirtschaft in einem höchst primitiven Zustande. Die deutschen Bauern richteten ihre Felder nach dem damals als dem besten anerkannten Dreifeldersystem und führten auch bald darauf die Schwarzbrache ein, wodurch die Ertragsfähigkeit des Aekers sehr stark gehoben wurde. Durch rationelle Wirtschaft und Bodenbearbeitung, durch großen Fleiß und Liebe zur wirtschaftlichen Tätigkeit kamen viele Wirte sehr bald so weit, daß sie Werkstätten und Fabriken landwirtschaftlicher Gerätschaften gründeten, welche die russischen Wirtschaften mit inländischen Maschinen versorgten und von der Herrschaft des Auslandes befreiten. Gleichzeitig übten die deutschen Ansiedler einen großen Einfluß auf die Verbesserung der Haustiere, namentlich der Pferde und Rühе aus, und machten das deutsche Pferd und die rote Rühе zu einem berühmten und gesuchten Artikel, deren große wirtschaftliche Bedeutung bald auch von der russischen Regierung (vom Ministerium der Landwirtschaft und von Remonteuren des Kriegsministeriums) rühmlich anerkannt wurde.

Zur Zeit der ärgsten Deutschenheße, als der Kaiser Nikolai II. darauf ausging, die deutschen Kolonien in Rußland durch die berühmtesten Liqui-

dationsgesetze (1915—1916) zu vernichten, wandte sich sein Ministerium der Landwirtschaft an die russischen Semstwo's mit einem Zirkular, worin es den russischen Landwirten aufs wärmste empfahl, die deutsche rote Kolonistenkuh in Rußland zu vermehren und als beste Rasse für die russischen wirtschaftlichen Verhältnisse zu züchten. Dieses Zirkular hat die Bedeutung einer offiziellen Anerkennung der musterhaften Leistungen der deutschen Kolonisten in der Viehzucht Rußlands und einer von der Regierung ausgehenden Aufforderung an die russischen Landwirte und Semstwo's, den deutschen Erfahrungen in der Viehzucht Rußlands zu folgen und dieselben als Muster anzusehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wirtschaft in den deutschen Kolonien im Vergleich mit der in den nachbarlichen Russendörfern einen höheren Entwicklungszustand aufwies und größere Erträge erzielte, was den Wirten der Nachbardörfer nicht unbekannt blieb. Der Zustand des Getreides auf den deutschen Feldern sprach laut genug für die ausgezeichnete Bodenbearbeitung, für die Bedeutung der Dreifelderwirtschaft, für die Vorzüge der deutschen Gerätschaften und für die Kraft der deutschen Pferde. Es mußte der Nachahmungstrieb, angespornt vom Neide, zur Triebfeder des Fortschrittes werden, selbst bei den so wenig strebsamen nachbarlichen Völkerschaften. Und das gute Beispiel blieb nicht unbefolgt, wenn auch nur langsam und unsicher, was durch nationale Charakterzüge und das Fehlen der notwendigen äußeren Bedingungen zu erklären ist.

Der bekannte Mennonit J. K o r n i e s , in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Leiter des wirtschaftlichen Aufstiegs in den Mennonitendörfern der Molotschna (Kreis Verdjansk), übte großen Einfluß selbst auf die N o g a i e r t a t a r e n seiner Nachbarschaft aus. Er bewog dieselben durch das Beispiel der mennonitischen Wirtschaften das Nomadenleben aufzugeben, sich in ständigen Dorfgemeinden niederzulassen, Häuser zu bauen und sich mit Landwirtschaft zu beschäftigen. Er erreichte bei ihnen die Anschaffung hochkultivierter Schafassen und bessere Ausnutzung der Erzeugnisse der Schafzucht. Jetzt leben Nogaiertataren in dem von Kornies gegründeten Dorfe Akkermann und haben ihr ehemaliges Nomadenleben nicht nur längst aufgegeben, sondern auch ganz gründlich vergessen. Das ist ein großer Sieg des Beispiels der deutschen Wirtschaft, als Vorbild für die der Nomadenvölker.

Im Kreise Taganrog des Dongebietes gibt es mehrere Dörfer, deren Einwohner dort T a u r i e r genannt werden. Es sind Russen, die vor 50 Jahren aus dem taurischen Gouvernement eingewandert waren, sich hier niedergelassen und große Dörfer aus 30—40 Höfen gebildet haben. Diese Dörfer haben ganz das Aussehen deutscher Kolonien (z. B. das Dorf Koschdestwenskoje). Weiße, steinerne Häuser, mit roten Dächern, stehen in regelmäßigen Abständen voneinander. Vor jedem Hause liegt ein Blumen-garten, der von der Straße durch einen Zaun aus gebrannten Ziegeln, Dachpfannen oder Drainageröhren abgeschieden ist. In diesem Vorgarten stehen Obst- und Zierbäume wie Akazien, Maulbeeren, Pappeln u. a. Der Eingang ins Haus führt wie bei den Deutschen vom Hofe aus. Die innere Einteilung der Räume im Hause erinnert ebenfalls an die der deutschen Kolonistenhäuser. Hornvieh sieht man auf der Straße und auf dem Hofe,

Fuhrwerke und Bekleidung der Leute sind ganz wie bei den Kolonisten. Beim Durchfahren eines solchen Dorfes meint man, es sei eine deutsche Kolonie. Aber man irrt sich. Es ist ein Russendorf, das aber äußerlich einer südrussischen deutschen Kolonie täuschend ähnlich ist. Diese „Taurier“, meistens Sektierer (Altgläubige und Molokaner), haben früher im Berdjansker oder Melitopoler Kreise des taurischen Gouvernements zwischen deutschen Kolonien gelebt, wo sie viel verkehrten und die deutsche Dorf- und Hofeinrichtung, den deutschen Häuserbau gesehen und gutgeheißen haben. Aus ihrer früheren Heimat durch Landmangel vertrieben, haben sie sich im Dongebiet niedergelassen und ihre Dörfer ganz nach deutscher Art aufgebaut. Ihre Wirtschaft, das lebende und tote Inventar, die Feldereinteilung und -bearbeitung, die Schwarzbrache u. a. werden ganz nach deutschem Muster geführt. Man kann sagen, es seien Russen, welche wirtschaftlich deutsch geworden sind. So haben hier die deutschen Kolonisten ein großes Werk vollführt, indem sie den Russen als leuchtendes Beispiel vorangegangen sind und diese veranlaßt haben, die schlechte Wirtschaft der Russen aufzugeben und diese nach deutscher Kolonistenart zu organisieren und zu führen. Ein schlagendes Beispiel des nützlichen Vorbildes der deutschen Kolonistenwirtschaft. Die Menschen, die vor einem Jahrhundert die Einwanderung der deutschen Bauern nach Rußland durchführten, würden sich beim Anblick dieser Taurierwirtschaften sehr freuen, durch deren Entstehen die Nützlichkeit der Kolonisten so deutlich und unleugbar bewiesen ist.

Eine ähnliche Einwirkung der deutschen Kolonistenwirtschaften auf die russischen Nachbardörfer kommt überall zum Ausdruck, wo diese Dörfer längere Zeit in regem Verkehr stehen. So sehen wir z. B. im Berdjansker Kreise, wo die alteingesessenen Mennonitenkolonien des Halbstädter und Gnadenfelder Gebietes (an der Molotschna) liegen, die Wirtschaften der großen alten Russendörfer wie Groß-Tokmak, Troizkoje, Bogdanowka in einem bedeutend fortschrittlicheren Zustande. Wir finden hier solid gebaute Häuser mit gutgehaltenen Obstgärten, guten landwirtschaftlichen Gerätschaften (deutsche Pflüge, deutsche Saatzpflüge, deutsche Maschinen, Walzen, schwere eiserne Eggen, komplizierte Dreschmaschinen), gutes Vieh, eisenbeschlagene Kastenwagen, ledernes Pferdgeschirr, eiserne Ketten — alles wie in den deutschen Wirtschaften. All dieses unterscheidet die Wirtschaft in den genannten Russendörfern von der Wirtschaft in solchen, welche weit entfernt von den deutschen Kolonien liegen und nicht Gelegenheit hatten, deren materiellem sowie auch namentlich moralischem Einflusse zugänglich zu sein. Dort stehen die Wirtschaften auch gegenwärtig noch auf dem ehemaligen primitiven Zustande wie vor Jahrzehnten, selbst vor einem Jahrhundert: hölzerne, strohbedeckte, kleine, schmutzige Hütten mit primitiven Möbeln; ärmliche, schmutzige Kleidung, hölzerne Pflüge, leichte hölzerne Eggen, Sicheln, Dreschflegel, Bastschuhe, Fuhrwerke beinahe ohne jeglichen Eisenbeschlag, kleine schwache Pferde, Geschirre aus Stricken statt der deutschen Riemengeschirre.

Im Kreise Nowo Moskowzk (Gouvernement Jekaterinoslaw) steht seit 1799 ein Mennonitendorf Rongarten. Die Russendörfer der Nachbarschaft haben viel bei diesen Mennoniten gelernt und sowohl das äußere

*nach Formel*

Aussehen des Musterdorfes allmählich angenommen, wie auch die Einrichtung der Felder und deren Bearbeitungsweise nachgeahmt. Das Aeußere dieser Russendörfer (z. B. *Бодгорноје*) ist dem des Mennoitendorfes Krongarten gleich. Derselbe Plan des Aufbaues der Häuser und der Einrichtung des Hofes, Vorgarten, Bäume an der Straße, Obstgärten, Bäume längs der Straße, zusammengelegt aus Ziegeln und figürlich geordneten Drainageröhren. So etwas gibt es gar nicht z. B. in Mittelrußland, selbst nicht um Moskau herum, wo keine deutschen Kolonisten als Vorbild und Muster vorhanden sind. Alle diese Verbesserungen sind den deutschen Kolonisten der Nachbarschaft abgesehen. Die deutschen Kolonisten sind hier ihrer Pflicht, ihrem Berufe treu nachgekommen und haben die russischen Mitbürger belehrt, sowohl das häusliche Leben, wie auch die ganze Wirtschaft nach deutscher Art einzurichten und ein menschliches Dasein zu führen. Die Alerikalen gehen sogar soweit und versichern, daß diese fortschrittlichen Russen auch in religiösen Anschauungen und Glaubensfragen soweit den Deutschen gefolgt sind, daß sie ihrer orthodoxen Religion untreu geworden sind und die evangelische Sekte der Stundisten gegründet haben. Ich habe darüber kein Urteil. Alle Welt weiß aber, wie die russische Geistlichkeit, im Vereine mit der Polizei, diese Stundisten bis in die neueste Zeit verfolgt hat und den deutschen Kolonisten die Schuld des Sektierertums in die Schuhe schob. Ich führe dieses hier nur deswegen an, um an diesem Beispiel recht klar darzustellen, wie groß der materielle und moralische Einfluß der deutschen Wirtschaft auf die Russen ihrer Nachbarschaft gewesen und auch noch gegenwärtig ist, trotz der Liquidationsgesetze und ungeachtet des Neides und Hasses, den die zarische Regierung und ihre Behörden in den Jahren 1914—1916 in einem Teile des russischen Volkes gegen die deutschen Mitbürger zu erwecken strebten.

Ich will einige Beispiele erzählen, wie die deutschen Kolonisten, verständnisvoll mit großer Ausdauer und schwerer Arbeit eine gründliche Verbesserung der natürlichen Verhältnisse im südlichen Rußland durchführten, zum Nutzen der ökonomischen Entwicklung im ganzen Lande.

Im Dnjeprowschen Kreise (Gouvernement Cherson), im Gebiete Kachowka befindet sich eine kleine Ansiedelung (Chutor), namens *Алутшевоја*. Sie ist am sandigen Ufer des Dnjepr gelegen und besißt nur 310 Desjatinen Land. Dieser Chutor besteht aus 9 Höfen. Vor 35 Jahren sind die Wirtschaften hier gegründet worden; damals war die ganze Gegend eine Sandwüste, deren Flugsand, durch die starken Steppenwinde nach allen Seiten verweht, die Felder der nachbarlichen Russendörfer verödete und unfruchtbar machte.

Erfolglos kämpfte die Gemstwo mit dieser Kalamität. Niemand in den Russendörfern wollte die Bekämpfung und Meisterung des Fluglandes übernehmen. Die Bauern wollten diese Sandwüsten nicht kaufen, ungeachtet des ungemein billigen Preises, 5—8 Rubel für die Desjatine. Der Preis wurde absichtlich so niedrig gestellt, um die Kauflustigen zu verführen, diese Sandfläche in Kultur zu nehmen und so deren schädliche Einwirkung auf die Umgebung zu hemmen. Aber kein russischer Landwirt wollte darauf eingehen; die Sache erschien ihnen hoffnungslos und das zu erwartende Ergebnis der Mühe nicht wert.

Vor etwa 35 Jahren kamen in diese Gegend deutsche Kolonisten aus Bessarabien (aus dem Kreise Akkermann), die große Erfahrungen in Weinbau und Obstkultur hatten. Sie gründeten hier, auf dem so billig gekauften Lande, einen Chutor, dessen Einwohnerzahl im Jahre 1915 55 Seelen (25 Männer und 30 Frauen) betrug. Ein paar Jahre nach der Uebersiedlung verwandelte sich die Sandwüste in blühende und ertragreiche Wein- und schöne Obstgärten; es entstanden auch üppig wachsende Waldungen. Es entstanden schöne deutsche Kolonistenhäuser, umgeben von Blumengärten, die zu gesuchten Sommervillen für die Einwohner der Städte Cherson und Nikolajew wurden. Die einzelnen Wirtschaften, die an die Stelle der ehemaligen Sandwüsten getreten sind, werden jetzt sehr hoch bewertet. Das hat deutscher Fleiß, deutsche Bildung und deutscher Gesellschaftssinn im Laufe von ein paar Jahrzehnten geleistet. Dieses Beispiel erinnert an die ähnlich großartige Bekämpfung der Natur durch die Mennoniten in Holland (Damm zur Verdrängung des Meeres und Vergrößerung des Ackerlandes) und ihre Erfolge in Westpreußen, im Marienwerder Bezirk (Trockenlegung großer Sümpfe und Erweiterung der urbaren Fläche) im 17. und 18. Jahrhundert.

Natürlich hat in Klutschewaja die Verwandlung der Sandwüste in schöne Gärten und Weinberge viel Kenntnisse, Mühe und Arbeit wie auch Betriebskapital verlangt; das letztere war durch Fleiß und Sparsamkeit am früheren Aufenthaltsorte angesammelt worden. Dafür genießen jetzt diese tüchtigen Wirte die Früchte ihrer großen Leistung. Im Jahre 1910 wurde der Chutor als größte Sehenswürdigkeit im Süden Rußlands von dem damaligen Minister der Landwirtschaft A. S. F e r m o l o w und dem Fürsten P. N. T r u b e z k o i besucht, und diese Männer bewunderten die großartige Leistung der deutschen Kolonisten als Vorbild für ein ähnliches Vorgehen der russischen Landwirte.

Im Jahre 1915/1916 drohte den Eigentümern dieser Wirtschaften eine zwangsmäßige Enteignung auf Grund der damals erlassenen Liquidationsgesetze, und zwar für einen ganz niedrigen Preis (etwa 2000 Rubel für die Desjatine), also 62 000 Rubel für den ganzen Chutor, für alle neun Wirtschaften. Glücklicherweise konnte dieser Raub nicht ausgeführt werden. Es wäre ein großes Unglück für die ganze Umgebung gewesen. Die Mustergärten und Weinberge wären dann verschwunden; die Sandwüste wäre wieder bloßgelegt und von neuem würde die Verwehung der Getreidefelder der Russendörfer mit Flugsand beginnen. Diese Zwangsent eignung der mit Mühe, Geld und Kenntnissen hergestellten, hochkultivierten Wirtschaften, diese Beraubung der Schöpfer dieser Musterwirtschaft wäre der Dank der zarischen Regierung für die 35 Jahre währende Arbeit der deutschen Kolonisten, die zum größten Nutzen des Staates mit diesem Beispiele vorangegangen waren und den russischen Wirten zeigten, wie durch Mühe, Kenntnisse und richtig angewendete Geldmittel schädliche Sandwüsten, die nur bis 8 Rubel die Desjatine bewertet wurden, in die höchstehenden Wirtschaften umgewandelt werden können, die dann auf 10 000—15 000 Rubel die Desjatine taxiert werden müssen. Dabei wurde ganz übersehen, daß diese 9 Höfe mit 25 männlichen Personen jeden Alters 4 Arbeiter in den Krieg schicken mußten. Ein ähnliches Bild des Fortschrittes in der

Landwirtschaft können wir jetzt auch in anderen Gegenden derselben Wolost (Rachowka) sehen.

Im Kreise Cherson befindet sich der Chutor des K. K. August mit 7 Familien, gegründet in den Jahren 1887—1889. Vor dem Ankaufe des Landes durch K. K. August war hier ebenfalls eine Flugsandwüste. Die Bauern der benachbarten Russendörfer wollten das Land nicht kaufen, ungeachtet dessen, daß es ihnen für 12 Rubel die Desjatine angeboten wurde. K. K. August und seine Mitarbeiter stammten aus dem Akkermannschen Kreise (Bessarabien), aus der berühmten Weinbau treibenden Kolonie Schabo. Bald gelang es ihnen, den dritten Teil des zu 30 Rubel die Desjatine gekauften Landes in blühende Wein- und Obstgärten zu verwandeln, dank ihrer großen Ausdauer, Arbeitsamkeit, der Anwendung bedeutender Geldmittel, großer Spezialkenntnisse und Erfahrungen. Bald wurde auch eine Schule erbaut, in welcher 20 Kinder unterrichtet wurden (die Einrichtung der Schule hat 5000 Rubel beansprucht). Es ist ein Postbureau und eine Anlegestelle für Dampfer auf Kosten der 7 Wirte errichtet.

Solche blühende und rentable Wirtschaften, herausgewachsen aus Sandwüsten und Flugsand, welche den Russen unkultivierbar erschienen, könnte ich hier noch einige anführen. Aber auch die hier besprochenen erzählen deutlich, was deutscher Fleiß und deutsche Bildung leisten können zum Nutzen eines großen Bezirkes und als Schule für die russischen Wirte. Wenn letztere noch wenig auf dieses Vorbild reagiert haben, so hat das keine Bedeutung. Die allerbesten Professoren haben auch immer schlechte Schüler unter ihren Lernenden. Das schmälert aber nicht ihre Bedeutung als tüchtige und kenntnisreiche Lehrer. So auch hier. Das musterhafte Vorgehen der besprochenen Wirtschaften findet unter den russischen Bauern wenig Nachahmung, denn es fehlt diesem an Initiative, Fleiß, Arbeitslust, Ausdauer und auch an Geldmitteln; Kenntnisse hatten sie gar nicht nötig, denn sie brauchten ja nur das gezeigte Muster nachzuahmen, was doch so ziemlich nur mechanische Arbeit ist. Aber der Wille zur Arbeit, die Lust am Vorwärtstreben fehlt ihnen.

Auch im alten Kronental (gegründet 1810 im Kreis Simferopol) sehen wir ein musterhaftes Wirtschaften. Gleich nach dem Eintreffen der Kolonisten aus Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen wurden am Nordostabhange zweier Gebirgszüge große Weingärten angelegt. Gegenwärtig nehmen diese Weingärten eine Fläche von 167 Desjatinen ein und werden mit Sachkenntnis und Liebe behandelt, so daß selbst im Jahre 1921, als die Felder fast keinen Ertrag gaben, d. h. für ihre Bearbeitung mehr verausgabte als von ihnen geerntet wurde, die Weingärten hier eine mittelmäßige Ernte gaben. Jeder Vollwirt (Besitzer von 60 Desjatinen Ackerland) besitzt im gemeinschaftlichen Weingarten einen Streifen von 5 Faden Breite, auf dem 8 Reihen Reben stehen, was ungefähr eine halbe Desjatine ausmacht. Auf der Desjatine stehen meistens bis 6000 Reben. Der Zustand der Reben ist ausgezeichnet, geradezu musterhaft. Der Wein (sog. Steppentwein) wurde früher zu  $1\frac{1}{2}$ —2 Rubel für den Eimer verkauft.

Es wäre den Leuten der Nachbardörfer sehr bequem, bei den tüchtigen Kronentaler Winzern den Weinbau zu erlernen und auch sich, nach deren



Vorbilde, diese ausgezeichnete Einnahmenquelle zu erschließen. Aber die lieben Nachbarn haben es vorgezogen, aus den Kronentaler Weinbergen sehr bedeutenden Nutzen für sich zu ziehen, nämlich durch nächtliche Ueberfälle und Vераubung der Gärten. Als ich im September des Jahres 1921 in Kronental wohnte, wurden solche Raubzüge wiederholt ausgeführt, und zwar kamen die Nachbarn mit Fuhren und raubten ganze Gärten vollständig aus. Ein solches freundnachbarliches Vorgehen zwang die Kronentaler Wirte, ihre Trauben schleunigst zu schneiden, obwohl sie noch nicht den erwünschten Reifezustand erreicht hatten und deswegen der Wein nicht die besten Eigenschaften erhalten konnte. Ein solches Verhalten der russischen Nachbarn ist Ursache dafür gewesen, daß in den meisten deutschen Steppenkolonien der nördlichen Krim die Weingärten von den Wirten selbst ganz abgeschafft wurden, denn das ewige Rauben der Trauben und die vollständige Schutzlosigkeit in dieser Hinsicht nahm ihnen die Lust, den Weinbau fortzusetzen. Die lieben Nachbarn wurden so gezwungen, ihre Raubzüge aufzugeben, aber niemand von ihnen hat gedacht, sich eigene Weingärten anzulegen. Stehlen ist leichter als arbeiten. Da hilft keine Musterwirtschaft, solange die Volksmoral auf diesem Standpunkte stehenbleibt. Wie schon gesagt wurde: tüchtige Professoren haben sehr oft ganz schlechte unwissende Schüler!

Von einem musterhaften Vorgehen der deutschen Kolonisten in der Krim zeugt folgende Tatsache. Die wissenschaftlich gebildeten Landwirte sind schon längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine gewisse Beständigkeit der Einnahmen aus einer Wirtschaft nur dann erreicht werden kann, wenn diese nicht einseitig betrieben wird, nicht ausschließlich auf Getreidebau berechnet ist, wenn verschiedene Kulturen in der Wirtschaft eingeführt sind, verschiedene Pflanzen gebaut werden, die sehr verschiedene Anforderungen stellen und nicht bloß der chemischen Beschaffenheit der Ackerkrume, sondern auch den meteorologischen Verhältnissen des Jahres, insbesondere der ihnen notwendigen Wassermenge, die sie aus verschiedener Tiefe schöpfen, entsprechen. In dieser Hinsicht haben Obst- und Weinbau eine ganz besonders hervorragende Bedeutung, und wie groß diese sein kann, davon sprechen die in einer deutschen Kolonie der Krim von mir gesammelten Tatsachen.

Einer meiner Freunde in Kronental erzählte mir, daß er im Jahre 1921 von seinem  $1\frac{3}{4}$  Desjatinen großen Garten 150 Eimer Wein geerntet hatte. Diesen Wein vertauschte er sofort in Mehl und erhielt 225 Pud. Berechnen wir dieses Quantum auf die Fläche des Weingartens, so ertweist sich, daß mein Freund von einer Desjatine 128 Pud Mehl geerntet hat. Und solches geschah im Jahre 1921, als in derselben Kolonie wie in der ganzen westlichen Krim die Getreideernte ganz unglaublich schlecht ausgefallen war, wo sehr viele Wirte infolge der großen Dürre nicht einmal die ausgesäte Saat von ihren Feldern ernteten. Die 128 Pud von der Desjatine konnte mein Freund nur dank der Vermittlung seines Weingartens erhalten. Dabei muß bemerkt werden, daß alle Arbeiten im Garten von Mitgliedern der Familie eigenhändig vollbracht wurden und keine auswärtigen Arbeitskräfte bezahlt werden mußten. Auch fielen die Ausgaben für Dreschen und Mahlen weg.

Dank der Vermittlung seines kleinen Weingartens konnte mein Freund und seine aus 7 Personen bestehende Familie den Winter 1921—22 und den Vorsommer des Jahres 1922 sehr gut durchhalten. Die Familie durchlebte die schwere Zeit ganz wie früher, wie in guten Jahren. Außerdem konnten beide erwachsenen Männer der Familie (Brüder) sich jeder einen Anzug und einen Pelz kaufen, ihre Fuhrwerke in Ordnung bringen, 2 Pferde beschlagen, Bretter kaufen, täglich den Armen 6—7 Pfund Brot abgeben und noch 18 Schafe kaufen!

Und solches geschah alles im Winter 1921—22, wo die Landleute die schwere Hungersnot erdulden mußten, wo in den Tatarendörfern 50% der Bevölkerung vor Hunger gestorben sind und in den Russendörfern 10—20% demselben Schicksale erlagen, weil sie ihre Wirtschaften ausschließlich auf Bau von Getreide (Weizen und Gerste) eingerichtet hatten, das der großen Dürre unterliegen mußte. Meinem deutschen Freunde gelang es, diesem Schicksale zu entgehen, weil seine Wirtschaft nicht einseitig auf Getreide basiert war, sondern auch solche Kulturen hatte, welche die ihnen notwendige Wassermenge aus tiefen Erdschichten schöpfen und vom Regen ganz unabhängig sind. — Das ist ein Muster, ein Vorbild für alle Wirte der ganzen Gegend, und wenn es von ihnen befolgt würde, dürften sich die Schrecken des Hungerjahres 1921—22 hier nicht wiederholen. Der Staat würde hier keine Hilfsarbeit auszuführen brauchen. Wieviel Mühen, Sorgen und Geldausgaben würden dadurch gespart sein!

Ein anderer Wirt derselben deutschen Kolonie vertauschte im Herbst 1921 4 Eimer Wein für 8 Pud Roggen und besäte mit diesem eine Desjatine seines Landes. Er erntete davon 52 Pud Roggen. Daraus ergibt sich, daß dieser Wirt, der im Jahre 1921 im ganzen 85 Eimer Wein erntete, für jeden Eimer  $6\frac{1}{2}$  Pud Roggen erhielt, was, auf die Desjatine berechnet, einen Ernteertrag von 510 Pud Roggen von der Desjatine ergibt. Und auch das geschah im Jahre 1921, in derselben Gegend, wo die Dürre eine absolute Mißernte verursacht hatte. Ebenfalls ein großartiges Muster deutscher wirtschaftlicher Initiative, das den russischen Wirtschaften sehr lehrreich werden könnte, wenn nur die russischen Wirte lernen wollten!

Im Jahre 1918, als die Landwirtschaft in Rußland schon sehr im Verfall war, hatte mein Freund in Kronental einen Weingarten von  $2\frac{1}{2}$  Desjatinen (diese Verkleinerung war die Folge einer Verteilung in der Familie). Von diesen  $2\frac{1}{2}$  Desjatinen erntete er damals 900 Eimer Wein und vertauschte denselben für Mehl, wobei er  $2\frac{1}{2}$  Pud für den Eimer bekam. Im ganzen erhielt er 2250 Pud Mehl. Auf die Desjatine seines Weingartens berechnet, macht das einen Ertrag von 900 Pud Mehl von jeder Desjatine!

Ein schönes Beispiel dessen, was die deutschen Kolonisten zu leisten verstanden im Kampfe mit den allerungünstigsten natürlichen Eigenschaften der dürren Steppen im südlichen Rußland. Wie sie die Natur zwangen, ihre schädlichen Züge aufzugeben und eine freundlichere Gesinnung den Interessen der Landwirtschaft entgegenzubringen, sehen wir bei den Mennoniten im Nowousenschen Kreise (Gouvernement Samara) in den Kolonien der Malyschaer Wolost. Hier haben sich mennonitische Auswanderer von der Molotschna (Verdjansk) und aus der Alt-Kolonie (Chortiza) im Jahre

1854 niedergelassen, indem sie in der bis dahin ganz unbekanntem Steppe 17 000 Desjatinen Land kauften, dieselben in Stücke zu je 65 Desjatinen aufteilten und 10 Kolonien gründeten. Gegenwärtig sind nur 9 Kolonien übriggeblieben, denn die Leute der zehnten Kolonie (Hans-Au) gingen infolge religiöser Uneinigkeit bald von hier weg, nach China und Aulie Uta in Zentralasien.

Der ehemalige Saratower Agronom G. J. Kolesnikow, ein Absolvent der landwirtschaftlichen Akademie (Petrowskaja) in Moskau (mein ehemaliger Schüler), besuchte diese Kolonien im Jahre 1907 und gab seine dabei gewonnenen Eindrücke in folgenden Worten wieder:

„In den endlosen öden Nowousenschen Steppen zeichnet sich besonders stark die Landschaft der mennonitischen Kolonien aus. Es ist eine wirkliche Kulturlandschaft, die wie durch ein Wunder in der trostlosen Wüste entstanden ist und dazu berufen scheint, als Leitstern eines besseren Lebens und Wirtschaftens zu dienen, aber auch gleichzeitig als Rüge für diejenigen, die ihr Leben und ihre Wirtschaft auf dieselbe Stufe zu heben nicht verstanden haben. Diese Ortschaften könnten einem jeden Kulturlande zur Zierde gereichen. Hier in der halbwillden monotonen Wüste machen sie einen besonders starken Eindruck.“

Ein Freund, J. h. Bergmann, welcher 12 Jahre hindurch das Amt des Oberschulzen der Malyschaer Wolost innehatte und in den Kolonien dieser Wolost seit ihrem Gründungsjahre lebt, machte mir eingehende Mitteilungen über die Geschichte dieser Kolonien und über ihr gesellschaftliches und landwirtschaftliches Leben. Diefem Berichte entnehme ich folgende Tatsachen:

In den ersten Jahren ihrer Ansiedelung in dieser Gegend beschäftigten sich die Neuankömmlinge mit der Einteilung ihrer Ländereien, mit dem Bau ihrer Häuser, mit Anlage der Gärten, mit Fertigstellen der Möbel, Fuhrwerke u. a. Gleichzeitig wurde der Bau und die Einrichtung des Schulhauses in Angriff genommen. Im Jahre 1871 wurde eine Semstwoſchule gegründet, die im Jahre 1901 in eine zweiklassige verwandelt wurde und in der 5 Lehrer den Unterricht erteilten. Diese Schule wurde in das allgemeine Schulnetz eingereiht. Es besteht die Absicht, die Schule in eine Zentralschule zu verwandeln und sie mit einem Pensionat zu verbinden, damit hier auch Kinder aus entlegenen Dörfern Unterkommen finden können. Gegenwärtig steht die Wirtschaft in allen diesen Kolonien auf einer hohen Entwicklungsstufe. Die Bearbeitung der Aecker ist ausgezeichnet, die Ernten sind sehr gut. Es herrscht die Fünffelderwirtschaft vor, und zwar so: Brache, Wintergetreide, Sommerweizen, nochmals Sommerweizen, Gerste oder Hafer. Ich denke aber, daß dieses System der Feldereinteilung mit der Zeit aufzugeben sein wird, denn die viel zu großen Getreidfelder und die beinahe immer fortbauende, ununterbrochene Besetzung der Aecker mit Getreide wird mit der Zeit die Fruchtbarkeit der Ackerkrume beeinträchtigen und die Größe der Ernten herabdrücken. Die Bearbeitung der Felder wird mit eisernen drei- oder vierscharigen Pflügen ausgeführt (System Sack, Effert und Wermke). Aus Amerika sind schwere gußeiserne Ringelwalzen, Reihen- und Federeggen eingeführt worden. Die Aussaat wird mit Mähmaschinen und Selbstbindern geschnitten, das Gras mit Pferdewähmaschinen

gemäht. Das Dreschen geschieht mit komplizierten Dreschmaschinen, welche mit Strohschieber und Spreublaser verbunden sind und durch Motore in Bewegung gebracht werden (Naphtha- oder Petroleumheizung).

Pferde- und Viehzucht sind in einem sehr guten Zustande. Zur Verbesserung der Viehrasse sind holländische Stiere eingeführt worden, wodurch die Milchergiebigkeit der Kühe sehr vergrößert wurde. Die Kreuzungsprodukte sind sehr gut, und das Vieh findet starke Nachfrage seitens der Bauern der Russendörfer. Im Jahre 1910 wurde eine Käseerei angelegt.

Die Schafherde ist durch aus Preußen eingeführte Zuchtböcke sehr verbessert worden. Die Pferde sind sehr gut, stark und groß. Die Schweinerasse ist verbessert durch englische Eber. Das Aussäen von Futtergräsern wird in wachsendem Maßstabe betrieben. Besonders beliebt als Futtergras ist der sogenannte Chitnak, eine mehrjährige Queckenart. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts war die Versorgung des Viehes mit genügendem Futter ziemlich mangelhaft bestellt. Da verfiel man auf den Gedanken, diesen Chitnak zu säen, was einen ungeahnten Erfolg hatte. Die Heuernten wurden stark vergrößert, der Nährwert des Heues bedeutend erhöht, was sofort einen großen Aufschwung der Pferde- und Viehzucht verursachte. Beiläufig will ich hier die Bemerkung einfügen, daß diese Quecke beinahe überall in der Krim wächst, als wildwachsendes Gras an Felddrainen und Wegen, und auch hier zur Verbesserung des Graswuchses in Feldern und Weiden sehr gute Dienste leisten könnte.

Im Jahre 1909 wurde in Koppental ein landwirtschaftlicher Verein gegründet, der sich vornehmlich mit Fragen der Verbesserungsmöglichkeiten der Vieh- und Pferdezucht beschäftigte. Der Verein tat auch vieles dazu, die Kultur des Chitnak zu verbreiten und die Anforderungen desselben klarzulegen. Im Jahre 1913 eröffnete dieser Verein in der Kolonie Lysanderhöf eine Ausstellung von Vieh, verschiedener wirtschaftlicher Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Gerätschaften und Maschinen, Modelle und Frauenhandarbeiten.

Im Jahre 1906, also nur 50 Jahre nach ihrer Ansiedelung, hatten die Kolonisten der Malyschaer Wolost ihre letzte obligatorische Einzahlung für das ihnen im Jahre 1854 zugewiesene Land eingetragen, und so ihr Land, 17 000 Desjatinen, ganz schuldenfrei gemacht. Im Jahre 1918 betrug die Einwohnerzahl der Wolost 1300 Seelen beiderlei Geschlechtes. Im Jahre 1908 kaufte sich die Wolostgemeinde noch 2000 Desjatinen beim Nachbardorfe Woskresenskoje für 100 000 Rubel dazu. Ursprünglich erhielt jeder Wirt 65 Desjatinen; aber im Laufe des halben Jahrhunderts haben sich die Ziffern stark verändert, und die Größe der einzelnen Besitzungen ist sehr verschieden geworden.

Der verbrecherische Krieg vom Jahre 1914 unterbrach diese eifrige, kulturelle Tätigkeit der deutschen Kolonisten in der Wüste. Doch darf man annehmen, daß sie ihren früheren Aufschwung wieder aufnehmen wird, sobald die schweren Bedingungen der Gegenwart ein Ende haben werden.

Bedenkt man alles hier Mitgeteilte über die fortschrittliche Arbeit der Kolonisten, die es verstanden haben, eine öde, dürre, sonnenverbrannte Wüste in ein schönes, fruchtbares, reichergiebiges Landstück zu verwandeln, so drängt sich die Frage auf: haben denn hier die deutschen Kolonisten nicht

ihre Pflicht als russische Bürger in größtem Maße erfüllt? Sind sie hier nicht als Lehrer und Musterwirte aufgetreten? In den russischen Nachbardörfern sehen wir auch heute noch: armselige Hütten, schlechtes hungriges Vieh, hölzerne Pflüge und Fuhrwerke, hölzerne Eggen und Walzen, Dreschflegel und überhaupt alles, was von den deutschen Kolonisten seit mehr als vor einem Jahrhunderte dem Vergessen überlassen ist und mit besseren Produktionsmitteln vertauscht wurde. — Wer trägt die Schuld und wird das wohl bald anders werden?

Die von der zarischen Regierung erlassenen Liquidationsgesetze (1915 bis 1916) gingen darauf aus, die ganze Kulturarbeit der deutschen Kolonisten zu vernichten. Das wurde als staatsnotwendig angesehen! Eine wunderbare Kurzsichtigkeit und Verblendung! Zum Glück wurde dieses schändliche Vorhaben durch die Revolution aufgehalten.

Noch ein weiteres Beispiel ähnlich raschen Aufblühens deutscher Kolonien will ich anführen, das ebenfalls bedingt war durch große Sachkenntnis, Liebe zur wirtschaftlichen Tätigkeit, Arbeitsamkeit und hohen gesellschaftlichen Sinn, Eigenschaften, die den deutschen Kolonisten auszeichnen.

In den Jahren 1862—1864 gingen einige deutsche Kolonistenfamilien aus dem Taurischen und Jekaterinoslawer Gouvernment ins Kuban-gebiet und ließen sich im Kreise Batalpashinsk nieder, wo sie zwei Kolonien gründeten, Welikoknjashenskije und Alexandrodar. Von der Regierung erhielten sie Anteilland zu 65 Desjatinen auf die Wirtschaft, im ganzen 4360 Desjatinen. Später kauften einige Wirte noch gemeinschaftlich 3950 Desjatinen dazu, so daß sich gegenwärtig der Landbesitz beider Kolonien auf 8310 Desjatinen beziffert. Anfänglich mußten die neuen Ansiedler viel Mühe und Zeit dazu verwenden, die Besonderheiten des Bodens und des Klimas in dieser gebirgigen Gegend kennenzulernen. Sie fanden hier keine Lehrer, keinen Rat, sondern mußten alles durch eigene Erfahrung erkennen. Die umgebende Bevölkerung bestand aus Tataren und Tscherkessen, deren primitive und ganz ertraglose Wirtschaften nicht als Muster dienen konnten und nicht die Wege des wirtschaftlichen Fortschrittes zu zeigen imstande waren. So mußte alles durch eigene Arbeit gelernt werden. Die Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit des deutschen Wirtes kamen hier zum Ausdruck.

Man begann mit Viehzucht und Käseerei. Aber die ungenügende Größe der Viehweide gab Anlaß, an andere Richtungen der Wirtschaft zu denken. Man versuchte zur Schafzucht überzugehen. Aber das rentierte sich nicht und wurde bald aufgegeben. Man versuchte den Seidenbau in großem Maßstabe einzuführen, aber das feuchte und rauhe Gebirgsklima war dem sehr ungünstig. Der Weinbau wollte auch nicht gut vorwärts gehen. Schließlich blieb man beim Obstbau. Man legte Baumschulen an, welche bis auf die heutigen Tage den ganzen nördlichen Kaukasus mit schönen Obstbäumen versorgen. Es entstand eine Wirtschaft, die sich „Kaukasus“ nannte (Inhaber A. Reimer und D. Klassen) und durch den Verkauf von Obstbäumen, dekorativen Pflanzen und Blumengewächsen sehr gute Geschäfte machte. Die Baumschulen dieser Kolonien verkaufen alljährlich bis zu 150 000 veredelte Obstbäume. Während 20 Jahren (1896—1916)

haben sie 20 Millionen Obstbäume und beinahe ebensoviel Beerensträucher und Parkbäume nach dem Nordkaukasus verkauft und so den Obstbau dieses großen Gebietes mit edlem Materiale versorgt.

Die der Semstwo entsprechende Behörde im Gouvernement Stavropol hat im Laufe von 8 Jahren in diesen beiden deutschen Kolonien mehr als 250 000 Obstbäume gekauft, um sie unter den Bauern des Gouvernements zu verteilen, und zweimal in offiziellen Dokumenten ihren Dank und ihr Lob für die ausgezeichneten Sendungen ausgesprochen.

Gleichzeitig mit dem Aufblühen des Obstbaues vervollkommnete sich in den beiden Kolonien (Welikofnjaskenstoj und Alexandrodar) auch die Pferde- und Viehzucht.

Es wurden alljährlich viele veredelte Kühe in die Kosakendörfer des Kubangebietes und selbst nach den Städten Transkaukasiens verkauft. Die verkauften Tiere erreichten in den 30 Jahren eine große Zahl. Es waren die berühmten roten Kolonistenkühe, deren Anschaffung und Vermehrung, wie schon oben mitgeteilt, im Jahre 1916 vom Ministerium der Landwirtschaft so warm empfohlen wurde.

Auch sehr viele Pferde, Traber und schwere Ardennen, wurden in den beiden Kolonien gezogen und hatten großen Absatz in der Kriegsverwaltung, wo sie als Reit- und Artilleriepferde sehr gesucht waren.

Auch in dieser Richtung war die Tätigkeit der beiden deutschen Kolonien in dem noch nicht seit langem der Kultur erschlossenen Lande eine segensreiche und musterhafte.

In jedem dieser deutschen Dörfer gibt es eine vierklassige Schule (Zentralschule) mit 8jährigem Kursus. Die Kinder lernen in diesen Schulen vom 7.—15. Lebensjahr.

Im Jahre 1916 wurden beide Schulen von 277 Schülern besucht (140 Knaben und 137 Mädchen). Die Unterrichtssprache war Russisch und darum sind alle Kolonisten dort der russischen Sprache vollständig mächtig.

So Großes haben die deutschen Kolonisten (Mennoniten) in der Gebirgsgegend geleistet, wo noch vor 52 Jahren blutige Kämpfe zwischen Kosaken und Tscherkessen jegliche Kultur erstickten und hemmten. Es sind großartige Fabriken erbaut und in Betrieb gesetzt, die vor dem Kriege 1914 viele Millionen Rubel Wert repräsentierten. Es sind Musterwirtschaften für Obstbau und Viehzucht gegründet worden. Es sind kulturelle Zentren geschaffen, von denen aus Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung die Arbeitslust der Leute schürt und sie befähigt, dem Lande und der engeren Gesellschaft ihrer Dörfer überaus großen Nutzen zu bringen.

So haben die deutschen Kolonisten im Laufe des Jahrhunderts als Vorbild und Muster nicht bloß an zwei oder drei Orten gewirkt, sondern noch in sehr vielen anderen Gegenden, wo sie Gelegenheit hatten, ihre Tätigkeit zu entfalten und ihre Schaffensfreude zu befriedigen. Nicht nur in den Wüsten des Gouvernements Samara, nicht nur im Kubangebiet und Taganroger Kreise, sondern auch an zahlreichen anderen Ortschaften. Gehen wir zur Molotschna (Verdjansk), oder in die Prischiber und Eugensfelder Gebiete, nach der alten Kolonie Chortika, nach den deutschen Kolonien in Bessarabien (im Kreise Akkermann) — überall sehen wir die deutschen Merkmale der Musterwirtschaften, die sehr deutlichen Kennzeichen hoher

geistiger und moralischer Kultur, und dabei auch den großen materiellen Wohlstand, der uns in Haus und Hof, in Feld und Stall vor Augen tritt. Dieser Wohlstand hat zwar in den letzten Jahren (seit 1914) schwere Prüfungen ausgestanden und zeigt deutlich einen großen Niedergang. Aber sein Kern ist noch da, und er kann wieder ausblühen.

Einen ähnlichen allgemeinen Fortschritt der Wirtschaften sehen wir in einer ebenfalls jüngeren mennonitischen Kolonie, in Olgino im Gouvernement Stavropol (Nordkaukasus), die im Jahre 1897 von deutschen Auswanderern aus der Gnadenfelder Kolonie (an der Molotschna) gegründet wurde. Olgino zählt 30 Wirtschaften, denen von der Regierung je 60 Desjatinen zugeteilt wurden. Schon im Jahre 1910 hatte die Gemeinde die letzte Einzahlung für dieses Land abgetragen und wurde schuldenfreier Eigentümer desselben. Die Gemeinde pachtete außerdem noch ein paar hundert Desjatinen. Die Bearbeitung der Acker ist so ausgezeichnet, daß die Ernten gewöhnlich sehr bedeutend ausfallen, ungeachtet der Witterungsverhältnisse. So erreichte z. B. im Jahre 1915 die Ernte des Winterweizens die Höhe von 243 100 Pud von 2013 Desjatinen, also im Durchschnitt mehr als 120 Pud von der Desjatine. Eine solche Ernte ist in Olgino sehr häufig, dank der Schwarzbrache, welche hier von den Kolonisten eingeführt wurde und immer mit peinlicher Aufmerksamkeit und Genauigkeit durchgeführt wird. Vor Gründung dieser Kolonie kannte man hier den Nutzen der Schwarzbrache gar nicht. Gegentwärtig haben auch die Nachbarn in den Russendörfern die große Bedeutung einer solchen Bodenbearbeitung kennengelernt und diese in ihren Wirtschaften eingeführt. So haben die Olginowirte großen Nutzen für die ganze Nachbarschaft gebracht, die jetzt die deutsche Wirtschaftsweise und Bodenkultur nachahmt, deutsche Gerätschaften angeschafft hat und auch in der Einrichtung der Häuser den deutschen Vorbildern zu folgen beginnt.

Das auffallend rasche Ausblühen der Wirtschaften verdankt Olgino der gleich bei Gründung der Kolonie eingesetzten Genossenschaft „Fram“ und einer Kreditanstalt, also dem besonders bei Mennoniten stark entwickelten Gesellschaftsinn. Nachdem die Kolonisten sich in Olgino ganz eingerichtet hatten, begannen sie große Weinberge und Obstgärten anzulegen. Die russischen Bauern der Nachbarschaft betrachteten dieses Vorgehen als fehlerhaft, denn sie hegten die Ueberzeugung, daß weder Weinreben noch Obstbäume dort wachsen könnten. Warum sie dieser Ansicht waren, das wußten sie selbst nicht, denn niemand von ihnen hatte jemals versucht, sich mit diesen Kulturen zu befassen. Aber man meinte es, und das genügte. „Wir wohnen hier schon seit vielen Jahren“ — sagten sie — „und wissen wohl, daß niemand sich mit Wein- oder Obstbau beschäftigt. Also entspricht das nicht den örtlichen Bedingungen.“ Die Zeit gab aber den deutschen Kolonisten recht und bewies die Haltlosigkeit der Ueberzeugung der alteingesessenen russischen Bauern. Die angelegten Weingärten liefern bis jetzt, beinahe 20 Jahre, ganz genügende Ernten. Die 90 Desjatinen dieser Weingärten in Olgino geben bis 25 000 Pud Trauben, aus denen sehr guter Wein (Kaberne, Sylvaner u. a.) gefeilt wird. Dieser Wein hat guten Absatz in verschiedenen Städten gefunden, z. B. in Moskau, Petersburg und Riga, wo er mit 8—10 Rubel der Cimer (vor dem Kriege) bezahlt wurde.

Angeichts dieses großen Erfolges änderten die russischen Bauern ihre Ansicht über die Unmöglichkeit des Weinbaues in ihrer Gegend, wo sie bis dahin nur geringe Einnahmen aus ihren schlecht bestellten Getreidefeldern erzielten. Sie folgten dem Beispiele der deutschen Kolonisten und treiben jetzt eifrig Weinbau und Obstkultur. Die Stecklinge und jungen Bäume erhielten sie aus Olgino, von ihren deutschen Freunden und Lehrmeistern. Dank des Vorgehens und des Beispiels der Mennoniten haben die russischen Bauern ihre Getreideernten sehr vergrößert und neue Einnahmequellen erhalten, wodurch ihr Wohlstand sehr gewachsen ist. Die Bauern geben gern selbst zu, daß sie dies dem Vorbilde verdanken, welches ihnen die deutschen Kolonisten gezeigt haben. Die Kolonisten haben sie darüber belehrt, wie sie ihre bis dahin wenig rentablen Wirtschaften stark verbessern und ihre Einnahmen sehr vermehren können.

Eine eingehende Beschreibung der Kolonie Olgino verdanken wir dem Dumaabgeordneten *Л о ч н и к њ* in der Zeitung „*Ссewernы Кавкас*“ (Nördlicher Kaukasus) für das Jahr 1910 (die Zeitung erschien in Stawropol); er schließt seine Beschreibung mit folgenden Worten: „Die Kolonisten kamen ohne große Kapitalien und begannen hier zu wirtschaften, die einen mit eigenen Kräften, die anderen in Gesellschaften, und erreichten bald einen beneidenswerten Wohlstand. Ihr Leben verbreitet sich stark nach der psychischen Richtung hin, zur Befriedigung der geistigen und ästhetischen Anforderungen. Was aber haben wir Russen mit unserer Administration Nützliches und Bedeutendes für unser Gebiet geleistet?“

In seinem Artikel erzählt *Л о ч н и к њ*, daß in Olgino mehrere Leute mit Hochschul- und Spezialbildung leben, in beständiger Fühlung mit allen anderen Kolonisten, immer der ganzen Kolonie großen Nutzen bringend. „Bei uns aber fürchtet die Regierung, aus politischen Rücksichten, welche ihr Schande machen, das Vordringen der gebildeten Leute in die Dörfer, wo sie den Bauern großen Nutzen bringen könnten.“

Als *Николai II.* und seine Regierung die berüchtigten Liquidationsgesetze im Jahre 1915 (2. Februar und 13. Dezember) erließen, hatten sie nicht die geringste Ahnung von dieser segensreichen Tätigkeit der deutschen Kolonisten in Rußland. Nie hatten sie darüber gelesen, geschweige denn etwas davon gesehen. Mit dem leichten Herzen solcher Leute, deren Gehirn nicht durch gründliche Kenntnis des eigenen Landes beschwert ist, machten sie sich an die Zerstörung und Vernichtung solcher Kulturzentren Rußlands, dieser Musterwirtschaften, von deren Erhaltung und Förderung die Zukunft der russischen Landwirtschaft abhängig ist.

Eine ähnliche Einwirkung der deutschen Musterwirtschaften auf die bis dahin primitiven und nicht ertragsfähigen russischen Wirtschaften kann man deutlich im Kreise *І с ј у м* (Gouvernement Charkow) sehen. Hier entstanden die deutschen Kolonien erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Gegenwärtig gibt es hier 15 deutsche Kolonien, welche von Einwanderern aus dem taurischen Gouvernement gegründet sind. Diese 15 Kolonien besitzen 18 000 Desjatinen Land, auf denen eine fortschrittliche Musterwirtschaft geführt wird und viele industrielle Gründungen entstanden sind. Vor Entstehung der deutschen Kolonien lag hier die Wirtschaft der Rußendörfer sehr im argen. Die Felder wurden bis in die neunziger Jahre



des 19. Jahrhunderts mit hölzernen Geräten bearbeitet und mit hölzernen leichten Eggen geeegt; nirgends wurde gedüngt; gearbeitet wurde langsam mit Ochsen, gepflügt wurde nicht tiefer als auf 3 Zoll (1 ½ Werschok); das Unkraut überwuchs das Getreide und schädigte die Ernte sehr stark; gedroschen wurde überall mit Flegeln. Die Bauern lebten in großer Armut und verstanden nicht, ihr Leben und ihre Wirtschaften zu bessern.

Das Erscheinen deutscher Kolonisten in dieser Gegend gab Anstoß zu den so notwendigen Verbesserungen und zeigte die Wege und die Richtung der gewünschten Aenderungen in der wirtschaftlichen Schablone. Die deutschen Kolonien wurden zu Musterwirtschaften und hatten das Glück, schon bald zu sehen, wie die russischen Bauern ihnen alle notwendigen Arbeiten nachahmten und allmählich tiefgehende Aenderungen und Verbesserungen nach deutscher Art in ihren Wirtschaften vorzunehmen begannen. Es vergingen bloß 20 Jahre nach dem Auftreten der deutschen Vorbilder, und schon konnte man in den russischen Bauernwirtschaften gedüngte Schwarzbrache finden, eiserne Pflüge und eiserne Eggen sehen, wie auch Saatzpflüge und Dreschmaschinen. Statt der schläfrigen Ochsen wurden behende Pferde den Gerätschaften vorgespannt. Gepflügt wurde auf die Tiefe von 3 ½—4 Werschok und dadurch neue fruchtbare Bodenschichten in Kultur genommen. In den Höfen erschienen eisenbeschlagene Wagen, bessere Pferde und gutes Vieh. Der Wohlstand der Bauern besserte sich als Folge der erhöhten Getreideerträge und Geldeinnahmen. Und alles dieses verdanken die russischen Bauern im Kreise Isjum den deutschen Kolonisten als ihren Lehrern und Ratgebern. Das wird dadurch ganz unzweifelhaft und widerspruchlos bewiesen, daß schon in geringer Entfernung von dieser erweckten Gegend, z. B. im nachbarlichen Kreise Poltawa (wo keine deutsche Kolonien sind), die Wirtschaft der russischen Bauern bis in die Gegenwart noch immer in demselben höchst primitiven Zustande verbleibt, wie er hier eben geschildert wurde, und im Zusammenhange damit auch die Armut die Bauern niederdrückt und jeglichen Fortschritt in ihrem Dasein hemmt.

Aber selbstverständlich, ohne Arbeit geht es nicht. Es muß tüchtig gearbeitet werden, um die Natur zu zwingen, ihre Schätze auszuliefern.

Die zarische Regierung wollte durch ihre Liquidationsgesetze die deutschen Kolonisten auch aus dieser Gegend vertreiben und wegfeegen. Nun, das auszuführen wäre ja gar nicht schwer! Aber daß die ökonomische Entwicklung Rußlands durch solches Vorgehen stark gehemmt und auf Jahrhunderte zurückgeworfen würde — das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. So sorgte die zarische Regierung für die Zukunft des russischen Reiches.

Schließlich will ich noch den Zustand einiger deutscher Kolonien in **T r a n s k a u k a s i e n** besprechen.

Damit ein Muster, ein Vorbild, genügend starke Zugkraft, Ueberzeugungskraft besitzen könnte, muß es eine große Vollkommenheit besitzen, denn nur dann wird es den Leuten imponieren können, die wir durch das ihnen vorgesehene Vorbild zur Nachfolge zwingen wollen. Und je vollkommener das Muster, desto wahrscheinlicher ist seine erfolgreiche Einwirkung auf die Massen, die wir auf die Wege des Fortschrittes führen wollen, zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen.

Diesen Anforderungen entsprechen die 15 Kolonien Transkaukasiens, von denen einige schon mehr als ein Jahrhundert bestehen. Diese Kolonien sind in den Gouvernements Tiflis und Elisabetpol gelegen. Sie sind bewohnt von 12 859 Menschen, denen 45 526 Desjatinen Land gehörten. Sie beschäftigen sich mit Weinbau, Gartenbau und Viehzucht. Das Getreide nimmt hier eine untergeordnete Stellung ein.

Die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Kolonien wird durch folgende Zahlen dargestellt. Im Jahre 1915 ergaben die Wirtschaften: Getreide: 279 500 Pud, Kartoffeln: 252 580 Pud, Trauben-Wein 2 314 900 Eimer, Weinsprit, unrektifiziert: 2 118 000 Grad, Weinsprit, rektifiziert: 3 000 000 Grad, Kognak: 1 030 000 Grad, Bier: 30 000 Eimer, Weinstein und Weinsalk: 1210 Pud, Käse: 13 200 Pud, Butter: 4890 Pfund. Der Viehbestand zählt 10 604 Köpfe.

Diese ungeheure Masse verschiedener Produkte wird von 45 526 Desjatinen Land gewonnen, was eine ganz hervorragende wirtschaftliche Leistung darstellt. Aber nicht nur mit Getreide, Wein, Viehzucht und Milchwirtschaft beschäftigen sich die deutschen Bewohner der 15 Kolonien in Transkaukasien, sondern sie arbeiten gleichzeitig auch in verschiedenen Zweigen der Industrie. Es bestehen dort 102 Werkstätten der mannigfaltigsten Art.

In der größten Kolonie Helenendorf finden sich folgende besondere Anlagen: eine Wasserleitung von 13 Werst Länge, welche die Häuser mit gesundem Trinkwasser versieht; eine elektrische Station mit Leitungen, welche die verschiedenen industriellen Anstalten mit der nötigen Kraft versorgt und auch zur Beleuchtung in den Häusern dient, drei sogenannte Kägriße, d. h. unterirdische Wasserröhren, welche das Grundwasser zur Verrieselung der Felder ableiten. Zahlreiche Bewässerungsgräben und -rinnen, viele chaussierte Wege und Brücken.

Hieraus können wir uns eine Vorstellung darüber machen, was deutscher Unternehmungsgeist und deutscher Fleiß in diesem kleinen Erdwinkel im Laufe eines Jahrhunderts geschaffen haben. Wir können uns vorstellen, welches großartige Muster diese Kolonien für die ganze Umgebung und das ganze Land bieten. Diese Kolonien sind reich. Ja, aber der Reichtum ist ihnen nicht aus den Wolken in den Schoß gefallen. Es hat viel Arbeit, viel Kenntnisse, viel Ausdauer und viel Initiative gekostet, um alles ins Leben zu rufen und in Betrieb zu erhalten. Aber welche Werte zum Nutzen der vielen Nachbarn hat diese Tätigkeit geschaffen! Wir können sagen, dieses Muster ist zu großartig, um gleich besolgt zu werden. Aber es wird als Leitstern dienen, der die Arbeitslust anspornen und die Wege zeigen wird, welche einzuschlagen sind, um ähnliche Erfolge zu erlangen. Der Weg ist gezeigt; die Angriffspunkte angewiesen; die Bedingungen des Erfolges festgestellt. Diejenigen, die diesem gegebenen Vorbilde nachzuahmen gedenken, brauchen nur guten Willen und tüchtige Arbeit anzulegen, um einen ähnlichen Erfolg zu erreichen.

Jetzt müßte der Staat das früher von ihm Versäumte nachholen und gutmachen, indem er der deutschen Kolonistenwirtschaft unter die Arme greift, ihr hilfreich entgegenkommt, um ihre Bedeutung als Muster und Vorbild neu aufzufrischen. Ich habe hier an einer Reihe solcher Beispiele

gezeigt, wie deutsche und mennonitische Wirtschaften im Laufe eines Jahrhunderts als Musterwirtschaften gearbeitet und was sie geleistet haben. Wir haben die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß diese Leistungen nicht gering waren; das gegebene Beispiel hat an vielen Orten gewirkt, hat Nachahmung gefunden, ist historische, unzweifelhafte Tatsache geworden. Aber immer nur bis zu einer gewissen Grenze, und zwar auf den ersten Stufen des kulturellen Fortschrittes: Schwarzbrache, bessere Gerätschaften, bessere Bodenbearbeitung, besseres Saatgut, entsprechende Fruchtfolge, bessere Arbeitspferde und Vieh, bessere Wohnungsverhältnisse; in diesen Grenzen wurde das gegebene Vorbild nachgemacht. Wo es aber galt, größere Arbeit zu leisten, neue Kulturen einzuführen, Kapital ins Geschäft einzulegen, um industrielle Gründungen einzuführen — da versagte das Muster. Und das war nicht seine Schuld.

Gegenwärtig haben sich verschiedene äußere Bedingungen günstiger gestaltet und wahrscheinlich würden auch sehr komplizierte Muster Nachahmung finden. Aber gerade jetzt sind die Muster verblaßt, die Vorbilder verschlechtert. In meiner Arbeit, betitelt: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft in den deutschen Kolonien der Arim („Hammer und Pflug“ 1922, 29. März, Nr. 16 und 17), habe ich diesen Verfall eingehend geschildert und seine Ursachen zu beleuchten versucht. Der jetzige Zustand der Landwirtschaft in den Kolonien kann nicht als Muster, als Vorbild einer fortschrittlichen Entwicklung der russischen Landwirtschaft dienen. Vorausichtlich wird es sehr lange dauern, bis die deutsche Wirtschaft ihre führende Rolle wieder aufnehmen können. Das wird Jahrzehnte brauchen. Da jedoch ohne Vorbild, ohne Führung die Wirtschaft im russischen Reiche nicht vorwärts kommt, da ein Fortschritt nur von der Praxis, nur von den schon auf fortschrittlicher Basis stehenden deutschen Wirtschaften in Rußland erwartet werden kann, diese aber jetzt stillstehen, — so muß ein Anstoß von außen her erfolgen und dieser Anstoß kann nur vom Staate, von der Regierung gemacht werden.

Was aber kann der Staat, die Regierung tun, um der deutschen Kolonistenwirtschaft den nötigen Anstoß zu geben, ihre fortschrittliche Bewegung von neuem aufzunehmen, zum Nutzen der russischen Landwirtschaft überhaupt und damit zum ökonomischen Aufblühen Sowjetrußlands? Die Antwort ist naheliegend. Es müssen die deutschen Wirtschaften wieder belebt werden, damit sie den Fortschritt der ganzen russischen Landwirtschaft in rege Bewegung bringen können. Man muß die ehemalige Arbeitslust wieder aufrichten, den früheren Wohlstand der deutschen und mennonitischen Wirtschaften wiederherstellen. Was soll aber geschehen, um dieses erste Ziel zu erreichen?

Es wäre erwünscht, ja sogar unbedingt notwendig, daß der Staat folgendermaßen in diesen Wiederbelebungsprozeß der Musterwirtschaften eingreifen würde:

1. Die jedem deutschen Orte zugewiesene Land-

fläche muß auf Jahre hinaus unveränderlich festgestellt sein. Denn nur dann kann der Landwirt seinen Wirtschaftsplan ausarbeiten und durchführen, wenn er genau und sicher weiß, wieviel Land er bearbeiten kann und wenn dieses Land auch in den folgenden Jahren und auf viele Jahre hinaus dieselbe Größe besitzen und keinen großen Schwankungen unterliegen wird, die eine gründliche Umänderung des ganzen Wirtschaftsplanes erforderlich machen würden. — Dieses Verlangen ist die allernotwendigste Grundlage des gewünschten Aufblühens der Kolonistenwirtschaft. Wenn diese Forderung nicht verwirklicht werden kann, dann muß von der Aussicht auf baldige Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ganz abgesehen werden.

Die Unveränderlichkeit der zu bewirtschaftenden Ackerfläche eines jeden Landwirtes muß für eine langausdauernde Zeit festgesetzt werden. Der Landwirt muß wissen, daß er seine Arbeit und die von ihm ausgeführten Verbesserungen auch zu seinem Vorteile wird ausnützen können und daß ihm die Ergebnisse derselben nicht weggenommen werden. Auf keinen Fall darf die Benützungsdauer des Landes kurzfristig sein, wie z. B. auf 10 oder sogar auf nur 9 Jahre beschränkt werden. Eine solche kurzgemessene Dauer würde ein Hemmschuh für den Fortschritt der Landwirtschaft sein und dazu beitragen, die Dreifelderwirtschaft auf viele Jahrzehnte hinaus unveränderlich festzulegen, zum größten Schaden des landwirtschaftlichen Aufschwungs.

Die Zeit ist gekommen, wo die Dreifelderwirtschaft nicht mehr rentabel sein kann, weil sie nicht mehr die notwendige Menge Brot geben kann, die der jetzigen Bevölkerung genügt.

Um dieses Ziel zu erreichen, um den ökonomischen Anforderungen der Gegenwart zu genügen, muß die Dreifelderwirtschaft aufgegeben werden und an deren Stelle eine Vielfelderwirtschaft mit Ausfaat von Gräsern treten. Dazu ist es aber unbedingt notwendig, den Viehbestand sehr zu vergrößern, um Arbeitskraft und Dünger in genügender Masse zu erhalten, sowie auch dazu, um den Nebenerwerb in der Wirtschaft durch verschiedene Produkte der Milchwirtschaft zu vergrößern. Die Städte würden dadurch ebenfalls sehr gewinnen. Sie könnten dann eine größere Quantität Milch, Butter und Käse erhalten, und zwar zu einem billigen Preise. Aber ein größerer Viehstand verlangt viel Futter. Dieses muß in den Wirtschaften selbst produziert werden. Darum wird es notwendig sein, größere Flächen des Landes mit verschiedenen, den örtlichen Verhältnissen zusagenden Futterpflanzen zu bestellen. Es wird also selbstverständlich sein, dem Beispiele Westeuropas folgend, das Dreifeldersystem (wo kein Platz für Grasfelder bleibt) abzuschaffen und die sogenannte Vielfelderwirtschaft (mit Ausfaat von Gras) einzuführen, bei welcher der größte Teil des Landes mit Gräsern besät wird und so eine große Futtermasse liefert. Es müßte z. B. folgendes System in vielen größeren russischen Wirtschaften eingeführt werden: 1. Brache, 2. Wintergetreide, 3. Gras, 4. Gras, 5. Gras, 6. Sommergetreide. Bei diesem System kann der Viehbestand sehr stark vergrößert werden, denn die Futtermasse wird das erlauben.

Eine so festgesetzte wirtschaftliche Periode wird sich also auf 6 Jahre

hinziehen. Darum kann gar keine Rede sein von 10- oder 9-jähriger unveränderlicher Landbenutzung mit darauffolgender möglicher Veränderung bzw. Verkleinerung der zugewiesenen Ackerfläche. Der Wirt muß die Sicherheit haben, daß die Größe des von ihm benutzten Ackers wenigstens 5 oder 10 solche wirtschaftliche Perioden zulassen wird und daß also das ihm zugewiesene Land 30 bzw. 60 Jahre unverändert zu seiner Nutzung verbleiben wird. Nur dann, wenn der Landwirt wenigstens für 5 wirtschaftliche Perioden die Benutzung des ihm zugewiesenen Landes als feststehend und unveränderlich betrachten darf, wird er es wagen, die notwendigen Meliorationen vorzunehmen und seine Mittel zur Anschaffung besserer Gerätschaften anzuwenden. Bei einer nur auf einen oder  $1\frac{1}{2}$  wirtschaftlichen Zyklen berechneten Landbenutzung wird kein Wirt diese Ausgaben, seine Mühe und Arbeit anwenden wollen, und er wird dabei richtig gerechnet haben.

Der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zu dem eben besprochenen System wird eine Verkleinerung der mit Getreide besäten Fläche veranlassen, was aber keine Gefahr bedeutet, denn die größeren Ernten werden diesen Ausfall mehr als ausgleichen. Doch müssen wir im Auge behalten, daß das Verhältnis der Getreidefelder zu den Grasfeldern wie 2 zu 3 sein wird (die Brache nicht gerechnet). Auf 2 Desjatinen Getreide werden 3 Desjatinen Gras kommen.

Das wird aber mit zwingender Notwendigkeit dahin wirken, daß die Größe der Landfläche, die jeder Wirtschaft zur Nutzung zugewiesen sein muß, nicht unter ein solches Minimum fallen darf, bei dem die mit Getreide zu besäende Ackerfläche schon gar zu klein sein wird und die Bedürfnisse der Bevölkerung an Brot nicht mehr gehörig befriedigen kann. Für die Krim muß dieses Minimum auf 60 Desjatinen bemessen werden. Bei einer solchen Größe wird der mit Getreide behaute Acker nicht mehr als 20 Desjatinen darstellen, während gleichzeitig 30 Desjatinen mit Gräsern besät und 10 als Brache liegen werden. Diese Grasfläche ist nicht allzugroß berechnet, denn bei den herrschenden klimatischen Verhältnissen darf man hier nicht auf eine große Heuernte von der Desjatine rechnen, wie das in Mittelrußland möglich ist. Ein Teil der letzteren würde mit Welschkorn und Kartoffeln besetzt sein. Dabei muß noch eine genügend große Landfläche als Hofweide der Wirtschaft zugewiesen werden, wozu noch im ganzen bis zu 10 Desjatinen notwendig sein dürften. Also im ganzen muß jede Bauernwirtschaft in der Krim ein Landquantum von etwa 70 Desjatinen besitzen. Wenn aber der Wirt Traktoren, Dampfpflüge und andere komplizierte Gerätschaften anzuschaffen oder irgendwelche industrielle Betriebe in seiner Wirtschaft zu gründen gedenkt, um Zucker, Spiritus, Amylum, Syrup u. a. zu erzeugen, muß das ihm zur Nutzung überlassene Landquantum entsprechend vergrößert werden, doppelt oder dreifach größer sein.

2. Es ist notwendig, recht bald den deutschen Landwirten einen leichten und billigen Kredit zu eröffnen, damit sie die notwendigen Ausbesserungen ihrer Wirtschaften rechtzeitig und in gehörigem Umfange durchführen können. Um das Schlimme, was die Wirtschaften erlebt haben und wodurch sie so stark niedergegangen sind, wieder gutzumachen, haben die Kolonisten bedeu-

tende Geldsummen nötig. Aber das Geld fehlt jetzt beinahe überall. Das Vieh wurde durch Seuchen hinweggerafft, gab infolge der ungeheuren Mißernte 1921 beinahe gar keine Erträge und Geldeinnahmen: Kredit fehlte vollständig und ist auch gegenwärtig nur in sehr beschränktem Maße, dabei sehr teuer und schwer zu erhalten. Privatkredit ist unmöglich und nicht zielgemäß, nicht zweckentsprechend. Darum ist ein Aufblühen der Wirtschaften ganz unmöglich ohne vorhergehende Organisation des Kreditwesens durch den Staat und durch seine Geldmittel.

3. In Fällen, wo der wirtschaftliche Niedergang soweit gegangen ist, daß ein regelmäßiger Kredit nicht eröffnet werden kann, wäre es erwünscht, daß der Staat dem betreffenden Wirte einen genügenden Vorschuß zukommen ließe, in Form einer zur Aufbesserung der Wirtschaft genügenden Summe baren Geldes, oder in Form einer Stundung der Steuern oder sogar einer Befreiung von deren Einzahlung während einer gewissen Zeit. Solches wurde zugesagt zur Zeit, als die Kolonisten sich an den ihnen angewiesenen Orten niederließen und aller Mittel bar ihre Wirtschaften beginnen mußten. Und zu festgesetzter Zeit hatten viele Wirte ihre Schuld dem Staate abgetragen, nachdem sie so die Möglichkeit erhalten hatten, ihre wirtschaftliche Tätigkeit gehörig zu entfalten.

4. Sehr notwendig ist die Zulassung Handelsreisender und Vertreter deutscher Fabriken in die deutschen und mennonitischen Kolonien. Diese Leute werden mit dem wirtschaftlichen Zustande jeder einzelnen Wirtschaft und den Kolonisten selbst bekannt, sie können dann einen direkten Kredit seitens ihrer Fabriken den einzelnen Wirten eröffnen oder deren Bestellungen entgegennehmen.

5. Es ist notwendig, den Kolonien (den Gemeinden wie auch den einzelnen Wirten) das Recht zuzusprechen, direkten, privaten Handelsverkehr mit den deutschen Fabriken und Firmen zu haben — Handelsverträge zu schließen, Bestellungen und Einkäufe zu machen —, ohne die obligate Vermittlung des Wneschtorg, das nicht die Hilfe zahlreicher Agenten und Spekulanten ausschließt, welche die Ware sehr verteuern, verschlechtern und gar zu oft auch den Wert derselben verringern.

6. Es ist notwendig, tüchtige Agronomen auszubilden, anzustellen und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, der fortschrittlichen Entwicklung der Wirtschaften als Führer und Ratgeber wirklich nützlich zu sein. Dazu müssen agronomische Stationen als wissenschaftliche Anstalten für Untersuchungen, Experimente und Versuchsfelder eingerichtet werden.

7. Es müssen einige Musterwirtschaften in deutschen Kolonien eingerichtet werden, versehen mit genügendem Betriebskapital und Inventar aus den Mitteln des Staates. Diese Musterwirtschaften werden die Pflicht haben, nicht nach schon üblicher Weise die Wirtschaft einzurichten und zu führen, sondern auf Grund genauer Kenntnis der örtlichen natürlichen und ökonomischen Verhältnisse eine von der agronomischen Wissenschaft gestützte Wirtschaftsweise zu befolgen.

8. Und schließlich ist es notwendig, die schon früher bestandenen landwirtschaftlichen Vereine wieder ins Leben zu rufen und ihre segensreiche Tätigkeit zu schützen. Dann werden alle Zweige der Landwirtschaft Vertretung, Förderung und Schutz finden und sowohl Getreidebau und Viehzucht, wie auch Obst-, Wein- und Gemüsebau eine große Entfaltung erreichen.

Das wären meiner Ansicht nach die Maßnahmen, welche gegenwärtig sofort vorgenommen und durchgeführt werden müssen, um die russische Landwirtschaft zu fördern, um ihr den Anstoß zu geben, in rascherem Zuge ihre Entwicklung auszuführen. Und der Anfang dazu muß selbstverständlich da gemacht werden, wo die notwendigsten Grundlagen eines Fortschrittes, sowohl die materiellen wie besonders die geistigen, schon vorhanden sind, nämlich in den deutschen Kolonien Südrußlands und der Krim. Von diesen Kolonien aus wird dann der landwirtschaftliche Fortschritt im ganzen Reiche in die richtigen Bahnen geleitet werden.

---

## Der drohende wirtschaftliche Verfall der deutschen Kolonien Süd-Rußlands.

Der Niedergang der Landwirtschaft in den deutschen Kolonien der Krim und der Ukraine offenbart sich mit besonders starkem Nachdruck in der beinahe unglaublich großen Verminderung der Zahl des Arbeitsviehes.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in einer Gruppe deutscher Kolonien — nämlich in 10 Dörfern eines Verpflegungsgebietes — genau festgestellte Zahlen zu erhalten, welche den Bestand der *Arbeitspferde* in den Jahren 1910 und 1922 darstellen, also zur Blütezeit der deutschen Kolonien und nach der Revolution und nach den zahlreichen Bedrängnissen der Landwirte durch gewaltsame Wegnahme ihrer Getreidevorräte (1921), durch zahlreiche Steuern (wie Naturalsteuer, Kopfsteuer, Hof- und Landsteuer, allgemeine Bürgersteuer), durch Konfiskationen und Requisitionen. Die Zahl der Pferde ist durch diese schädlichen Einflüsse am Ende des Jahres 1922 in dem betreffenden Gebiete ganz auffallend kleiner geworden.

So besaßen im Jahre 1910 in diesen 10 Dörfern 184 Familien 1258 *Arbeitspferde*.

Im Jahre 1922 (Dezember) besaßen in denselben Dörfern 273 Familien 260 *Pferde*.

Auf jede Familie kommen jetzt im Durchschnitt 0,95 Pferde, während im Jahre 1910 auf die Familie durchschnittlich 2,84 Pferde fielen.

Noch bedeutender erweist sich der Verlust an *Arbeitsochsen*.

So besaßen im deutschen Dorfe R... im Jahre 1910 11 Familien 137 Ochsen; im Jahre 1922 behielt in diesem Dorfe nur *eine* Familie 6 Ochsen; die übrigen 131 Ochsen mußten entweder verkauft werden oder sie wurden gleichzeitig mit den Gütern verstaatlicht.

Durch eine so große Schwächung der Arbeitskraft der deutschen Landwirte mußte naturgemäß ihre Wirtschaft eine entsprechende Verschlechterung erfahren. Die Aussaatfläche hat sich bis über die Hälfte gegen früher verkleinert. Die Bodenbearbeitung hat sich gewaltig verschlechtert, was sowohl eine bedeutende Verminderung wie auch eine Verschlechterung der Qualität der Ernte nach sich ziehen mußte.

Selbst die so stark verkleinerte Saatfläche konnte nur dadurch bestellt werden, daß die Wirte sich „zusammenspannten“, d. h. mehrere Wirte ihre Pferde zusammen vor den Pflug des einzelnen spannten, damit die dazu notwendigen 6 Pferde den Pflug auf dem Acker bewegen konnten. Da-



durch wurde aber die Arbeit sehr in die Länge gezogen, so daß mehrere Felder erst Ende November an die Reihe kamen besät zu werden und daher die Saat auf ihnen im Herbst gar nicht mehr aufging. Solche Felder liegen im Winter ganz schwarz da und sehen aus wie unbesäte Schwarzbrache. Ob sie noch eine genügende Ernte bringen, ist sehr fraglich.

Die außerordentlich große Schwächung der Arbeitskraft der deutschen Wirte hat verursacht, daß im Sommer 1922 in der Krim wenig Schwarzbrache vorbereitet wurde. Das Wintergetreide ist darum entweder in die Stoppeln oder in Welschkornland oder in Baschtanenland (d. h. nach Wassermelonen) gesät worden. In einigen Fällen wurde es in die im Sommer 1921 vorbereitete Brache gesät, die damals aus Mangel an Saat unbenutzt blieb. Diese Brache wurde im Sommer 1922 gestürzt und mit Drillmaschinen bestellt.

Die so bedeutend große Anzahl der pferdelosen Wirtschaften bedingt aber noch einen weiteren starken Schaden für die Familien, welche noch Pferde besitzen. Das fortwährende Herumfahren der Beamten und des Militärs beansprucht von ihnen ständiges Führenstellen. Das müssen die wenigen pferdebesitzenden Wirte leisten, und das bedeutet eine sehr große Störung in den landwirtschaftlichen Arbeiten. Von 273 Familien des hier besprochenen Gebietes haben nur 6 Familien je 4 Pferde; 17 Familien haben 3 Pferde, 52 Familien haben 2 Pferde, 61 Familien haben sogar nur 1 Pferd. Nur eine Familie hat jetzt 6 Pferde. Werden also 2 oder 4 Pferde von den Beamten für einen ganzen Tag weggenommen, so wird das sofort eine Störung in den Feldarbeiten bei mehreren Familien verursachen. Und das geschieht gar oft, zum größten Schaden für die Wirtschaft.

Gleichzeitig wurde die Verpflegung der deutschen Kolonisten so stark verschlechtert, daß eine weitere Schwächung der Arbeitskraft die Folge sein mußte. Die Wirte und ihre Familien litten nicht bloß unter Brotmangel, sondern es fehlte auch an genügender Fleischnahrung, weil der Bestand an Milchkühen und Schweinen ebenfalls stark zurückgegangen war.

So besaßen im Jahre 1910 in 6 Dörfern des hier in Betracht kommenden Gebietes 184 Familien zusammen 565 Milchkühe; im Jahre 1922 (Dezember) hatte sich die Zahl der Milchkühe sehr bedeutend vermindert: 273 Familien besitzen nur 356 Kühe. Es treffen jetzt auf die Familie im Durchschnitt bloß 1,3 Kühe, während im Jahre 1910 im Durchschnitt auf die Familie 3,07 Kühe entfielen. Es ist leicht, sich vorzustellen, wie durch diese Verminderung der Zahl der Milchkühe die Ernährung in den Familien gestört werden mußte.

Dazu kommt, daß auch die Schweinezucht in den deutschen Kolonien einen sogar noch stärkeren Verfall erlitten hat. So z. B. besaßen in 6 Dörfern unseres Gebietes im Jahre 1910 184 Familien 541 Mastschweine. Im Jahre 1922 (Dezember) besaßen hier 273 Familien nur mehr 125 Mastschweine. Jetzt besitzt also jede dieser Familien durchschnittlich nur 0,46 (also nicht einmal ein halbes) Schwein. Im Jahre 1910 kamen dagegen auf die Familie durchschnittlich 2,94 (also beinahe 3) Schweine. Diese Zahlen sprechen sehr deutlich von einem großen Verfall

der Landwirtschaft in den deutschen Kolonien, sie können sogar als ganz typisch angesehen werden. Dieser Verfall kann erst in etwa 20 oder 25 Jahren überwunden werden, wenn nicht der Staat hilfreich einspringt und wenn nicht die Agrarpolitik von heute baldigst einer anderen sozialen und ökonomischen Politik Platz machen wird. Bei den jetzigen politischen und sozialen Anschauungen und Bestrebungen kann man keine Besserung der Landwirtschaft erwarten.

Der große Verlust an Milchkühen und an Schweinen, diesen gerade bei den deutschen Kolonisten so sehr beliebten und wichtigen Nahrungsquellen, hat in den letzten Jahren viele Wirte bewogen, sich an die Züchtung anderen Kleinviehs zu machen. Die vor der Revolution beinahe ganz in Verfall gekommene Schafzucht beginnt gegenwärtig in eine Periode des Aufblühens zu treten. So z. B. zählte man in dem hier von mir in Betracht gezogenen Gebiete im Jahre 1910 in 5 deutschen Dörfern mit 71 Familien bloß 3 (drei) Schafe. Kuhstall und Schweinezucht deckten damals im Ueberfluß den Bedarf an tierischer Kost. Es genügte damals ein Durchschnitt von 0,04 Schafen auf die Familie. Gegenwärtig aber (Dezember 1922) besitzen in denselben 5 Dörfern 239 Familien zusammen schon 188 Schafe, also im Durchschnitt auf die Familie 0,79 Schafe. Das Anwachsen der Zahl dieser bedürfnislosen Haustiere hat noch einen weiteren Grund, da die Schafe auch Wolle liefern, die von den Kolonistenfrauen versponnen und zu Kleidungen verwendet wird. Das gibt der Entwicklung der Schafzucht einen starken Anstoß, da gegenwärtig großer Mangel an Manufakturwaren in den Kolonistenhäusern herrscht. Die Spinnräder und Stricknadeln der Frauen müssen jetzt viel arbeiten, um aus der Wolle ihrer eigenen Schafherde die notwendigen Kleidungsstücke nicht nur für die Kinder, sondern auch für Mann und Frau herzustellen. Sie und da werden jetzt auch wieder Seidenraupen gezüchtet, um Material zu erhalten, das gesponnen die Zwirn- und Baumwollfäden ersetzen muß. Aber mit diesem Zweige der Kleinviehzucht wie auch mit der Bienenzucht will es bei den deutschen Kolonisten nicht so recht vorwärtsgen, denn sie werden als zu umständlich, zeitraubend und zu wenig einbringend betrachtet. Man möchte aber hoffen, daß zukünftig auch diese Zuchtzweige eine größere Bedeutung erhalten. Denn es ist nicht anzunehmen, daß bei den herrschenden ökonomischen, politischen und psychologischen Verhältnissen das Fabrikwesen in Rußland in absehbarer Zeit auf den Vorkriegsstand zurückgebracht sein wird und daß die Einfuhr aus dem Ausland den Bedarf an Waren baldigst im nötigen Maße wird befriedigen können. Es scheint, daß wir hier noch auf lange Jahre hinaus alles Notwendigste in den eigenen Wirtschaften werden schaffen müssen.

„Ob es wohl noch anders werden wird?“ „Ob wir noch zum früheren Wohlstande zurückkehren werden?“ — das sind Fragen, die hier von den deutschen Kolonisten fortwährend aufgeworfen werden. Ja — „ob?“ — das ist schwer zu beantworten! Wird es noch lange so weiter gehen, wie es augenblicklich geht — dann sind die Aussichten für die Zukunft sehr düster. In der Ukraine ist die Landenteignung bei den deutschen Kolonisten in vollem Gange. An der Wolotschna (im taurischen Gouvernement) haben die früheren Großbauern nur 32 Desjatinen auf die Wirtschaft von ihrem

früheren Lande behalten dürfen, und das auch nur in dem Falle, wenn die Familie nicht weniger als 7 Mitglieder zählt. Sind weniger als 7 Esser in der Familie, so erhält sie nur 18 Desjatinen. Die Landlosen bekommen je 16 Desjatinen auf die Wirtschaft; haben sie weniger als 7 Esser, so bekommen sie kein Land.

Bei einigen deutschen Dörfern in der Ukraine sind auf diese Weise sehr große Landstücke (500 Desjatinen und auch mehr) ganz weggenommen und den nachbarlichen Russendörfern zugeteilt worden. Und zwar ohne jegliche Bezahlung. In das ehemals geschlossene Gebiet der deutschen Ansiedlungen sind so mehrere Russendörfer hineingedrängt, so daß hier gegenwärtig eine gemischte Bevölkerung wohnt, was für die Zukunft wenig Erfreuliches verspricht. Das Deutschtum wird dadurch sehr stark leiden müssen.

Ueberhaupt scheint man in der Ukraine den deutschen Kolonisten gegenüber wenig gewogen zu sein. Das hat sich unter anderem in der Besteuerung (Naturalsteuer) gezeigt. So mußten die Kolonisten des Molotschnagebietes im Herbst 1922 1400 Pud Getreide einliefern. Die Russendörfer aber in den 7 anderen Kreisen des Gouvernements mußten nur 900 Pud stellen, obwohl die Ernte bei ihnen nicht schlechter war als an der Molotschna und die Bevölkerungszahl dort sogar ganz bedeutend größer als im Menno- nitengebiet ist.

Das gehässige Auftreten der örtlichen Beamten gegen die Deutschen offenbarte sich dort in vielen „Kleinigkeiten“ des Alltagslebens. So z. B. wurde das schöne Gebäude der Zentralschule in Drloff (Werdjansk), das von der Gemeinde auf eigene Kosten ohne jegliche Zulage seitens der Regierung erbaut ist, requiriert und zu einem Klubhaus für die Soldaten der roten Armee gemacht. Die Zentralschule mußte ihre Räume hergeben und mußte suchen, wo sie ihre segensreiche Arbeit fortsetzen konnte. Das schöne Gebäude mit seinem großen hellen Saale und den geräumigen Klassenzimmern, das ehemals vor Keilichkeit glänzte, ist nun verschmutzt wie ein Viehstall.

Bei der Gründung der Molotschnakolonien vor 100 Jahren erhielten dieselben vom Staate etwa 16 000 Desjatinen als sogenanntes „Schäfereland“. Dieses Land wurde später verpachtet und das Pachtgeld zur Gründung von Tochterkolonien und zum Unterhalt vieler Schulen verwendet. Nun wurde der größte Teil dieses Landes von der ukrainischen Regierung konfisziert und den russischen Bauern zugewiesen, die hier einige Ansiedlungen gründeten, also mitten zwischen den deutschen Dörfern, deren früheren engen Zusammenschluß unterbrechend. Auch ein Schlag gegen das Deutschtum!

## Zur Geschichte der Verfolgungen deutscher Lehranstalten in der Krim in den Jahren 1915—1916.

Während des Krieges, den Rußland mit Deutschland führte (1914—17), sowie auch infolge des durch die Liquidationsgesetze entfesselten Deutschenhasses, hatten die deutschen Schulen im Süden Rußlands und in der Krim viel Schlimmes auszustehen.

Der damalige Direktor der Volksschulen im Gouvernement, *Margaritow*, hat ein schlimmes Andenken an seine Tätigkeit in der Krim hinterlassen und sich den Ruf (Ruhm!) eines rücksichtslosen Verfolgers der deutschen Schulen und deutschen Lehrer erworben, natürlich in der Hoffnung, sich durch solche Verfolgungen bei der Regierung in Petersburg besonders beliebt zu machen. Dabei rühmte er sich seiner hohen philosophischen Bildung, indem er sich „Magister der Theologie“ nannte, wie das auf dem Titelblatt seines Buches über „Das Sektentwesen in Rußland“ gedruckt ist, ein Buch, das voll Demunziationen über geschätzte deutsche und russische Männer ist. Der Magister der Theologie hat den Grundton seines Faches, die Liebe zu den Menschen, übersehen und ist zum Hezer der deutschen Mitbürger und treuen Untertanen Rußlands geworden!! Gemeinsam mit dem damaligen Kurator des Odessaer Lehrbezirks, *Smoljaninow*, bemühte er sich, der Petersburger Regierung tatkräftig in ihren Bestrebungen zu helfen, Rußland von den Deutschen zu befreien und die russischen Staatsbürger deutscher Zunge aus dem Lande zu vertreiben. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1915 im Odessaer Lehrbezirke die Verfügung erlassen: alle deutschen Lehrer der deutschen Dorfschulen in den deutschen Kolonien des taurischen Gouvernements zu entlassen und dieselben durch russische Lehrer zu ersetzen. Dies sollte schon zu Anfang des Jahres 1915 ausgeführt werden, gleichzeitig mit dem berüchtigten Erlaß vom 2. Februar 1915 über die Liquidation des deutschen Landesbesitzes und die Vertreibung der deutschen Kolonisten. Dabei sollte gar nicht berücksichtigt werden, daß alle deutschen Dorfschullehrer russische Untertanen waren, die ihre Pflichten dem russischen Staate gegenüber treu erfüllten, daß alle diese deutschen Lehrer für alle Lehrfächer in russischen höheren Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung in russischer Sprache Examina bestanden und darüber Diplome erhalten hatten, die ihnen das

Recht gaben, die Stelle eines Lehrers an Dorfschulen und Zentralschulen zu besetzen. Es sollten Leute ihres Amtes entsetzt werden, die von niemandem eines Verbrechens oder Vergehens beschuldigt wurden und nur die Schuld trugen, daß sie deutscher Nationalität waren, zu einer Zeit, wo die zarische Regierung und ihre Agenten („Opritschniki“) behaupteten, daß die Deutschen in Rußland an allem Schlechten schuld wären.)

Infolge dieser Verordnung des Kurators des Odessaer Lehrbezirkes mußten viele deutsche Lehrer in den deutschen Dörfern Südrußlands ihre Stellung plötzlich aufgeben und sich nach anderen Erwerbsquellen umschauen. Viele von ihnen wurden sofort in die Armee eingereiht und an die Front geschickt. An Stelle der entlassenen deutschen Lehrer wurden in die deutschen Dorfschulen russische Lehrer angestellt, meistens junge russische Fräulein, welche ohne jegliche pädagogische Erfahrung an die Ausführung ihres schweren Amtes gingen. Die Arbeit der Schulkinder wurde schlecht und die Erfolge der Schulen dementsprechend gering. Im Jahre 1917, nach der Befreiung Rußlands von der zarischen Regierung und ihren Agenten, kehrten viele dieser vertriebenen deutschen Lehrer in ihre früheren Stellen zurück.

Im Sommer des Jahres 1915 erließ der Kurator des Odessaer Lehrbezirkes — immer der gleiche Smoljaninow — eine Verordnung an die Inspektoren der Volksschulen, sofort alle diejenigen deutschen Volksschullehrer zu entlassen, die ihnen als politisch unzuverlässig bekannt seien oder die russische Sprache nicht vollkommen beherrschten. Diese berühmte Verordnung wurde stellenweise in sehr kurioser Weise ausgeführt, so z. B. im Taganroger Kreise (Dongebiet), wo zwei Schulinspektoren angestellt waren. Einer der beiden beeilte sich, in seinem Bezirke schon im Herbst 1915 alle deutschen Schulen zu schließen, weil ihm alle deutschen Lehrer politisch unzuverlässig schienen. Der andere Inspektor fand in seinem Bezirke keinen politisch unzuverlässigen deutschen Lehrer, und darum setzten dort die deutschen Schulen ihre segensreiche Kulturarbeit fort. Es ergab sich hiedurch etwas ganz Absurdes, nämlich in der einen Hälfte des Taganroger Kreises waren alle Lehrer politisch unzuverlässig — in der anderen Hälfte desselben Kreises waren alle Lehrer politisch zuverlässig! Diese eigentümliche geographische Verbreitung der politischen Unzuverlässigkeit legt den Verdacht nahe, daß der betreffende Inspektor dabei nur auf seine Karriere bedacht war und seinen Dienstfeind dem Kurator vor Augen führen wollte. Dabei schrak er nicht davor zurück, durch einen Federstrich zahlreiche intelligente Familienväter, die jahrelang treu ihres Amtes gewaltet hatten, auf die Straße zu stellen und so Hunderte von Menschen ins Unglück zu stürzen! Und ein Kurator des Lehrbezirkes, dessen Pflicht es ist, die Angestellten seines Ressorts zu beschützen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, freut sich der Tatkraft seines Untergebenen, der es verstanden hat, den Wunsch seines Vorgesetzten zwischen den Zeilen der Verordnung zu lesen und danach zu handeln! Petersburg zuliebe und eigener Karriere zum Nutzen wurden die deutschen Lehrer hinausgefegt!!

In einigen Dorfschulen im Bereiche des Odessaer Lehrbezirkes wurde im Jahre 1915 verboten, Weihnachtsbäume aufzubauen. Das

wurde also als ein dem russischen Staatsgedanken gefährlicher Brauch angesehen! Diese Verordnung entsprang dem Gehirne der Inspektoren, welche hofften, dadurch die Gunst ihrer deutschfeindlichen Vorgesetzten in Simferopol und Odessa zu erobern. Und die armen lieben Kinder wurden so mitten in die Politik hineingezogen!

Einer meiner Freunde, ein Kolonist mit Familie, namens Kaiser, wollte seine Tochter in ein Krimer Mädchengymnasium eintreten lassen. Das Kind wurde nicht zum Examen zugelassen, weil es den Namen „Kaiser“ trug, was dem Leiter der Schule gefährlich schien!

Besonders viel Schweres hatten durch Direktor Margaritow und seine Gehilfen die deutschen Zentralschulen in Neusaß und Karassan während der schändlichen Jahre 1915 und 1916 auszustehen. Im Juli 1921 habe ich die Zentralschule in Neusaß besucht und in ihrem Archiv interessante Dokumente gefunden, die über die verruchte Tätigkeit des Margaritow und seiner Spione, der dortigen russischen Lehrer, berichten. Infolge dieser Machinationen wurde die Zentralschule geschlossen, und zwar zwei Jahre (1915—16 und 1916—17), nachdem sie länger als ein halbes Jahrhundert fleißig und segensreich gearbeitet und die Achtung der deutschen Bevölkerung der Krim erworben hatte. Diese Dokumente erzählen folgendes:

Zu Anfang des Jahres 1915 — also zur Zeit der größten Entfaltung des Deutschenhaßes in Rußland, kurz nach dem Erlaß vom 2. Februar 1915 (Liquidation des deutschen Landbesitzes in Rußland), der die Gefühle der höchsten Regierung in Petersburg den russischen Deutschen gegenüber so klar und deutlich offenbarte, gleichzeitig mit den Mißerfolgen des russischen Heeres in Polen — schickte einer der beiden russischen Lehrer der Neusaßer Zentralschule eine Denunziation an den Direktor Margaritow in Simferopol. Sie lautete folgendermaßen:

„Am 6. Dezember 1914 wurde im Saale der Schule ein Konzertabend veranstaltet, für den aber keine Erlaubnis von der Administration (also Polizei) eingeholt war. Der Leiter der Zentralschule, Friedr. H. Steinwand, hielt das für überflüssig. Während dieses Konzertes wendete sich F. H. Steinwand an die Schüler mit einer Ansprache, las ihnen den Hirtenbrief des Bischofs von Taurien, Dimitrius<sup>1)</sup>, vor und sprach folgende Worte: „Obwohl Rußland unsere Heimat ist, steht uns Deutschland in Religion und Sprache nahe.“

Zeugen versichern, daß F. H. Steinwand das Wort „obwohl“ nicht gesprochen habe. Auf jeden Fall aber hat dieses Wort hier keinen verbrecherischen Sinn, sondern bezeichnet ganz richtig das Verhältnis der Deutschen in Rußland zu den Nationen der beiden Staaten. Dabei muß vor allem betont werden, daß das Konzert am 6. Dezember zur Feier des Namens-tages des Kaiser Nikolaus, also in durchaus loyaler Absicht veranstaltet wurde.

Aber der Deutschenhaß hatte damals seinen Höhepunkt erreicht und darum sahen die Beamten und die Karrieristen („Opritschniki“) in der

<sup>1)</sup> In diesem Hirtenbrief sprach der Bischof den Gedanken aus, daß die Deutschen in Taurien den Russen gleichberechtigte Brüder seien und ihre Verfolgung daher unzulässig sei. — Diese Mahnung zog dem Bischof großen Haß der russischen Nationalisten zu und war die Ursache seiner Versetzung.

ganz unschuldigen Phrase des F. S. Steinwand einen deutlichen Beweis seiner Deutschenfreundschaft („Germanofilstwo“), also einen Hinweis auf ein Verbrechen gegen Rußland. — Margaritow ergriff diese Sache, um seinen Vorgesetzten in Odessa und der Regierung in Petersburg seine Wachsamkeit im Kampfe mit den „inneren Deutschen“ zu beweisen (nach der Terminologie des Abgeordneten P. N. Miljukow). Am 28. April 1915 (sub Nr. 2141) erließ Margaritow an den Inspektor Fedorow folgenden Befehl:

„Ich enthebe den S. Steinwand seines Amtes als Leiter der Neusaker Zentralschule und belasse ihn nur im Amte eines Lehrers. Die Leitung der Schule überlasse ich dem S. Korylenko, welchem ich den Auftrag gebe, die Tätigkeit des S. Steinwand mit besonderer Aufmerksamkeit zu beaufsichtigen. Bei geringster Neußerung deutschfreundlicher Gesinnung des S. Steinwand muß der leitende Lehrer sofort wegen einer Entlassung desselben von seinem Amte vorstellig werden.“

Der Inspektor Fedorow benachrichtigte den leitenden Lehrer Korylenko am 31. April 1915 (sub Nr. 600) von diesem Befehle. Der Erlaß des Direktors Margaritow beweist seine große Taktlosigkeit. Der Denunziant wurde dadurch belohnt, daß ihm sein ehemaliger Vorgesetzter jetzt auf Gnade und Ungnade übergeben wurde. Und natürlich folgten weitere Denunziationen.

Am 27. Juni 1915 (sub Nr. 3257) erließ Margaritow folgenden Befehl: „Entlassen Sie den Lehrer der Neusaker Zentralschule F. S. Steinwand und den Pastor Hoerschelmann von ihrem Amte als Lehrer dieser Schule.“

Der Leiter der Zentralschule Korylenko benachrichtigte die beiden Herren Steinwand und Pastor Hoerschelmann von diesem Befehle am 30. Juni 1915 (sub Nr. 90).

Der gewalttätige Nationalismus hatte nochmals einen Sieg errungen über zwei Menschen, die es während ihrer vieljährigen tüchtigen Arbeit an der Neusaker Zentralschule verstanden hatten, sich die Achtung und Liebe der deutschen Krimer Bevölkerung zu erringen und an die Schule zahlreiche Schüler heranzuziehen. Lehrer Steinwand begann seine Tätigkeit in der Neusaker Schule im Jahre 1887 und war 28 Jahre hindurch ihr Leiter. Darum war es sehr begreiflich, daß seine unverschuldete Entlassung vom Amte allgemeine Entrüstung hervorrief.

Am 1. August 1915 wurde eine Versammlung der „Bevollmächtigten Vertreter der deutschen Kolonien und Gutsbesitzer“ einberufen, welche die Neusaker Zentralschule finanzierten. Den Vorsitz führte der Oberschulze von Suja, Makarow (ein Russe). Aus dem Protokoll dieser Versammlung ist zu ersehen, daß 21 Bevollmächtigte zur Sitzung erschienen waren. Der Vorschlag des Präsidenten des Schulvereinsausschusses, Jakob Georgiewitsch Glöckler, der die Schließung der Neusaker Zentralschule beantragte, wurde besprochen. Die Versammlung wurde mit den hier angeführten Tatsachen bekannt gemacht und beschloß daraufhin einstimmig folgendes:

„Infolge der unsicheren finanziellen Lage der Schule und der vorherrschenden Verminderung der Schülerzahl und also auch der Einnahmen soll die Schule vor Beginn des neuen Schuljahrs 1915—1916 geschlossen werden.“ Viele Eltern hatten damals gemeldet, daß sie angesichts der Ver-

änderungen im Bestande des Lehrpersonals ihre Söhne aus der Schule nach Hause nehmen würden. Diese Resolution wurde dem Direktor Margaritow am 11. August 1915 (sub Nr. 224) mitgeteilt.

Zwei Jahre hindurch blieb die Neusager Zentralschule geschlossen, nämlich vom 1. August 1915 bis August 1917. Die beiden russischen Lehrer erhielten anderweitige Anstellungen. Die deutschen Lehrer durften sehen, wie sie durchkommen konnten.

Am 9. Juni 1917 wurden wieder die „Bevollmächtigten der Kolonien und Grundbesitzer“ zu einer Sitzung einberufen; sie beschloßen, „die Neusager Zentralschule zu eröffnen, und zwar in dem Zustande, wie sie vor dem Jahre 1915 war“.

Gleichzeitig wurde beschloßen, den Lehrergehalt aufzubessern (bis auf 2000 Rubel jährlich), periodisch (alle fünf Jahre) Zulagen zum Gehalt der Lehrer festzusetzen, dem Religionslehrer einen jährlichen Gehalt im Betrage von 1000 Rubel anzuweisen, das Schulgeld bis auf 200 Rubel jährlich und die Pension bis auf 250 Rubel zu erhöhen. Am 14. Juni 1917 beschloßen die Bevollmächtigten, einen fünften Lehrer anzustellen und das Schulgeld bis auf 250 Rubel jährlich zu erhöhen.

Am 25. August 1917 beschloßen dieselben Bevollmächtigten, „die Aufnahme der Schüler und die Matheramina am 28. September 1917 vorzunehmen und den Unterricht in allen vier Klassen am 2. Oktober 1917 zu beginnen“.

Die Revolution des Jahres 1917 befreite die Neusager Zentralschule vom Drucke des amtlichen Deutschenhasses!

Die offizielle Bestätigung dieser Beschlüsse erfolgte im November 1917. Zum Leiter der Schule wurde ihr ehemaliger Leiter F. H. Steinwand ernannt. Alle ehemaligen Lehrer wurden wieder in ihre Aemter eingesetzt. Die Arbeit der Schule begann in alter Weise. Die Eltern schickten gleich bei Eröffnung der Schule 107 Knaben in die verschiedenen Klassen.

Leicht zu begreifen ist es, was die von dieser Katastrophe betroffenen Lehrer und Schüler während der zwei Jahre ausstehen mußten, als die Zukunft der Schule noch dunkel war. Und die ganze Ursache dieses Dramas war eine dumme Denunziation, welche dem „Karrierismus“ zweier der Schule fremder Lehrer entsprang.

Ein ähnliches Drama wie in Neusag spielte sich zu derselben Zeit in einer anderen deutschen Zentralschule, nämlich in Karassan (Kreis Simferopol) ab.

Am 26. März 1914 berichtete der Volksschulinspektor Fedorow an den Direktor Margaritow (Nr. 549), daß die Lehrer der Karassaner Zentralschule dem Bilde des Kaisers nicht die gehörige Achtung zollten, den Ideen des Grafen L. Tolstoi hold seien, die russische Literatur nicht genügend schätzten und anderer ähnlicher Verbrechen schuldig seien. Dieser Denunziation zufolge wurde der leitende Lehrer Friedrichsen im Mai 1914 seines Amtes enthoben, ohne daß ihm die Gründe seiner Entlassung angegeben wurden. An seiner Stelle wurde ein gewisser Skalakki angestellt, der die Schule bis zum Mai 1915 leitete. Bald nach der Absetzung von F. Friedrichsen wurde im Sommer 1914 Lehrer Bloß entlassen und im März 1915 Lehrer Wilmsen.



So führte der neu ernannte russische Leiter der Schule, Skalakki, den Plan des Direktors Margaritow aus, alle deutschen Lehrer zu entlassen. Durch solch schroffes Vorgehen aufgebracht, beschloß der Schulverein, die Karassaner Zentralschule im Mai 1915 zu schließen. Dies geschah und die Zentralschule blieb bis zum Herbst 1917 geschlossen.

Der Bericht des Inspektors Fedorow wurde von Margaritow als so überaus wichtig angesehen, daß er ihn dem Kurator des Odeßauer Lehrbezirkes überreichte. Dieser schickte Kopien des Berichts den Präsidenten der Reichsduma und des Reichsrates sowie dem Minister der Volksaufklärung. Diese Herren besprachen die Angelegenheit mit dem Mitgliede des Reichsrates vom Gouvernement Taurien, S. S. Krim, und dem taurischen Abgeordneten der Reichsduma, P. P. Schröder, die infolgedessen im Juli 1914 nach Karassan kamen und hier mit den Lehrern der Zentralschule die Denunziation besprachen. Hier erhielten sie die nötigen Aufklärungen über die angeführten Beschuldigungen, was dazu führte, daß die ganze Angelegenheit niedergeschlagen wurde und in der Entlassung der Lehrer ihren Abschluß fand.

Der Bericht des Inspektors Fedorow wurde mir zugesandt, und ich konnte aus demselben ersehen, welche Kleinigkeiten und bedeutungslosen Anklagen die Machthaber in der Provinz damals interessierten und ihnen dazu dienen sollten, ihre Stellung in Petersburg zu festigen, indem sie ihren Sympathien für die Deutschenheße Ausdruck gaben. Der ganze Bericht ist voll solcher bedeutungsloser Kleinigkeiten, denen aber der Berichterstatter große staatliche Bedeutung zuschreiben will. Er enthält keine einzige Tatsache, die eine derartige Bedeutung hätte und die beschuldigten Lehrer auf irgendeine Weise kompromittieren dürfte. Ich gebe diesen Bericht hier in extenso wieder, denn er ist ein sehr charakteristisches Dokument und läßt die Beamten der zarischen Regierung in einem sehr schlechten Lichte erscheinen. Andererseits wäre es auch gar zu schade, wenn eine solche niederträchtige Denunziation der Vergessenheit verfallen und nicht in der Geschichte der russischen Kultur die verdiente Verachtung auf sich ziehen würde. Dieses Dokument muß erzählen, welche „Verbrechen“ der deutschen Lehrer von der Administration als staatsgefährlich betrachtet wurden und ein scharfes Auftreten der Machthaber diesen Lehrern gegenüber notwendig machten.

Fedorow berichtete an Margaritow folgendes:

„Der leitende Lehrer (gleichzeitig Prediger) der mennonitischen Zentralschule, H. Friedrichsen, hat die mennonitische Exklusivität in dieser Schule aufs äußerste bis zum Fanatismus entwickelt und dies in der Anwendung religiöser Begriffe auf Angelegenheiten offenbart, welche die größte staatliche Bedeutung haben. Im langen Saale der Schule ist das Bild S. R. M. des Kaisers Nicolai II. nicht in der Mitte des Saales (!), wie das sein müßte, sondern am Ende desselben neben der Eingangstüre aufgehängt. Wie der Lehrer Bloß erklärte, ist das durch die Aufstellung der Schüler während des Morgengebets nach der Länge des Saales veranlaßt. Aber diese Erklärung ist ungenügend und versteckt die eigentlichen Gründe für die angegebene Anbringung des Bildes. Wäre dieses Kaiserbild

in der Mitte des Saales aufgehängt (wie sich solches gehört), so könnten ja die Schüler während des Gebetes nach der Länge des Saales aufgestellt werden; — aber beim Absingen der Nationalhymne müßten sie sich umwenden und ihr Gesicht zum Kaiserbild richten. Aber das will der leitende Lehrer Friedrichsen den Schülern nicht angewöhnen, da er das selbst auch nicht macht; er tut dies aus Ueberzeugung, ganz bewußt, wie es die folgenden Thatfachen beweisen. Nach Schluß der Schularbeiten stellten sich die Schüler reihenweise längs des Saales auf, ihr Gesicht zum Kaiser gerichtet. Friedrichsen stellte sich vor die Schüler, sein Gesicht zu ihnen gerichtet, mit dem Rücken zum Kaiserbilde; der Lehrer Bloß setzte sich an das Harmonium, das nicht seitlich aufgestellt war, wie es sein müßte, aber ebenfalls mit dem Rücken zum Kaiserbilde. Der Lehrer Wilmsen stand ebenso rechts neben Friedrichsen. Nachdem letzterer das Gebet gesprochen hatte, stimmten die Schüler die russische Nationalhymne an, begleitet durch das Harmonium. Aber Friedrichsen und die Lehrer änderten ihre Stellung nicht und kehrten sich nicht mit dem Gesichte zum Kaiserbilde. Als Ew. Excellenz im Lehrerzimmer die Bemerkung machte, daß diese Aufstellung der Lehrer eine Mißachtung der heiligen Person des Kaisers bezeugte, antwortete Friedrichsen: ‚Wir ehren den Kaiser und nicht sein Bild.‘ Der Lehrer Wilmsen bemerkte die Ungehörigkeit dieser Antwort und sagte: ‚Wir haben einen Fehler begangen.‘ Darauf sagte Friedrichsen nochmals: ‚Wir verehren den Kaiser und nicht sein Bild.‘ Diese grobe, das russische Nationalgefühl stark beleidigende Bemerkung Friedrichsens kann vom Standpunkt der mennonitischen religiösen Anschauungen nicht entschuldigt werden; denn an der Wand im Lehrerzimmer hängt ein großes Bild von L. Tolstoi. Die Anbringung dieses Bildes in der mennonitischen Schule zeugt natürlich von einer besonderen Verehrung der Schriften des L. Tolstoi und beweist, daß dessen Ansichten und Lehren hier Zustimmung entgegengebracht wird, obwohl in vielen seiner Schriften staatsfeindliche Ideen enthalten sind. In diesem Falle verehren Friedrichsen und die Lehrer der Schule sowohl die Person des Grafen L. Tolstoi als auch sein Bild; denn im entgegengesetzten Falle würde es keinen Sinn haben, dieses Bild im Lehrerzimmer aufzustellen.

„Die Schularbeit steht in der Karassaner mennonitischen Zentralschule weit zurück im Vergleiche mit der Neufazer lutherischen Schule, in welcher alle Fächer als gleich bedeutend und als gleich notwendig angesehen werden. In der Karassaner Schule wird hauptsächlich das Erlernen der deutschen Sprache im Auge behalten, und die Kenntnisse in dieser Sprache sind selbst in der ersten Klasse sehr gründlich; obwohl die anderen Lehrfächer (außer Religion) in russischer Sprache unterrichtet werden, ist die Kenntnis dieser Sprache in der dritten (letzten) Klasse sehr schwach. — Sehr ungenügend konnten diese Schüler komplizierte Sätze analysieren, einige Sätze blieben unerklärt, und Lehrer Bloß konnte den Schülern nicht helfen. Beim Besprechen des Epos über Mikala Seljaninowitsch konnte Lehrer Bloß nicht die Bedeutung und den Sinn der Erzählung erklären, sondern beschränkte sich auf das Vorlesen aus dem Buche. Es war monoton und langweilig; es fehlte das tiefere Eindringen in den Geist und Charakter dieses Epos, so daß es schien, als handle der Lehrer absichtlich so, nach der Tendenz: ‚je schlechter, desto besser.‘ Diese Tendenz gewann hier noch mehr dadurch an Ausdruck,

daß von 29 Schülern der III. Klasse nur drei sich dessen erinnerten, was sie aus der russischen Literatur gelesen hatten. Die russische Schülerbibliothek ist hier verglichen mit der deutschen sehr arm. Es fehlen die Werke von Turgeniew, Afakow, Gontscharow, die literarischen Werke L. Tolstois, wie z. B. seine ‚Kindheit und Jugend‘. Es fehlen die Einzelausgaben der Werke Puschkins, wie z. B. ‚Die Tochter des Kapitäns,‘ und ebenso die Einzelausgaben der Werke bester russischer Schriftsteller. Vorhanden ist Gogols ‚Revisor‘, ‚Altmodische Gutsbesitzer, und ‚Nase‘. Die russischen Bücher werden von den Schülern wenig gelesen. Einige Schüler haben, wie aus den Listen der Bibliothek zu ersehen ist, gar keine russischen Bücher gelesen. Es ist klar, daß weder der Leiter der Schule noch auch die Lehrer den Schülern bei Auswahl der russischen Bücher behilflich waren. Die Schüler nahmen ausschließlich deutsche Bücher. In Geschichte unterrichtet derselbe Block. Die Antworten der Schüler aus der Geschichte Rußlands waren kurz und nicht immer richtig, die Kenntnisse waren schwach; besser kennen sie die Geschichte des Altertums.

„In Mathematik, Naturgeschichte und Geographie unterrichtet der Lehrer Wilmsen . . . Aber die Schüler verstehen ihn schwer; es war klar, daß sie nicht den Gedanken in russischer Sprache fassen und seine weitere Entwicklung verfolgen konnten. Das beweist die mangelhafte Beherrschung des Russischen. Es fehlt an der notwendigen Praxis; denn während der ganzen Schulzeit ist das Deutsche ihre Umgangssprache. Euer Erzellenz haben die Bemerkung gemacht, daß Schüler und Lehrer in der Schule russisch sprechen sollen.

„Man muß aus allem schließen, daß die mennonitische Zentralschule eigentlich eine deutsche Sektantenschule ist mit einer Geistesrichtung zu L. Tolstoi. Karassan ist das Zentrum mennonitischer Predigt und Bildung im Simferopoler Kreise. In seiner Umgebung wohnen zahlreiche deutsche Mennoniten. Sie haben von Russen Land angekauft und die russischen Bauern zu ihren Knechten gemacht, assimilieren dieselben, lehren sie deutsch sprechen und machen sie zu Mennoniten, und diese Russen, zu Mennoniten geworden, werben ihrerseits unter ihren Leuten neue Sektanten. Eine ähnliche Sektanenerklusivität durchdringt die Tätigkeit der Mennoniten in der Schule: sie lernen die russische Sprache nicht dazu, um sich mit dem russischen Volke zu verschmelzen, sondern nur weil das befohlen ist und also ausgeführt werden muß.

„Die Mennoniten betrachten die Schule als ihr Eigentum und sind unzufrieden mit jeder Kontrolle. Im Oktober 1913 wendete sich der leitende Lehrer der Schule Friedrichsen an mich mit der Bitte, dem Direktor der Volksschulen zur Bestätigung ein Protokoll vorzulegen, das den Ankauf russischer und deutscher Bücher für die Schülerbibliothek betrifft. Als ich ihn darum bat, im Verzeichnisse dieser Bücher ihre Preise zu vermerken, damit man sehen könne, welche Summen zum Ankaufe russischer und welche zum Ankaufe deutscher Bücher ausgeworfen sind, antwortete er mir lächelnd: ‚Diese Gelder gehören dem Vereine.‘ Mit dieser Antwort wollte er mir anzeigen, daß sich niemand da einzumischen habe. Dreimal habe ich ihm die Notwendigkeit dieser Ergänzung zu erklären versucht, und jedesmal machte er lächelnd dieselbe Bemerkung.“

Das ist der vollständige Inhalt dieser auffallend dummen Denunziation. Augenscheinlich war ihr Ziel, der Regierung die „Deutschfreundschaft“ der Lehrer anzuzeigen und sie dieses schweren Verbrechens gegen Rußland zu beschuldigen. Dieses Verbrechen wurde damals (1914—1915) als sehr bedeutend angesehen. Die in der Denunziation angeführten tatsächlichen Beschuldigungen sind zwar ganz bedeutungslos; dennoch hielt sich der Kurator des Odessaer Lehrbezirks für berechtigt, alle drei Lehrer sofort zu entlassen, ohne ihr „Gesuch“ darüber entgegenzunehmen.

Diese Entlassungsart verbietet den Beamten, zukünftig irgendeinen Posten im Staate zu bekleiden. Es wurde ein russischer Lehrer als Leiter der Schule angestellt. Während dieses Konfliktes stand an der Spitze des Schulrates der Karassaner Wirt Peter Gerhar dow itsch Wall. Er fuhr nach Petersburg, besprach die Lage der Schule mit dem Reichssekretär A. N. Kulom sin und den Abgeordneten des taurischen Gouvernements im Reichsrate und in der Reichsduma und gab ihnen eingehende Kenntnis des ganzen Vorfalles. Kulom sin schrieb daraufhin einen Brief an den Kurator in Odessa, Smoljaninow. Bald nachher fuhr P. G. Wall nach Odessa und sprach zweimal in Sachen der Karassaner Schule beim Kurator vor. Das Resultat seiner Besprechung war, daß die Entlassung der Lehrer anders begründet wurde, nämlich so, als hätten sie selbst darum nachgesucht, was ihnen nicht das Recht nahm, andere Lehrerstellen zu bekleiden.

Wir wollen hoffen, daß eine derartige Verfolgung der deutschen Lehrer und der deutschen Schulen in Rußland nie mehr stattfinden wird. Das hier veröffentlichte Material darf aber nicht in Vergessenheit geraten, sondern es muß in die Geschichte der russischen Beamtentätigkeit jener Zeiten zum ewigen Andenken aufgenommen werden.

---

## Die deutschen Kolonisten Rußlands im russischen Kriegsdienst.

Die russische Gesellschaft weiß sehr wenig darüber, wieweit die deutschen Kolonisten Rußlands verpflichtet sind, in der Verteidigung des Reiches und seiner Staatsordnung im Krieg und Frieden Dienst in der Armee zu leisten. — Selbst die hochgebildeten Personen der russischen Gesellschaft, sogar Professoren der Universitäten, haben mich schon des öfteren gefragt: „Sind denn die Kolonisten militärpflichtig? Werden sie zum Dienste in unserem Heere einberufen? Sind sie überhaupt Untertanen Rußlands?“ Die Benennung „Kolonisten“ hat die so Fragenden irreführt und sie zu der Meinung veranlaßt, die deutschen Kolonisten Rußlands seien wie die Kolonisten in Afrika oder China nur vorübergehend hier, um zu arbeiten, aber sie verblieben dabei in deutscher Untertanenschaft. Auf diese Fragen hatte ich natürlich keine andere Antwort als die folgende: „Ja, sie sind russische Untertanen, ganz wie Sie und ich, und zwar schon seit drei oder sogar vier Generationen. Ja, sie sind ganz ebenso wehrpflichtig, wie Sie und ich und wie unsere Söhne und Enkel.“ Das war den Fragenden neu und unerwartet! Das russische Wehrpflichtgesetz vom Jahre 1874 erstreckt sich vollständig auf die deutschen Kolonisten wie auf alle anderen Nationalitäten Rußlands. Nur für die Menmoniten ist eine bedeutende Ausnahme gemacht, angesichts der Forderungen ihres Glaubensbekenntnisses, das ihnen verbietet, zum Gewehr zu greifen. Darum erfüllen sie ihre militärischen Pflichten zu Kriegszeiten im Sanitätsdienst, im Frieden als Arbeiter in Staatsforsteien, Wein- und Obstgärten und tragen dabei alle hierdurch entstehenden Ausgaben.

Angesichts dieser großen Unkenntnis der russischen Gesellschaft in der so wichtigen Frage über die Untertanenschaft der in Rußland lebenden deutschen Kolonisten und deren militärische Pflichten will ich hier einige der von mir während meiner zweijährigen Reise durch die deutschen Kolonien Südrußlands und der Krim gesammelten Tatsachen mitteilen. Ich habe mich in vielen Kolonien erkundigt, wie viele Männer, Rekruten und Reservisten aller Kategorien während des Krieges in den Jahren 1914—1917 zur Verteidigung des russischen Vaterlandes einberufen wurden. Diese von mir an Ort und Stelle gesammelten Zahlen gebe ich in der hier folgenden tabellarischen Zusammenstellung wieder:

Kolonie ober Gebiet	Zahl der Männer im Alter über 19 Jahren	Einkünfte rufen	Sin Pro- zenten	Ge- fallen	Ges- hundert	Beförbert zum Unter- offizier oder Selbwechel	Beför- bert zu Offi- ziereu	Mit Me- dillen oder Dänen geidnet	Bemerkungen
Transtafalien (in 15 Dörfern)	530	400	33	14					
Rubangebiet	930	148	67	15					
Etahopol, Goub.	930	209	67	7					
Renburg, Goub. (in 22 Dörfern)	657	657	67	14					
R. Tagarrog, in 21 Dörfern	110	512	67	7				5	
Dfheim	38	25	67	7					20 Mittld.
Korttal									
Sefaterinoflah, Goub. R. Mariupol:									
Mundheide	53	35	69	7		3		1	
Reidenberg	98	51	50	12				1	
Schönbaum	108	72	67	11		9	2	1	
Siegenhof	141	89	63	13		27		4	
Neu-Gamburg	200	137	68	13				12	
Grunau	150	111	61	27				1	
Tiefenbrunn	51	35	70	6				1	
Miderau		72		14		13			25 Mittld.
Nord-Saurien, R. Berdjansk:									
Grabenfelber Nikolof	5850	1095 + 60	20					Gretwillige	

Kolonie oder Gebiet	Zahl der Männer im Alter über 19 Jahren	Einberufen	In Prozenten	Gefallen	Verwundet	Befördert zum Unteroffizier oder Feldwebel	Befördert zu Offizieren	Mit Medaillen oder Orden ausgezeichnet	Bemerkungen
R r. Melitopol:									
Eugenfelder Wolost . . . . .	1110	450	45	30			5		
Kaisertal . . . . .	100	82	50	7					
Mariensfeld . . . . .	75	50	67	4					
Kronsfeld . . . . .		73		8					
Neu-Kronsfeld . . . . .	21	10	50	1					60 Wirte 8 Familien
Prischiber Wolost . . . . .									
Cherlon, Goub. (3 Kreise):									
Odessa, Tiraspol, Manajew									
Charkow, Goub., R r.		2088		108	339			7	
S s j u m:									
Grigorjewka . . . . .	115	70	60						
R r i m:									
Lotanajer Wolost . . . . .	1000	380	38	35					
Kongrat . . . . .	26	16	61						
Bürchtal . . . . .	130	78	60	8	2	3	6	2	15 Wirtsch.
Ablesch . . . . .	65	40	60	1	1		1	1	
Tschongraiw . . . . .	20	13	60	6	5				12 Wirte
Wyten . . . . .	64	43	67	6					
Njabal . . . . .	42	25	66						
Bulatfchi . . . . .	39	20	51	6					
Spa . . . . .		60							
Neusak . . . . .	129	67	52	7	5		2		
Friedental . . . . .	95	56	42						
Rosenfeld . . . . .	136	86	63	9	3	3			
Diamin . . . . .	56	31	55						
Kronental . . . . .	405	113	28	15	7	58	3	56	
Moimati . . . . .	49	33	67	2	6	1			
Smail Abai . . . . .	20	10	50	1			3		
Usbet . . . . .	19	14	70	1	5	4	6		16 Familien

Im russischen Heere zählte man nicht weniger als 250 000 deutsche Kolonisten, die sowohl als Gemeine wie auch als Offiziere verschiedenen Ranges unter russischen Fahnen, zusammen mit ihren Regimentsbrüdern aller anderen Nationalitäten des Reiches, am Kampfe für das russische Vaterland teilnahmen. Viele deutsche Kolonisten haben ihre Treue zu Rußland durch ihr Blut besiegelt und selbst ihr Leben auf den Schlachtfeldern geopfert. Beinahe in jedem offiziellen Verzeichnis der im Kampfe gefallenen und verwundeten Krieger konnte man deutsche Namen lesen. Ihrem Gedächtnis gilt der bekannte Ausspruch: „Es gibt kein größeres Opfer als die Hingabe seines Lebens für seine Freunde.“ Dieses Opfer haben die deutschen Kolonisten Rußlands in sehr großer Anzahl ihrem Lande gebracht!

Wie schon gesagt, waren im Kriege 1914—1917 gegen 250 000 Kolonisten und gegen 15 000 Mennoniten einberufen. Dabei ist zu beachten, daß in Rußland überhaupt nicht mehr als 100 000 Mennoniten gezählt werden. Es wurden also beinahe 15% aller Mennoniten (Männer, Frauen und Kinder) zum Dienste im russischen Heere mobilisiert.

Aus der vorliegenden Tabelle ist zu ersehen, daß in mehr als 150 deutschen Kolonien Südrußlands und der Krim bis zu 70% der erwachsenen (über 19 Jahre alten) männlichen Bevölkerung ins Heer einberufen wurden. Im Durchschnitt wurden in diesen Kolonien ungefähr 60% der erwachsenen Männer (also mehr als die Hälfte) mobilisiert. Die deutschen Dörfer mußten also zur Verteidigung Rußlands einen sehr großen Teil ihrer besten Landarbeiter, der jungen und starken Männer, abgeben. Außerdem habe ich gefunden, daß mehrere deutsche Dörfer mehr Männer abgeben mußten als dort Familien oder Wirtschaften vorhanden waren, so daß vielen je zwei Arbeiter genommen wurden und die wirtschaftlichen Sorgen und Arbeiten von den allein zu Hause gebliebenen Frauen und Kindern getragen werden mußten.

In mehreren deutschen Dörfern fand ich auch solche Familien, denen alle Männer genommen waren! So wurden z. B. im Chutor U s b e k (bei Djelal, Kr. Cupatoria) in zwei Familien alle Männer mobilisiert; dieser Chutor zählt im ganzen nur 16 Familien. In der Kolonie R i j a b a k (Kr. Simferopol) wurde in 17 Familien der einzige Ernährer einberufen; die jungen Frauen blieben allein zu Hause und mußten ihre kleinen Kinder, den Haushalt und die Feldwirtschaft besorgen. In S p a t wurden aus mehreren Familien ebenfalls die einzigen Männer mobilisiert. In der Kolonie N e u s a k (Kr. Simferopol) wurden in 16 Familien die einzigen Ernährer weggerufen. In der Kolonie M o i n a k i (Kr. Cupatoria) wurde in 8 Familien der einzige Mann mobilisiert.

So sehen wir aus den hier vorgelegten Zahlen, wie so viele deutsche Männer aus den Kolonien ins russische Heer einberufen wurden und herbeieilten, ihr Vaterland zu verteidigen. Es wird vielleicht mancher dabei sagen: „Sie wurden dazu gezwungen und eilten nicht freiwillig zur Erfüllung ihrer patriotischen Pflichten.“ — Ja, natürlich wurden sie dazu „gezwungen“, ganz ebenso wie die echten Russen, die damals mobilisiert wurden. Es wird doch wohl niemand jetzt behaupten wollen, daß damals das russische Volk (die „echten Russen“) freudig in den Krieg zog, geleitet



von irgendeiner ideellen, politischen oder wirtschaftlichen Feindschaft gegen Deutschland! Solches versicherten höchstens die Führer der Kadettenpartei, zum größten Unglück Rußlands von eigennützigen Gründen geleitet. Alle Nationalitäten des Reiches gingen damals nur gezwungen in diesen Krieg. Aber die deutschen Kolonisten gingen ins Heer, nicht nur weil sie mußten, sondern weil sie es für ihre höchste Pflicht hielten, ihrem Staate, ihrem Vaterlande in der Stunde der Gefahr hilfreich beizustehen und selbst ihr Leben für das Wohl und Bestehen des Vaterlandes zum Opfer zu bringen.

Die mobilisierten russischen Bauern desertierten in großer Anzahl aus den Marschrotten, so daß nur ein kleiner Teil der in Marsch gesetzten Rekruten an ihrem Bestimmungsort an der Front ankam. Von deutschen Kolonisten wurde nie Derartiges in Zeitungen oder Privatnachrichten erwähnt. An mehreren Orten revoltierten russische Rekruten und verlangten ihre Befreiung vom Kriegsdienst (z. B. in Koslow, in Tambow im Jahre 1915). Die deutschen Kolonisten fügten sich ernst und treu ihrer Pflicht. Viele russische Kaufleute setzten alle ihnen zugänglichen Hebel in Bewegung, um sich vom Dienste zu befreien oder so weit als möglich vom Schlachtfeld entfernt irgendwelche Anstellung in der Reserve oder in einer entfernten Kasse zu erhalten. Die deutschen Kolonisten gingen, wohin sie geschickt wurden, einfach schon deswegen, weil sie nicht die nötigen Bekanntschaften und gesellschaftlichen Beziehungen hatten, die ihnen den Dienst sicherer und leichter hätten machen können. So trat es bald deutlich zutage, daß die „echten Russen“ ihre Pflicht im Heere viel weniger gern erfüllten, als es die deutschen Kolonisten taten.

Stellen wir jetzt noch die Frage: Wie haben die deutschen Kolonisten auf dem Kriegsschauplatz ihre Pflicht erfüllt? Darauf erhalten wir von ihrer Obrigkeit die Antwort: Die meisten von ihnen haben diese schweren Pflichten außerordentlich gut, mit Freude und großer Opferwilligkeit erfüllt. Man wird fragen: Wodurch ist das bewiesen? Und die Antwort lautet: Die sehr große Zahl der zu Unteroffizieren und Feldwebeln beförderten deutschen Soldaten. Ihre Zahl ist gegenüber der Gesamtzahl der deutschen Soldaten im Heere bedeutend größer gewesen als die entsprechenden Zahlen der russischen Soldaten und der beförderten Russen. (Vgl. Tabelle).

So sind z. B. von 113 Kolonisten, die in Kronental einberufen wurden, 63 zu Unteroffizieren und Feldwebeln befördert, also mehr als die Hälfte. In Kongrat sind alle 16 deutschen Soldaten befördert. Aus der Prischiber Wolost sind 15 Kolonisten für verschiedene Heldentaten im Kriege zu Offizieren befördert worden.

Die verantwortungsvollen Stellen wurden meistens den deutschen Soldaten, Unteroffizieren und Feldwebeln übertragen, sowohl an der Front, als auch in der Verwaltung (Zeughaus, Warenniederlagen, Vorratskammern u. a.). Mit Georgsmedaillen und Kreuzen wurden auch recht viele deutsche Kolonisten belohnt. So wurden von 113 aus Kronental Einberufenen 56 ausgezeichnet, also etwa die Hälfte von allen. Gern würde ich in Erfahrung bringen, daß auch in russischen Dörfern ebenso viel treue und opferwillige Söhne ihres Staates im Heere gewesen waren. Aber ich habe so etwas nirgends gehört oder gelesen.

Sehr viele deutsche Kolonisten sind als Soldaten mit mehreren Georgs-Medaillen und Kreuzen ausgezeichnet worden. Ich will einige Beispiele anführen.

So wurde der Unteroffizier Jakob Reiß aus Ostheim (Kreis Taganrog) für seine großen Verdienste im Kriegsdienst mit drei Georgskreuzen und einer Medaille belohnt. Seine Vorgesetzten schickten sein Bild, auf dem er alle diese Auszeichnungen trug, an die Wloostkanzlei Alexandrowsk mit dem Ersuchen, das Bild in der Kanzlei aufzustellen, damit es als ein Beispiel treuen Dienstefers und großen Mutes die Jugend in Ostheim zu ähnlichen Taten anspornen könnte.

Der deutsche Kolonist Wilhelm Stieben (Ostheim) wurde im Jahre 1915 mit drei Georgsmedaillen und sämtlichen vier Georgskreuzen und dem französischen Orden der Ehrenlegion ausgezeichnet. Letzteren Orden erhielt er in Frankreich, wo er in der französischen Armee kämpfte, zu der er mit russischen Truppen zur Verstärkung der französischen Front geschickt worden war. Gleichzeitig wurde er zum Leutnant befördert. Sein Bild wurde, zusammen mit denjenigen anderer russischer Helden, in der Zeitung „Priasowsky Krai“ 1915, Nr. 26, Beilage vom 28. Juni, veröffentlicht.

Der Kolonist Martin Bogen aus Ribensdorf (Gouv. Woronesch) wurde im Jahre 1917 zum Range eines Oberst befördert. Der Kolonist Klassen aus Grunau (Kr. Mariupol), der im Reiterregiment der Leibgarde diente, wurde mit vier Georgsmedaillen und einem Georgskreuz für seine Verdienste im Kriege ausgezeichnet. Der Kolonist Joseph Weiß aus Julianołka (Wolhynien) wurde mit zwei Georgsmedaillen (4. und 3. Grades) und zwei Georgskreuzen (4. und 3. Grades) ausgezeichnet (1915), für seine verständige, mutige und glückliche Leitung bei Ueberschreitung des Dnjepr und des Sthr unter dem Feuer der feindlichen Truppen. Er war damals im Range eines älteren Unteroffiziers im 10. sibirischen Ingenieur-Regiment.

Der Kolonist Lutscher aus Hochstädt (Kr. Melitopol) wurde mit einem Georgskreuz für seine Heldentaten beim Beschützen eines Trupps verwundeter Soldaten belohnt, die von überlegenem Feinde überfallen wurden. Lutscher rettete dabei sechs verwundete russische Soldaten vom Tode, obwohl sein Schnellfeuergewehr beschädigt war.

Der Kolonist Kolb aus Neu-Nassau (Kr. Melitopol) war fünfmal verwundet und wurde mit vier Georgskreuzen (2 Soldatenkreuzen und 2 Offizierskreuzen) ausgezeichnet. Der Kolonist Unteroffizier Theodor Kneißler in Neu-Kronfeld (Kr. Melitopol) ist mit zwei Georgsmedaillen und zwei Georgskreuzen ausgezeichnet worden. Der Kommandeur der 14. berittenen Artillerie-Batterie hat am 20. Juni 1916 (sub Nr. 1369) der Frau Schendel in Prischib folgendes Zeugnis ausgestellt: „Ich benachrichtige Sie davon, daß Ihr Sohn, der älteste Feuerwerker meiner Batterie, welcher zeitweilig meine Batterie kommandierte, Heinrich Schendel, den Heldentod gestorben ist, im Kampfe am 18. Juni dieses Jahres (1916) beim Vorwerk Tolpyschiner Farm, am Dorfe Gumnit. Er ist an der Südgrenze dieser Farm beerdigt worden. Ich sende Ihnen hierbei seine drei Georgsmedaillen und seine drei Georgs-

kreuze, mit denen er für seine früheren Heldentaten ausgezeichnet worden ist. Am 18. Juni d. J. ist er vom Divisionskommandeur zur weiteren Auszeichnung durch die Georgsmedaille ersten Ranges vorgeschlagen worden. Ich halte es für meine Pflicht, den Heldennut Ihres Sohnes zu bezeugen und muß sagen, daß die 14. berittene Batterie in der Person Ihres Sohnes einen hervorragenden Soldaten verloren hat, welcher seine Dienstpflichten ausgezeichnet erfüllt hat und dem Kaiser und dem Vaterlande ergeben war.“

Ähnlich dienten der russischen Armee Tausende deutscher Kolonisten. Ich konnte hier nur einige Beispiele dieser treuen Heldendienste anführen. Aber auch diese wenigen Beispiele reden überlaut und deutlich von den Verdiensten der deutschen Kolonisten im Kriege zur Verteidigung des großen russischen Vaterlandes. Dabei ist es auffallend und sehr charakteristisch, daß dieser treue Heldendienst, diese Vaterlandsliebe von den Militärbehörden anerkannt und ausgezeichnet wurde, gerade zu derselben Zeit, als die Petersburger Regierung die berüchtigten „Liquidationsgesetze“ erließ (1915—1916) und in öffentlichen Sitzungen der Reichsduma die Abgeordneten ihres rechten Flügels die schändlichsten Verleumdungen und Lügen über die deutschen Kolonisten vorbrachten. Es wurde da gesagt, alle deutschen Kolonisten seien Verräter Rußlands und bereit, es an Deutschland zu übergeben. Gleichzeitig machten aber die Militärbehörden ganz andere Erfahrungen und erkannten ihre deutschen Untergebenen als die treuesten und besten Soldaten, Unteroffiziere und Helden.

Es war daher für alle Freunde der deutschen Kolonisten und für alle unparteiisch urteilenden Leute sehr traurig und für die Kolonisten selbst sehr beleidigend, daß die Petersburger Regierung nicht erlaubte, die Kolonistenöhne in die Militärschulen aufzunehmen, und es auch nicht gestattete, sie zu den Offiziersprüfungen zuzulassen. Vom Deutschenhaß erfüllt und die tatsächliche Wirklichkeit übersehend, bestand die zarische Regierung darauf, daß die Deutschen auf keinen Fall kommandierende Posten im Heere einnehmen dürften, da sie dasselbe demoralisieren und als Verräter handeln würden. Aus den oben angeführten Beispielen ist aber klar zu ersehen, wie falsch diese Ansicht war und wie ganz anders die Kommandeure urteilten, die mit den deutschen Kolonisten in nächster Nähe tagaus tagein zusammenarbeiteten und sie bei friedlichen Arbeiten und auf dem Kampfplatze beobachten konnten.

Erst im Jahre 1917 wurde dieses Verbot vom damaligen Kriegsminister A. Th. K e r e n s k y aufgehoben, und die deutschen Kolonisten auch in diesem Rechte mit den russischen Untertanen der anderen Nationalitäten gleichgestellt. Allen edel denkenden Russen war es immer ganz unbegreiflich, warum denn nur die deutschen Kolonistenöhne nicht als Offiziere in der russischen Armee dienen dürften und ihr gefährlich sein könnten, während doch alle anderen Deutschen Rußlands (Nichtkolonisten) seit uralten Zeiten und bis in die letzten Tage des Zarismus stets die verschiedensten Offiziersposten bekleiden durften, bis hinauf zu den höchsten Stellen im Heere als Korpskommandeure und Kriegsminister, als Generaladjutanten und Feldherren, ohne Schaden für das Reich und den Thron. Der zarischen Regierung erschien die Tatsache gefährlich, daß die deutschen

Kolonisten als Landbesitzer in geschlossenen Gesellschaften und in der engen Gemeinschaft ihrer Dörfer miteinander wohnten, woraus dem Staate ein Schaden erwachsen könnte!

Die *Mennoniten* im taurischen und jekaterinoslawischen Gebiete baten gleich zu Anfang des Krieges (1914) darum, daß es ihnen erlaubt würde, während des Krieges ihre Wehrpflicht nicht in den Forstereien zu verrichten, sondern als Sanitätssoldaten der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt zu werden. Nachdem die Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte, traten schon im Jahre 1914 mehr als 3000 Mennoniten in den Sanitätsdienst ein. Im nächsten Jahre folgten ihnen noch weitere 2000 Männer. Im Jahre 1917 dienten schon mehr als 15 000 Mennoniten als Sanitätssoldaten und ihre Arbeit wurde von allen ihren Vorgesetzten und Kommandeuren sehr gerühmt. Sie arbeiteten in den Hospitälern in Moskau und Petersburg oder auf dem Kriegsschauplatz, wo sie die Verwundeten und Kranken sammelten und nach den Orten und Städten transportierten, die vom Gesamtverband der russischen Landschaften und vom Städteverband bestimmt wurden. Bei dieser schweren Arbeit bewiesen die mennonitischen Sanitätssoldaten eine sehr große Arbeitsfreudigkeit, Gewissenhaftigkeit, Opferwilligkeit und echt mennonitische Menschenliebe.

Wie schon wiederholt gesagt wurde, dienten im Jahre 1916 im russischen Heere mehr als 250 000 deutsche Kolonisten. Ich habe nie erfahren, daß die Obrigkeit zu irgendwelchen größeren Beschwerden und besonderen Klagen über die deutschen Kolonisten im Heere Anlaß gehabt hätte. Gar nicht zu reden von Verrat und ähnlichen Staatsverbrechen, von denen die zarische Regierung in Petersburg fafelte.

Ungeachtet der dem russischen Vaterlande erwiesenen Treue, wurden die deutschen Kolonisten, die im russischen Heere standen, größtenteils an die kaukasische Front geschickt, wo sie gegen die Türken zu kämpfen hatten. Viele wurden nicht an der Kampffront, sondern als Ingenieure, Kanzlei-beamte und Arbeiter verwendet; doch blieben sehr viele auch in den aktiven Formationen des Heeres. Dafür ebenfalls ein Beispiel: Bei der Einnahme von *Erzerum* sollen die stürmenden Truppen hauptsächlich aus deutschen Kolonisten bestanden haben. Damals sollen 140 000 deutsche Soldaten in *Transkaukasien* und *Asien* gedient haben. An die deutsche Front wollte die Petersburger Regierung die deutschen Kolonisten nicht verschieben, immer wegen des Verdachtes, sie möchten sich hier unsicher erweisen und Verrat üben. Die Regierung wollte nicht einsehen, daß dort der Verrat nicht von Deutschen, sondern von Oberst *Mjasojedow*, einem „echten Russen“ und dabei Gendarmenoffizier, verübt wurde, der als solcher das höchste Vertrauen der Regierung genossen hatte.

---

## Die Unterdrückung der deutschen Bürger Rußlands durch die zarische Regierung.

Die Einwanderung der Deutschen nach Rußland begann zur Zeit des Zaren Johann des Schrecklichen und nahm während des 16. Jahrhunderts immer mehr zu. Die Zahl der deutschen Einwanderer in Moskau wuchs im 17. Jahrhundert während der Regierung des Zaren Alexej Michailowitsch stark. Es waren hauptsächlich Ärzte und Handwerker, die dem moskauer Volke als Lehrmeister verschiedener Handwerke wie als Erhalter der Gesundheit höchst willkommen waren, da es damals unter den Russen daran noch vollständig fehlte. Die Einwohner Moskaus verhielten sich daher zu diesen Einwanderern höchst freundschaftlich, wie zu lieben nützlichen Gästen, und zwischen Gästen und alteingewohnten Moskowitern entstanden bald gute, freundschaftliche Beziehungen. Das Leben war billig, Arbeitsgelegenheit gab es genug für alle, die eingewanderten Gäste lebten nicht besser als die Moskowiter, — und darum war kein Grund zur Entfachung jenes Meides vorhanden, der in neuester Zeit die gegenseitigen Beziehungen zwischen Russen und Deutschen so stark trübte.

Zur Zeit Peters des Großen wuchs die Einwanderung der Deutschen stark an, und besonders stark wurde sie während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II, der Großen. Beide Herrscher forderten verschiedene Ausländer (darunter namentlich Deutsche) auf, nach Rußland zu kommen, um die Entwicklung aller wirtschaftlichen Zweige des großen Staates zu vervollkommen und zu beschleunigen. Nicht nur Ärzte und Handwerker wurden gerufen, nach Rußland zu kommen, sondern auch Gelehrte, Beamte, Kriegs- und Seeleute, Fabrikanten mit ihren Meistern und Arbeitern, schließlich Landwirte, die sich im Süden Rußlands in zahlreichen Dörfern (Kolonien) niederließen, um von hier aus den Aufschwung der russischen Landwirtschaft einzuleiten und zu fördern. Diese Einwanderer waren also geladene Gäste und nicht eigenmächtig ins fremde Land gekommene Eindringlinge. Arbeitsam und kenntnisreich, wie sie waren kamen sie bald zu Wohlstand (namentlich die Mennoniten), zuweilen sogar zu Reichtum und richteten darnach auch ihre ganze Lebensweise und die Organisation ihrer Wirtschaften ein. In dieser Hinsicht überragten sie ihre russische Nachbarschaft und auch die städtische Bevölkerung, der sie als Konkurrenten erscheinen mußten.

Die guten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Russen in Rußland dauerten bis zur Regierungszeit Kaisers Alexander III.

Unter dem Einfluß der Kaiserin Maria Fedorowna (der ehemaligen dänischen Prinzessin Dagmar) wurde der Kaiser deutschfeindlich beeinflusst. Seine Sympathien teilten selbstverständlich die Hofkreise und die Regierung. Äußere politische Verwicklungen, wie auch im inneren Leben Rußlands entstandene Reibungen gaben Anlaß zur Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen beider Nationalitäten, die bis dahin sowohl im bürgerlichen Leben als auch in den Hof- und Regierungskreisen sehr freundschaftlich zueinander standen. In der vorhergegangenen Periode, während der Regierungszeit des Kaisers Alexander II., hatten die Deutschen in Rußland eine große Rolle gespielt. Zahlreiche Stellen in der Verwaltung waren mit Deutschen, baltischen Baronen, besetzt, von den höchsten Spizen der Administration bis zu den kleinsten Beamtenstellen in den Provinzen. Deutsche waren die dem Hofe nächststehenden Persönlichkeiten: Minister, Departementsdirektoren, Kommandierende Generale im Heere u. a. In der Akademie der Wissenschaften in Petersburg waren als Mitglieder beinahe ausschließlich Deutsche. An den Universitäten wirkten viele deutsche Professoren.

Dieses Vorherrschen deutscher Männer in Verwaltung und akademischen Kreisen war für den russischen Staat von größtem Nutzen. Die baltischen Provinzen waren ein Teil Rußlands und ihre Bewohner — treue russische Untertanen, ganz ebenso wie z. B. die Russen aus den Gouvernements Orel und Tula. Als russische Untertanen hatten sie natürlich ein Recht, ihrem Staate zu dienen und führende Regierungsstellen zu besetzen. Dies war auch für das Reich von großem Nutzen, denn es kann gar nicht geleugnet werden, daß damals die Deutschen infolge ihrer Bildung und kulturellen Entwicklung viel höher standen als ihre russischen Mitbürger. Andererseits war diese führende Stellung der Deutschen in Rußland auch historisch selbstverständlich, da auf dem russischen Throne seit Mitte des 17. Jahrhunderts deutsche Kaiserinnen, wie Katharina II., Anna Joannowna, saßen, die von Balten und Deutschen (Preußen u. a.) umgeben waren.

Zur Zeit Alexanders III. entstand eine starke Gegenströmung gegen dieses Vorherrschen der Deutschen. So mancher deutsch-baltische Baron in der Regierung verhehlte seine Abneigung und selbst seine Verachtung gegenüber den Russen nicht und betrachtete seine Stellung als eine Art Monopol der Deutschen. Dies erregte den Haß und den Neid der Russen. Dies um so mehr, als die Bildung der russischen Gesellschaft, die russische Literatur und Wissenschaft gerade in dieser Zeit eine hohe Entwicklung erreichten, so daß sich die Russen ihrer Fähigkeiten bewußt wurden, ihren Staat selbst zu regieren und nicht weiter unter der Führung der Balten in untergeordneten Stellungen arbeiten wollten. Diese Bewegung begann schon während der Regierung des Kaisers Alexander II., in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Der Aufschwung des russischen Selbstgefühls fand in einem damals erschienenen Werke seinen besonderen Ausdruck, das große Bedeutung in der Mißstimmung gegen die Deutschen in Rußland erlangte. Es war das Buch von Jurij Fedorow Samarin, betitelt: „Die Grenzgebiete Rußlands.“ Dieses Buch kann als ein leidenschaftlicher Protest gegen die Vorherrschaft der Balten und die Zurücksetzung der Russen in der Verwaltung des Reiches betrachtet werden. Es wurde

von der russischen Gesellschaft, besonders in Moskau, mit großer Genugtuung aufgenommen. Solche Werke sind gleichbedeutend mit einer Fahne, deren Losung die Massen anzieht und nach sich reißt. Das Buch von Esamarin entfachte in ganz Rußland Unzufriedenheit gegen die deutschen Bürger des Staates. In den höchsten Hofkreisen machte es tiefen Eindruck und gewann großen Einfluß auf die Spitzen der Regierung. Unter dem Drucke dieser Stimmung fand es Kaiser Alexander II. angezeigt, einige höhere deutsche Beamten zu entlassen und ihre Stellen durch Russen zu besetzen, was in der Moskauer Gesellschaft mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Zu diesen in Rußland wirkenden Zeichen der Unzufriedenheit und des Meides gegen die Deutschen kamen noch außenpolitische Faktoren, die ebenfalls dahin zielten, den Einfluß der Deutschen herabzusetzen.

In dem Kriege von 1864, den Preußen und Oesterreich gegen Dänemark führten, verlor Dänemark Schleswig-Holstein, also einen großen Teil seines Territoriums. Der Verlust dieser schönen Provinzen verursachte in Dänemark große Verstimmung und erzeugte in gewissen Kreisen bittersten Deutschenhaß.

Um dieselbe Zeit entsteht Englands Eifersucht auf das Aufblühen der deutschen Industrie und des deutschen Handels, die namentlich nach dem Jahre 1871 (nach dem siegreichen Kriege mit Frankreich) einen ungemein raschen Aufstieg nahmen.

Bis zu diesem Kriege war die Industrie in Deutschland wenig entwickelt und sein Welthandel unbedeutend. Nach 1871 wuchsen Welthandel und Industrie; die Kolonien in Afrika wie auch in China und in der Südsee wurden gewonnen. Deutschlands Handel drohte dem englischen mit starker Konkurrenz.

Englands Staatsmänner sahen schon gleich nach dem Kriege 1870/1871 voraus, daß Deutschland der englischen Weltherrschaft und namentlich seinem Handel sehr bald und sehr stark gefährlich werden könnte. Sie suchten nach Mitteln, diesem gefährlichen Anwachsen des Konkurrenten eine Grenze zu ziehen. Einen Krieg mit Deutschland zu beginnen, war gefährlich, denn Deutschland besaß damals einen starken Verbündeten, nämlich Rußland. Kaiser Alexander II. war ein treuer Freund Deutschlands, durch vielfache verwandtschaftliche Beziehungen mit den deutschen Fürstenhäusern verknüpft und der deutschen Kultur sehr zugeneigt. Es galt darum, dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland zu trüben und die Sympathien der russischen Gesellschaft England zuzulenken. Die englische Diplomatie fand bald die nötigen Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. — Der Deutschenhaß in Dänemark sollte ausgenützt werden, um Rußland von Deutschland zu trennen und die Jahrhunderte alte Freundschaft dieser Länder in Haß zu verwandeln. Als Hebel zu diesem Vorgange sollte die dänische Prinzessin Dagmar dienen, die, wie auch die ganze königliche Familie in Dänemark, Deutschland haßte und sich mit Revanchegedanken trug. Prinzessin Dagmar sollte russische Kaiserin werden und so ihren Haß gegen Deutschland und ihre Freundschaft zu England, mit dessen Herrscherhause sie verwandt war, nach Rußland verpflanzen, wo die literarische Arbeit Esamarins schon den Boden für die deutschfeindliche Bewegung vorbereitet hatte.

Dieser Plan Englands mißlang zunächst, denn der russische Thronfolger, Großfürst Nikolai, dessen Gemahlin Prinzessin Dagmar werden sollte, starb. Aber die englischen Diplomaten ließen sich dadurch nicht beirren. Es wurde beschlossen, die Prinzessin dem neuen Thronfolger Rußlands, dem Großfürsten Alexander, zu vermählen, der bald darauf als Kaiser Alexander III. den russischen Thron bestieg. So wurde Prinzessin Dagmar die russische Kaiserin Maria Federowna.

Sie brachte die Fackel des lodernden Deutschenhasses nach Petersburg und entzündete ihn in der Seele ihres Gemahls und in der Hofgesellschaft, von wo sich dieser Haß rasch in die Kreise der Regierung, des hohen Militärs, der Beamten und in viele Kreise der „unabhängigen“ Gesellschaft ausbreitete. Einige Organe der Presse fanden es ebenfalls für angezeigt und gewinnbringend, das russische Volk gegen Deutschland und gegen die deutschen Bürger Rußlands zu beeinflussen.

Nun beginnt auch die systematische Hez gegen die deutschen Kolonisten, deren friedliche Arbeit bisher Anerkennung gefunden hatte. Den ersten Ausfall in dieser Richtung unternahm ein gewisser Welikin, Beamter einer Petersburger Kanzlei. Er veröffentlichte Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts in der moskauischen Monatschrift „Russkij Westnik“ einen Artikel gegen die deutschen Kolonisten in Südrußland, die als Landwirte gar keine politische Rolle in Rußland spielten und mit der Baltengewirtschaft in Petersburg überhaupt keine Verbindung hatten. Obwohl es allen gerecht denkenden Beobachtern klar war, daß die deutschen Kolonisten als tüchtige Bauern, Fabrikanten, Viehzüchter und Kaufleute eine große nützliche Rolle im Süden Rußlands spielen, brachte es Welikin doch fertig, sie als staatsgefährliche Leute zu kennzeichnen, die von der Deutschen Reichsbank Gelder erhielten, um den ganzen Süden Rußlands in deutsche Besetzungen zu verwandeln, in den Dorfschulen die Idee des Pangermanismus kultivierten, den Haß gegen Rußland verbreiteten und die russischen Wirthe verdrängten. Auch das empörte Herrn Welikin, daß die deutschen Kolonisten sich ihre Muttersprache und ihren Glauben erhalten hatten und dadurch abgesondert vom russischen Volke blieben und sich nicht mit demselben verschmelzen wollten. Er faselte weiter, daß in den Gemeindefalen die Bildnisse Bismarcks und Moltkes an den Wänden hängen sollten und nicht die Bilder der russischen Kaiser. Das war einfach Lüge, denn nicht das Bild eines Moltke, sondern das Bild des russischen Generals Jmmhoff, des Präsidenten des von der russischen Regierung zur Verwaltung der deutschen Kolonien eingesetzten Fürsorge-Komitees, war in den Sälen der Gemeindeversammlungen und in den Schulen aufgehängt, was aber Welikin als gleichbedeutend erschien. Ebenso war auch nicht das Bild Bismarcks, sondern das des Fürsten Potemkin bei den Kolonisten zu sehen, der sich den deutschen Kolonisten bei ihrer Einwanderung nach Rußland hilfreich und höchst freundschaftlich gezeigt hatte. Welikin wollte ja nur der Petersburger Regierung nach dem Mund reden und dadurch seine persönlichen Interessen in den Vordergrund rücken, nicht aber etwa Tatsachen feststellen. Denn selbst wenn die Bilder Bismarcks und Moltkes bei den Kolonisten beliebt gewesen wären, wäre das immer noch deren Privat-



sache gewesen. Die falschen Beschuldigungen der deutschen Kolonisten durch Welikin riefen eine eingehende sachliche Kritik seitens des Adelsmarschalls in den Kreisen Bachmut und Mariupol, *Kamenskij*, des späteren Reichsratsmitgliedes, hervor. In einem Büchlein wies er alle fälschlichen Angaben Welikins nach und trat energisch für den Schutz der deutschen Kolonisten in Rußland ein. Die Moskauer Zensur wollte das Werk *Kamenskij*s zurückhalten und die Veröffentlichung verbieten, aber der Gouverneur des Gouvernements Jekaterinoslaw, wo sehr viele alteingesessene deutsche Kolonisten leben, erklärte in einem offiziellen Schreiben, daß alles, was *P. B. Kamenskij* niedergeschrieben habe, vollkommen der Wahrheit entspräche und veröffentlicht werden dürfe.

Dadurch wurde für eine gewisse Zeit die Presseheze gegen die deutschen Kolonisten in Rußland unterbrochen. Aber zu Beginn des Krieges mit Deutschland begann diese Heze von neuem. In der Zeitung „*Nowoje Wrjomja*“ *Samarins* begannen Artikel zu erscheinen, die das russische Volk gegen seine deutschen Mitbürger aufreizen mußten. Ein bis dahin wenig bekannter Zeitungsschreiber, *Sjeretrennikow* (= *Kennikow*), veröffentlichte eine Reihe von Hezartikeln, in denen er ganz un begründete, selbsterdachte Beschuldigungen gegen die deutschen Kolonisten vorbrachte und ihnen den Vorwurf machte, sie seien alle insgesamt russenfeindlich gestimmt und bereit, Rußland an Deutschland zu verraten; sie schädeten den russischen Gutsbesitzern und Bauern, indem sie alles Land an sich rissen, den Russen die Möglichkeit nähmen, Ländereien zu pachten, und dadurch die Entwicklung der russischen Bauernwirtschaft zurückhielten.

Etwa gleichzeitig (1915 und 1916) trat in Odessa und später auch in Kiew das Mitglied des Bezirksgerichtes, *Scheluchin*, in zwei Broschüren und öffentlichen Vorträgen gegen die südrussischen deutschen Kolonisten auf, sie vielfach beschuldigend und als Agenten der deutschen und der österreichischen Regierung denunzierend. Gestützt auf falsche Dokumente, die er in gewissenloser Weise veröffentlichte, versicherte *Scheluchin*, daß die Kolonisten bei Odessa von der Deutschen Reichsbank in Berlin mit Geldmitteln versehen werden zwecks schnellerer Kolonisierung und Germanisierung des Schwarzmeergebietes. Er beschuldigte die deutschen Kolonisten in Rußland, daß alle ihre Sympathien Deutschland gälten, daß sie den heißesten Wunsch hegten, Rußland möge in dem mit Deutschland begonnenen Kriege unterliegen. Er wärmte die alten Beschuldigungen Welikins auf, wonach die russische Bauernwirtschaft durch die deutschen Kolonisten bedrückt und in ihrem Fortschritt lahmgelagt würde, daß die deutschen Schulen den Riß zwischen den Russen und den Deutschen immer tiefer und breiter zu machen strebten und so eine Verschmelzung der beiden Völker hintertrieben. Ein in Odessa höchst angesehener deutscher Mann, *L. G. Reichert*, forderte den Verleumder *Scheluchin* auf, in einer öffentlichen Diskussion die Wahrheit seiner Beschuldigungen zu beweisen. Aber der Verleumder ging darauf nicht ein, denn er wußte ja nur zu gut, daß seine sogenannten Dokumente gefälscht und seine anderen Beschuldigungen erfunden waren. Die von den Freunden und Beschützern der deutschen Kolonisten geforderte öffentliche Besprechung der vorgebrachten Verleumdungen kam daher nicht zustande. Der Verleumder erreichte jedoch sein Ziel, er wurde später,

zur Zeit des Hetmans Storopadsky, zum Justizminister in der Ukraine ernannt, verblieb aber auf diesem Posten nur kurze Zeit und ist gegenwärtig der Vergessenheit anheimgefallen.

Im Jahre 1917 erschien die Broschüre eines Beamten *Bondar* über die Mennoniten. Es war eine Sammlung aller schon früher gegen die deutschen Kolonisten vorgebrachten Beschuldigungen: unpatriotische Gesinnung, Staatsverrat, Germanophilie, schädlicher Einfluß auf die Wirtschaft der Russen, Abgeschlossenheit usw. Im Jahre 1919 hatte dieser *Bondar* einen Posten im Ministerium beim General Denikin in Rostow am Don inne, wo der englische Einfluß und englisches Gold überall ihre Wirkung ausübten, wie in den Jahren 1912 und 1913 in Petersburg.

So arbeiteten die ganz unbekanntenen Beamten *Weligin*, *Sjeretrennikow*, *Scheluchin* und *Bondar* im Interesse der Beamtentwelt gegen die deutschen Bürger Rußlands und versuchten das russische Volk gegen diese ihre Mitbürger aufzuheizen, in einem Reiche, das — namentlich im Süden — eine große Zahl verschiedener Nationalitäten aufzuweisen hat und daher im Interesse des Staates und einer friedlichen Zusammenarbeit eine taktvolle Behandlung dieser zahlreichen Völkerschaften verlangen mußte. Aber die Beamten, die eine so kurzfristige Deutschenheße provozierten, verfolgten ihre persönlichen Ziele und dachten wenig an das Gesamtwohl des Staates. Vielleicht arbeitete dabei auch das auswärtige Gold mit.

Der Funke des Deutschenhasses, den die Prinzessin *Dagmar* nach Petersburg gebracht hatte, erlosch dort nicht, sondern loderte zur hellen Flamme auf und erfaßte, von der Höhe des Thrones ausgehend, immer weitere Kreise des Volkes, das schon lange mit neidischen Augen den immer größer werdenden Wohlstand der deutschen Ansiedler betrachtete. Zu Beginn des Krieges mit Deutschland offenbarte sich dieser Haß mit elementarer Gewalt. Schon vor Kriegsbeginn wurden in Petersburg und in den Provinzen zahlreiche deutsche Beamte aus dem Dienst entlassen und durch Russen ersetzt. Mehrere deutsche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Professoren der Hochschulen mußten ihre Tätigkeit einstellen und russischen Lehrkräften ihren Platz räumen. Die Universität *Dorpat* war schon von Kaiser *Alexander III.* russifiziert worden, und jetzt setzte auch die Verfolgung vieler Pastoren im Baltische ein. Sie wurden vielfach für sogenannte „Verbrechen in Sachen der Religion“ gemafregelt. Viele wurden verschickt, andere ins Gefängnis geworfen oder ihres Amtes entsetzt.

Die großen Verluste zu Anfang des Krieges, die ununterbrochenen Niederlagen, die das russische Heer erlitt, die Besetzung *Polens*, *Kurlands* und der westlichen Gouvernements Rußlands steigerten den Haß der Russen gegen die Deutschen aufs höchste. Man beschuldigte die deutschen Mitbürger, Spionendienst und Verrat an Rußland geübt zu haben. Auf Befehl des Höchstkommmandierenden, des Großfürsten *Nikolai Nikolajewitsch*, wurden die deutschen Kolonisten aus dem Dorfe *Hirschenhof* bei *Riga* (85 Wirte mit ihren Familien) nach dem Osten Rußlands verschickt, wobei es einigen von ihnen gelang, sich in *Moskau* niederzulassen. Auf Befehl desselben Großfürsten wurden alle deutschen Kolonisten aus *Wolhynien* wie auch aus den Gouvernements *Kiew* und *Podolien* ausgesiedelt. Im ganzen wurden damals über 120 000 Deut-

sche in das innere und östliche Rußland verschickt. Diese Aussiedelung wurde mit großer Grausamkeit ausgeführt; die Leute mußten in kurzer Frist ihre Heimat, ihr Haus und Land verlassen und durften nur Weniges von ihrem Eigentum mitnehmen. Zahlreiche Leute starben unterwegs, namentlich Kinder und Alte, welche die Schwierigkeiten der Aussiedelung nicht ertragen konnten.

Am 2. Februar und 13. Dezember 1915 erließ Kaiser Nikolai Befehle, die den Namen „Liquidationsgesetze“ erhielten und von den Ministern N. Maklakow und A. Chwostow ausgearbeitet waren. Die Gesetze sollten den deutschen Kolonisten das ihnen gehörende Land wegnehmen und so die deutsche Landwirtschaft vernichten. Das weggenommene Land sollte den Soldaten der russischen Armee zugeteilt werden. Den Kolonisten wollte man für das enteignete Land besondere Scheine geben, deren Einlösung erst nach Ablauf von 25 Jahren vor sich gehen sollte, wobei nur dem enteigneten Wirt oder seinen unmittelbaren Nachkommen ein Anrecht auf Bezahlung dieser Scheine eingeräumt wurde. Auch durften diese Scheine nicht in Banken versetzt oder einer anderen Person übergeben werden. Einige Hunderttausende deutscher Bürger Rußlands wurden durch dieses Gesetz zu Bettlern gemacht und von ihrer heimatlichen Scholle vertrieben. Im Laufe des Jahres 1916 wurden diese „Liquidationsgesetze“ noch weiter verschärft. Eine besondere Kommission, die den Namen „Komitee zur Bekämpfung der deutschen Übermacht“ erhielt, wurde beauftragt, weitere Zusätze zu den Gesetzen auszuarbeiten.

Am 4. August (alten Stils) 1914 empfing Kaiser Nikolai II. in Moskau die Vertreter der Stadt, die höheren Beamten, den Adel und die Kaufmannschaft der alten Zarenstadt und hielt an diese Versammlung eine Ansprache, in der er unter anderem folgendes aussprach: „Wir sind gezwungen worden, den Krieg mit dem Erbfeind Rußlands, d. h. mit Deutschland, zu beginnen.“ Diese Ansprache wurde sofort in Tausenden von Flugblättern veröffentlicht und in ganz Rußland verbreitet. Das ganze russische Volk erfuhr aus dem Munde seines Kaisers die große Lüge, Deutschland sei der Erbfeind Rußlands.

Es ist klar, daß das Volk sein Verhalten zu den deutschen Bürgern Rußlands nach diesen aufreizenden Worten einrichtete. Als Kaiser Nikolai diesen schändlichen Gedanken aussprach, mußte er wissen, daß er eine Lüge sagte; denn er wußte genau, daß seit zwei Jahrhunderten, bis zur Zeit des Kaisers Alexander III., alle seine Vorfahren in engster Verwandtschaft mit den deutschen Fürstenhäusern standen, er selbst hatte eine deutsche Prinzessin zur Gemahlin. Während dieser zwei Jahrhunderte standen alle Zweige des russischen Lebens in engsten freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Die russische Wissenschaft und deren Vertreter, die russische Industrie und der Handel, die russische Kunst und Literatur waren eng mit der deutschen Geistigkeit verknüpft. Wir können alle als Töchter der deutschen Wissenschaft, der Industrie und des Handels ansehen. Wie konnte da der Zar von Erbfeindschaft zwischen Rußland und Deutschland reden! Das gegenseitige Verhältnis kann man eher mit dem Worte Erbfreundschaft bezeichnen. Von der Höhe des kaiserlichen Thrones wurde aber die schändliche Lüge ins russische Volk geschleudert. Der Vor-

sitzende im Ministerrat N. F. Trepow wiederholte dieses kaiserliche Wort in der Regierungsdeklaration, welche er am 19. November 1916 in der Versammlung der Reichsduma verlas, indem er sagte:

„Erst jetzt haben wir mit großer Klarheit erfahren, unter wie schwerem Einfluß und Druck seitens Deutschlands alle Seiten des russischen Lebens gestanden haben. Die russische Industrie, Schule, Wissenschaft und Kunst, alles lag in den Händen deutscher Einwanderer. Es ist jetzt die dringlichste Aufgabe Rußlands, sich von dieser deutschen Vormundschaft zu befreien und den Weg der Selbständigkeit zu betreten.“

In der ganzen Versammlung der Reichsduma fand sich kein einziger Abgeordneter, der gegen diese Lüge auftrat. Die Duma war mit dieser Lüge einverstanden. Auch die Revolution brachte in dieser Beziehung keine Wandlung. Am ersten Tage nach der Februarrevolution (1917) hielt der ehemalige Führer der Kadettenpartei, Abgeordneter P. N. Miljukow, eine Ansprache an das „erste revolutionäre Regiment“, das in der Reichsduma erschien, und sagte darin wörtlich:

„Es steht uns jetzt ein Kampf mit den inneren Deutschen bevor.“

Miljukow vertrat dabei ganz den Standpunkt Trepows, mit dem belastenden Unterschiede, daß er diesen Kampfesruf einer bewaffneten Masse ungebildeter Soldaten vortrug und dieselben dadurch mittelbar anfeuerte, den Deutschenhaß tätlich zu offenbaren. Die Soldaten mußten sich dabei an den Deutschenpogrom in Moskau erinnern, der am 27. Mai 1915 entfesselt und vom Generalgouverneur Fürst Jusupow = Ssumarokow = Elston organisiert worden war. Diese Aufwiegelung der Soldatenmassen gegen die „inneren“ (d. h. rußländischen) Deutschen durch Miljukow war ein Verbrechen gegen die Humanität, unverzeihlich für einen liberalen Parteiführer, der sich brüstete, dem Fortschritt der Volksaufklärung und der Freiheit zu dienen. Die Geschichte der Kultur in Rußland darf diesen Ausfall Miljukows nicht vergessen.

Der Deutschenpogrom, der in Moskau am 27. Mai 1915 stattfand, war eine Kundgebung der russischen Hofgesellschaft und des Beamtentums, anbefohlen und organisiert vom Fürsten Jusupow, dem damaligen Generalgouverneur von Moskau, einem der reichsten Aristokraten und Verwandten der kaiserlichen Familie. Er hatte es sich vorgenommen, die kaiserlichen Worte über den Erbfeind tätlich zu demonstrieren. Am erwähnten Tage bewegte sich in den Hauptstraßen Moskaus ein wilder Böbelhaufen, der von Leuten geführt wurde, die mit Hilfe eines Verzeichnisses deutscher Handelshäuser und einiger deutscher Privatwohnungen den Haufen lenkten und ihm anbefahlen, diese Häuser zu demolieren. Es wurden damals 759 deutsche Handelsgeschäfte und Wohnungen demoliert und ausgeraubt, was einen Verlust von 29 Millionen Goldrubel bedeutete. Dabei wurden 40 Deutsche verwundet und 3 ermordet, nämlich Frau Fabrikbesitzerin Engels, Fabrikdirektor Karljen und Ingenieur Enzen. Die Hauptstraßen entlang ziehend, kamen die Demonstranten an die Weinhandlung von Bauer und betranken sich hier tüchtig. Hernach wollten sie ihren Führern nicht mehr gehorchen, und der Mob begann seiner Zerstörungswut freien Lauf zu lassen. Es

wurden nicht nur deutsche, sondern auch andere Häuser, die dem Mob wegen ihren Reichtums verhaßt waren, zerstört. Mehr als 300 russische, französische und englische Handelshäuser wurden bei dieser Gelegenheit demoliert. Da dies die Administration allerdings nicht gewollt hatte, wurde sofort eine Versammlung der Stadtduma (Magistrat) einberufen, zu der auch Fürst Jussupow-Sumarokow-Elston erschien. Der hohe Herr war so verblüfft und aufgeregt, daß er in der Verwirrung mehr sagte, als er sagen wollte. Folgender Satz ist besonders bezeichnend: „Ich wollte nur ein kleines Fensterchen öffnen, und siehe, was da geschehen ist.“ — Diese Worte wiesen mit großer Deutlichkeit auf den Urheber und Organisator dieses schändlichen Vorgehens. Der Versammlung wohnte auch der kommandierende General des Moskauer Militärbezirkes bei, der dem Fürsten Jussupow heftige Vorwürfe machte und der Stadtduma versprach, sofort die Straßen Moskaus mit Militärpatrouillen zu besetzen und eine Fortsetzung der Plünderungen zu verhindern. Am andern Tage wurden in den Schaufenstern vieler demolierter Handlungen große Plakate aufgestellt, mit der Inschrift: „Demoliert aus Versehen“, was darauf hindeutete, daß die Zerstörung nach einem festen Plan vor sich ging, der aber vom Pöbel nicht genau eingehalten wurde. Diese Plakate verursachten der Polizei viel Ärger und wurden sofort strengstens verboten. Das Allerverabscheuenswerteste aber ist, daß dieser schändliche Pogrom mit Wissen der Regierung und des Kaisers organisiert und durchgeführt wurde.

Schon im Januar 1915 bildete sich in Moskau eine Gesellschaft, die sich „Für Rußland“ nannte, deren Vorsitzender ein Advokat W. Th. Lachow war, der zur äußersten rechten Partei gehörte. Diese Gesellschaft gab eine Zeitung gleichen Namens heraus, in deren Spalten die Deutschen Rußlands mit Verleumdungen überhäuft und Gesellschaft und Volk gegen die deutschen Mitbürger gehetzt wurden. Kurz vor dem Pogrom und der Demolierung der deutschen Geschäfte und Wohnungen in Moskau, wurde in den Nummern dieser Zeitung ein Verzeichnis der deutschen Häuser mit genauester Adressenangabe gebracht. Diese Aufstellung gab vielen Menschen Rätsel auf, denn man konnte sich gar nicht erklären, was denn die Veranlassung dazu war. Der 27. Mai gab Antwort auf diese Fragen. Das Verzeichnis enthielt die deutschen Handelshäuser, Fabriken und Privatwohnungen, die am 27. Mai demoliert werden sollten! Die Führer der Meuten, welche heulend und singend die Straßen in Moskau füllten und das Rauben ausführten, hatten diese Verzeichnisse in ihren Händen und handelten darnach. Die zum Scheine eingeleitete Untersuchung des Pogromes wurde bald niedergeschlagen.

Die Militärbrigade wollte hinter den Zivilstellen nicht zurückbleiben, und sie beschloß daher, ebenfalls tätig bei der entfesselten Deutschenhege mitzuwirken. Im Sommer 1915 wurden in Moskau, an vielbesuchten Stellen, wie z. B. im Postamt, in den Bahnhöfen, an den Theaterkassen, Bekanntmachungen der kommandierenden Militärverwaltung folgenden Inhalts ausgehängt: „Die Deutschen in Rußland treiben Spionage im Interesse des deutschen Heeres und stehen mit diesem und mit der deutschen Regierung in regem Verkehr. Darum wird das Publikum aufgefordert, die in Moskau wohnenden Deutschen scharf zu überwachen, deren ver-

räterische Tätigkeit zu beobachten und, falls ein verdächtiges Benehmen der Deutschen bemerkt werden sollte, sofort darüber zu berichten.“

Durch solche Aufrufe stellte die Behörde eine große Zahl russischer Bürger deutscher Nationalität unter die Aufsicht nicht nur der Polizei, sondern eines jeden Russen jeglicher gesellschaftlichen Stellung. Es war ein Ansporn zum gegenseitigen Mißtrauen, der das Zusammenleben der beiden Nationalitäten außerordentlich trübte und zuweilen ganz unerträglich machte. Doch ungeachtet dieses Aufrufes erhielt die Verwaltung keine Meldungen über entdeckte Spionage, Verrat oder verdachterregendes Treiben der deutschen Bürger in Moskau! Die Deutschen verhielten sich durchaus loyal, und keiner von ihnen gab Anlaß, ein gerichtliches oder administratives Vorgehen der Behörden gegen sich hervorzurufen. Daß ein solches Aufhezen der Mitbürger gegeneinander laut Strafgesetz strengstens verboten war, hatte die Militärverwaltung ganz vergessen. Es schien eher, daß sie sich ihrer Straflosigkeit bewußt war, da sie sich anscheinend auch im Auftrage höchster Stellen ein solches Vorgehen erlaubte.

Auch Militärs fühlten sich verpflichtet, „Volksaufklärung“ zu treiben.

Der Generalmajor N i k. D e m e t. P o l i w a n o w gab im Jahre 1916 eine Broschüre heraus: „Die deutsche Uebermacht.“ In dieser kleinen Schmähchrift über die rußländischen Deutschen sagt er u. a. folgendes: „Der heutige Deutsche, sei er östlich oder westlich von unserer Grenze, ist überall eine moralische Ausgeburt, ein Degenerant, eine physische Person ohne moralischen Gehalt, ohne Ehrenhaftigkeit, ohne edle Regungen, ohne Herz.“

Im weiteren beschuldigt General Poliwanow die Deutschen, daß sie die Ursache allen Unglücks seien, das über Rußland gekommen ist, wie: Teuerung, revolutionäre Bewegung, Entstehung einiger Sekten („Stunden“). Ferner behauptete er, daß die Deutschen ihre Häuser und Fabriken so gebaut hätten, daß sie rasch in Festungen und Forts umgewandelt werden und für die Armee Deutschlands als Basis dienen könnten.

In der Broschüre „Die Wahrheit über die Deutschen“ gibt derselbe Verfasser folgende Ratschläge:

„Nicht nur alle Reichsdeutschen, sondern auch alle rußländischen Deutschen, deren Vorfahren aus Deutschland eingewandert sind, müssen sofort ohne Zeitverlust und Schwanken aus Rußland ausgesiedelt, d. h. vertrieben werden. Es wird das vom Standpunkt der Staatserhaltung verlangt und muß geschehen im Interesse unseres Vaterlandes und unserer heroischen Krieger, welche furchtlos ihr Leben opfern für Glauben, Kaiser und Vaterland . . .“ „Das große russische Volk versteht seine Schätze zu beschützen; es braucht keine deutschen Meister und Vormünder. Diese müssen alle vertrieben werden, ohne jede Rücksicht auf Alter, Geschlecht, eingebilddete Nützlichkeit oder langjähriges Leben in Rußland.“

Diese beiden Broschüren des Generals Poliwanow gefielen dem höchstkommandierenden Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, und laut Befehl seines Stabes wurden sie in großer Zahl (8 Auflagen!) an die Front geschickt und unter den Soldaten verteilt. (Ich erhielt beide Broschüren von einem deutschen Kolonisten, der sie von seinem russischen Kameraden bekam, mit dem zusammen er in den Laufgräben an der Front sein Leben zum Schutze Rußlands hinzugeben bereit war!)

Und was hier noch ganz besonders erwähnt werden muß, das ist die folgende Bemerkung, die auf dem Titelblatt der Broschüre klar und deutlich gedruckt steht: „Das gelehrte Komitee des Ministeriums der Volksaufklärung erlaubt, diese Broschüre den Schülerbibliotheken der höheren Volksschulen und der Dorfschulen einzureihen, und betrachtet sie als sehr nützlich für die Volksleshallen und Bibliotheken.“

So hezte die Regierung das Volk gegen seine deutschen Mitbürger auf, und selbst das Ministerium der Volksaufklärung schämte sich nicht, an dieser Hezarbeit aktiv teilzunehmen.

250 000 deutsche Männer verteidigten an der Front die Ehre und Unabhängigkeit Rußlands, und hinterrücks wurden sie von der Regierung Rußlands verleumdet, angeklagt, und den russischen Kameraden, mit denen sie Schulter an Schulter für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes ihr Leben hingaben, als verdächtig hingestellt! Eine Schändlichkeit, die unverzeihlich und dabei so augenscheinlich und unglaublich war, daß die von ihr inspirierten Verleumdungen ganz wirkungslos blieben und das gute Vertrauen zwischen Russen und Deutschen im Heer gar nicht trüben konnten.

Diese Verleumder hatten bald Nachfolger aus anderen Berufen; so z. B. erhob der Reichsdumaabgeordnete, Professor der Medizin und Rektor der Universität in Odessa, Lewaschow, seine Stimme, um die Deutschen, besonders die Kolonisten in Südrußland zu verleumden. Am 1. November 1916 hielt er in der Reichsduma eine Rede, die ohne jeden Widerspruch angehört wurde und in der er folgende Beschuldigungen gegen die Deutschen vorbrachte:

„Obwohl die Deutschen Rußlands als russische Untertanen angesehen werden, sind sie dennoch gleichzeitig Untertanen des Deutschen Reiches. Die Deutschen in Rußland machen unseren Feinden Mitteilung über unsere Kriegsmacht und über unsere kriegerischen Rüstungen und Pläne; sie zerstören die Brücken und Landstraßen, sprengen unsere Arsenale, auf dem Land und auf offenem Meere vernichten sie unsere Vorräte von Sprengstoffen samt deren Lagerräumen, organisieren Volksaufstände, überfallen verräterisch, im Rücken des Heeres, die einzelnen Krieger und die Verwundeten.“ —

Keine einzige Tatsache konnte er in dieser Rede zur Bekräftigung seiner Beschuldigungen anführen; — er kannte solche nicht. Aber das hinderte ihn nicht, eine große Gruppe russischer Untertanen so niederträchtig zu verleumden, und der Präsident der Reichsduma hielt es nicht für seine Pflicht, den Redner zu unterbrechen, um ihm das unerlaubte Vorgehen gegen diese Mitbürger vorzuhalten. Nicht bloß Professor Lewaschow konnte keine einzige Tatsache zur Bekräftigung seiner Verleumdungen anführen, sondern auch kein Regierungsorgan vermochte während der ganzen Kriegszeit eine einzige Tatsache solcher Art aufzudecken und zu veröffentlichen. Daß ein Professor, also ein Vermittler wissenschaftlicher Forschung, solche Lügen verbreiten durfte, ohne daß ihm die Duma widersprochen hätte, beweist nur, wie tief die damalige russische Gesellschaft moralisch gesunken war. Die Duma mußte wissen, daß die den deutschen Soldaten nächststehenden Offiziere sie gut beobachteten, gut kannten und eine sehr gute Meinung von ihnen hatten. Sehr viele deutsche Soldaten in der russischen

Armee wurden zu Unteroffizieren und Feldwebeln befördert, sehr viele wurden mit Medaillen und Orden ausgezeichnet. Vielen deutschen Soldaten im russischen Heere wurden verantwortungsvolle Aufträge gegeben, selbst in nächster Nähe des Kaisers. Ich kenne solche, die als Matrosen auf der kaiserlichen Yacht „Standart“ und „Polar-Stern“ viele Jahre lang gedient haben. Ein „Verräter“ würde ja dort sehr bald erkannt worden sein.

Im Jahre 1918 wurde Professor Lewaschow von den Aufständigen in Odessa erschossen, und so erreichte ihn die rächende Hand des Schicksals! —

Der vom Kaiser Nikolai am 4. August 1914 in Moskau durch sein Wort über „unseren deutschen Erbfeind“ gutgeheißenen Deutschenhaß rief zahlreiche Kundgebungen hervor, die sich als Auswirkungen dieses Zarenwortes erwiesen.

Früher wagten es weder die Gouverneure in den Provinzen noch die verschiedenen Vereine und Institutionen, ihrem Deutschenhaß öffentlich Ausdruck zu geben. Aber jetzt wußte man, wie der Kaiser über die Deutschen dachte, und nun galt es plötzlich als förderlich für die Karriere und als patriotisch, wenn man seiner Deutschfeindlichkeit recht offen Ausdruck gab. So beeilte sich der Gouverneur von Tomsk (Sibirien) im Jahre 1916, dem Ministerium des Innern einen Bericht über die deutschen Kolonisten im Gouvernement einzureichen, worin er sagt:

„Wie überall, so auch hier, leben die Deutschen in großem Wohlstand, stehen aber in keinem Verkehr mit der russischen Bevölkerung.“ Daraus sollte der Schluß gezogen werden, daß dort die Deutschen sich feindlich gegen die Russen stellen und gar nichts mit ihnen zu tun haben wollen. Die Semstwoversammlung des Kreises Nowgorod verlangte, daß die Liquidationsgesetze vom 2. Februar 1915 auch im Kreise Nowgorod angewandt werden sollten. Der Gouverneur von Nowgorod befürwortet dieses in seiner Eingabe an das Ministerium und sagt dabei folgendes:

„Obwohl nichts Auffallendes im Betragen der Kolonisten bemerkt wird und sie versuchen, noch korrekter zu sein als früher, finde ich es doch für angezeigt, den Beschluß der Semtwo zu befürworten.“ Also mit anderen Worten: obwohl man gegen die deutschen Kolonisten gar keine Beschuldigung vorbringen kann, ist es doch erwünscht, ihnen ihr Land wegzunehmen und sie zu vertreiben. So etwas hätte früher, als die kaiserlichen Worte über den Erbfeind noch nicht gesprochen waren, niemand gewagt.

Die Stadtdumen in Jaroslaw und in Kostow faßten den Beschluß, es sollten Land und Häuser aller Deutschen in Rußland konfisziert, ihnen die Freizügigkeit im Reiche verboten und das Recht genommen werden, in den Dienst der Staates zu treten. Dabei hatten die Herren Stadtväter ganz vergessen, daß unsere Deutschen genau ebensolche russische Bürger waren, wie sie selbst, und als russische Untertanen und in Rußland geborene Leute in fleißiger Arbeit dem russischen Vaterlande meist noch viel besser gedient hatten und viel nützlicher gewesen waren, als die Stadtväter in Jaroslaw und in Kostow selbst. —

Solche Rechtsbeschränkungen, wie sie diese klugen Leute den deutschen



Untertanen Rußlands zugebracht hatten, konnten nur als Strafe für große Verbrechen verhängt werden, nicht aber über deutsche Bürger, die nichts begangen hatten. Zu den schändlichen, menschenfeindlichen Dokumenten, welche von Karrieristen und Beamten erdacht und verfaßt wurden, die aus den anwachsenden Instinkten des Nationalhasses zwischen Mitbürgern ihre persönlichen Vorteile ziehen wollten, gehören noch folgende:

Die Semstwo in Alexandrow sk (Gouvernement Sefaterinoslaw) beschloß im Jahre 1916, die Anwendung der Liquidationsgesetze vom 2. Februar und 13. Dezember 1915 unverzüglich im ganzen Gebiete zu verlangen und der Verbreitung der deutschen Landwirtschaft in Rußland ein Ende zu machen. Die Semstwo betrachtete deren Verbreitung als eine „friedliche Eroberung“ des russischen Südens durch die Deutschen, was natürlich eine außerordentliche Gefahr für Rußland sei. Der große Wohlstand der deutschen und besonders der mennonitischen Kolonien im Gouvernement Sefaterinoslaw stachelte den Neid der russischen Beamten und Bauern auf, und dieser Neid war die Ursache solcher Beschlüsse, die einen groben Verstoß gegen Rechtsgefühl, Gewissen und Staatsnotwendigkeit darstellen.

Einen ähnlichen Beschluß faßten Kongresse der rechtsstehenden politischen Parteien, die im Jahre 1915 stattfanden. Im Dezember 1915 tagte in Nishnij-Nowgorod ein solcher Kongreß, der unter anderem folgendes beschloß: „Unverzüglich müssen alle Ländereien, die sich in deutschen Händen befinden, enteignet werden, sowohl Eigentum als auch Pachtländer der Deutschen, ungeachtet ihrer russischen Untertanenschaft.“ Dabei wurde noch die Forderung aufgestellt, der Protestantismus solle als Heidentum angesehen werden. Aus diesem und namentlich aus dem letzten Beschluß kann man ersehen, wie hoch die Bildung und geistige Entwicklung der Kongreß-Mitglieder stand.

In Petersburg tagte im November 1915 ebenfalls ein Kongreß der Vertreter rechtsstehender reaktionärer politischer Parteien, unter dem Vorsitz von Shtscheglow, des ehemaligen Ministerpräsidenten, Justizministers und Präsidenten des Reichsrates. Dieser Kongreß verlangte ebenfalls, daß das Liquidationsgesetz vom 2. Februar überall in Rußland sofort angewendet werde, daß überall das Land der Deutschen und Mennoniten sofort enteignet werde, und „daß alle russischen Untertanen, die deutsche Familiennamen haben, unter Aufsicht der Polizei gestellt werden mögen.“

Die lieben Reaktionäre berechneten damals nicht, welche Masse von Polizeiangenoten notwendig gewesen wäre, um diese Aufgabe zu bewältigen, — sie vergaßen die höchsten Herrschaften in der Umgebung des kaiserlichen Thrones, die deutsche Namen führten und die nicht weniger kaisertreu und reaktionär waren als die Kongreßmitglieder, die diesen klugen Beschluß faßten! Einige Millionen russischer Bürger sollten unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden! Der arme russische Staat hätte ja gar nicht die Möglichkeit gehabt, diese Sisyphusarbeit zu bewältigen, geschweige denn zu bezahlen! Und solche klugen Beschlüsse wurden in Petersburg von einem Kongreß gefaßt, der von einem ehemaligen Justizminister und damaligen Präsidenten der höchsten gesetzgebenden Kammer des Reiches geleitet wurde.

Am 15. Januar 1916 wurde im Ministerkonzil ein gleichlautendes

Gesuch der Gouvernementssemstwoos Kurlsk, Smolensk, Pskow u. a. besprochen, das verlangte, das Liquidationsgesetz vom 2. Februar und 13. Dezember 1915 möge auf ganz Rußland angewendet werden, so daß überall der den Deutschen gehörende Besitz enteignet werden sollte. Dabei muß erwähnt werden, daß in diesen Gouvernements gar keine deutschen Kolonien bestehen und nur einige wenige Gutsbesitzer deutscher Abstammung dort lebten, so daß diese Gesuche augenscheinlich nur den Zweck hatten, der deutschfeindlichen Regierung beizustimmen, ihr angenehm zu sein und das Wohlwollen des Ministers A. N. Tschowstow, des Autors des Gesetzes vom 13. Dezember 1915, zu erlangen. Die Kommission „zur Bekämpfung der deutschen Uebermacht“<sup>1)</sup>, die im Jahre 1916 vom Kaiser ohne Genehmigung der Reichsduma eingesetzt war, arbeitete unter dem Voritze von Sjaschenko, damals Gehilfen des Justizministers und eines Strebers reinsten Wassers! Diese Kommission untersuchte die Gesuche der Semstwoos und fand sie nicht zeitgemäß, „weil die finanziellen Verhältnisse des Reiches es nicht zulassen, eine gleichzeitige Zuweisung der deutschen Ländereien an die Bauern-Bank gegenwärtig auszuführen. Die gleichzeitig ausgeführte Liquidation des ganzen deutschen Landbesitzes im Reiche würde eine tiefgehende Erschütterung aller ökonomischen Verhältnisse hervorrufen.“ Die Herren „Bekämpfer der deutschen Uebermacht“ fanden also eine Enteignung des ganzen Landbesitzes deutscher Bürger in Rußland selbst nicht ausführbar; nicht aber, weil das ein himmelschreiender Verstoß gegen alles Recht und ein Umstoßen aller kaiserlichen Versprechungen gewesen wäre, sondern bloß deshalb, weil die „finanziellen und ökonomischen“ Verhältnisse im Reiche damals eine solche allgemeine Durchführung der geplanten und gewünschten Beraubung nicht zuließen! Recht und Gesetz wurden vergessen und zurückgesetzt. So handelten der Justizminister und sein Gehilfe!

Auch die Geistlichkeit wollte nicht untätig zusehen, als das hohe Militär, Beamte und die Semstwoos energisch gegen die Rußland-Deutschen vorzugehen begannen. Auch sie hat sich „Vorbeeren“ auf diesem Gebiete verdient. Besonders zu erwähnen ist hier der jetzt in Deutschland lebende Bischof Eulogios von Wolhynien, der einer der Hauptschuldigen der Vertreibung der Deutschen aus Wolhynien war. Er ist der geistige Urheber dieser sinnlosen, von reinem Haß diktierten Tat. Er hat den Tod tausender unschuldiger deutscher Menschenleben auf dem Gewissen. Welche Fronie des Schicksals, daß er später sein eigenes Leben, das von den Bolschewisten bedroht war, nur durch die Flucht nach Deutschland retten konnte, wo er nun die deutsche Gastfreundschaft in Ruhe genießen darf!

Im Jahre 1917 tagte in Moskau eine Allrussische geistliche (orthodoxe) Synode, die ein Hirtenschreiben an die Armee und Flotte ergehen ließ. Dieses Schreiben erwähnt den Kleinmut und die in Heer und Marine entstandene Anarchie und stellt folgende Behauptung auf: „Die deutschen Spione und Söldlinge (?) haben den Geist der Soldaten vergiftet und ihnen ihr Herz herausgerissen.“ Ferner wurden die Deutschen Rußlands als die Hauptschuldigen am Zusammenbruch der russischen Armee

<sup>1)</sup> Richtiger: „Bergewaltigung“ (sasilje).

bezeichnet. Eine schamlosere und dummdreistere Lüge konnte allerdings kaum erfunden werden. Die russische Geistlichkeit hatte damit jeden Rekord geschlagen.

Doch alle diese unmenschlichen, jedem Gesetz und Recht hohnsprechenden Verordnungen und Beschlüsse waren einigen Scharfmachern noch immer zu gering. Der Kommandierende des kaukasischen Militärbezirkes, General *Wolsky*, erließ am 18. Juni 1916 einen Befehl, laut welchem die deutschen Kolonisten und Gutbesitzer, die ihres Landbesitzes enteignet waren, auf keinen Fall in ihren Häusern verbleiben dürften und sich in anderen Ansiedlungen des Militärbezirkes niederzulassen hätten. Dieser Befehl ging also noch viel weiter als das Liquidationsgesetz und zielte auf die völlige Vernichtung der vertriebenen Kolonisten und Gutbesitzer ab. Glücklicherweise wurde dieser grausame Befehl von der Zentralregierung zurückgezogen, ehe er noch ins Leben treten konnte. Es wurde der Bauernbank erlaubt, die früheren Besitzer der ihr zugefallenen Güter als Pächter derselben zu belassen, wenn auch nur auf die Dauer eines Jahres.

Der Gouverneur von Jekaterinoslaw, *Koloboff*, erließ am 28. Februar 1915 eine Verordnung, laut welcher jegliche Versammlung erwachsener deutscher Männer mit mehr als zwei Teilnehmern, selbst wenn sie russische Untertanen wären, strengstens verboten wurde. Solche Versammlungen durften weder außerhalb der Häuser, noch auch „in den eigenen Wohnungen“ zugelassen werden. Die Nichtbefolgung dieses Befehls sollte mit drei Monaten Gefängnis oder mit einer Strafzahlung von 3000 Rubel bestraft werden. Es ist wohl selten eine so gemeine und gleichzeitig dumme Verordnung erlassen worden, denn in den meisten deutschen Kolonistenfamilien findet man 3—5 Männer, die zur Familie gehören und darum natürlich immer zusammen wohnen und folglich gegen diese Verordnung handelten.

### Kampff gegen die deutsche Sprache.

Von unglaublicher Härte waren die Erlasse gegen den Gebrauch der deutschen Sprache. Nicht nur der Unterricht in der Muttersprache wurde den Kolonisten verboten, sondern auch ihre deutschen Zeitungen durften nicht mehr erscheinen. Das deutsche Wort wurde — in Gegenden, wo nur diese Sprache im Gebrauch war — zum Verbrechen gestempelt. Der Generalgouverneur in Odessa, General *Beloff*, verbot im November 1914 in den lutherischen Kirchen und Bethäusern Südrußlands das Predigen in deutscher Sprache und jegliche Zusammenrottung deutscher Leute in den Straßen. Der Kreischef im Melitopoler Kreise, wo zahlreiche deutsche Kolonien sind, befahl den Wolostverwaltungen im November 1914, sie möchten in den deutschen Kolonien anzeigen, daß durch diesen Erlaß der Besuch des Gottesdienstes nicht verboten sei, wie auch die gesetzlich angeordneten Gemeindeversammlungen und die Sitzungen des Dorfgerichtes. Aber alle anderen Versammlungen, wie z. B. die der Geistlichen und der Kirchenräte u. a., wie auch die religiösen Versammlungen außerhalb der Kirchen durften nicht stattfinden. Das Verbot von Ansammlungen in den Straßen traf die deutschen Kolonisten besonders schwer, denn es hinderte sie, an den Begräbnissen ihrer Verwandten und Freunde teilnehmen zu

können. Jedermann, dem das gesellschaftliche Leben in den deutschen Kolonien Südrußlands bekannt ist, weiß, wie sich dort bei Familienfestlichkeiten, bei Begräbnissen, Hochzeiten u. a., das ganze Dorf versammelt und auch viele Freunde aus anderen Kolonien eintreffen. Jetzt sollte dieser schöne Brauch, der immer so deutlich von dem engen Freundschaftsband Zeugnis ablegte, das die Deutschen hier zusammenschließt, plötzlich verboten werden, und zwar aus Gründen, die dem deutschen Gewissen und Verstehen ganz unbegreiflich waren!

Das Verbot, die Predigten in den Kirchen in deutscher Sprache zu halten, veranlaßte einige wenige Pastoren, in russischer Sprache zu predigen. So z. B. predigte in der Kolonie *З ü r i c h t a l* (Krim) der Pastor *Cholodekky* (1914—1915) in russischer Sprache, was großen Erfolg hatte, denn zu seinen Gottesdiensten und Predigten versammelten sich zahlreich nicht bloß die lutherischen Gemeindeglieder, sondern sehr viele Russen (Männer und Frauen) aus den Nachbardörfern. Selbst russische Beamte freuten sich darüber, daß sie die Möglichkeit bekamen, einer schönen Predigt, in der sie Erbauung und Trost fanden, beizuwohnen.

In den meisten deutschen Kolonien wurde das angeführte Verbot streng durchgeführt; Begräbnisse wurden Russen anvertraut; die Lesepredigten, die sonntäglich vom Lehrer in der Schule abgehalten wurden, fielen meistens aus, da es keine Predigtbücher in russischer Sprache gab. Das gesellschaftliche Leben erstarb, Todesstille zog in den deutschen Dörfern ein.

Die Moskauer Gesellschaft „Für Rußland“, welche schon oben von mir genannt wurde, verlangte ein „Verbot öffentlicher Predigten der Pastoren“. Es schien, als ob diese Gesellschaft nur die lutherischen Predigten für staatsgefährlich betrachtete und gar keine Kenntnis davon hatte, daß es in Rußland auch solche deutschen Kolonien gibt, die nicht lutherisch sind (Katholiken, Mennoniten, Baptisten, Separatisten); oder sollte man aus dem Wortlaut der vorgebrachten Forderungen schließen, daß die Gesellschaft „Für Rußland“ nicht das Deutschtum überhaupt als gefährlich für den russischen Staat ansah, sondern nur die lutherische Konfession? In *K o s t o w* am Don ging der Statthalter General *R o m m i s s a r o w* so weit, daß er zu jedem Gottesdienste in der dortigen lutherischen Kirche einen Polizeibeamten absandte, der zu beobachten hatte, ob der Pastor die Verordnungen über das Predigen auch einhielt!

Schwer trafen die Bestimmungen des Sprachenverbots oft auch einzelne Personen. Die deutsche Sprache wurde nicht nur auf den Straßen und in öffentlichen Versammlungen verfolgt, sondern nicht selten bis in die Privathäuser hinein. In ungezählten Fällen wurden schwerste Strafen — selbst Verbannung nach Sibirien, Arrest und Gefängnis — für den Gebrauch eines deutschen Wortes verhängt. Hier zwei Beispiele:

Der Eigentümer des berühmten Gutes „*Ascania Nowa*“ im taurischen Gouvernement, *F r. C. F a l z - F e i n*, erlebte noch im August 1917 folgendes: Auf einem Moskauer Bahnhof begann er mit einem deutschen Gefangenen, der kein Russisch verstand, ein Gespräch in deutscher Sprache. Ein *Abgeordneter* der *Reichsduma* verlangte, daß *Falz-Fein* von der Gendarmerie verhaftet werden solle. Es wurde ein Pro-

totoll aufgesetzt und dem „Verbrecher“ ein gerichtliches Verfahren angedroht. Frau Pastor Schleuning wurde dafür, daß sie in einem geschlossenen Raum bei offenem Fenster mit ihren Kindern im Alter von einem und zwei Jahren deutsch gesprochen hatte, von einem berittenen Gendarmen mit den beiden unmündigen Kindern auf die Polizeiwache getrieben und zu zwei Wochen Arrest bzw. 1000 Rubel verurteilt.

Deutschenhaß der demokratischen (Kadetten-) Partei.

Nicht nur die äußerste Rechte predigte den Deutschenhaß, sondern vor allen anderen auch die Demokraten (Kadetten). Im August 1917 tagte im großen Theater in Moskau ein Kongreß zahlreicher Abgeordneter aller vier Reichsdumen und des Reichsrats, zwecks Besprechung der damaligen politischen Lage Rußlands. Am 10. August 1917 versammelten sich die anwesenden Kadetten und ihre Anhänger zu einer besonderen Sitzung im Universitätsgebäude, um ihre Taktik auf diesem Kongresse zu besprechen. Es wurde hier eine Resolution ausgearbeitet, die dem Kongresse zur Begutachtung vorgelegt wurde und u. a. folgenden Satz enthielt: „Die sozialistischen Parteien verwirklichen, Schritt um Schritt, die Pläne des Feindes (also Deutschlands) und verdichten die giftige Atmosphäre des Verrates, der die Zarenherrschaft zum Opfer fiel. In ihr wachsen und blühen die Zerstörungsinstitute und die konter-revolutionären Verschwörungen.“

In diesem nebelhaft unklaren Satze klingt derselbe Gedanke durch, den Miljukow am 28. Februar 1917 aussprach, als er die Massen zum Kampfe mit den „inneren Deutschen“ aufrief.

Die von Miljukow erhobenen Beschuldigungen gegen die deutschen Mitbürger wurden auch in den folgenden Jahren vorgebracht, als im Süden Rußlands der Diktator General Denikin herrschte, dessen Regierung aus Mitgliedern der Kadetten-Partei zusammengesetzt war und die vollständig unter der Herrschaft des englischen Goldes stand.

Da die kadettische Presse von England Geldzuschüsse bekam, mußte sie auch immer wieder gegen die Deutschen heizen. Von vielen nur ein Beispiel:

Im November 1919 erschien in K o s t o w a. D. eine Zeitung unter dem Titel „P r i s h w“ (d. h. Aufruf). Unter dem Titel stand in Fettdruck der Satz: „Hinter jedem Verräter im Rücken der Armee steht ein Deutscher.“ Diese Kadettenzeitung wurde auf den Straßen in K o s t o w und Taganrog an die Mauern angeklebt und kostenlos an die Passanten verteilt. Das alles tat die „liberale“ Kadettenpartei noch zu einer Zeit, wo in Rußland die Stimmung der Bevölkerung schon zugunsten Deutschlands umgeschlagen war.

### Verfolgung der deutschen Geistlichen.

Ueber die Verfolgung der Pastoren in Rußland können Bücher geschrieben werden — hier nur ein paar Beispiele:

Im Juli 1915 erschien in der Zeitung „Wetschernee Wrjemja“ eine Korrespondenz aus Peterhof, die mitteilte, der dortige Pastor von Bodungen, ein „Germanophil“, solle befohlen haben, das Bild des Kaisers aus dem Schulsaal zu entfernen. Das war eine Lüge.

Aber sie hatte doch zur Folge, daß der Pastor sofort nach Sibirien verschickt wurde. 16 Jahre hatte er in Peterhof gewirkt. Er genoß die Achtung seiner Kirchengemeinde und wurde auch von der dortigen russischen Gesellschaft wegen seiner Tätigkeit in verschiedenen russischen Wohltätigkeitsanstalten verehrt. Aber das alles hatte die Regierung nicht gehindert, den allgemein verehrten Pastor, ohne ihn gerichtlich verhört zu haben, nach Sibirien zu verschicken. Zwei Jahre hindurch mußte Pastor Vodungen sein Leben in Sibirien durch Stundengeben kärglich fristen. Erst nach der Februarrevolution (1917) wurde ihm erlaubt, nach Jaroslaw und später nach Moskau zu kommen. Erst im Jahre 1919 durfte er an den Ort seiner langjährigen Tätigkeit zurückkehren.

Dieser Fall ist höchst charakteristisch für die damalige Zeit. Eine anonyme Zeitungskorrespondenz wurde von der Regierung als genügend betrachtet, um einen ehrwürdigen und beliebten deutschen Pastor maßregeln zu dürfen und ihn, ohne Verhör und Gericht, streng zu bestrafen. Seine Schuld war ja klar — denn er war ein Deutscher!

Schon bald nach Kriegsausbruch, im Jahre 1914, wurde in Tiflis Pastor Schleuning auf Grund der Hezartitel der nationalistischen Presse — ohne Verhör und Gerichtsurteil — ausgewiesen und nach Tobolsk verschickt. Die Schuld des Pastors bestand darin, daß er Herausgeber der dortigen deutschen Zeitung (Kaukasische Post) und gleichzeitig Vorsitzender verschiedener deutscher Anstalten in Tiflis war und in der dortigen deutschen Gesellschaft den größten Einfluß hatte. Diese Gesellschaft beschloß, dem verschickten Pastor als Zeichen ihrer Dankbarkeit seinen vollen Gehalt weiter zu zahlen. Aber der Minister Chwo st o w ließ das nicht zu. Der Gemeinde wurde in einem ministeriellen Erlaß jede Unterstützung an Pastor Schleuning verboten. Der Pastor wurde gegen das geltende Gesetz, mit Umgehung seiner Kirchenbehörde auf Grund eines „Allerhöchsten Befehls“ den Chwo st o w erwirkte, seiner Aemter enthoben. Von der Regierung wurde ihm eine Summe von 7 Rubel 50 Kopeken monatlich zugewiesen, die ihm und seiner Familie zum Lebensunterhalt genügen sollte. Dabei wurde ihm verboten, an seinem Verbannungsorte Stunden zu geben und sein Einkommen zu vergrößern. Es war eine indirekte Verurteilung zum Hungertod — eine Aeußerung der Menschenfeindlichkeit ohnegleichen! Doch auch im entfernten Tobolsk fanden sich Menschen, die den verbannten Pastor freundlich aufnahmen; von verschiedenen Seiten kamen ihm, oft auf unbekanntem Wege, Mittel zu, die ihn und die Seinen vor dem Verhungern bewahrten. Erst im Mai 1917 konnte er nach Moskau und später nach Saratow zurückkehren.

(Kurland) Im März 1915 wurde der Propst Kahl aus We i ß e n s t e i n (Livland) nach Moskau ausgewiesen. Seine Schuld bestand darin, daß er es unterlassen haben sollte, an einem Kaiserfesttage einen Gottesdienst abzuhalten. Pastor Kahl erzählte nun in Moskau, daß die Sache sich anders verhielte, nämlich, daß nur deswegen damals kein Gottesdienst stattfand, weil kein einziger Mensch zur Kirche gekommen wäre. Vor ganz leeren Bänken Gottesdienst zu halten, schien ihm unpassend. Aber die Regierungsbeamten waren anderer Ansicht und betrachteten den Propst als Schuldigen. Unter ähnlichen Beschuldigungen sind Duzende von Pastoren aus den

baltischen Provinzen ins innere Sibirien verschickt worden. Der Raum verbietet es uns, weitere Beispiele zu bringen.

Besonders traurig aber ist es, daß die Verfolgungen ganz schuldbloser Pastoren nicht nur von der zarischen Regierung vorgenommen wurden, sondern auch nach dem Umsturz des Jahres 1917, zur Zeit der „liberalen“ Kadettenherrschaft im Süden Rußlands, fortgesetzt wurden und sogar im Jahre 1919 noch stattfanden.

So wurde im Sommer 1919 der greise Propst v. Törne in K o s t o w am Don verhaftet und ins Gefängnis geworfen, wo er wochenlang schmachten mußte (zuerst in Kostow, später in Taganrog). Der Staatsanwalt, der die Sache zu untersuchen hatte, erklärte, daß er keine Tatsachen finden könne, die ein gerichtliches Vorgehen gegen den Propst v. Törne begründeten, und verlangte daher, daß der Propst aus dem Gefängnis entlassen werde. Aber ein englischer Offizier, der Mitglied der Untersuchungskommission war, bestand darauf, daß Propst v. Törne in Haft blieb, weil er einen staatsgefährlichen Einfluß auf die Gesellschaft in Kostow am Don ausüben könnte. Die kadettische Regierung gehorchte dem englischen Offizier, der in s e i n e m Vaterlande es gewiß nicht gewagt hätte, solcherart gegen Recht und Gesetz aufzutreten! Er hatte anscheinend Rußland mit Indien oder Irland verwechselt! Einen Monat wurde der Propst v. Törne in Haft gehalten, obwohl der Staatsanwalt seine Befreiung verlangte. Schließlich wurde er doch befreit, aber sein Paß wurde ihm abgenommen, und lange mußte er warten, bis es ihm gelang, ihn zurückzuhalten. Im Herbst 1919 besuchte ich ihn in Kostow und erfuhr seine Leidensgeschichte.

Ähnlich wurden von der kaiserlichen Regierung auch die mennonitischen Prediger verfolgt. Einige von ihnen wurde im Jahre 1915 in den Kolonien an der Wolotschna (Kreis Verdjansk) verhaftet. Einem mir befreundeten Prediger in Halbstadt, H. D. B r a u n, glückte es, nach Moskau zu kommen, wo er mit Empfehlungsschreiben an einige Herren in der Regierung in Petersburg [versorgt wurde. Der edle Fürst W l a d. M i c h. W o l k o n s k y, damaliger Gehilfe des Innenministers und vormaliger Vizepräsident der Reichsduma, empfing ihn freundlich und riet meinem Freunde Braun, in Petersburg zu bleiben, wo er ihn schützen könne, bis die Sachen einen ruhigeren Verlauf nehmen würden. Gleichzeitig verlangte der Fürst vom Generalgouverneur in Odessa, General E b e l o f f, genaue Auskunft darüber, was denn eigentlich der Prediger H. Braun verbrochen habe. Die Antwort blieb bezeichnenderweise aus, denn es lagen keine Verbrechen vor. Der Prediger H. Braun lebte dann ungestört in Petersburg und kehrte 1917 in seine Heimat Halbstadt zurück.

Auch eine Reihe katholischer Geistlicher, die aus Kolonistentreifen stammen, mußte in die Verbannung wandern. Erwähnt sei hier nur der in Tiflis allberehrte Pater N e m g a m, der in die nördlichen Gouvernements verschickt wurde, bis es ihm gelang, in Saratow wieder angestellt zu werden.

#### Verfolgung einzelner Kolonisten.

Ihren Zorn richteten die kaiserlichen hohen Beamten nicht nur gegen hervorragende und einflußreiche Personen, sondern auch auf ganz unbe-

deutende, kleine Leute, nur um dem Deutschenhass und der Deutschenhege Ausdruck zu geben. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen, teile ich folgendes mit. In einer deutschen Kolonie im taurischen Gouvernement lebte eine 89 Jahre alte Greisin, Frau *S u t h*, eine Reichsdeutsche, deren Enkel aber russische Untertanen waren. Obwohl herzleidend, wurde diese alte, ganz bedeutungslose Frau ausgewiesen. Sogar der Gouverneur hatte Mitleid mit ihr und übergab die Angelegenheit einer medizinischen Kommission, bereit, die Verfolgung der Greisin niederzuschlagen, wenn diese Kommission ihm solches begründen könnte. Aber die Ärzte (Juden) hatten kein Mitleid und erklärten die alte Frau als vollständig gesund. Sie wurde aus ihrer Heimat *S o f f e n t a l* (Melitopol) nach dem Uralgebiet verschickt, wo sie am 27. Mai 1917 im Alter von 92 Jahren starb. Diese alte Frau hätte sicher in ihrer Heimat dem russischen Staate keinen Schaden zugefügt. Ein russischer Prediger in *D r s k*, dem Verbannungsort auch anderer Deutschen, nahm sich der armen alten Frau an und erklärte in einer seiner Predigten seinen Gemeindemitgliedern, daß die nach *D r s k* verbannten Deutschen nicht Reichsdeutsche und also nicht Feinde Rußlands seien, sondern Mitbürger, alte, schwache Leute, denen man freundlich entgegenkommen müsse. Diese Ansprache verhallte nicht wirkungslos. Die russischen Leute in dieser weitentlegenen Stadt wurden auf die Notlage der unschuldig Verbannten aufmerksam und begannen, für sie zu sorgen. Diese einfachen Menschen begriffen, daß eine 90 Jahre alte Bäuerin unmöglich das deutsche Heer bei seinem Vordringen nach Rußland leiten und ihm auch keine nützlichen Mitteilungen als Spionin machen könne.

In der Kolonie *N e u h o f f n u n g* (Kreis *B e r d j a n s k*) wurde im Jahre 1915 im Hause des Kolonisten *S c h o l l* an der Zimmerwand eine Tafel entdeckt, welche folgende deutsche Inschrift trug:

„Wir bauen allhier feste,  
Und sind doch fremde Gäste;  
Wenig sind, die denken wollen,  
Wo sie ewig wohnen sollen.“

Es ist dies augenscheinlich ein religiöser Spruch, wie sie in den deutschen Kolonistenhäusern gewöhnlich die Zimmerwände zieren. Diese Tafel soll die Leute daran erinnern, daß sie Gäste hier auf der Erde seien und mehr an ihr künftiges Leben denken sollen. — Aber die Polizei konnte das nicht begreifen und beschuldigte den Kolonisten *S c h o l l* der Verachtung Rußlands und der Verherrlichung Deutschlands und verurteilte ihn zu einer Strafzahlung von 1000 Rubel. Gleichzeitig wurde ihm auch ein Pferd weggenommen. — Später wollte der Gouverneur diese Angelegenheit beschönigen, und *S c h o l l* wurde nachträglich noch beschuldigt, dem Heere schlechtes Heu geliefert zu haben, wofür er nach *I r k u t s k* verschickt wurde.

Einige Tage vor der Februarrevolution 1917 wurde es in derselben Kolonie *N e u h o f f n u n g* bekannt, daß 25 Wirte nach Sibirien verbannt werden sollten, weil sie sich erlaubt hätten, unehrerbietige Ausdrücke über die Person des Kaisers zu gebrauchen. Die Revolution, die am 27. Februar 1917 die bisherigen Machthaber stürzte, verhinderte die Ausführung dieser Schandtat.



In vielen anderen Kolonien Südrußlands lebten damals die Bauern wie auch die Gutsbesitzer unter Aufsicht der Polizei. Nicht selten organisierte die Polizei eine solche Aufsicht über die Deutschen in ihrem eigenen habfüchtigen Interesse. So wurden zu Anfang des Jahres 1915 einige Kolonisten im Kreise Verdjansk beschuldigt, vor mehreren Jahren je 30 Rubel zum Bau eines Bethauses für eine Sekte gestiftet zu haben. Die örtliche russische Geistlichkeit bezeugte, daß einer der Beschuldigten, nämlich Heinrichs, mehrmals bedeutende Geldsummen der russischen Kirche gespendet habe und also nicht als ein regierungsfeindlicher Unterstützer des Sektentums betrachtet werden könne. Nichtsdestoweniger wollte die Polizei darauf bestehen, daß Heinrichs und seine Brüder verbannt werden sollten. Inzwischen wurde ihm von Jekaterinoslaw aus vorgeschlagen, 10 000 Rubel einzuzahlen, wodurch er sich von der ihm und seinen Brüdern angedrohten Verbannung loskaufen könne.

Am 2. Februar 1917 wurden in Tiflis der allgemein geehrte *L. H. Summel*, Gutsbesitzer in der Kolonie *Helenendorf* (Transkaukasien), und vier Herren aus der bekannten Familie *Bohrer* derselben Kolonie auf Befehl des Großfürsten *Nikolai Nikolajewitsch* verhaftet und eingekerkert. Nach der Februarrevolution wurden sie am 12. März 1917 befreit, nachdem sie 37 Tage im Gefängnis gehalten worden waren. Während dieser langen Zeit wurden diese angesehenen Bürger von niemandem verhört und ihnen keine Anklageschrift vorgelegt. Sie waren einfach vergessen, und wenn die Revolution sie nicht befreit hätte, hätten sie vielleicht noch lange im Gefängnis geschmachtet. Später wurde die Ursache ihrer Verhaftung bekannt. Es erwies sich nämlich, daß die Schuld dieser Herren nur darin bestand, einen Weingarten gekauft zu haben, den der Großfürst für sich kaufen wollte. Die Herren waren aber ihm zuvor gekommen. Das wurde als unerhörte Dreistigkeit aufgefaßt, die strafbar war. Und die Verhaftung war also die verdiente Strafe! Mit einem Russen wäre der Großfürst *Nikolai* nicht so verfahren. Aber diese Herren waren ja Deutsche und da durfte man auch rechtswidrig vorgehen!

Im Jahre 1915 arbeitete eine Gruppe von 118 einberufenen Mennoniten in der Forstei *Anadol* (Kreis Bachmut). Zur Einquartierung solcher Gruppen hat die Mennonitische Gesellschaft Rußlands aus eigenen Mitteln Kasernen aufgebaut, wo die einberufenen jungen Leute ihre Dienstzeit als Forstarbeiter verbringen. Ihr Unterhalt wird von den Mennoniten aufgebracht, während die gewählten Emissäre auch für die geistliche Nahrung ihrer dienenden Jugend sorgen.

Der damalige Forstmeister *Dochnow*, dem die Oberaufsicht über diese sogenannten „*Forstkommandos*“ oblag, stellte die jungen Mennoniten an die schwersten Arbeiten und vor die schwierigsten Aufgaben. 22 Einberufene trugen einen Bruch davon. Die deutsche Bibliothek in der Kaserne, die von der mennonitischen Gesellschaft angeschafft war, wurde geschlossen; sogar die deutschen Lehrbücher wurden weggenommen. Unterhaltung in deutscher Sprache und deutsche Musik wurden streng verboten und mit langer Haft bestraft. Den Mennoniten wurden, selbst bei Sterbefällen in ihren Familien, keine Urlaubsreisen gestattet.

## Schmähliche Behandlung der Kolonistenjöhne im russischen Heeresdienst.

Besonders schreiend offenbarte sich der Haß gegen die Deutschen, die pflichttreu an der russischen Front gegen die eigenen Volksgenossen kämpften. Ihnen war durch das Verbot ihrer Muttersprache vielfach die Möglichkeit genommen, mit ihren Familien brieflich zu verkehren. Aber auch der religiösen Bedienung waren sie beraubt, denn kein deutsch-lutherischer Pastor durfte an die Front. Besonders schwer traf die im Heere dienenden Kolonistenjöhne das Verbot (1915), zu Offizieren befördert oder in die Militärschulen aufgenommen werden zu können. Viele dieser als einfache Soldaten eingereichten Kolonisten waren Studenten an höheren Lehranstalten (Universitäten u. a.). Im Juli 1916 wurde ein Befehl erlassen, laut welchem die Studentenrussen in die Militärschulen aufgenommen wurden; die Kolonistenjöhne waren in diesem Befehl gar nicht erwähnt. In dem ursprünglichen Entwurf dieses Erlasses war eine Einteilung der Studenten im Kriegsdienste nach ihren Nationalitäten nicht vorgesehen, aber die höheren Militärbeamten hielten eine solche Ausscheidung der deutschen Kolonisten für geboten. So mußten die Studenten deutscher Nationalität als gemeine Soldaten im Heere dienen und konnten in besonderen Ausnahmefällen bis zum Range eines Feldwebels aufrücken. Selbst die Studenten, die vor dem Erlasse dieses Befehls in die Militärschulen aufgenommen waren, wurden sofort aus den Schulen ausgeschlossen und wieder an die Front geschickt. Das geschah in Odessa, in Nishnij-Nowgorod und Tiflis. So wurden viele junge deutsche Kolonisten aus den Kreisen ausgestoßen, zu denen sie nach dem Grade ihrer Bildung und Erziehung gehörten.

Im November 1916 wurde vom Kriegsministerium befohlen, daß alle Kolonistenjöhne, welche als gemeine Soldaten dienten, aber eine höhere Bildung genossen haben (also Studenten und Absolventen der Hochschulen), in besonders dazu eingerichtete Lehr-Bataillone eingereiht werden sollten, die den Zweck hatten, die jungen Leute zum Zivildienst im Kriegressort vorzubereiten. Es wurden zwei solche Lehrbataillone gegründet, von denen sich das eine in Nishnij-Nowgorod, das andere in Zarizyn (an der unteren Wolga) befand. Zu Anfang des Jahres 1917 war die Zahl der gebildeten Kolonistenjöhne in diesen Lehrbataillonen auf einige Hundert gestiegen. Mehrere Monate lang wurden die jungen Leute nicht zu dem versprochenen Zivildienst in der Armee zugezogen und langweilten sich wegen dieses obligaten Nichtstuns. Das Studieren der Militärstatuten war ihre einzige Beschäftigung. Ihr Dienst war eine maskierte Verhaftung, eine Isolierung aus dem Heere. Nach der Februar-Revolution (1917) wandten sich der „Verein russischer Bürger deutscher Nationalität“ in Odessa wie auch die Studenten der Lehrbataillons in Zarizyn an den Kriegsminister der „Temporären Regierung“ mit der Bitte, die in den Lehrbataillonen schmachtenden Kolonisten freizulassen und ihnen das Recht zu geben, sich einem Examen an den Militärschulen zu unterwerfen.

Diese Bitte wurde im Mai 1917 wiederholt, als an Stelle des zurückgetretenen A. F. Gutschkow A. Th. Kerensky zum Kriegsminister er-

nannt war. Dieses Mal hatte die Bitte Erfolg, und Kerensky befahl, daß die einberufenen Kolonisten in die Militärschulen aufgenommen werden sollten und nach dreimonatiger Lehrzeit den ersten Offiziersrang erhalten könnten (August 1917). Aber der Erfolg der Bitte war nicht durchschlagend, weil es den Kolonisten nur erlaubt wurde, in die niedersten Militärschulen, in die sogenannten Fähnrichschulen, einzutreten. Die Aufnahme in höhere Militärschulen blieb den gebildeten Kolonistenöhnen auch jetzt versagt.

Neben diesen nicht selten tragischen Ereignissen, gab es auch viele heitere Vorfälle, so u. a. folgendes: In der Kolonie *S a l b s t a d t* (Molotschna) sieht man in der Romanowstraße ein Denkmal in Gestalt einer aus Backsteinen gebauten Säule, die eine Tafel mit folgender Inschrift trägt: „Zum Andenken an die Hilfe, welche am 31. März 1854 (im Krimkriege) von den deutschen Kolonisten der russischen Armee bei ihrem Übergang über den Strom erwiesen wurde und zum Dank für die deutsche Gastfreundschaft — vom Tarutiner Jägerregiment aufgeführt.“

Dieses Denkmal ist ein Zeugnis der lokalen Beziehungen zwischen Kolonisten und russischem Militär während des Krimkrieges. Die angeführte Aufschrift ist in russischer Sprache angebracht. Auf zwei weiteren Metalltafeln, die auf zwei anderen Seiten der Säule eingemauert waren, war ihre deutsche Uebersetzung eingraviert. Im Jahr 1915 wurden diese beiden deutschen Tafeln laut Befehl des Kreischefs abgenommen, da sie Inschriften in feindlicher Sprache trugen. Diese Sprache konnte ja dem Reiche schaden! Aber die stehengebliebene russische Inschrift legt auch heute noch von dem freundschaftlichen Zusammenwirken der russischen Krieger und der deutschen Kolonisten (Mennoniten) Zeugnis ab. Es ist schwer zu begreifen, was sich die Obrigkeit dachte, als sie nur die deutschen Tafeln vernichtete — die russische aber stehenließ.

\*

Zahlreiche Fälle von Verfolgungen deutscher Kolonisten durch die Beamten der zarischen Regierung habe ich hier angeführt. Ich könnte noch viele andere Fälle aufzählen; aber ich glaube, das Erzählte genügt, um darzutun, daß diese Verfolgungen und Rechtsbeschränkungen von oben her inspiriert, angeordnet und durchgeführt wurden; sie entstanden nicht aus elementarem gegenseitigem Völkerhaß; nicht von unten, aus dem Volke heraus, — sondern auf der Höhe des Thrones und seiner nächsten Umgebung. Und nur einige politische Parteien, die Rechte und die Kadetten, folgten fügsam den von oben und von auswärts kommenden Wunschäußerungen und machten damit ihre persönlichen Geschäfte und ihre Karriere. Aber immer wurde dabei für Leute, die kein eigenes Urteil hatten, das „Wohl des Reiches“ vorgehoben. Kein einziger Fall von Verrat, der von deutschen Kolonisten verübt wurde, ist bekannt, während Fälle, wo die Russen Verräter an ihrem Lande waren, viel Staub aufgewirbelt haben.

Die Deutschen in Rußland taten ihr Möglichstes, um ihrem Heimatlande in schwerer Kriegszeit beizustehen, denn sie betrachteten sich immer als treue Untertanen Rußlands. Diese Anhänglichkeit und Treue der deutschen Bürger Rußlands zu ihrer Heimat wurde sehr schön in einem Gedichte des deutschen Lehrers *Ketterling* zum Ausdruck gebracht, das im Jahre

1920 in der Odessaer Zeitung veröffentlicht wurde <sup>1)</sup>, also lange nach den schweren Jahren 1915 und 1916, als die Deutschenheze ihre größte Entfaltung erreichte und zahlreiche Opfer verlangte. Dieses Gedicht möchte ich hier, am Schlusse meiner Aufsätze, der Vergessenheit entreißen, denn es hat aktuelles Interesse und sehr viele deutsche Kolonisten in Rußland teilen die hier ausgesprochene Ansicht:

### Das Heimatland.

Die Hand ans Herz, ihr russisch-deutschen Brüder;  
Bekennet frei, was Euer Heimatland,  
Wo ist der Ort, wo Eure Wiege stand?  
Nicht Deutschland ist's mit seinen Eichenwäldern,  
Nein, Rußland ist's mit seinen Steppensfeldern!  
Du Heimatland, wo wir zur Welt geboren!  
Du Rußland, bleibe unserem Herzen wert,  
Denn Deutschland ist ja längst für uns verloren.  
Drum lebe wohl du alte deutsche Erd!  
Du Hermannsland mit deinen Runenzeichen,  
Mit deinen stolzen tausendjährigen Eichen!  
Wer trägt die Schuld, wenn wir es nicht mehr kennen,  
Das Mutterland, die Alt-Germania;  
Wenn wir das Rußenland jetzt unsere Heimat nennen,  
Wie andre Deutschen Nordamerika?  
Beklagenswert, und manchen rührt's zu Zähren,  
Warum kann Deutschland uns nicht, seine Kinder, nähren?  
Warum? Das mag das deutsche Volk entscheiden.  
Genug; wir sind zerstreut in aller Welt;  
Und dieses Faktum läßt sich nicht bestreiten,  
So schwer auch immer die Erkenntnis fällt.  
Wo Schutz und Brot und Obdach wir gefunden,  
Da sind zur Untertanentreue wir verbunden.  
Das Rußenland ward uns zum Heimatlande,  
Es nahm die heimatlosen Eltern auf;  
Vom Schwarzen Meere bis zum Ostseestrande,  
Vom Kaukasus bis zum Ural hinauf . . . . .  
Jetzt blüht auf Rußlands Boden deutsche Treue,  
Und deutscher Fleiß bebaut das Steppenland.  
Und glücklich lebt der Deutsche, der aufs neue  
Hier seine traute, liebe Heimat fand.  
Mit ganzer Lieb, mit Gut und Blut und Leben  
Ist er dem neuen Heimatland ergeben.

Es hängt jetzt von dem guten Willen der russischen Regierung und des russischen Volkes ab, dieses frühere freundschaftliche und rechtmäßige Zusammenleben der beiden Völkerschaften, der Russen und der Deutschen, wieder herzustellen. Die treuen, arbeitsamen deutschen Bürger Rußlands haben hier Großes geleistet, um das Aufblühen der Landwirtschaft im Süden des Reiches zu leiten und zu fördern und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. In Zukunft wird die deutsche Arbeit mithelfen, alle wirtschaftlichen Wunden des Reiches zu heilen, wenn die Rechte der deut-

<sup>1)</sup> Das Gedicht dürfte schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfaßt sein.

schen Bürger nicht mehr so mit Füßen getreten werden, wie es in der Vergangenheit geschah.

Jetzt sind die Deutschen den Russen — staatsrechtlich und grundsätzlich wenigstens — gleichgestellt. Wir wollen hoffen, daß die Praxis allmählich sich der Theorie angleicht. Wir wollen alles Unrecht, das uns zugefügt wurde, vergessen und vergeben, denn die Urheber der schändlichen früheren Verleumdungen, Verfolgungen und Rechtsstörungen sind fort, sind teilweise vernichtet oder unschädlich gemacht. Die Vorsehung hat sie schwer bestraft für alles Unrecht, das sie ihren deutschen Mitbürgern zugefügt haben.

Wir wollen hoffen, daß solches Unrecht nie mehr über die Deutschen in Rußland kommen wird und daß sie in Frieden und im Vertrauen auf ihr unumstößliches Recht die Möglichkeit haben werden, ihren Arbeiten und Berufspflichten nachzugehen.

---